Merkblätter zur Bandenbekämpfung

Inhalt der Sammelmappe:
- Walther von Brauchitsch "Richtlinien für die Partisanenbekämpfung"
- "Richtlinien für Jagdkommandos"
- Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten vom 11.11.1942
- Inhalte zur Ausbildung der Panzerzerstörtrupps
- Merkblatt für Eisenbahnfahrten durch bandengefährdetes Gebiet.
- Unternehmungen, Befehle und Einsatzerfahrungen im Bandenkampf an der Ostfront



Empfohlener Lesestoff für Zeitgeschichtsinteressierte:
- Helmut Stellrecht: Glauben und Handeln
- Hans Belstler: Du stehst im Volk
- Personalamt des Heeres: Wofür kämpfen wir
- Werwolf. Winke für Jagdeinheiten
- Hans vom Dach: Der totale Widerstand
- Arthur Ehrhardt: Der Kleinkrieg

Originalquellen unter:
- https://germandocsinrussia.org
- https://archive.org/details/nslarchiv_201910

13/2 ①

Der Oberbefehlshaber des Heeres
GenStdH/Ausb.Abt.(Ia)

Nr. 1900/41

H.Qu. OKH, den 25.1o.1941

8

Jch genehmige die

„Richtlinien für Partisanenbekämpfung."

v. Brauchitsch

Verteilt bis zu den Bataillonen.

1

Richtlinien für Partisanenbekämpfung.

A.

Die russischen Partisanen richten ihre Angriffe und Zerstörungen sowohl gegen kleinere Formationen und die Verbindungen der fechtenden Truppe als auch gegen Versorgungstruppen, Einrichtungen und Verbindungen in den rückwärtigen Gebieten. Die Aufgabe der Feststellung und Vernichtung von Partisanen kann sich daher jederzeit für alle Formationen und Einrichtungen des Heeres im Ostraum ergeben.

Deshalb sind ständige Wachsamkeit, planmäßige Aufklärung und tatkräftiges Vorgehen gegen die Partisanen besonders auch in Zeiten, in denen die Kämpfe an der Front zum Stillstand gekommen sind und alles zur Ruhe und Unachtsamkeit neigt, wichtiges Gebot.

Gegen eine wachsame Truppe unter tatkräftiger Führung werden die Partisanengruppen trotz ihrer Hinterhältigkeit und Verschlagenheit nichts ausrichten. Nur Schwächen und Fehler unserer Sicherung würden ihnen Erfolge ermöglichen. Die Partisanenbekämpfung wird wesentlich erleichtert, wenn es der deutschen Truppe gelingt, durch vernünftige, gerechte Behandlung das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und durch sicheres, energisches Auftreten den Bewohnern den festen Eindruck der überlegenen Macht des deutschen Heeres und der unbedingten Sicherheit im Schutze des deutschen Heeres beizubringen.

B. Organisation und Einsatz der Partisanen.

1.) Allgemeines.

Die Bekämpfung bzw. Schwächung einer in Rußland einmarschierenden Armee durch Partisanen ist in allen geschichtlich bekannten Fällen ein wirksames Mittel der russischen Kriegsführung gewesen. Gegen Waräger, Tartaren, Schweden, gegen Napoleon und gegen die deutsche Armee des Weltkrieges ist diese Kampfweise mit Erfolg angewandt worden.

Auch in diesem Kriege bedient sich die russische Führung dieses Kampfmittels. Stalin selbst betonte, daß das Ziel des Partisanenkrieges im Rücken des feindlichen Heeres sei, "in dem vom Feinde besetzten Gebiete für diesen unerträgliche Zustände hervorzurufen". Angaben über frühere Partisanenkämpfe siehe Anlage a).

2.) Organisation.

Die Partisanenorganisation wird teils vor der Besetzung des Landes durch den Feind geschaffen, teils sollen sich die Partisanen um einen hierfür eingesetzten Führer spontan aus versprengten Rotarmisten und Landeseinwohnern bilden. Ihre dauernde Verstärkung durch Fallschirmspringer ist vorgesehen.

Stärke und Zusammensetzung der Partisanengruppen ist je nach Auftrag, Gelände, eigenem Vermögen und Feindlage verschieden. Kleine Gruppen haben den Vorzug größerer Beweglichkeit und sind daher die Regel.

Die Partisanen werden zusammengefaßt in:

a) Kampfabteilungen zu 75 - 100 Mann, gegliedert in 2 - 3 Kompanien zu je 2 - 3 Zügen.
Einsatz kompanie- oder zugweise.

b) Diversionsgruppen in Stärke von 3 - 10 Mann. Zusammenfassung mehrerer Gruppen zu Abteilungen dient organisatorischen Zwecken. Führer der Abteilung verteilt die Kampfaufträge der Gruppen.

3.) Bewaffnung und Ausrüstung.

a) Gewehre, möglichst automatische, l.M.G., l.Gr.W., Pistolen, Maschinenpistolen, Handgranaten, Spreng- und Brennstoff. Kampfabteilungen verfügen auch über s.M.G., s.Gr.W. und Geschütze. Außerdem Gewehre mit Schalldämpfer, Brandmunition und Partisanenpistolen.

b) Blink- und Funkgeräte, Leuchtpistolen. Pferde und Fahrzeuge werden beigetrieben. Bekleidung möglichst landesüblich, auch die Uniform des Gegners.
Ausweise gefälscht, möglichst Ausweise des Gegners.

4.) Versorgung.

a) Versorgung grundsätzlich aus dem Lande. Waffen und Munition werden aus Beutebeständen ergänzt oder Zuführung mittels Fallschirm.

b) Versorgungslager werden rechtzeitig angelegt und ergänzt. Den Abteilungs- und Gruppenführern sind sie genau bekannt. Tarnung der Lager, keine Einzeichnung in Karten!

5.) Kampfaufträge und Kampfesweise.

Die obere Führung gibt die Aufträge nur in großem Rahmen, Durchführung ist der Initiative des Unterführers überlassen.

Aufträge sind

a) Überfälle auf Einzelfahrer, Nachschubkolonnen, Rastplätze, Stäbe, Flugplätze, Bahntransporte, Munitions- und Vorratslager.

b) Zerstörung von Eisenbahnstrecken, Fernsprechleitungen, Kunstbauten.

c) Erbeutung von Schriftstücken und Beschaffung von Nachrichten über die Feindlage.

d) Moralische Beeinflussung der Landeseinwohner.

Die Kampfesweise ist der Überfall. Der Kampf wird geführt in Wald- und Sumpfgegenden. Gute Beobachtung und Erkundung, schnelle Entschlußkraft und Kühnheit, Kenntnis der Gewohnheiten des Gegners und Beweglichkeit sind Voraussetzungen des Kampfes.

6.) Einsatz.

a) Kein Kampf ohne vorhergehende Erkundung. Greise, Frauen und Kinder werden hierzu herangezogen. In Tarnung als Landarbeiter werden Nachrichten gesammelt. V-Leute werden eingesetzt, notfalls unter Terror. Sie dürfen niemals Aufenthaltsort und Stärke der Abteilung kennen.

b) Märsche nur bei Nacht. Bei Tage versteckt in Wäldern oder Sumpfgebieten oder in unbewohnten Gebäuden. Dauernder Wechsel des Aufenthaltsortes.

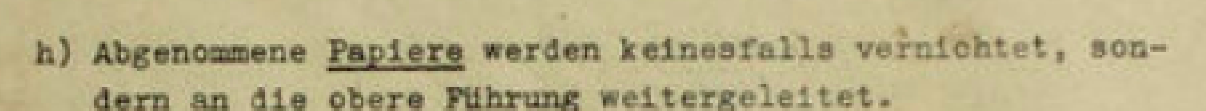
c) Überfälle in unwegsamem Gelände, Straßenkurven, Schluchten, bei Nachtzeit und im Morgengrauen. Bei Überfällen auf Kolonnen Vernichtung des ersten und letzten Fahrzeuges. Errichtung von Sperren, um den Erfolg zu begünstigen.

d) Störung der Bahntransporte durch Lösen von Schienen, möglichst an abschüssigen Stellen, Anlegen von Sprengladungen. Aus Zügen aussteigende Soldaten werden durch Feuer erledigt.

e) Niemals Überfälle an der gleichen Stelle! Kein längerer Feuerkampf! Rückzugswege und Sammelplätze sind vorher festgelegt. Über ihre Richtung wird der Feind irregeführt. Vor Überfall Nachrichtenverbindungen des Gegners zerstören.

f) Bei Angriffen auf Lager sollen Posten und Sicherer geräuschlos beseitigt werden. Vorherige besonders sorgfältige Erkundung. Zur Brandbekämpfung auftretende Kräfte werden bekämpft.

g) Fernsprechleitungen werden durchschnitten, Telegrafenmasten abgesägt. Zusammenschließen aller Drähte am Mast durch dünnen Draht.



h) Abgenommene Papiere werden keinesfalls vernichtet, sondern an die obere Führung weitergeleitet.

i) Moralische Beeinflussung der Bevölkerung durch wiederholtes Auftreten, um Glauben an die Macht des Feindes zu erschüttern. Falsche Nachrichten, gegebenenfalls Terrorakte! In Uniform des Gegners machen sich die Partisanen auch an die Angehörigen der Besatzungstruppe heran, um ihren Kampfeswillen zu lähmen.

Anlage b) enthält den Vernehmungsbericht eines Partisanenkämpfers und gibt eine Darstellung ihres Einsatzes und ihrer Vorbereitungen für den Winter.

C. Weisungen für die Partisanenbekämpfung.

1.) Führungsgrundsätze.

Die Partisanenbewegung macht vor dem Leben und Gut der eigenen, unbeteiligten Volksgenossen nicht Halt. Das russische Volk, insbesondere der Bauer, lehnt diese aus dem Terror geborene Kampfesart ab. Der heutige Partisanenkampf ist ein Kampf für den Bolschewismus, er ist keine Volksbewegung.

Die Kampfesart der Partisanen ist hinterhältig und heimtückisch. Sie bringt Lagen von großer Mannigfaltigkeit. Die Kenntnis der Kampfesart und der Kampfmethoden der Partisanen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung. Oft ist hierbei der einzelne Soldat auf sich selbst gestellt.

Die Partisanenbekämpfung darf sich nicht in örtlicher Sicherung erschöpfen. Auch im Kampf gegen Partisanen muß dem Gegner die eigene Initiative aufgezwungen werden. Dazu muß dem Kampf gegen diesen besonders heimtückischen Feind eine planvolle Aufklärung voraufgehen, um ein Bild von seiner Gliederung, Stärke und Absicht und damit eine Grundlage für den eigenen Kampfplan und die bestmöglichste Ausnutzung der verfügbaren Kräfte zu schaffen. Schnelle Meldungsübermittlung und gutes Zusammenarbeiten der Nachbarn gewinnen in der

Weiträumigkeit und der Unübersichtlichkeit des Gebietes, in dem dieser Kampf geführt werden muß, erhöhte Bedeutung.

Der Feind muß vollständig vernichtet werden. Die ununterbrochene Entscheidung über Leben und Tod gestellter Partisanen oder Verdächtiger ist auch für den härtesten Soldaten schwer. Es muß gehandelt werden. Richtig handelt, wer unter vollkommener Hintansetzung etwaiger persönlicher Gefühlsanwandlungen rücksichtslos und unbarmherzig zupackt.

Das Ziel des Angriffs ist die vollständige Umstellung und Vernichtung des Feindes. Selten wird frontales Anpacken zum Erfolge führen.

Es muß abwägend, nach Fassung des Entschlusses aber schnell, beweglich und überraschend gehandelt werden. Die überlegene Stärke entscheidet meist nicht. Überraschung führt in erster Linie zum Erfolg.

Die Verfolgung des Feindes, der oft ohne Waffen und Gepäck in ihm bekanntes Gelände flüchtet, wird oft unnütze Kräfte in Anspruch nehmen. Neue Erkundung und neuer Ansatz sind erfolgversprechender, da auch der Partisan an seinen Raum gebunden ist und an seinen Stützpunkten hängt.

Die Abwehr ergibt sich meist aus dem Überfall und aus der Überraschung. Sie vollzieht sich daher fast stets in einem für den deutschen Soldaten ungünstigen und von ihm nicht bestimmten Gelände. Er muß daher sogleich zum Angriff übergehen. Nur wenn dies, zum Beispiel wegen völliger Versumpfung des Geländes, nicht möglich ist, kann Abbrechen des Kampfes nötig sein.

Die Kenntnis von der Lage der Nachbartruppen, besonders an den Grenzen der Räume, ist wichtig. Oft vollziehen sich Kampfhandlungen an den Gebietsgrenzen und Übertritte der Partisanen in die Nachbarräume. Die von vornherein gehaltene Verbindung muß dann die schnelle Mitwirkung des Nachbarn sicherstellen.

Die Zusammenarbeit mit der gutwilligen Bevölkerung zur Ermittlung der Partisanen ist eine Führungsaufgabe. Der Einheitsführer muß verstehen, die Bevölkerung durch den Bürgermeister richtig zu leiten und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Gute Geländekenntnis bringt besondere Vorteile. Die Partisanen leben fast nur im dichten Walde und auf der Sumpfinsel. Das Gelände ist also stets schwierig und unübersichtlich und stellt hohe Ansprüche.

Das Kartenstudium ist wichtig. Oft lassen sich auf der Karte nach der Darstellung von Wald in Verbindung mit Sumpf die Räume bestimmen, in denen die Partisanen sitzen.

Im Winter ist die Partisanenbekämpfung am erfolgreichsten mit Spähtrupps und Verfolgungsgruppen auf Schiern und Schlitten. Die Schiläufer gewinnen an Schnelligkeit und Reichweite, wenn sie von Pferden oder Kfz. gezogen werden.

Das Finden und Auswerten der Schi- oder anderer Spuren der Partisanen kann wichtige Aufschlüsse über ihre Schlupfwinkel geben. Die Partisanen müssen aus ihren vorbereiteten Winterunterkünften herausgedrängt werden. Versorgungsschwierigkeiten und Kälte werden dann die Vernichtung der von ihren Stützpunkten abgeschnittenen Partisanen begünstigen.

Für die zur Partisanenbekämpfung im Winter eingesetzten Formationen geben die "Wintermerkblätter" (OKH/GenStdH/Ausb. Abt.(IIa) Nr.1530/41 vom 5.9.41) Hinweise.

2.) Nachrichtendienst und Aufklärung.

a) Die Abwehr des feindlichen Nachrichtendienstes erfordert zunächst schärfste Beschränkung des Zivilverkehrs auf den Straßen.
Das Ausweiswesen wird in den ersten Wochen und Monaten einer Neubesetzung stets im Argen liegen. Trotz schärfster Befehle werden Ausweise immer wieder von Unbefugten in leichtsinniger Weise ausgestellt werden. Nach Ausstattung der Bevölkerung mit ordnungsmäßigen Ausweisen wird es den

Partisanen oft möglich sein, diese Ausweise für sich zu erpressen. Auf Ausweise ist also kein Verlaß.

Die Truppen müssen daher lernen, ihre Straßen von unbefugtem Verkehr, auch der Frauen, Mädchen und Jugendlichen, freizuhalten und dennoch den dringendsten Wirtschaftsverkehr der Zivilbevölkerung nicht zu behindern. Der einzelne Kompanie-Führer in seinem Abschnitt ist hierzu kaum in der Lage. Die Division, die Regimenter, die Pol. Batle. und die gesamte Feldgendarmerie müssen nach systematischem Plan der Division ihre Straßen von wandernden Elementen befreien. Ständige und ständig wechselnde Streifen mit Lkw's sind einzusetzen. Die Wanderer sind dem SD, der GFP oder den Kriegsgefangenen-Lagern, soweit Zivil-Arbeitslager nicht bestehen, zuzuführen. "Straße frei von jedem Russen" muß eine "Parole" sein.

Die Ausschaltung von Ortsfremden in den Gemeinden ist eine wichtige Aufgabe des Truppenführers bis herab zu den Komp.-Führern. Die Gemeindevorsteher sind verantwortlich heranzuziehen.

Der feindliche Nachrichtendienst übertreibt bewußt die Stärke der Feindbanden bis zum 10-fachen. Er übt umfangreiche Flüsterpropaganda.

b) Die eigene Aufklärung ist von jedem Führer dauernd zu nähren und zu pflegen. Er bedient sich hierzu
   des eigenen Streifendienstes,
   der Bevölkerung.

Der eigene Streifendienst ist mit kleinen, möglichst berittenen Spähtrupps ständig zu unterhalten. Oft ist der Einsatz von Soldaten in Zivil als Fußgänger, zu Pferde oder auf Panje-Fahrzeugen erfolgreich. Hierzu gründliche Vorbereitungen; eingehende Verabredung, da sonst leicht gegenseitiges Beschießen möglich ist, erstes Auftreten bei Tage in Uniform, Besprechung mit Bürgermeister oder V-Mann, Verlassen des Ortes in entgegengesetzter Richtung,

nochmaliges Erscheinen in Verkleidung bei Nacht.

Die nächtliche lautlose Umstellung von Dörfern kann wertvolle Ergebnisse bringen.

Der eigene Nachrichtendienst wird von der Führung durch Einsatz von Flugzeugen (Fieseler Storch), zur Suche nach Rastplätzen, versteckten Viehherden und zur Erkundung unzugänglicher Geländeteile, wirkungsvoll unterstützt.

Die Horchaufklärung ist zur Feststellung gegnerischer Funkstellen und des Funkverkehrs der Partisanen auszunutzen.

Für die Nachrichtengewinnung sind unter Anleitung der Ic's der Kommandobehörden und Stäbe die Organisationen des deutschen Abwehrdienstes heranzuziehen. Die Abwehrorganisationen müssen über geplante Unternehmungen gegen die Partisanen unterrichtet, die Geheime Feldpolizei verständigt, wenn möglich zugezogen werden. Die Ausnutzung der Erfahrungen und Kenntnisse des Abwehrdienstes und der GFP sparen der Truppe Verluste und machen ihren Kampf wirksamer. Diese Verbindungaufnahme ist auch für die Ausnutzung der Bevölkerung vorteilhaft.

Die Bevölkerung ist durch Auswahl von K-Männern (Kundschaftern) heranzuziehen. Sie liegt dem Einheitsführer ob. Angehörige der Randstaaten oder solche, deren Familien durch die Bolschewisten gelitten haben, werden zweckmäßig bevorzugt. Soweit möglich, sollen auch die K-Männer durch die GFP überprüft werden.

Die Führung - Division - Einsatzgruppe des SD - GFP-Gruppe - bedient sich der von ihr selbst ausgesuchten V-Männer und behält ihren Ansatz und die Leitung in der Hand. Die Truppe hat ihnen auf Wunsch Schutz zu gewähren und sie der Division zuzuführen.

Die Bedeutung der taktischen und der Gefechtsaufklärung bei Märschen und Unternehmungen tritt zurück. Sie

führt meist nur zur Warnung der Partisanen, hindert also die erfolgverbürgende Überraschung. Die Entsendung von Spähtrupps zur Nahsicherung auf Märschen ist erforderlich.

3.) <u>Die Befriedung eines Raumes durch Belegung.</u>

Die Befriedung eines gleichmäßig mit Partisanen durchsetzten Raumes erfolgt am wirksamsten durch schnelles Einrücken in breiter Front und möglichst schlagartige Besetzung des Raumes unter weitgehender Zerlegung der Truppe. Je breiter die Truppe auseinandergelegt wird, umso eher hat sie Gelegenheit, in ihrem Raum heimisch zu werden, daß Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben und sie zu schützen, die Gemeindevorsteher, die K-Männer, die Verhältnisse und das Gelände kennen zu lernen.

Die Regel wird die Zerlegung der Truppe bis zur verstärkten Kompanie sein. Aber auch die Aufteilung der Züge kann nötig werden.

Die Truppe versammelt am besten beim Einrücken die Bevölkerung und bestimmt, soweit noch nicht geschehen, den vorläufigen Bürgermeister bis zur späteren endgültigen Rege-

Der Bürgermeister und die Bevölkerung sind für Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Wege, Vorräte und Kunstbauten im Umkreis bis halbwegs zur nächsten Gemeinde voll verantwortlich zu machen. Ordnungspolizei ist einzusetzen; behelfsmäßige Bewaffnung; Schußwaffen erst nach Prüfung durch SD

Die Bevölkerung ist über die Lage und die Erfolge der deutschen Truppen zu unterrichten. Propagandamittel sind zu verteilen. Kollektivmaßnahmen sind anzudrohen.

Der Appell des Einheitsführers an die Dorfbewohner schließt mit der Aufforderung, sich der friedlichen Arbeit und der Bestellung der Felder zu widmen. Er muß letzten Endes

in Form und Ausdruck geeignet sein, Respekt, aber auch Ruhe und Zuversicht zu erzeugen und das Vertrauen der Bevölkerung zu erwecken.

Die Ortsfremden sind festzustellen und diejenigen, für welche der Bürgermeister nicht die volle Verantwortung übernimmt, dem SD, der GFP oder dem nächsten Dulag zuzuführen.

Die Truppe ist in geschlossenen Anlagen, Schulen oder Scheunen unterzubringen und verteidigungsfähig einzurichten.

Sie beginnt, die Ortschaften und einzelnen Gehöfte ihres Bereiches und das Gelände gründlich abzusuchen und überall die Einwohnerschaft auf Ortsfremde oder Personen, welche die Partisanen unterstützen, zu prüfen. Die Suchen sind in ständig wechselnder Form, zu den verschiedensten Tagesstunden, besonders abends oder frühmorgens zu wiederholen.

Der Streifendienst kleiner Spähtrupps, vielfach am besten Reitertrupps, zur Erkundung des gesamten Raumes, zum Vorstoß in abgelegene Teile und in nach dem Gelände vermutete Schlupfwinkel sowie zur Verbindung und zum Austausch von Nachrichten mit Nachbarabteilungen beginnt.

K-Organe, auch unter den Frauen und Jugendlichen, sind anzuwerben. S

4.) Die Großunternehmung.

Die Großunternehmung - Einsatz mehrerer Bataillone mit zugeteilten Truppen in Form von Kessel- oder Vorstehtreiben - dient der Vernichtung starker Feindbanden. Ihr Erfolg bleibt oft hinter der Erwartung zurück.

Der Art des Vorstehtreibens wird hierbei der Vorzug gegeben. Aufbau einer getarnten, sich still verhaltenden Auffanglinie - Heranführung der vorgehenden Truppen bei Nacht in die Ausgangsstellung - Verzicht auf Aufklärung -

Vordrücken in kleinen Tagesmärschen gegen die Auffanglinie - hierbei Absuchen der Ortschaften und Gehöfte und Behandlung der Einwohnerschaft wie in Ziffer 3.).

Die Großunternehmung führt vielfach nur zur Aufspaltung größerer Feindbanden und ihre Zerreibung in kleinste Teile, deren viele sich in den großen Räumen und dichten Wäldern zwischen der vorgehenden Truppe hindurchdrücken können.

5.) Die Kleinunternehmung.

Die Kleinunternehmung dient

a) dem Überfall auf gemeldete Rastplätze und Kleinlager der Partisanen innerhalb der Sicherungsräume,

b) der Überprüfung stark verdächtiger Ortschaften.

Die Durchführung erfolgt durch die Kompanie oder einen Zug.

Sorgfältige Vorbereitung - eingehende Unterweisung - ausgeruhte Mannschaft - verabredete Leuchtzeichen - lautloser Abmarsch (Dorfhunde in Häuser einsperren lassen).

Zu a) Umstellung des Objektes in den letzten Nachtstunden zum Morgendämmern - überraschende Feuereröffnung, auch mit Brandmunition oder Leuchtpatronen ins Strodach - Granatwerfer einsetzen.

Zu b) Umstellung während der Nacht - Reserve zurücklassen - Bewachung für mitgeführte Fahrzeuge ausscheiden. Eindringen der Stoßtrupps im Morgengrauen von allen Seiten - Außensicherungen stehen lassen - Fernsprechverbindung von der Reserve ins Dorf beim Vorgehen mitbauen - Leuchtzeichen außerdem verabreden.

Prüfung und Behandlung der Einwohnerschaft wie in Ziffer 3.).

Wenn Eile geboten und Umstellung nicht möglich ist, kann ein mot. oder Reiterverband auch überraschend mit hoher Geschwindigkeit ohne Sicherungen

in und durch das Dorf bis an das andere Ende vorstoßen. Die Besatzung der Fahrzeuge oder die Reiter eilen mit vorher eingeteilten Trupps von innen nach außen zur Abriegelung der Ortschaft an ihre Ränder und beginnen dann erst mit dem Zusammenholen der Bevölkerung.

6.) Märsche zur Säuberung bestimmter Räume.

Märsche zur Säuberung bestimmter Räume, z.B. eines Gebietsstreifens beiderseits der Rollbahn, ergeben sich gelegentlich einer Verlegung von Truppenteilen oder sind nötig, wenn zu einer Belegung, wie in Ziffer 3.) erörtert, Zeit und Kräfte fehlen. Sie stellen gegenüber der Belegung einen Notbehelf dar; auch hier bleibt der Erfolg meist hinter der Erwartung zurück.

Die Ausführung erfolgt mindestens durch ein Bataillon. Ihm kann etwa ein Raum von je 10 km beiderseits der Straße, zusammen 20 km und eine Tagesleistung von 15 km zugewiesen werden.

Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Untersuchung und Prüfung der Ortschaften und Einzelgehöfte. Von einem "Durchkämmen der Wälder" bestehen meist falsche Vorstellungen. Das Durchkämmen ist nur in kleinsten Räumen, in kleinen, einzelnen Waldstücken möglich; für große zusammenhängende Wälder stehen niemals die erforderlichen Truppen zur Verfügung.

Das Verfahren in den Ortschaften entspricht dem in Ziffer 3.).

Das Bataillon marschiert, bis in Züge aufgeteilt, auf verschiedenen Wegen jeweils zwei Tage und rastet am dritten Tage mit der Masse, während bewegliche Trupps in die überholten Dörfer zurückfahren, um die getroffenen Maßnahmen auf ihre Nachhaltigkeit oder auf bemerkbare Gegenwirkung durch Partisanen nachzuprüfen.

Steht Zeit zur Verfügung, ist eine Rast von 2 - 3 Tagen in jeder größeren Gemeinde von besonderem Wert.

Auf Aufklärung, nicht aber auf Marschsicherung, muß verzichtet werden, da die Partisanen sonst gewarnt werden.

Der Transport von Gefangenen ist durch besondere Maßnahmen sicherzustellen.

7.) Sicherung von Eisenbahnen und Rollbahnen.

Die örtliche Sicherung langer Linien, wie Eisenbahnen und Rollbahnen, trägt die Schwäche der Verteidigung in sich. Muß die Führung sich aus Mangel an Kräften auf örtliche Sicherungen beschränken, treffen starke Partisanenbanden meist auf schwächere Postierungen und können ihnen und dem zu schützenden Objekt leicht gefährlich werden.

a) Eisenbahnen.

Die Zahl und Stärke der Wachen und Posten hängt von der Zahl der Kunstbauten und der Gestaltung des Geländes ab. Als Anhalt diene für durchschnittliche Verhältnisse, daß für 100 km Eisenbahnlinie etwa 1 Bataillon benötigt wird, davon etwa 2 Mann je Kilometer zur örtlichen Sicherung und der Rest für Streifendienst und Reservenbildung.

Die Bahnlinie ist in Kompanieabschnitte einzuteilen, innerhalb derer Feldwachen von 2/10 die Sicherung der einzelnen Objekte übernehmen (2 Uffz. zur gegenseitigen Ablösung, 9 Mann für Posten und Ablösungen, 1 Mann als Reserve, für besondere Dienste usw.; ruhende Posten müssen schlafen, um ständig frisch zu sein).

Die schweren Waffen sind aufzuteilen.

Die Bataillons- und Kompanieführer richten sich unter Ausscheidung von Reserven in der Mitte ihrer Abschnitte ein. Feldwachen und Reserven sind in festen, umdrahteten und mit gutem Schußfeld versehenen Stützpunkten einzurichten. Für die Reserven sind Kraftfahrzeuge, vom Gepäck

usw. befreit, bereitzustellen; eine Lokomotive mit Mannschaftswagen zur Verteidigung eingerichtet tut besonders gute Dienste.

Die Objekte sind am Tage durch einen Posten und nachts durch Doppelposten zu sichern. Größere Objekte erfordern Posten bzw. Doppelposten an jedem Ende und bei unübersichtlichem Gelände sowie in der Nacht Sicherungen unterhalb der Brücke an den Brückenpfeilern.

Falls die Kräfte schwach sind, ist zu wechselnder Besetzung der minder wichtigen Objekte überzugehen. Lebhafter Streifendienst beiderseits der Bahn in einer Breite von einigen Kilometern, möglichst auf Fahrrädern, ist am Tage zu unterhalten; in der Nacht begegnen sich die Streifen zu Fuß auf dem Bahnkörper.

Die Nahtstellen an den Schienen, die Befestigungen der Laschen und Laschenmuttern ist zu prüfen. Auf Sprengkörper am Innenrand der Schienen und frische Erdstellen außen (Minenlegung) ist zu achten.

Der Einsatz einer Draisine zur Versorgung und zum Kontrolldienst ist sehr erwünscht.

Reichen die Kräfte aus, sind größere Streifen in das weitere Gelände beiderseits der Bahn anzusetzen. Die Dörfer sind wie in Ziffer 5) zu durchsuchen und die Einwohner zu überprüfen. Wichtig hierfür ist die den Partisanen gegebene Anordnung, sich im allgemeinen nicht mehr als 20 km seitwärts der großen Verbindungslinien zu entfernen.

Der Bahnschutz kann durch Abbrennen oder durch Beseitigung von Geländebedeckungen, welche die Übersicht stören, mit Hilfe der Einwohner erheblich verbessert werden. Die Räumung und das Abbrennen von dicht an der Bahnstrecke liegenden Gehöften ist zu erwägen.

Der Nachrichtendienst ist durch Einbau von Fernsprech- und Funkgeräten und durch Errichtung von Meldeköpfen sicherzustellen.

b) Rollbahnen.

Es gelten die gleichen Grundsätze.

Die Bereithaltung von Kraftfahrzeugen zur Verschiebung der Reserven ist besonders wichtig.

8.) Truppe und Bewaffnung.

Die mit s.M.G. und s.Gr.W. verstärkte Kompanie oder der entsprechend ausgestattete Zug ist die Einheit, welche meist zum Einsatz kommen wird. Ihre Auswahl, ob mot., auf Fahrrädern oder zu Fuß, entscheidet das Gelände, soweit eine solche Auswahlmöglichkeit gegeben ist.

Die Ausstattung mit le. und schw. Granatwerfern ist besonders wertvoll. Die Partisanen führen oft solche Waffen mit sich, weil sie am leichtesten zu transportieren sind. Im Kampf fühlt sich die Truppe ohne gleiche Waffen leicht unterlegen.

Sitzen die Partisanen auf nahen Sumpfinseln, deren Zugänge nicht bekannt sind, ist der Granatwerfer die einzige mit Erfolg anwendbare Waffe.

Unter schwierigsten Geländeverhältnissen kommt nur der Reiter schnell genug vorwärts. Schwieriges Gelände kann sich unerwartet ergeben. Zuteilung von, auch behelfsmäßig aus Artillerie und rückwärtigen Diensten aufzustellenden Reitertrupps, ist unbedingt erforderlich, sobald die Reiterzüge nicht ausreichen.

An Ausstattung mit Nachrichtengerät und Leuchtpistolen für jede Gruppe ist zu denken.

Die Zuteilung von Beamten des SD, der GFP und von Sprachmittlern ermöglichen der Einheit, sich in richtiger Weise der Mitarbeit der Bevölkerung zu versichern und die Vernehmungen gefaßter Partisanen durchzuführen.

Der Einsatz von Stöberhunden ist nur für kleinste Einheiten - schwache Spähtrupps und Sicherungsstreifen - zweckmäßig; er bietet ihnen im Vorgehen auf Waldstücke und in

stark unübersichtlichem Gelände gegen Überraschungen guten Schutz. Entscheidend ist neben der Qualität des Hundes die Ausbildung, das Verständnis und die Geschicklichkeit des Hundeführers.

Für den größeren Rahmen - Division - ist eine mot. Eingreifgruppe in Stärke von mindestens 2 Kompanien mit vielseitiger Bewaffnung an verkehrsgünstig gelegenen Punkten bereitzuhalten.

9.) Einsatz von Flugzeugen.

Der Einsatz von Flugzeugen bedeutet eine wesentliche Unterstützung in der Kampfführung.

Langsam fliegende Flugzeuge überwachen ständig das Gelände auf Bewegung, Lagerfeuer, Ansammlung von Vieh und ähnlichem. Sie unterstützen die Führung in der Leitung auch einzelner Gruppen, welche sich in abseits gelegenen Wald- oder Sumpfgebieten bewegen.

Einsatz von Bomben und Bordwaffen gegen Partisanen auf abgelegenen, nicht erreichbaren Sumpfinseln kann unter Umständen das einzige Mittel sein, sie zu vernichten.

Nur mit Flugzeugen können abgelegene Geländeteile zum Abwurf von Flugblättern und Propagandamaterial erreicht werden.

10.) Propaganda.

Die Propaganda ist im Kampf gegen Partisanen eine wichtige Waffe, zumal die Bevölkerung in der Regel seit längerer Zeit ohne Nachrichten ist und der Flüsterpropaganda der Partisanen nichts entgegen zu setzen hat. Die Truppe muß daher für jede Unternehmung mit Anschlägen, Flugblättern und Bilderzeitungen ausgerüstet sein und davon reichlich Gebrauch machen. Der Truppenführer muß psychologisch auf die Bevölkerung einwirken. Der Einsatz von Lautsprecherwagen ist anzustreben.

Die Propaganda umfaßt Nachrichten über die Fortschritte der deutschen Truppen, über die Freilassung von Gefangenen der Minderheitsvolksstämme, die Behandlung des Grundbesitzes, die Bekämpfung des Partisanengedankens als Volksbewegung u.a.

11

A n l a g e a)

zu OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.1900/41 vom 25.10.41.

Partisanen-Krieg.

Die Partisane war eine hellebardenartige Waffe, die im 16. Jahrhundert getragen wurde. Die Träger wurden Partisanen genannt, Parteigänger. Im späteren französischen Sprachgebrauch war der "Partisan" der im Rücken des Feindes operierende Freischärler.

Größere Bedeutung gewann der Partisanenkrieg zum ersten Mal zu Beginn des 18. Jahrhunderts im nordischen Krieg, als Peter der Große gegen die Schweden ein besonderes Reiterkorps einsetzte. Dieses hatte den Auftrag, dem schwedischen Heere vorauszueilen und durch Vernichtung der Versorgungsquellen seinen Vormarsch zu verlangsamen.

Als Napoleon mit seinen Truppen in Rußland eindrang, wurde der Kampf gegen die rückwärtigen Verbindungen Napoleons vorwiegend von den Bauern geführt. Diese waren mit primitiven Waffen ausgerüstet, fügten aber der napoleonischen Armee wesentlichen Schaden zu.

Wieder eine andere Art des Partisanenkrieges trat während des Bürgerkrieges in Rußland in der Zeit von 1917 - 22 in Erscheinung. Die Arbeiter und Bauern kämpften gegen die Heere der Weißgardisten, insbesondere gegen die Armee Koltschaks. Auch gegen die Generale Denikin und Wrangel sowie gegen die deutsche Besatzungsarmee in der Ukraine entbrannte im Jahre 1918 ein Partisanenkrieg. Auf die Tätigkeit der Partisanen ist das Scheitern des Vormarsches Denikins auf Moskau im Herbst 1919 zurückzuführen. Die Aktionen der Partisanen wurden unmittelbar von der kommunistischen Partei organisiert und geleitet. Die meisten sowjetrussischen Politiker

sind am Partisanenkrieg beteiligt gewesen. Aus den Partisanengruppen der russischen Revolution wuchs dann die "Rote Arbeiter- und Bauern-Armee". So haben die Bolschewisten den Partisanen zu einem planmäßigen Mittel der Kriegführung gemacht.

Vorbild aller russischen Partisanen des Bürgerkrieges war der Partisanenführer Tschapajew, der im Kampf gegen die Kosaken den Tod fand. Er wurde bis in die letzte Zeit von der öffentlichen Propaganda als Vorbild des sowjetischen "Helden" schlechthin bezeichnet.

Die Tätigkeit von Partisanen im modernen Krieg ist nicht nur in Rußland, sondern auch in anderen Ländern organisiert worden.

Die Italiener hatten bei der Besetzung Abbessiniens noch bis in die letzte Zeit hinein unter dem Auftreten abbessinischer Partisanen, die sich die Geländebeschaffenheiten zunutze machten, zu leiden.

Im spanischen Bürgerkrieg entfalteten rote Partisanen im Rücken der Franco-Truppen eine lebhafte Tätigkeit.

Schließlich ist der Partisanenkampf im japanisch-chinesischen Krieg von ganz besonderer Bedeutung geworden. Im Rücken der japanischen Armee, besonders an Eisenbahnknotenpunkten und inmitten der dicht besiedelten Gegenden tobt seit dem Jahre 1938 ein Partisanenkrieg in des Wortes schlimmster Bedeutung. Die Japaner sind dadurch gezwungen worden, eine besondere Armee zur ausschließlichen Bekämpfung der Partisanen zu unterhalten.



A n l a g e   b)

zu OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.1900/41 vom 25.10.41.

Bericht über die Vernehmung eines Partisans.

Im Wehrmachtgefängnis Pleskau erscheint der russische Staatsangehörige Alexander Nikolajew, geb. am 21.2.23 in Orechowzi und gibt auf Befragen folgendes an: Am 26.8. erschienen in Orechowzi (10 km westl. der Bahnstation Jam an der Strecke Pleskau - Gdow) 26 Partisanen, ausgerüstet mit Maschinengewehren, Gewehren, Handgranaten und Pistolen, z.T. in Uniform. Er selbst befand sich gerade auf dem Felde. Die Partisanen trieben die Bevölkerung des Ortes zusammen und erklärten den wehrfähigen jungen Männern, sie bildeten auf Befehl der Regierung in Leningrad eine neue Partisanen-Armee und jeder Wehrfähige müßte mitgehen, falls sich einer weigere, werde er auf der Stelle erschossen. An Dorfbewohnern wurden 3 junge Männer, er selbst und Feodorow Sergei und Feodorow Simeon, mitgenommen. Beide sind inzwischen auch wieder von den Partisanen geflüchtet. Feodorow Sergei wohnt jetzt in Dorf Gadelowa bei dem Dorf Spitzino. Der Aufenthalt des Feodorow Simeon ist unbekannt.

Von den in der Nähe liegenden Dörfern des Kreises Polnowski z.B. Podborowje (am Ufer des Peipus-Sees) und Kamenka wurden ebenfalls die Männer zusammengetrieben und zum Partisanendienst gepreßt. Er blieb etwa 20 Tage bei den Partisanen, erst dann gelang es ihm am 15.9. bei einem Erkundungsgang zu flüchten. Er ging zunächst nach Hause und war etwa 1 Woche unterwegs. Dann begab er sich nach Jam, um wegen der unhaltbaren Zustände auf den Dörfern Angaben über die Partisanen zu machen. Am 23.8. meldete er sich beim deutschen Bahnhofs-Kommandanten. Am gleichen Tage kamen noch 2 weitere Zivilisten, die ebenfalls zum Partisanendienst gepreßt waren. Es sind dies Korotlow Nikolai und Kosimirow Alexander aus

Podborowje. Da kein Dolmetscher verfügbar war, wurden sie beim Bahnhofs-Kommandanten 3 Tage festgehalten und dann nach Pleskau gebracht.

Über die Partisanen wurden folgende Angaben gemacht:

Die meisten der uniformierten Partisanen trugen die Uniform des NKWD-Grenzschutzes mit grünen Spiegeln. Führer war der Ltn. Bakanow und der Politruk Nikowyrin, beide trugen Uniform mit Rangabzeichen. Die zum Dienst gepreßten Zivilisten erhielten jeder 1 russ. Gewehr und 50 Patronen.

Die Abteilung, bei der er eintreten mußte, war bewaffnet mit einem Zielfernrohr-Gewehr und 6 vollautomatischen Gewehren mit 15 Schuß. Alle übrigen trugen russ. Gewehre, jeder hatte 1 Pistole und Handgranaten. Der Ltn. und der Politruk hatten jeder 2 Pistolen. An Sprengstoff waren etwa 30 Pakete von je 200 gr. vorhanden. Wie ihm erzählt wurde, hatte die Abteilung vor seinem Eintritt bei Jam eine Brücke gesprengt und dabei schon Sprengstoff verbraucht. Wieviel Pakete dabei verbraucht wurden, weiß er nicht.

Die Abteilung, bei der er eingezogen wurde, hieß Podoski; sie war nicht mit Funkgerät ausgestattet. Später vereinigte sich diese Abteilung mit der Abteilung Polnowski. Die Namen bezeichnen die Dörfer, aus denen die meisten der Angehörigen der Abteilung stammten. Diese Abteilung hatte einen gewöhnlichen Rundfunkempfänger, aber keinen Sender. Bei der Abteilung Polnowski befindet sich eine Druckerei. Die Geräte dazu sind aus der Druckerei Polnowski entnommen, die in Friedenszeiten die dortige Zeitung druckte. Die Einrichtung ist so, daß die Schrift gesetzt werden muß und dann das Papier mittels Handbetrieb bedruckt wird. Es werden Zeitungen in einer Größe von etwa 40 x 80 cm hergestellt, beiderseits bedruckt. Papiervorrat ist genug vorhanden. Der Redakteur der Zeitung in Polnowski namens Solowjow Pjotr ist ebenfalls bei den Partisanen. In der Druckerei ist noch

tätig Schalamow Grigori. Die Druckerei-Einrichtung ist in einem Blockhaus von etwa 6 mtr. Höhe untergebracht. In diesem Haus wohnt auch der Stab. In der Nähe des Blockhauses, etwa 50 - 60 mtr. davon abgesetzt, befinden sich 3 Unterstände mit einer Wohnfläche von je 6 x 12 mtr. Die lichte Höhe der Unterstände ist etwa 2 mtr., es sind dort Pritschen in 2 Etagen angebracht. Jeder Unterstand ist für etwa 22 Mann vorgesehen. Die Entfernung von Unterstand zu Unterstand beträgt etwa 8 - 10 mtr. Dieses Lager befindet sich mitten in einem dichten Wald, 4 km ostwärts der Bahnstation Jam. Es führt dorthin ein Weg, der nur den Partisanen bekannt ist.

7 km südostwärts des Lagers befindet sich ein einzelnes Gehöft. Dieses gehört dem Nikolajew, dessen Sohn als Kommissar bei der Partisanen-Abteilung ist. In diesem Gehöft wird jeden Tag Brot für die Partisanen gebacken und durch ein Kommando von 2 - 3 Mann während der Nacht abgeholt.

Die genaue Lage des Lagers ist in der beiliegenden Skizze eingezeichnet. Das Lager ist nicht befestigt, der Weg zum Lager führt über eine breite Waldblöße von etwa 2 Quadratkilometer. Die Blöße liegt auf einer kleinen Anhöhe, dort steht ein Doppelposten mit Gewehr. Ein weiterer Doppelposten steht nördlich des Lagers. Beide sind in einer Entfernung von etwa 200 mtr. vom Lager aufgebaut. Irgend welche Feldbefestigungen sind nicht vorhanden. Der Führer der Abteilung beabsichtigt, sich im Falle eines feindlichen Angriffs auf dieser Höhe zu verteidigen. Alarmübungen mit genauer Einweisung der einzelnen Leute in der Verteidigung wurden mehrfach veranstaltet. Baumsperren, Baumschützen und ähnliches sind nicht vorhanden. Das kahle Gelände ist zur Verteidigung gut geeignet, da teilweise dort noch Baumstämme herumliegen und das hohe Gras und die Baumstümpfe eine Verteidigung auch ohne Feldbefestigung zuläßt. Der Schwerpunkt der Verteidigung liegt auf der linken Seite vom Angreifer aus gesehen. Aber auch rechts des Weges werden

sich Schützen befinden. Das einzige vorhandene M.G. ist auf dem Dach des Blockhauses aufgebaut, es wird aber kaum feuerbereit sein, weil Öl fehlt.

Führer der Abteilung ist der Major Jefrimenko, Genadi. Er trägt Uniform mit Rangabzeichen. Er war mit einem Partisanen-Bataillon von Leningrad durch die deutsche Front gekommen; das Bataillon wurde zerschlagen und er übernahm die Führung der Partisanen-Abteilung Polnowski. Der Bataillons-Kommandeur ist Nikolajew Feodor; er trägt Zivil. Ferner sind bei der Partisanen-Abteilung 3 Sekretäre der Kreis-Parteileitung, nämlich Rasygrajow Wassili, Puschkow Pjotr und Kulikow Alexander. Die beiden Letzgenannten sind zwischen dem 1. - 10. August von Leningrad durch die Front gekommen und brachten den Auftrag mit, die wehrfähige Bevölkerung des Landes zwangsweise zu den Partisanen einzuziehen.

Die Abteilung ist eingeteilt in 3 Züge zu je 22 Mann.

Zugführer sind:

1.) Shiwotschenko, Ltn. der NKWD-Truppe in Uniform
2.) Uralow, Alexander, in Zivil
3.) Utkin, Ltn. der Artillerie in Uniform.

Bei der Abteilung sind außerdem noch 6 Letten, alles Kommunisten. Einer davon spricht 6 Sprachen (deutsch, russisch, englisch, französisch, lettisch, estnisch). Sein Name ist Janulis.

Im Lager ist eine Kochstelle im Freien, dort wird in 2 Kesseln für die ganze Abteilung gleichzeitig gekocht. Die Kochzeiten sind früh gegen 6,00 Uhr und nachmittags gegen 16,00 Uhr. Hierbei ist stets eine starke Rauchentwicklung zu beobachten.

Die Abteilung war schon mehrfach zu Unternehmungen eingesetzt. So wurde am 17.8. zwischen Orechowzi und Nyssowizi 1 deutscher Lkw überfallen und in Brand gesteckt. Dabei wurden 5 deutsche Soldaten getötet und 1 Mann verwundet, der sich retten konnte. Bei den Vergeltungsmaßnahmen durch die



deutsche Wehrmacht wurden in den beiden Dörfern Orechowzi und Nyssowizi einige Bauern erschossen. Die Abteilung hat auch die Eisenbahn bei Jam gesprengt, wann ist nicht genau bekannt. Außerdem wurde die Abteilung eingesetzt zur Flugblattpropaganda. Es wurden bisher etwa 400 - 600 Flugblätter gedruckt. Papiervorrat ist genügend vorhanden. Die Partisanen mußten diese Blätter in der Nähe von Dörfern niederlegen. Die Flugblätter enthielten Aufrufe an die Bevölkerung zum Kampf gegen die Deutschen mit der Aufforderung: "Schlagt die Deutschen tot, wo ihr sie trefft". Auch wird in den Flugblättern zur Bildung von Partisanen-Formationen aufgefordert.

In der letzten Zeit fanden keine größeren Unternehmungen mehr statt. Die Abteilung war vielmehr seit " Anfang " September ausschließlich mit dem Bau der Unterkünfte für den Winter beschäftigt. Außerdem wurden Lebensmittelvorräte für die Winterzeit beschafft. Es wurde auch durch einen Schmied, dessen Wohnort und Name nicht bekannt ist, ein Schlüssel zum Auflockern der Eisenbahnschienen hergestellt.

Die Verpflegung für die Partisanen wird zwangsweise beigetrieben. Hierzu rückt die Hälfte der Abteilung aus, während die andere Hälfte im Lager bleibt. Die Abteilung rückt gegen 14,00 Uhr ab, sucht sich meist ein Dorf in einer Entfernung von 15 - 18 km aus und trifft dort gegen 18,00 Uhr ein. Dann wird das Dorf umzingelt, die Bevölkerung zusammengetrieben und die wehrfähigen Männer unter Androhung des Erschießens mitgenommen und zum Partisanendienst gepreßt. Die vorhandenen Vorräte werden mitgenommen. Wenn ein Bauer sich zu wehren wagt, wird er erschossen. Die Abteilung kehrt regelmäßig nachts oder in den frühen Morgenstunden zurück.

Derartige Unternehmungen finden alle 5 - 6 Tage statt.

Das beigetriebene Mehl wird in dem bereits beschriebenen Gehöft zu Brot verbacken, täglich gehen 2 - 3 Mann abends

zum Brot holen und kehren gegen Morgen zurück.

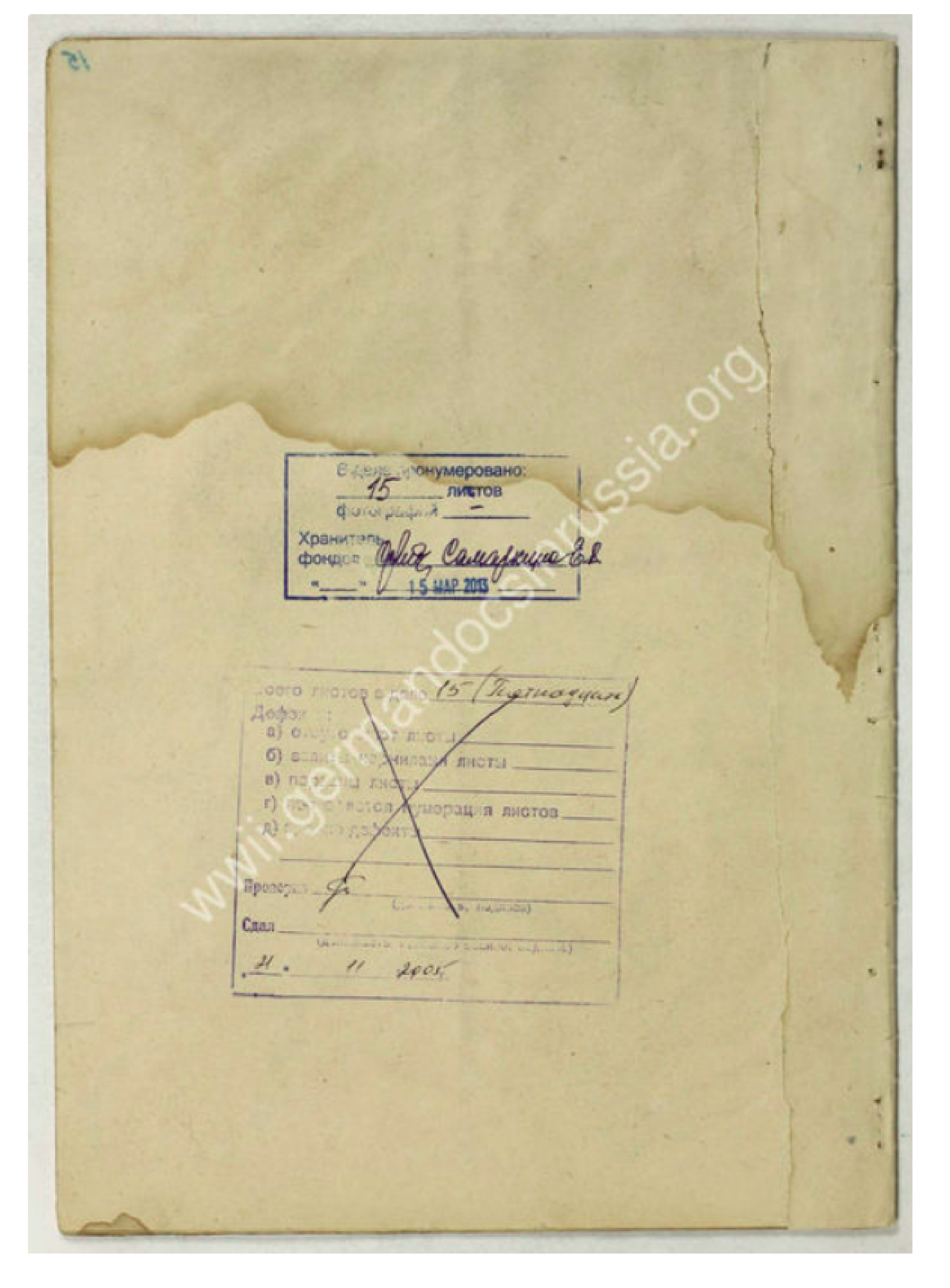
Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Abteilung wegen der Flucht der 3 Partisanen die Unterkunft verlegt. Vor ihnen sind schon einmal 4 Partisanen geflüchtet, ohne daß deswegen irgendwelche Maßnahmen, insbesondere ein Stellungswechsel, überhaupt in Erwägung gezogen wurde. Es ist aber ein Verbindungsmann da, ein Kommunist mit Namen Melnika im Dorf Palny. Nikolajew kennt ihn genau. Das Kennwort, mit dem die Partisanen ihn anreden ist "Djadja Wassja", d.h.: Onkel Wassja.

Die 3 Flüchtlinge sind bereit, bei der Bekämpfung der Partisanen aktiv mitzuwirken und als Wegeführer und Späher zu dienen. Sie sind auch bereit, mit dem Kommunisten Melnika die Verbindung aufzunehmen. Sie halten jedoch eine Beschleunigung der Aktion für geboten.

Vermerk: Die 3 Flüchtlinge machen einen sehr geweckten und intelligenten Eindruck. Sie haben diese Anzeige zu ihrem eigenen Schutz erstattet, da sie sich in ihren Heimatdörfern nicht sicher fühlen und jeden Tag mit dem Erscheinen der Partisanen rechnen müssen. Sie würden in einem solchen Falle ohne weiteres erschossen.



15
Peipus
See
Gaglowo
Kamenka
Orechowzy
X 26. 8.
17.8.
Nisowizy
Podborowje
Dubrowo
Br. Borowik
Borowik
Selzo
Webs



15
В деле пронумеровано:
15 листов
фотографий –
Хранитель фондов
15 МАР 2013
Всего листов в деле 15 (Пятнадцать)
Проверил
Сдал
21. 11 2005
www.germandocsinrussia.org

200

Pz.-Armeeoberkommando 3
Gruppe Ic/AO/(Abw.III)

A.H.Qu., 6.11.1942

Betr.: Bandenbekämpfung

Heeresgruppenkommando 1
Eing.: - 8. NOV. 1942
Br. No. 9208/42
Anl.:
Bearb. Abt.: Ic
Sachbearb.:

An

Obkdo. Heeresgruppe Mitte

Bei der Bekämpfung von Banden hat das XX.A.K. im Oktober folgende Erfahrungen gemacht:

1.) Aussagen der Ortseinwohner ziemlich zuverlässig.
2.) Bevölkerung für Hilfe dankbar. Beste Propaganda!
3.) Wichtig für Erfolg: Überraschung. Aufklärung und Einweisung der Absperrposten unauffällig (nicht in Offz.-Uniform, keine Karten auffällig tragen. Absperrung in der Dunkelheit, Ortschaften aussparen - in den von Banden besetzten Dörfern befinden sich oft an den Dorfausgängen Beobachter an Ausgucken durch Strohdächer ! -).
4.) Am schwierigsten im Wald Verbindung und Richtung halten. Kompaßzahlen für Durchkämmungsabschnitt festlegen. Querwege und Lichtungen zur Ausrichtung benutzen !

Bei urwaldähnlichen, sumpfigen Waldgebiet kann Truppe nicht stark genug sein. Zwischenraum von 6-8 m von Mann zu Mann verbürgt erst Erfolg.

5.) Funktrupp mit Sprechfunk bewährt.
6.) Verhalten der Banditen:

Banditen tragen Binde "Im Dienst der deutschen Wehrmacht", um bei Tage in Ortschaften mit deutscher Truppenbelegung zu gehen. Banditen halten sich zum Ausruhen nur im Walde auf.

Bewaffnung: Karabiner, Pistole, Handgranaten, teils Sprengladungen. Bei Gefahr teilt sich die Bande, um einzeln zu entkommen.

Verstecke bei Gefahr: Wasserlöcher, dichtes Gestrüpp, hohes Gras, auf Bäumen, in Stroh- und Heumieten. Zur Tarnung Birkenrindenhut auf den Kopf gestülpt.

Bestreben ist, nicht aus dem Wald herausgedrückt zu werden, sondern durch die Schützenlinie waldeinwärts zu entkommen. An Waldrändern jedoch kriechen sie dicht an den Boden geschmiegt aufs freie Feld und bleiben in Furchen und kleinen Mulden regungslos liegen.

Personalpapiere wurden untereinander ausgetauscht und vielfach vor Ergreifung bzw. Erschießung vernichtet. "

Für das Pz.-Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.
[signature]
Major i.G.

Anlage
zu OKH GenStdH Op Abt (1)
Nr.11058/42 geh.

Richtlinien für Jagdkommandos.

1.) Um einen Verrat oder eine Warnung des Feindes von vornherein auszuschließen, marschieren die Jagdkommandos in nächtlichen Fußmärschen in ihr Aufgabengebiet hinein. Am Tage verschwinden sie unauffällig in Waldstücken abseits der Dörfer, so daß kein Einwohner von ihnen oder ihren Posten etwas wahrnehmen kann.

2.) Im Einsatzgebiet angekommen, verhält sich das Jagdkommando genau so wie die feindl. Banden selber, d.h.

a) Dem Feind werden nach sorgfältiger Erkundung des Geländes überall da Fallen gestellt, wo mit seinem Auftreten zu rechnen ist; z.B. an Straßen, wo der Gegner gewohnt ist, nachts Minen zu legen. An Holzbrücken, die er immer wieder abzubrennen versucht, oder an Waldrändern, dicht an einem Dorfe, das nach Einwohnermeldungen eine Ernährungsbasis für die Banden darstellt.

b) Die Jagdkommandos vernichten jeden in die Falle hineingelaufenen Gegner. Mit stark überlegenem Gegner wird der Kampf nicht aufgenommen. In diesem Falle sofortige Meldung an die vorgesetzte Dienststelle zur Einleitung einer größeren Unternehmung. Bis zum Eintreffen der einzusetzenden Truppe verbleibt das Jagdkommando als Spähtrupp am Feinde.

c) Eine gestellte Falle hat nur Erfolg, wenn die Jagdkommandos größte Geduld haben. Unter Umständen muß mehrere Tage und Nächte hintereinander am selben Platze ausgeharrt werden.

d) Ist das Moment der Überraschung nicht mehr gegeben, zum Beispiel dadurch, daß zufällig Einwohner auftauchen, so ist der ausgesuchte Platz sofort aufzugeben, wenn die lästigen Zeugen nicht geräuschlos beseitigt werden können.

e) Desgleichen ist nach einem gelungenen Überfall diese Gegend zu verlassen und in einem anderen Gebiet eine neue Aufgabe anzupacken.

3.) Jagdkommandos sind nach Möglichkeit mit Funkgerät auszustatten. Bei weiteren Entfernungen kann Einrichtung von Zwischenstellen erforderlich werden.

4.) Eine solche Kampfesart darf niemals überstürzt werden und erfordert viel Zeit.

5.) In dieser Zeit muß das Jagdkommando von jeder Feldküche bezw. von jeder Requirierung unabhängig sein.
Es ist ihm daher eine sorgfältig zusammengestellte eiserne Verpflegung für wenigstens 14 Tage mitzugeben.
Diese Verpflegung muß bestehen aus:
Büchsenfleisch, Schokolade, Rauchwaren, Brot,
Kaffee bezw. Tee zum Selbstkochen.

6.) Nach erfolgreichem Abschluß einer Unternehmung beziehen die Jagdkommandos Ruhequartier. In dieser Zeit sollen sie sehr gut verpflegt und bevorzugt mit Marketenderwaren beliefert werden.

7.) Vor jedem Abrücken zu einem neuen Auftrag müssen die Jagdkommandos erneut ausgebildet werden. Im besonderen muß häufig scharf geschossen bezw. mit scharfen Handgranaten geworfen werden. Besonders die M.G.- und M.P.-Schützen müssen durch ständiges Scharfschießen lernen, auch im Gehen und Laufen genau zu treffen.

8.) Beim ersten Schneefall ist mit Winterübungen zu beginnen.

9.) Alle einschlägigen Erfahrungen und Aufklärungsergebnisse sind den Jagdkommandos auf schnellstem Wege zugänglich zu machen.

10.) Die Angehörigkeit zu einem Jagdkommando ist eine Auszeichnung.

Geheim! H.Gr.B.-Ia/Meß-O.1-Ia/

Oberkommando des Heeres
Gen St d H / Op Abt (I)
Nr. 11058/42 geh.

H.Qu.OKH, den 31.8.1942

An

H.Gr.A
H.Gr.B
H.Gr.Mitte
H.Gr.Nord

Betr.: Zusammenstellung von Jagdkommandos zur Bandenbekämpfung.

-.-.-.-

Unabhängig von der Bandenbekämpfung durch größere Truppeneinheiten müssen häufig durch kleine, gut ausgerüstete und bewaffnete Jagdkommandos wichtige Kampfaufgaben geringeren Ausmaßes gelöst werden.

Hierzu wird angeregt:

1.) Bei jedem Kdt.d.rückw.Armeegebietes, jeder Sich.Div. und jeder in bandengefährdeten Gebieten eingesetzten sonstigen Div. umgehend Jagdkommandos zusammenzustellen.
Stärke:
1 Offizier als Führer,
etwa 4 Gruppen, je Gruppe ein im Bandenkampf bewährter Landeseinwohner in Zivil als Aufklärer,
je Gruppe 1 - 2 Panjepferde als Tragtiere für Verpflegung.

2.) Die Bewaffnung muß besonders gut und sorgfältig zusammengestellt sein. Als Anhalt dient:
Je Gruppe mindestens 1 le.M.G., 1 - 2 russ.Selbstladegewehre mit Zielfernrohr, 2 M.P., 2 Leuchtpistolen, je Mann 4 Handgranaten, Sprengmunition.

3.) Die Ausbildung der Jagdkommandos muß durch die ausgewählten Führer erfolgen. Sie müssen möglichst von jedem Wach- und Arbeitsdienst befreit werden und sich unter Zuhilfenahme aller bisher gemachten Erfahrungen nur mit der Bandenbekämpfung befassen.

4.)

Bandenbekämpfung

4.) Für den Einsatz wird anl. auf Grund bisheriger Erfahrungen sowie erbeuteten Materials aufgestellte Kampfanweisung sich empfehlen.

5.) Die volle Winterbeweglichkeit muß durch Bereitstellung von Skiern, Akjas, Tarn- und Winterbekleidung mit der Zusammenstellung der Jagdkommandos vorbereitet, Führer und Mannschaften müssen entsprechend ausgewählt werden.

6.) Die Heeresgruppen melden zum 15.9. die getroffenen Maßnahmen. Erfahrungsberichte sind nach jedem Einsatz umgehend zur Auswertung an OKH/Op Abt einzureichen.

- 1 Anlage -

I. A.

gez. Halder.

<u>Verteiler nach Abgang:</u>

OKW/WFSt
W.B.Südost
Adj Chef Gen St d H
O Qu I
Org Abt
Ausb Abt
Frd Heere Ost
Gen Qu
Op Abt Chef
Ia
KTB
I
IS/A
IS/B
[illegible]
IN
II
III
Reserve 3 Stück

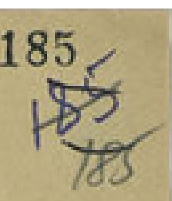
Für die Richtigkeit:

Oberstleutnant i.G.

Okdo.H.Gr.Mitte,
Ia Nr. 6829/42 geh.

Geheim!

Abschrift



Oberkommando des Heeres
Gen St d H / Op Abt (I)
Nr. 11058/42 geh.

H.Qu.OKH, den 31.8.42

Betr.: Zusammenstellung von Jagdkommandos zur Bandenbekämpfung.

Unabhängig von der Bandenbekämpfung durch größere Truppeneinheiten müssen häufig durch kleine, gut ausgerüstete und bewaffnete Jagdkommandos wichtige Kampfaufgaben geringeren Ausmaßes gelöst werden.

Hierzu wird angeregt:

1.) Bei jedem Kdt.d.rückw.Armeegebietes, jeder Sich.Div. und jeder in bandengefährdeten Gebieten eingesetzten sonstigen Div. umgehend Jagdkommandos zusammenzustellen.

Stärke: 1 Offz. als Führer,
etwa 4 Gruppen, je Gruppe ein im Bandenkampf bewährter Landeseinwohner in Zivil als Aufklärer,
je Gruppe 1-2 Panjepferde als Tragtiere für Verpflegung.

2.) Die Bewaffnung muß besonders gut und sorgfältig zusammengestellt sein. Als Anhalt dient:

je Gruppe mindestens 1 le.M.G., 1-2 russ.Selbstladegewehre mit Zielfernrohr, 2 M.P., 2 Leuchtpistolen, je Mann 4 Handgranaten, Sprengmunition.

3.) Die Ausbildung der Jagdkommandos muß durch die ausgewählten Führer erfolgen. Sie müssen möglichst von jedem Wach- und Arbeitsdienst befreit werden und sich unter Zuhilfenahme aller bisher gemachten Erfahrungen nur mit der Bandenbekämpfung befassen.

4.) Für den Einsatz wird anl. auf Grund bisheriger Erfahrungen sowie erbeuteten Materials aufgestellte Kampfanweisung sich empfehlen.

5.) Die volle Winterbeweglichkeit muß durch Bereitstellung von Skiern, Akjas, Tarn-u.Winterbekleidung mit der Zusammenstellung der Jagdkommandos vorbereitet, Führer und Mannschaften müssen entsprechend ausgewählt werden.

6.) Die Heeresgruppen melden zum 15.9. die getroffenen Maßnahmen. Erfahrungsberichte sind nach jedem Einsatz umgehend zur Auswertung an OKH/Op.Abt. einzureichen.

-1- Anlage

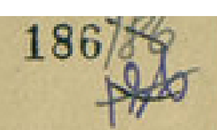
I.A.

gez.Halder

F.d.R.d.A.

Oberstleutnant i.G.

15.9



Geheim!

Anlage zu OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.(I)
Nr. 11058/42 geh. v.31.8.42

Richtlinien für Jagdkommandos

1.) Um einen Verrat oder eine Warnung des Feindes von vornherein auszuschließen, ~~marschieren~~ die Jagdkommandos in nächtlichen Fußmärschen in ihr Aufgabengebiet hinein. Am Tage verschwinden sie unauffällig in Waldstücken abseits der Dörfer, so daß kein Einwohner von ihnen oder ihren Posten etwas wahrnehmen kann.

2.) Im Einsatzgebiet angekommen, verhält sich das Jagdkommando genau so wie die feindl. Banden selber, d.h.

a) Dem Feind werden nach sorgfältiger Erkundung des Geländes überall da Fallen gestellt, wo mit seinem Auftreten zu rechnen ist; z.B. an Straßen, wo der Gegner gewohnt ist, nachts Minen zu legen. An Holzbrücken, die er immer wieder abzubrennen versucht, oder an Waldrändern, dicht an einem Dorfe, das nach Einwohnermeldungen eine Ernährungsbasis für die Banden darstellt.

b) Die Jagdkommanso vernichten jeden in die Falle hineingelaufenen Gegner. Mit stark überlegenem Gegner wird der Kampf nicht aufgenommen. In diesem Falle sofortige Meldung an die vorgesetzte Dienststelle zur Einleitung einer größeren Unternehmung. Bis zum Eintreffen der einzusetzenden Truppe verbleibt das Jagdkommando als Spähtrupp am Feinde.

c) Eine gestellte Falle hat nur Erfolg, wenn die Jagdkommandos größte Geduld haben. Unter Umständen muß mehrere Tage und Nächte hintereinander am selben Platze ausgeharrt werden.

d) Ist das Moment der Überraschung nicht mehr gegeben, zum Beispiel dadurch, daß zufällig Einwohner auftauchen, so ist der ausgesuchte Platz sofort aufzugeben, wenn die lästigen Zeugen nicht geräuschlos beseitigt werden können.

e) Desgleichen ist nach einem gelungenen Überfall diese Gegend zu verlassen und in einem anderen Gebiet eine neue Aufgabe anzupacken.

3.) Jagdkommandos sind nach Möglichkeit mit Funkgerät auszustatten. Bei weiteren Entfernungen kann Einrichtung von Zwischenstellen erforderlich werden.

4.) Eine solche Kampfesart darf niemals überstürzt werden und erfordert viel Zeit.

5.) In dieser Zeit muß das Jagdkommando von jeder Feldküche bezw. von jeder Requirierung unabhängig sein. Es ist ihm daher eine sorgfältig zusammengestellte eiserne Verpflegung für wenigstens 14 Tage mitzugeben.
Diese Verpflegung muß bestehen aus:
Büchsenfleisch, Schokolade, Rauchwaren, Brot, Kaffee bezw. Tee zum Selbstkochen.

6.) Nach erfolgreichem Abschluß einer Unternehmung beziehen die Jagdkommandos Ruhequartier. In dieser Zeit sollen sie sehr gut verpflegt und bevorzugt mit Marketenderwaren beliefert werden.

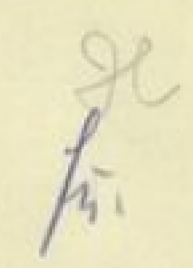
7.) Vor jedem Abrücken zu einem neuen Auftrag müssen die Jagdkommandos erneut ausgebildet werden. Im besonderen muß häufig scharf geschossen bezw. mit scharfen Handgranaten geworfen werden. Besonders die M.G.- und M.P.Schützen müssen durch ständiges Scharfschießen lernen, auch im Gehen und Laufen genau zu treffen.

8.) Beim ersten Schneefall ist mit Winterübungen zu beginnen.

9.) Alle einschlägigen Erfahrungen und Aufklärungsergebnisse sind den Jagdkommandos auf schnellstem Wege zugänglich zu machen.

10.) Die Angehörigkeit zu einem Jagdkommando ist eine Auszeichnung.

Armeeoberkommando 4　　　　　　　　A.H.Qu., den 10.11.41.
I c



An

Kommandeur der Hochgebirgsschule

über Heeresgruppe Mitte.

Nachstehend wird Auszug aus Gefangenen-Vernehmung über Kampfverhalten im Winter, Aussagen eines gefangenen Offiziers, übersandt:

" 1) Verwendung von Schlitten mit 1 m Spurweite, Breite der Kufen je nach Gewicht der Ladung zwischen 5 - 20 cm.
Höhe der Schlitten: 15 - 20 cm. Spezialfahrzeuge für Versorgung der Truppe sind höher gebaut.

2) Bei Schlitten Pferdezug. Hundezug nicht bekannt. Die Kufen sind mit Eisen versehen. "

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

[signature]

H.Qu., 12.11.41

An
Major von Schlebrügge
z.Zt. bei A.O.K.2

12.11., 18.40 Uhr, telefonisch durchgegeben.

U.R.

an I b [initials] 12.11.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ausbildung

[signature]
Major i.G.

A b s c h r i f t.

Oberfeldw. Schrade
12./J.R. 354

O.U., den 13.10.41.

E r f a h r u n g s b e r i c h t.

1.) Auswahl der Männer für Spähtrupp.

Verkleidete Spähtrupps dürfen nur aus Leuten bestehen, die freiwillig bereit sind, in kleinsten Trupps, (2 - 4 Mann) dem Feind an den Leib zu gehen, und sei er auch noch so stark, am Feinde zu bleiben, bis ihr Auftrag, genaueste Erkundung, restlos erfüllt ist. Verkleidete Spähtrupps in dieser geringen Stärke, die ihre Aufgabe nur darin sehen, wenige, zufällig ihnen begegnende Partisanen zu vernichten, erfüllen ihre Aufgabe nur halb. Einem Kampf mit kleinen Partisanentrupps ist nie auszuweichen, da die Verkleidung sicher ermöglicht, in gute Schuentfernung zu kommen. Jeder Spähtruppmann muß in der Lage sein, sich selbst, ohne die geringste Hilfe des anderen zu erhoffen, durchzuschlagen. Jeder Teilnehmer muß Nah- und Einzelkämpfer sein. Es kommt bei Begegnungen nur zum Feuerkampf auf nächste Entfernung oder zum Nahkampf mit blanker Waffe. Gutes Geländegedächtnis, selbständiges Handeln, der Gebrauch aller Nahkampfwaffen, Schnelligkeit, Wendigkeit, rasches Überwinden sumpfigen Geländes müssen ihm zu eigen sein. Er muß den unbeugsamen Willen haben, wenn er auch noch so oft, ohne gleich Erfolg zu haben, fährt, an den Feind zu kommen. Draufgängertum muß sich mit Umsicht paaren. Vorsicht ist nicht mit Feigheit zu verwechseln. Leichtsinnige Draufgänger schaden mehr, als sie nützen, sie sind deshalb grundsätzlich von derartigen Unternehmungen fernzuhalten.

Der Führer des Spähtrupps muß außerdem entweder die Landessprache beherrschen oder einen Dolmetscher mitführen. Möglichst jung und beweglich sein ist Hauptbedingung. Wege, die er einmal gefahren ist, muß er auch ohne Karte wieder zurückfinden. Sein persönlicher Einsatz muß in jeder Beziehung vorbildlich sein. Er muß gute Ansichts- und Kartenskizzen anfertigen können und mit einem gewissen Spürsinn ausgerüstet sein.

Ich habe wiederholt festgestellt, daß für Spähtruppaufgaben nicht der genügende Ernst mitgebracht wird. Um so größer ist dann das Entsetzen, wenn plötzlich Feindberührung eintritt. Der Gegner wird fast immer unterschätzt. Die Leute schießen trotz kürzester Schußentfernung schlecht, weil sie nicht die Nerven aufbringen, sich Zeit für einen gezielten Schuß zu nehmen. Sie knallen viel, um sich selbst damit zu beruhigen. Sie weichen dem Feinde beim Feuerkampf nicht seitwärts aus, um am Feinde zu bleiben, sondern nach rückwärts und erwecken dadurch beim Feinde den Verdacht, daß die Flucht beginnt. Nur das eiserne Liegenbleiben des Führers kann hier Abhilfe schaffen. Das gilt besonders für Leute, die noch keinen Kugelwechsel hinter sich haben.

2.) Verkleidung.

Es hat erst vieler Erfolge bedurft, um die erste Annahme zu zerschlagen, daß ein Fahren in Panjeverkleidung "Theaterspielen"

ist. Es ist klar, daß ein verkleideter Soldat beim Gegner keinerlei Pardon zu erwarten hat. Es ist deshalb Grundsatz, die letzte Kugel für sich zu behalten. Die zweite Gefahr liegt in der eigenen Truppe. Das Gebiet, das von verkleideten Spähtrupps befahren wird, darf deshalb nicht von anderen Truppenteilen betreten werden, zumindest muß der Spähtruppführer selbst Verbindung aufnehmen. Das bloße Anlegen der Zivilsachen ist zwar eine gute Tarnung auf weite Sicht, auf nahe Entfernung schützt sie nur in Verbindung mit starkem Bartwuchs und schlaffen Gang. Armbanduhren und Ringe dürfen zu Unternehmungen nicht getragen werden. Es ist selbstverständlich, daß die Dorfeinwohner sofort den Fremden wittern, da sie sich ja alle kennen. Im schlimmsten Falle aber haben sie in uns entkommene Kriegsgefangene gesehen. Ja, in letzter Zeit, als wir wochenlang unterwegs waren, uns als Banditen betrachtet. In einem Falle, als man uns unter dieser Annahme zu essen gab und wir so die Mithelfer entpuppen konnten, hat einer unserer Leute durch Anbieten von Zigaretten aus silbernem Zigarettenetui, fast unser ganzes Spiel verraten. Man kann auch nicht in den Dörfern deutsche Zigaretten rauchen, da viele Einwohner die fortgeworfenen Kippen sammeln und die deutsche Schrift kann ihnen dann genügend besagen. Militärstiefel sind möglichst als Fußbekleidung zu vermeiden, Zwecken sind verräterisch. Barfuß oder mit Lappen und Rindenschuhen ausgestattet, sind die angebrachteste Fußbekleidung.

3.) Fahrzeug.

Fast alle Panjefahrzeuge fahren mit Holzachse. Auf gute Schmierung vor Beginn der Fahrt ist genauestens zu achten. Das Quietschen und laute Klappern wird bei Nachtfahrten zum Verräter. Die Bespannung muß aus starken Pferden bestehen. Vor Fahrtbeginn sind sie möglichst auf Schußsicherheit zu prüfen, da der größte Teil der mitzuführenden Munition im Heu des Wagens untergebracht werden muß und ein plötzliches Durchgehen der Pferde zum Verhängnis werden kann. Der Führer des Unternehmens hat dafür Sorge zu tragen, daß niemals aus Bequemlichkeitsgründen die beim Mann mitzuführende Munitionsmenge auch nur zeitweise abgelegt wird. Als Waffen sind mitzuführen:

Maschinenpistole, Karabiner, Pistole, Eierhandgranaten.

Die Stielhandgranate hat sich im Nahkampft nicht bewährt, da
a) zu viel Zeit zum Aufschrauben und Herausnehmen des Klöppels notwendig ist.
b) Die Zeitspanne bis zur Explosion zu lang ist.
c) die Splitterwirkung verhältnismäßig gering ist.

Im Häuserkampf ist sie ein dankbares Mittel, da sie über eine große Stichflamme verfügt.

Die Eierhandgranate ist handlicher, leicht in der Tasche mitzuführen, leichter ins Ziel zu bringen und schneller geöffnet und abreißfertig.

Das Seitengewehr ist stets scharf mitzuführen. Es ermöglicht lautlose Arbeit in Feindnähe. Mit dem Seitengewehr ist zu stechen, nicht zu schlagen! Halsdurchstich führt schnellstens den Tod herbei und verhindert den Gegner zu schreien.

4.) Kampfesweise und Auftreten des Partisanen.

Selten im größeren Verband als 30 - 50 Mann. Am häufigsten tritt er in kleinen Trupps in Stärke von 3 - 6 Mann auf. Hauptziel eines jeden Spähtrupps muß deshalb sein, ihn dort zu treffen und

aufzuspüren, wo er am empfindlichsten ist, in seinem Lager. Der Partisan versucht immer durch große Umwege, sowie Verlassen der Dörfer in entgegengesetzter Richtung seinen Zusammenkunftsort zu verheimlichen. Er beginnt seinen Kampf, wenn er ihn überhaupt führt, stets aus dem Hinterhalt und greift nur an, wenn er
a) der Überraschung des Gegners ganz sicher ist,
b) nur an gut bewachsenen Geländestellen,
c) in der Überzahl ist,
d) Umstellungen nicht mehr ohne Kampf durchbrechen kann,
e) glaubt, daß kein stärkerer Truppenverband in absehbarer Zeit auftauchen kann.

Eine ausgezeichnete Waffe ist für ihn seine Tarnung. Seine Flucht geht nie über weite Strecken. Er läßt seinen Gegner fast immer an sich vorbeigehen. Entweder verbirgt er sich unter Farnkraut oder reißt im Laufen Gras aus, wirft sich hin und bedeckt sich schnell damit. Er kriecht nicht in die äußersten Winkel, sondern sucht sein Versteck möglichst offen, kriecht unter ausgebreitetes Heu oder bedeckt sich mit einzelnen Brettern. In unübersichtlichem Gelände sucht er sich schon nach knapp 10 m zu verbergen. Er entfernt sich, wenn irgend möglich, in der Richtung, aus der der Gegner kam und verschafft sich so die Möglichkeit zu beobachten, wenn der Gegner heimzieht. Größere Trupps treten in Uniform, kleinere immer in Zivilkleidung auf. Mit der Sense auf dem Rücken oder mähend hält er sich in der Nähe der Dörfer auf. Unter dem Arm führt er versteckt einen Karabiner mit, der oberhalb des Visiers abgeschnitten ist. Diese Waffe ermöglicht eine Schußentfernung bis zu 200 m. In den Dörfern halten sich die 3 - 5 Mann starken Verpflegungstrupps fast ausschließlich in Zivil auf. Nur in Gegenden, wo sie ihrer Nachrichtenvermittlung ganz sicher sind, treten sie bei Tage mit Schußwaffen auf. Einzelne Handgranaten führen sie fast immer bei sich. Bei Nacht sind sie immer mit Schußwaffen ausgestattet. Sind Truppen in der Nähe, dann wird von ihnen das Dorf, bevor es 2 - 3 Mann aufsuchen, umstellt, zumindest am Ein- und Ausgang gesichert.

Der Partisan ist oft, um schneller beweglich zu sein, beritten. Die Pferde sind nur auf Vorderhand beschlagen. Das Hufeisen hinterläßt auf weichem Boden drei, wie mit Messer eingeschnittene etwa 5 cm große Striche.



Angaloppierende Partisanen sind schon auf etwa 40 - 50 m Entfernung zu bekämpfen, da sie schon in der Gangart das Feuer eröffnen, sich aus dem Sattel fallen lassen und durch die Deckung, die sie hinter dem Pferdehals haben, schwer zu treffen sind. Es empfiehlt sich, die Pferde abzuschießen, wenn sie dann ohne Reiter sind, da sie durch Pfiff wieder herangeholt werden. Erbeutete Pferde können sehr gute Spürdienste erweisen, da sie untrüglich wie [illegible] letzte Begebenheiten gezeigt haben, am langen Zügel, zum langgesuchten Lager führen. Die Pferde der Partisanen

sind nicht in Ställen untergebracht, sondern werden frei in Gegend Lager laufen gelassen.

Deshalb stets Kontrolle der herumlaufenden Pferde auf Hufbeschlag unerläßlich. Die Pferdespur ist nur selten auf dem Wege zu finden, da der Partisan stets 2 - 3 m links oder rechts des Weges reitet.

5.) Lager.

Das Lager ist immer schwer zugänglich und ist in oder an größeren Sumpfstellen gelegen. Sumpfinseln werden gern als Lagerplatz benutzt und sind nur unter Führung Ortskundiger aufzufinden. Der Beginn des gebauten Sumpfsteges ist schwer ausfindig zu machen, da er stets von Wasser überstanden ist, erst kurz vor dem Lager liegt er über Wasser und besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Stämmen. Ist der Sumpfsteg durch einzelliegende Birkenstämmchen gezeichnet, ist stets dicht rechts davon zu gehen und stets die kürzeste Strecke zum Anfang des nächsten Stammes zu nehmen.



Die grobe Richtung zu den Lagern ist durch kleine Birken, die in etwa 80 cm Höhe geknickt sind, gekennzeichnet.

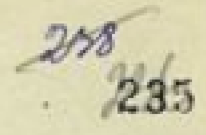


Die Richtung zum Lager weist der Bruch des Stammes, nicht die Spitze der Birke. Im Lager selbst endet dieses Zeichen aus drei verschiedenen Richtungen kommend.

In Gegend Lager wurden bisher jedes Mal zwei etwa 3 m hohe, an ihren Spitzen zusammengebundene Birken gefunden. Dieses Zeichen bedarf noch der Klärung.

Winterlager bestehen aus festen Blockhütten von etwa 3 m Höhe, die etwa 1 m in die Erde gehen. Jede Hütte bietet Platz für 11 - 15 Mann. Sommerlager bestehen aus in Zeltform gebaute Hütten in etwa 1.20 m Höhe, die dicht aus Tannezweigen geflochten sind. Die Giebelstange ist mit einem Strick am Baum befestigt. Die Hütten bieten Schutz gegen Regen und Platz für 2 Mann.

Kochstellen im Lager oder außerhalb des Lagers sind stets getarnt. Sämtliche umstehenden Bäume werden vom Fußpunkt aus mit Tannenzweigen und Geäst dicht verflochten, sodaß selbst auf eine Entfernung von 20 m kein Feuerschein zu bemerken ist. Das Feuer wird stets klein gehalten und ist, da nur trockenes Kleinholz verwendet wird, fast ohne Rauchentwicklung. Die Lager sind meist im Rechteck angelegt und so gut getarnt (auch der Eingang), daß man es erst auf allernächste Entfernung erkennt.



Als vorübergehende Lager sind benutzt worden:

a) einzelne am Waldrand oder im Walde gelegene Scheunen,
b) von der Zivilbevölkerung verlassene, auf der Karte nicht mehr verzeichnete Dörfer,
c) große abgelegene Heuschober.

Es ist immer wieder festgestellt worden, daß die Wege in der Nähe des Lagers auffallend viel mit trockenen Ästen belegt sind, um durch Knacken derselben das Herannahen des Gegners zu melden.

6.) Nachrichten- und Beobachtungsmittel.

Die Banden verfügen über eine ausgezeichnete, schnelle Nachrichtenübermittlung. Die Beseitigung der Vertrauensmänner, Helfer und Melder ist deshalb besonders wichtig. Sieht sich der Partisan dieser Leute beraubt, so holt er sich die Auskunft - mit der Waffe in der Hand - oder unter dem Deckmantel des Cholchos-Arbeiters. Fast in jedem Dorf, in der Gegend des Lagers, sind Helfer. Es ist äußerst schwer in manchen Fällen festzustellen, ob der Erwischte ein dauernder oder nur ein zeitlich gezwungener Helfer der Partisanen ist. Da der Partisan scharf und unerbittlich mit der Waffe selbst gegen eigene Landsleute vorgeht, stehen oft die Leute unter Zwang und müssen, wenn sie ihr Leben behalten wollen, Essen oder Auskunft geben. Es bedarf in diesen Fällen eines gewissen Fingerspitzengefühls. Falsche Weichlichkeit ist aber fehl am Platze.

Die Nachrichtenübermittlung besorgen größten Teils Jungen im Alter von 11 - 14 Jahren, die sich meist beritten machen. Tauchen deutsche Soldaten zu plötzlich auf, und hat keiner der Helfer Gelegenheit zu enteilen, wird eine dünne, etwa 6 - 8 m hohe Stange, meist Birke, an der Längstseite des Dorfes errichtet. Sie steht ungefähr Dorfmitte. Ich habe stets bei umgelegter Stange und strengstem Ausgangsverbot für das gesamte Dorf die besten Erfolge gehabt. Da sich fast immer Einwohner auf den Feldern befinden, ist das Betreten des Dorfes immer zu erlauben. Das Verlassen muß aber unter allen Umständen rücksichtslos, auch Kindern und Frauen gegenüber, unterbunden werden. Da der Russe mehr Angst vor dem Knüppel als vor der Schußwaffe hat, ist das Verprügeln das angebrachteste Mittel. Es ist kaum glaubhaft, mit welchen primitiven Mitteln der Russe immerwieder versucht, den Deutschen abzulenken. Bei Verhören durch Dolmetscher versucht er immer wieder, dem peinlichen Rede- und Antwortspiel zu entgehen, indem er Dinge erzählt, die überhaupt nicht interessieren oder nach denen er nicht gefragt ist. Ganz besonders ist das bei Frauen der Fall. Einige kräftige Backenstreiche die oft scheinbar so lange Leitung um ein Beträchtliches. Mit dem gleichen, scheinbar unschuldigen Gesicht, mit dem der Russe lügt, sagt er auch die Wahrheit.

Zur Beobachtung bedient sich der Partisan des Fernglases. Spähtrupps, die über kahle Höhen steigen, handeln immer falsch, da der Partisan Baumbeobachter einsetzt, Brandtürme und trigonometrische Punkte zur Sicherung und Beobachtung ausnutzt. Dauernde Beobachtungsstellen baut er nur in Gegend Lager. Er läßt den an-

gesägten Baum auf einen zweiten höheren fallen, sodaß das Geäst die Bindung versieht und erklimmt so mühelos seinen mit einfacher Stange ausgebauten Sitz.



In letzter Zeit sind wiederholt im Lager Frauen festgestellt worden. Es handelt sich in fast allen Fällen um Judenweiber, die lediglich die Aufgabe haben, festzustellen, ob die Dörfer feindfrei sind. Es handelt sich stets um Weiber, denen man nicht die jüdische Abstammung ansieht.

7.) Partisanen im Häuserkampf.

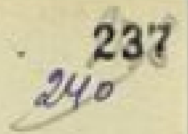
Entwischt ein Partisan in ein Haus, ist es falsch, ihn sofort nachzuspringen, da er, wenn er über eine Schußwaffe verfügt, sie voll ausnutzt. Er schießt nicht erst, wenn man in der Türfüllung steht, sondern vorher, also durch die Tür. Annäherung deshalb stets von der Klinkenseite. Ein Einschauen durch die Fenster ist Leichtsinn, da er durch die Scheibe schießt. Es empfiehlt sich daher, mindestens einen Mann als Rückendeckung zu haben.

Drei Hauptverstecke werden immer wieder aufgesucht:
a) unter den Dielenbrettern,
b) im Ofen,
c) in offenen Dachboden.

Die Dielendecke scheint oft nicht abnehmbar, da sie von unten durch Holzschieber gesichert ist. Das Anfangsbrett befindet sich unterhalb des Bettes. Hat man dieses eine Brett, lassen sich alle anderen mit Leichtigkeit entnehmen.

Die russischen Öfen sind im Unterbau hohl. Man benutzt sie im allgemeinen zum Einsperren der Hühner. Dazu sind 2 Öffnungen vorhanden, die etwa die lichte Höhe von 2 Zigarrenschachteln haben. In Häusern, die der Partisan aufsucht, ist dieser untere Ofenraum geteilt. Während der eine Eingang durch eine kleine Holztür oder Holzgitter verschließbar ist, ist das Partisanenloch offen und wird lediglich durch eine Schüssel mit Inhalt getarnt. Diese Schüssel kann bequem ohne jede Hilfe eines Zweiten von innen heraus aufgestellt werden. Der geteilte Innenraum bietet Platz für 2 liegende Männer.

Will man den offenen oder einseitig geschlossenen Giebel besteigen, empfiehlt es sich, eine Zivilperson vorweg steigen zu lassen, da man auf der Leiter steigend eine sehr schlechte Schußposition hat. Man steht so den Partisanen für kurze Zeit wehrlos als gute Zielscheibe gegenüber. Das einfachste und wirksamste Mittel ist das Anzünden des Hauses. Das Feuer zwingt den Partisan zum Absprung und man hat leichten Abschuß. Es ist ein Irrtum zu



glauben, daß eine Handgranate in den Wohnraum geworfen, für eine Vernichtung im Giebel garantiert.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

v. Below

Major i.G.

Der Oberbefehlshaber des Heeres
GenStdH/Ausb.Abt.(Ia)
Nr. 2520/41 g

H.Qu. OKH, den 26.10.1941.

GEHEIM!

Betr.: Ausbildung im Ersatzheer.

A. Allgemeines.

1.) Die Erfahrungen dieses Krieges, besonders des Ostfeldzuges, sind beim Ersatzheer für die Ausbildung und Erziehung weitgehend heranzuziehen. Es kommt darauf an, die beim Feldheer gemachten Erfahrungen in einen lebendigen Zusammenhang mit der Ausbildung im Ersatzheer zu bringen. Die Ausbildung muß Kriegshauch in sich tragen und so geleitet werden, daß nach Abschluß der Rekrutenausbildung der Rekrut als vollwertiger K ä m p f e r nach Haltung, Härte, Wendigkeit und militärischem Können in die Feldtruppe eingestellt werden kann. Dabei muß die Vermittlung dieser Kriegserfahrungen der zunächst geringen Vorstellungskraft des Rekruten Rechnung tragen und mit fortschreitender Ausbildung ihn in den neuzeitlichen Kampf, in das Leben und den Geist einer guten Feldtruppe hineinwachsen lassen. Es kommt darauf an, daß das Selbstvertrauen des Rekruten gehoben wird und daß in ihm die Überzeugung geweckt wird, daß der deutsche Soldat durch entschlossenes Handeln, überlegten Einsatz seiner Waffen und eigene Tapferkeit j e d e m Gegner und jeder noch so schwierigen und gefährlichen Lage gewachsen ist.

2.) Die Ausnutzung der Kriegserfahrungen kann auf folgende Weise erfolgen:

a) Heranziehung von kriegserfahrenen Offizieren und Unterführern. Hierzu gehören:

Vorträge der Kriegsteilnehmer, möglichst mit Skizze oder an der Tafel, unter Verwendung von Lichtbildern über kleine Gefechtsausschnitte und Taten Einzelner, Heranziehen von Frontberichten und Wochenschauen der Propaganda-Kompanien in ähnlicher Weise, Erzählungen beim kameradschaftlichen Zusammensein,

Ausbildung

um dadurch den Rekruten ein lebhaftes und anschauliches Bild der Kriegswirklichkeit zu geben.

b) Umsetzen der unter a) gewonnenen Erkenntnisse in ähnlich gelagerte G e f e c h t s a u f g a b e n, die möglichst der Wirklichkeit entsprechend gestellt werden. Der eingeteilte Feind muß sich dabei so verhalten, wie der Russe und Engländer kämpft. Eine kurze Zusammenstellung über die Kampfweise des Russen, soweit sie die Kleintaktik betrifft, ergibt Anlage 1. Die Kampfweise des Engländers ist insbesondere in seiner Härte und Zähigkeit, seiner guten Tarnung, Gefechtsfeldbeobachtung und hinterhältigen Kriegführung ähnlich.

c) Bei allen Waffen müssen die Rekruten zur H ä r t e erzogen werden. Die Härte muß ihren Ausdruck finden in dem Willen und der Fähigkeit, Anstrengungen zu ertragen, wie sie weite Märsche, bescheidene Unterkünfte, knappe Verpflegung und unwirtliches Klima mit sich bringen und in der Entschlossenheit und dem Selbstbewußtsein, die notwendig sind, um den Angriff auch gegen einen stärkeren Gegner bis zur Vernichtung des Feindes vorzutragen und sich in der Verteidigung gegen einen an Zahl und Waffen überlegenen Gegner zu behaupten.

Schon der Rekrut muß an Biwaks bei jedem Wetter und im Winter gewöhnt werden. Er muß alle Arten der Selbsthilfe kennen, um mit Behelfsmitteln Unterkünfte für sich, Pferd und Kraftfahrzeug zu schaffen oder zu verbessern, seine Verpflegung zuzubereiten, Waffen, Gerät und Bekleidung instandzuhalten, wobei der Innendienst den Verhältnissen im Felde Rechnung tragen muß.

d) Einstellen des Rekruten aller Waffen auf die Kampfweise des Gegners, insbesondere auf die Möglichkeit von Überfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei jeder Gelegenheit. Diese Ausbildung muß so gehandhabt werden, daß nach Abschluß der Rekrutenzeit der Soldat sich durch nichts mehr verblüffen und durch keine noch so ungewöhnliche Lage überraschen läßt.

3.) Nachstehend sind einige Punkte zusammengestellt, auf die bei der Ausbildung der einzelnen Waffengattungen besonderer Wert zu legen ist.

Die "Richtlinien für Partisanenbekämpfung"(ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.1900/41 vom 25.10.41) und die "Wintermerkblätter" (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(II) Nr.1530/41 vom 5.9.41) sind, soweit sie für die Rekrutenausbildung nützlich sind, mit heranzuziehen.

Für den Dienst auf den Waffenschulen ist dieser Befehl sinngemäß anzuwenden.

B. Die einzelnen Waffen.

I. Infanterie und Infanterie (mot.).

Folgende Übungsgebiete sind mit besonderem Nachdruck zu betreiben:

1.) Beobachtung des Gefechtsfeldes, Zielerkennen und -Ansprechen, Augengewöhnung und Entfernungsschätzen.

2.) Zurechtfinden im Gelände bei Tag und Nacht ohne Karten mit einfacher Skizze, Marschkompaß, nach Sonne und Sternen.

3.) Spähtrupp- und Anschleichübungen, dabei besonders Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit an das Gelände, Feuerschutz und Beobachtung innerhalb des Spähtrupps. Es ist zu unterscheiden zwischen kleinen Spähtrupps, die sich durchschleichen sollen und kampfkräftigen Spähtrupps, die, überwacht durch schwere Waffen, die Aufklärung erzwingen.

4.) Im Angriff Ausnutzen des Feuers der eigenen schweren Waffen und der Artillerie oder künstlichen Nebels zum Vorgehen. Beim Einbruch Schießen in der Bewegung und Vorstürzen mit dem Willen, den Gegner, der sich nicht ergibt, im Nahkampf zu vernichten. Verstärkte Nahkampfausbildung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Waffen (H.Dv. 130/2a, Anhang I).

5.) Waldgefechte und Kampf um und in Ortschaften sind vermehrt zu üben.

6.) Nachtausbildung und Ausbildung im Nebel zur Gewöhnung des Rekruten an diese Kampfarten sind besonders nötig. Dabei Sehen, Hören, Bewegen und Zurechtfinden bei Dämmerung und in der Nacht, Spähtruppaufgaben, Angriffe, Überfälle und ihre Abwehr, Sicherungs- und Postendienst.

7.) Abwehr. Ausbau der Stellung nach H.Dv. 130/11 unter überlegter Anpassung an das Gelände, gewandter Tarnung und Spatengebrauch. Vermehrter Gebrauch von Wechselstellungen für l.M.G. und alle schweren Infanteriewaffen. Erziehung dazu, daß bei der Verteidigung auf breiten Fronten zum Nachbarn große Lücken sein können, die durch Feuer, Abriegeln und Gegenstoß beherrscht werden. Eingebrochener Feind ist auch von den schweren Infanteriewaffen im Nahkampf zu vernichten. Die Stellungen schwerer Infanteriewaffen, besonders der Pak, sind als Rundumstellungen stützpunktartig auszusuchen.

Für die Ausbildung an der Pak gilt der "Anhalt für die Richtausbildung" (siehe Anlage 2), gültig für alle Panzerabwehrwaffen.

8.) Panzerkampfwagenabwehr. Beim Infanteristen darf kein Panzerschreck aufkommen. Er muß wissen, daß er im Panzerdeckungsloch geschützt und daß er in der Lage ist, mit seinen Mitteln die Panzer zu vernichten. Anleitung dazu gibt Anlage zu "Der ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(I) Nr.2200/41 g vom 22.9.41 (Anlage 3).

9.) Die Schießleistungen mit allen Waffen sind zu steigern. Auf das Gefechtsschießen gegen gut getarnte Ziele ist der Hauptwert zu legen. Auch das Schießen bei Dämmerung und Dunkelheit ist besonders zu üben. Jeder Rekrut muß seine Waffe bis zur Vollendung auch unter schwierigsten Bedingungen beherrschen.

Die Ausbildung am M.G.34 ist mit stärkerem Nachdruck zu fördern.

Pflege und Wartung der Waffen sind ein wichtiger Ausbildungszweig.

Gute Schützen sind am Zielfernrohr und Selbstlader auszubilden.

10.) Der Flugabwehr für die Infanteriewaffen ist besonderer Wert beizumessen. Luftangriffe sind nicht passiv zu erdulden, sondern mit allen Mitteln zu bekämpfen. Über Erfolgsaussichten siehe Befehl "Der ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.2055/41 g vom 6.9.41" (Anlage 4).

11.) Märsche sind nicht nur auf Straßen, sondern auch auf Wegen und querfeldein mit freigemachtem Gerät durchzuführen. Märsche sind grundsätzlich mit einer taktischen Idee und mit ständigen Gefechtseinlagen zu verbinden. Nachtmärsche sind oft zu üben.

12.) Leibesübungen sind auf die einzelnen Ausbildungszweige abzustimmen, z.B. Geländelauf zur Gewöhnung an Dauerleistungen, Handgranatenwerfen im Hinblick auf den Nahkampf usw.

13.) Nachrichtenzüge und Nachrichtenstaffeln der Infanterie.

Gefechtsdienst wie vorstehend.

Nachrichtenausbildung:

a) Funkausbildung: Umschulung und Ausbildung am Feld-Fu.-Sprecher b und c.

b) Fernsprechausbildung: Nur noch am schweren Feldkabel.

14.) Pionierzüge der Infanterie.

Gefechtsdienst wie vorstehend.

Pionierausbildung:

Stoßtruppausbildung.
Behelfsbrückenbau mit einfachsten Behelfsmitteln.
Straßen- und Wegeinstandsetzung.
Überwinden schwierigen Geländes besonders bei mot.-Teilen mit Behelfsmitteln (Maschendraht, Faschinenbündeln, Knüppeldämmen).
Wenn möglich, Ausbildung am Minensuchgerät.

II. Schnelle Truppen.

Die Ausbildung der Schnellen Truppen hat, wie bei der Infanterie gefordert, sich vermehrt auf die Nachtausbildung, das Wald- und Ortsgefecht und die Schulung, auch der Kraftfahrer, auf Nahsicherung und Nahkampf zu erstrecken.

Im einzelnen ist noch folgendes zu betonen:

1.) Panzertruppe.

Die Fahrer sind frühzeitig im taktisch richtigen Fahren auszubilden (auch am Sandkasten zu üben) und in der Behebung technischer Störungen mit behelfsmäßigen Mitteln jeder Art.

Bei den Panzerführern steht die Schießausbildung mit besonderer Betonung der Munitionswahl und die Erziehung der Kommandanten zum verantwortlichen Panzerführer im Vordergrund.

Auf die Ausbildung der Panzerwarte ist vermehrter Wert zu legen.

Die Unterführer sind in Entschlußaufgaben, auch am Sandkasten, und im Zusammenarbeiten der Panzerkampfwagen, auch im kleinsten Rahmen, zu schulen. Ihre technische Ausbildung ist besonders auf die Beurteilung technischer Schäden abzustellen.

2.) Panzerjäger.

Siehe Infanterie und Infanterie (mot.) Ziff. I, 8.).

3.) Panzerspähkompanien.

Bei den Mannschaften ist frühzeitige Spezialisierung und Aufteilung in Panzerschützen, Fahrer, Funker notwendig, wobei sobald wie möglich mit der Besatzungsausbildung zu beginnen ist. Täglich sind Richtübungen und Panzerschießdienst durchzuführen. Wichtig ist der Nahkampf aus dem Panzerspähwagen (M.P., Handgranate) und der ausgebooteten Besatzung.

Bei den Unterführern ist Spähtruppausbildung in unwegsamem Gelände und Orientierung auf weite Strecken ohne Karte nach Skizze notwendig, sowie der Kampf des verstärkten Spähtrupps (Zusammenarbeit mit Pionieren und Pak).

4.) Für Schützen- und Kradschützen-Kompanien sowie Radfahrbataillone gilt das für die Infanterie Gesagte. Als Besonderes kommt das drillmäßige Freimachen und Verlasten der Waffen in Frage.

III. Artillerie:

Schießende Artillerie:

1.) Förderung in Ausbildungs-Grundlagen, die durch die Merkblätter für Artillerie besonders betont werden.

Wahl des Einrichteverfahrens
Prüfen der Einrichtverfahren
Schießen gegen widerstandsfähige Ziele
Festlegen der Höhenrichtung
Ausbildung von Spezialisten für R.K. und A.V.T.
Schießen gegen bewegliche Ziele und Panzer
Schießen ohne oder mit schlechten Karten
Besondere Betonung des direkten Richtens.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Merkblätter Ausbildungsbefehle sind und keine Versuche, die die Truppe etwa nach eigenem Urteil annehmen oder ablehnen kann.

2.) Förderung der Herstellung einer schnellen Feuerbereitschaft innerhalb der Feuerstellung.

3.) Bei pferdebespannten Einheiten ist die Ausbildung in der Pferdepflege noch zu fördern. Richtige Anleitung für Satteln und Schirren!

4.) Kraftfahrausbildung muß gefördert werden, besonders unter Betonung der Geräteschonung.

5.) Ausbildung von Schlossern, Mechanikern und Handwerkern ist zu fördern.

6.) Sorgfältige Ausbildung der Rechner, auch im Vermessen.

7.) Ausbildung im Geländedienst für alle Mannschaften muß einen größeren Raum als bisher einnehmen.

Auf Grund der Erfahrungen des russischen Feldzuges ist eine sorgfältige Ausbildung im Schützendienst, sowie Scharfschießen mit Gewehr, l.M.G. and Ausbildung mit der Handgranate dringend erforderlich. Es wird sich empfehlen, Unteroffiziere der Infanterie hierzu als Ausbilder zu erbitten.

Sicherung der Feuerstellung und Protzen.

Stellungsbau (Deckungsgräben, B-Stellen, Gesch.-Stände).

8.) Ausbildung aller Offiziere in Kartenkunde. Besonders wichtig ist die Vertiefung der Kenntnisse in der Ausnutzung von Karten solcher Länder, in denen keine guten Kartenunterlagen gegeben sind.

9.) Ausbildung der Funker im Funktastverkehr ist zu fordern. (Üb.Funkgerät "Visamat", H.Z.A. Schöneberg, ist für Übungszwecke besonders geeignet).

Aufklärende Artillerie:

1.) Vermehrte Ausbildung im Funkdienst bei Nachr.Zug, Schall- und Lichtmeßbatterie, besonders im Morsen mit dem Zweck, die zu geringe Reichweite der Geräte zu überbrücken.

2.) Ausbildung aller Unteroffiziere und Mannschaften der Verm.Batterien im Fernsprechdienst als Vorbereitung für Umgliederung der Beob.Abt. in leichte Beob.Abt.

3.) Vertiefung der Kenntnisse der Verm.- Zug- und Trupp-Führer bezüglich Anwendung des jeweils zweckmäßigsten Verm.-Verfahrens im Gelände. Hierzu Verm.-Rahmen-Übungen

nötig, Anfertigung von Meßskizzen und Besprechung dieser im Gelände. Um diese Kenntnisse zu erhöhen, laufen auch die Vermessungskurse für Zug- und Truppführer in Jüterbog.

4.) Ausbildung der Beobachter am Theodolit in größerem Umfange als bisher, da Bedarf für Vermessungszüge bei Beob. Batterien (Pz.).

5.) Ausbildung aller Dienstgrade in der Durchführung des im Merkblatt für Artillerie Nr. 22 befohlenen Schnellvermessungsverfahrens. Das Merkblatt wird ergänzt und neu herausgegeben.

6.) Ausbildung einer größeren Anzahl von Auswertern als Ersatz für Ausfälle. Viele Übungen lassen sich an einem Kleinsystem in der Nähe der Kaserne mit Knalldarstellungsgerät durchführen. Das Kleinsystem im Hörsaal mit Taschenlampen-Batterien genügt allein nicht für die Ausbildung.

IV. Pioniere.

Für die Pionierwaffe sind folgende Ausbildungsschwerpunkte vorzusehen:

1.) Bedienung des Brückengerätes B und Fahren auf dem Wasser.

2.) Kampf gegen Bunker und Ortskampf, möglichst mit Flammenwerfereinsatz.

3.) Spüren und Beseitigen von Minen, Gebrauch des elektrischen Minensuchgerätes, Kenntnis feindlicher Minen.

4.) Bau von Behelfsübergängen aller Art.

V. Gasabwehr und Nebelverwendung.

1.) Der Gasabwehrdienst aller Waffen hat in der bisherigen Weise weiter zu erfolgen.

2.) Der Nebelverwendung einschließlich der Nebelhandgranate ist besondere Beachtung zu schenken.

3.) Bei der Nebeltruppe vermehrte Ausbildung von Kraftfahrern und Nachrichtenleuten sowie schwerpunktmäßige Ausbildung am Nebelwerfer d und am schweren Wurfgerät bzw. 28/32 cm Nb.W.

Die Ausbildung am Nb.W. 35 und Nb.W. 40 kann zurückgestellt werden.

Die Ausbildung im Entgiftungsdienst muß bei einer Ersatz-Abteilung weiterbetrieben werden.

VI. Nachrichtentruppe.

1.) Die Einzelausbildung der Nachrichtentruppe hat bei den Funkkompanien den Schwerpunkt auf den praktischen Funkverkehr unter schwierigen Verhältnissen zu legen. Auch der junge Funker muß insbesondere in dem Verkehr bei stark gestörten Frequenzen und bei schwankenden Lautstärken geschult werden.

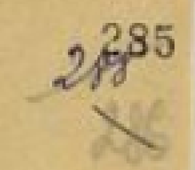
Im Kurzwellenverkehr bedarf die Abhängigkeit der Kurzwellenverbindung von der Wahl der richtigen Welle und Antennenform in Bezug auf die Entfernung und Tageszeit besonderer Beachtung.

Bei der Ausbildung am Gerät ist das Grundsätzliche und Gemeinsame aller Funkgeräte besonders zu betonen, damit die Scheu vor neuen Geräten - insbesondere Beutegeräten - fällt.

2.) Bei den Fernsprechkompanien muß eine den Vorschriften entsprechende Vertiefung des Fernsprech- und Fernschreibbetriebsdienstes erfolgen.

Ferner ist vermehrt die Ausbildung im Erkennen, Eingrenzen und Beseitigen von Störungen zu betreiben.

Alle im Blankdrahtbau auszubildenden Fernsprecher sind sorgfältigst im Bau und Instandsetzen von Blankdrahtleitungen unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Trägerfrequenz- und WT-Geräten (Verlöten der Verbindungsstellen, Kreuzungen usw.) zu schulen.



3.) Ausbildung im Sicherungsdienst am l.M.G. und der Maschinenpistole sind eingehend zu betreiben, desgleichen eine vermehrte Gefechtsausbildung (Sicherung von Nachrichtenstellen, Säubern und Sichern der Baustraßen von versprengten Feindteilen).

4.) Bei allen Truppen-Nachrichten-Einheiten ist Nachdruck auf die Pflege und vorschriftsmäßige Wartung der wertvollen, z.T. unersetzlichen Nachrichtengeräte zu legen.

VII. Kraftfahrausbildung, gültig für alle Waffen.

1.) Im Vordergrund steht das Geländefahren bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Kraftfahrzeuge. Jeder Fahrer muß den Blick für das Gelände bekommen, wo sein Kraftfahrzeug noch durchkommt.

2.) Pflege und Wartung des Kraftfahrzeug-Gerätes. Die hohe Bedeutung der Pflege und Wartung des wertvollen Kraftfahrzeug-Gerätes ist allen Kraftfahrern anzuerziehen. Jeder muß mit dem Kraftfahrzeuggerät so umgehen, als ob es sein Eigentum wäre. Sparsamster Verbrauch des Betriebsstoffes und der Bereifung. Motoren dürfen nicht unnütz laufen. Es muß mit Kopf gefahren werden, um wenig bremsen zu müssen (spart Bereifung).

Pflege und Wartung des Kraftfahrzeuggerätes im Winter bei hohen Kältegraden ist sehr wichtig.

3.) Verkehrszucht muß jedem rücksichtslos anerzogen werden. Es ist auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch Verstöße gegen die Verkehrszucht entstehen können.

Verkehrszucht u. Regelung sollen ein besonderes Ausbildungsgebiet werden!

4.) Ausbildung des technischen Personals. Es sind vermehrt Ersatzleute auszubilden. Die Ausbildung ist auf die Verwendung im Felde einzustellen (Behelfsmittel).

-

5.) Eingraben der Kraftfahrzeuge zum Schutz gegen die Splitterwirkung der Artillerie.

- 4 Anlagen fest -

v. Brauchitsch

Verteiler:

Chef H Rüst und B d E = 3
H.Gr. Nord, Mitte, Süd je 1 = 3
H.Gr. D mit N.A. für AOK 1, 7, 15 und Btls.- Komp.Führ.-Schulen = 7

G.Z.-Verteiler a
ohne lfd.Nr. 9,10, 12,13,15,18, 26,28

G.Z.-Verteiler b
ohne lfd.Nr. 2 - 7

Vorrat = 33

Anlage 1 zu Der ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.2520/41 g vom 26.10.41.

Erfahrungen aus dem Kampf gegen die Russen.

Der F e l d z u g in R u ß l a n d hat die Truppe in unwegsames Gelände mit schlechtem Wegenetz geführt. Die vorhandenen Karten geben kein klares Bild, keine sichere Orientierungsmöglichkeit und keine Schießgrundlagen.

Der Russe ist ein auf niedriger Kulturstufe stehender Naturmensch. Anspruchslos, leistungsfähig und tapfer versteht er, jedes Gelände geschickt auszunutzen, Hindernisse zu überwinden und sich auch bei Nacht gut zurechtzufinden.

Die rote Jnfanterie zeigt sich in der Abwehr besonders gewandt. Die Ausstattung an schweren und leichten Waffen war bis jetzt gut. Der Russe setzt die leichten und schweren Granatwerfer (12 cm) in großer Zahl aus ständig wechselnden Feuerstellungen ein. Diese Waffe ist schwer zu erkennen und zu bekämpfen.

Der Russe kämpft mit Vorliebe und Geschick bei Nacht. Er greift dabei oft mit starkem Masseneinsatz von Menschen mit dem Bajonett und lautem Hurrägebrüll an. Er vertraut darauf, daß der Deutsche dem Nahkampf ausweicht und durch die Einflüsse der Nacht moralisch zersetzt wird.

Beim Gegner ist weiter bemerkenswert die hervorragende Geländeausnutzung, durch Tarnanzüge und Gesichtsmasken verbessert, mit sehr gut getarnten Feuerstellungen in Moos- und Reisighaufen usw. und Scheinstellungen. Seine Feuerdisziplin ist oft sehr gut. Häufig läßt der Russe den Feind bis auf kürzeste Entfernung (6 m) auflaufen, um dann schlagartig das Feuer zu eröffnen.





Gegenüber anscheinend unbesetzten Stellungen ist stets Vorsicht geboten. Häufig erfolgt Anschießen durch einzelne Schützen von rückwärts, die sich vorher totstellen. Bei jedem gelungenen Vorstoß ist stets mit einem russischen Gegenstoß, meist in den Flanken, zu rechnen, der oft durch Panzerkampfwagen unterstützt wird.

Anlage 3 zu Der ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.2520/41 g von 26.10.41.

Panzerabwehr mit den Waffen der Jnfanterie.

Für die Panzerabwehr mit den Waffen der Jnfanterie-Divisionen und Jnfanterie-Divisionen (mot) sind bei einer Jnfanterie-Division (mot) folgende Erfahrungen gemacht werden; sie werden hier wörtlich aufgeführt:

1.) Die durch Artillerie unterstützte und durch Pak verstärkte Jnfanterie kann jeden Panzerangriff erfolgreich abwehren. Jeder Mann muß nur davon durchdrungen sein, daß er mit seinen Waffen jedem russischen Panzerangriff gewachsen ist.

2.) Alle Waffen, nicht nur Panzerabwehrbüchsen, Pak, Artillerie und Flak, ganz abgesehen von Panzern, Sturmgeschützen und T-Minen, müssen ihrer Eigenart entsprechend bei der Abwehr von Panzerangriffen mitwirken; und zwar:

M.G. und Karabiner mit S.m.K.H.-Munition gegen schwächer gepanzerte Teile (Seitenwände, Rückwände, Zwischenstück zwischen Wanne und Turm) und Ketten;

M.G. und Karabiner mit s.S.-Munition gegen Seh- und Waffenschlitze, Einsteigluken; öfter schon drehen Panzer auf dieses Feuer hin ab;

Handgranaten im Bogenwurf in die Einsteigluken;

geballte Ladungen gegen die Gleisketten;

Leuchtpatronen gegen Seh- und Waffenschlitze;

Flammenwerfer gegen Seh- und Waffenschlitze, Einsteigluken, begleitende Jnfanterie;

besonders Granatwerfer, aber auch M.G. und Handfeuerwaffen gegen die den Panzerangriff begleitende Jnfanterie, um sie von den Panzern zu trennen;

M.G. und Handfeuerwaffen, Handgranaten, gegen die Panzerbesatzungen, sobald sie - wie vorgekommen - aus den Einsteigluken heraus gegen die Männer eines Schützenloches zu feuern oder Handgranaten zu werfen versuchen.

Entscheidend ist einmal der unerschütterliche Wille, alle diese Waffen anzuwenden, zum anderen die Disziplin der Truppe, erst auf wirklich Erfolg versprechende Entfernungen das Feuer zu eröffnen.

3.) Die Schützenlöcher, zwei Mann in einem etwa 1,50 m langen, 50 - 60 cm breiten, je nach Größe der Männer 1,50 - 1,70 m tiefen, gut getarnten Loch o h n e E r d a u f w u r f haben sich hervorragend bewährt. Sie werden von dem in seiner Sicht recht beschränkten Panzer nur sehr schwer erkannt. Nahezu unmöglich ist es, darin befindliche Schützen mit den im Panzer fest eingebauten Waffen zu treffen (toter Winkel). Die Schützenlöcher sind in zahlreichen Fällen von Panzern überrollt worden, ohne die darin gedeckte Besatzung im mindesten zu gefährden.

Welchen Erfolg eine derartig organisierte Panzerabwehr hat, beweist folgender Bericht einer Kompanie:

I. Vorbeugende Maßnahmen zur Panzerabwehr.

1.) Die Stellung war trotz großer Ausdehnung bis herab zu den Gruppen tiefgegliedert. Die Schützen hatten sich in schmalen und tiefen Schützenlöchern ohne Erdaufwurf eingeschanzt und gut getarnt.
Erfolg: Die Stellung überrollende Panzer konnten die tief gegliederte Stellung jeweils nur teilweise zur Einstellung des Feuers zwingen. Obwohl 2 Züge in ihren Löchern von den Kampfwagen überrollt wurden, die Kampfwagen die Löcher teilweise unmittelbar überfuhren, hatte die Kompanie nur 2 Leichtverletzte zu beklagen.

2.) Die Panzerbüchsen waren über den Abschnitt der Kompanie verteilt weit vorne so eingesetzt, daß sie in der Lage waren, frühzeitig das Feuer zu eröffnen. S.m.K.H.-Munition war für Karabiner und M.G. bereitgelegt.
Erfolg: Der Feuerkampf gegen die Kampfwagen konnte trotz überraschendem Angriff überall rechtzeitig begonnen werden.

3.) Der der Kompanie zugeteilte vorgeschobene Beobachter bereitete nach Eintreffen der Panzerwarnung Sperrfeuer in den wahrscheinlichen Anrollraum der zu erwartenden Panzer vor.
Erfolg: Unmittelbar nach Auftreten der ersten Panzer konnte das Artilleriefeuer schlagartig einsetzen.



4.) Die Pak war auf beweglichen Einsatz eingestellt.
Erfolg: Trotz unablässiger Tätigkeit der der Kompanie unterstellten 1 le. Pak konnte diese trotz des starken den Angriff unterstützenden feindlichen Artilleriefeuers nicht außer Gefecht gesetzt werden.

II. Feuerkampf und Feuerwirkung gegen russische Kampfwagen.

1.) Bereits auf große Entfernung wurden gegen die anrollenden Panzer starke Artillerieschläge geführt.
Erfolg: Besonders moralisch stark beeindruckt drehte ein Teil der Panzer sofort quer zur Front ab, die Zusammenballung der Panzer und damit ihre Stoßkraft ging durch die Zersplitterung verloren.

2.) Die einzige der Kompanie unterstellte Pak wurde in voller Deckung gehalten und erst auf nahe Entfernung zum Einsatz gebracht. Nach Vernichtung eines Kampfwagens machte sie sofort Stellungswechsel.
Erfolg: Diese einzige Pak vernichtete 2 Kampfwagen und war an der Vernichtung eines 3. Kampfwagens beteiligt. Der feindlichen Artillerie gelang es nicht, die Pak außer Gefecht zu setzen.

3.) Die Panzerbüchsen eröffneten aus nächster Entfernung das Feuer. Zielpunkt: Bei anrollendem Panzer untere Mitte Panzerturm, bei vorbeirollendem Panzer Seitenwand.
Erfolg: Die vernichteten Kampfwagen wiesen zwischen Panzerturm und Wanne sowie an den Panzerwänden glatte Durchschüsse der Panzerbüchse auf. Die Kampfwagen waren nach 3 - 4, in einem Falle nach dem 1. Treffer bewegungsunfähig. Jn einigen Fällen genügte Leuchtspursatz des Panzerbüchsengeschosses zur Entzündung des Panzers.

4.) S.M.G., l.M.G. und Karabiner schossen aus nächster Entfernung ohne Rücksicht auf die eigenen Nester von allen Seiten mit S.m.K.H.-Munition auf die Kampfwagen, besonders auf Seitenwände.
Erfolg: Die Panzerwände der meisten vernichteten Kampfwagen wiesen glatte Durchschüsse der Sondermunition auf. Ein Teil der Panzer drehte schon vorzeitig ab.

5.) Durch die offene Einsteigluke wurden in einigen Fällen Handgranaten in den Panzer geworfen.
Erfolg: Sofortiges Entzünden des Panzers.

6.) In einem Falle wurde nicht davor zurückgescheut, das eigene Artilleriefeuer bei Einbruch der Panzer in die eigene Stellung zu legen.
Erfolg: Anhalten der starken moralischen Wirkung und Abdrehen einiger Kampfwagen. Eigene Verluste traten nicht ein. Die Kompanie war auf diese Möglichkeit vorbereitet worden und ging während des Artilleriefeuerschlages in Deckung.

III. Niederkämpfen ausgestiegener Panzerbesatzungen.

Die schnell nach wirksamem Beschuß ihrer Fahrzeuge ausgestiegenen Panzerbesatzungen wurden nach Aufhören der unmittelbaren Panzerbedrohung unter Verlassen der Schützenlöcher mit Handgranaten angegriffen. (Kein leichtsinniges Vorgehen einzelner Leute!).
Erfolg: Von 7 bewegungsunfähigen Kampfwagen gelang es nur einer Besatzung zu entkommen.

IV. Abwehr der mit dem Panzerangriff vorgehenden Jnfanterie.

Die hinter den anrollenden Panzern vorgehende Jnfanterie wurde mit sämtlichen leichten und schweren Granatwerfern unter Feuer genommen.
Erfolg: Durch diese und die Feuerwirkung der Artillerie wurde die Jnfanterie frühzeitig von den Panzern getrennt. Einige noch weiter vorstoßende Trupps konnten die Einbruchsentfernung nicht erreichen.

V. Feindliche Feuerwirkung.

Trotz heftigsten Munitionseinsatzes war das Feuer der Kampfwagen durch Treffungenauigkeit nahezu völlig unwirksam. Trotzdem zahlreiche Führer, Pakbedienungen und Schützen sich oft deckungslos bewegen mußten, verursachte das feindliche Artilleriefeuer nur geringste Verluste.

Es ist besonders wichtig, durch Aufsuchen der einzelnen Stellungen der Männer durch dort ausgesprochene Ermunterung,

Ermahnung und Vorbereitung dem einzelnen Mann sowie dem Unterführer die Überzeugung zu geben, daß einerseits vom Offizier alles vorbeugend getan ist, um die Panzerabwehr wirksam zu gestalten, andererseits der Jnfanterist bei unbedingtem Aushalten in seiner Stellung wohl in der Lage ist, auch starken feindlichen Panzerangriffen wirksam zu begegnen.

Bereits die Vernichtung der ersten Panzer löste buchstäblich laute Freude der noch hart bedrängten Männer aus.

Ein einziger bestandener Panzerangriff gibt den Leuten die sichere und ruhige Zuversicht zur unüberwindlichen Stärke der eigenen Abwehrkraft.

Anlage 4 zu Der ObdH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.2520/41 g v.26.10.41

Der Oberbefehlshaber des Heeres
GenStdH/Ausb.Abt.(Ia)
Nr. 2053/41 g

H.Qu. OKH, den 6.9.1941

Betr.: Jagdschutz und Luftabwehr der Erdtruppe.

Ein wirkungsvoller Einsatz von Jagdkräften der Luftwaffe zur Abwehr feindlicher Fliegerangriffe kann nur an den operativ bedeutsamen Schwerpunkten des Heeres erfolgen. Nicht immer kann daher den begreiflichen und taktisch auch begründeten Wünschen der Armeen und Panzergruppen nach mehr Jagdschutz stattgegeben werden. Eine Aufteilung der Jagdkräfte nach taktischen Wünschen führt zur Zersplitterung und damit zur Unwirksamkeit.

Auch der Einsatz der Flaktruppe kann in der Regel nur schwerpunktmäßig zum Schutz besonders wichtiger Objekte erfolgen.

Die Truppe muß daher noch mehr, als es bisher trotz mehrfacher Hinweise festgestellt werden konnte, zur aktiven Abwehr feindlicher Flieger mit ihren eigenen Mitteln (M.G. und Gewehr) erzogen werden. Meist ist bein Einsatz der Abwehrmittel straffe Schwerpunktsbildung geboten. (Engen, Brücken, Versammlungsräume usw.).

Nach den Erfahrungen der Luftwaffe wirkt gegen Tiefangriffe die rein infanteristische Abwehr der Erdtruppe besonders abstoßend. Auch wenn oft die Truppe keine unmittelbare Wirkung ihrer Abwehr feststellt, erleiden Flugzeugbesatzungen und Flugzeuge häufig Verletzungen bzw. Schäden, die Ausfall oder Bruchlandung zur Folge haben.

Bei der Abwehr mit Gewehr kommt es darauf an, daß den angreifenden Flugzeugen durch Zusammenfassung des Feuers möglichst vieler Schützen ein Schwarm von Geschossen entgegenschlägt. Dieses Feuer ist ebenso wirksam wie zusammengefaßtes M.G.-Feuer.

Voraussetzung für wirkungsvolle Bekämpfung ist frühzeitiges Erkennen des feindlichen Luftangriffs durch einen wachsamen Luftspähdienst. Jhn sicherzustellen, ist Pflicht des taktischen Führers.

Jch werde in einer in den nächsten Tagen zugehenden Verfügung besondere Anordnungen für Anerkennungen treffen, die ich für den Abschuß von Flugzeugen mit infanteristischen Waffen erteilen werde.

Jm Zusammenhang mit der aktiven Luftabwehr weise ich erneut auf die passive Luftabwehr, vor allem auf weitgehende Zerlegung der Truppe, hin. Sorge für Tarnung ist Pflicht jedes Führers wie auch des einzelnen Mannes.

gez. von Brauchitsch.

A b s c h r i f t .

Oberfeldw. Schrade
12./J.R. 354

O.U., den 13. 10. 1941.

E r f a h r u n g s b e r i c h t .

1.) Auswahl der Männer für Spähtrupp.

Verkleidete Spähtrupps dürfen nur aus Leuten bestehen, die freiwillig bereit sind, in kleinsten Trupps, (2 - 4 Mann) dem Feind an den Leib zu gehen, und sei er auch noch so stark, am Feinde zu bleiben, bis ihr Auftrag, genaueste Erkundung, restlos erfüllt ist. Verkleidete Spähtrupps in dieser geringen Stärke, die ihre Aufgabe nur darin sehen, wenige, zufällig ihnen begegnende Partisanen zu vernichten, erfüllen ihre Aufgabe nur halb. Einem Kampf mit kleinen Partisanentrupps ist nie auszuweichen, da die Verkleidung sicher ermöglicht, in gute Schußentfernung zu kommen. Jeder Spähtruppmann muß in der Lage sein, sich selbst, ohne die geringste Hilfe des anderen zu erhoffen, durchzuschlagen. Jeder Teilnehmer muß Nah- und Einzelkämpfer sein. Es kommt bei Begegnungen nur zum Feuerkampf auf nächste Entfernung oder zum Nahkampf mit blanker Waffe. Gutes Geländegedächtnis, selbständiges Handeln, der Gebrauch aller Nahkampfwaffen, Schnelligkeit, Wendigkeit, rasches Überwinden sumpfigen Geländes müssen ihm zu eigen sein. Er muß den unbeugsamen Willen haben, wenn er auch noch so oft, ohne gleich Erfolg zu haben, fährt, an den Feind zu kommen. Draufgängertum muß sich mit Umsicht paaren. Vorsicht ist nicht mit Feigheit zu verwechseln. Leichtsinnige Draufgänger schaden mehr als sie nützen, sie sind deshalb grundsätzlich vor derartigen Unternehmungen fernzuhalten.

Der Führer des Spähtrupps muß außerdem entweder die Landessprache beherrschen oder einen Dolmetscher mitführen. Möglichst jung und beweglich sein ist Hauptbedingung. Wege, die er einmal gefahren ist, muß er auch ohne Karte wieder zurückfinden. Sein persönlicher Einsatz muß in jeder Beziehung vorbildlich sein. Er muß gute Ansichts- und Kartenskizzen anfertigen können und mit einem gewissen Spürsinn ausgerüstet sein.

Ich habe wiederholt festgestellt, daß für Spähtruppaufgaben nicht der genügende Ernst mitgebracht wird. Um so größer ist dann das Entsetzen, wenn plötzlich Feindberührung eintritt. Der Gegner wird fast immer unterschätzt. Die Leute schießen trotz kürzester Schußentfernung schlecht, weil sie nicht die Nerven aufbringen, sich Zeit für einen gezielten Schuß zu nehmen. Sie knallen viel, um sich selbst damit zu beruhigen. Sie weichen dem Feinde beim Feuerkampf nicht seitwärts aus, um am Feind zu bleiben, sondern nach rückwärts und erwecken dadurch beim Feinde den Verdacht, daß die Flucht beginnt. Nur das eiserne Liegenbleiben des Führers kann hier Abhilfe schaffen. Das gilt besonders für Leute, die noch keinen Kugelwechsel hinter sich haben.

2.) Verkleidung.

Es hat erst vieler Erfolge bedurft, um die erste Annahme zu zerschlagen, daß ein Fahren in Panjeverkleidung"Theaterspielen" ist. Es ist klar, daß ein verkleideter Soldat beim Gegner keinerlei Pardon zu erwarten hat. Es ist deshalb Grundsatz, die

- 2 -

letzte Kugel für sich zu behalten. Die zweite Gefahr liegt in der eigenen Truppe. Das Gebiet, das von verkleideten Spähtrupps befahren wird, darf deshalb nicht von anderen Truppenteilen betreten werden, zumindest muß der Spähtruppführer selbst Verbindung aufnehmen. Das bloße Anlegen der Zivilsachen ist zwar eine gute Tarnung auf weite Sicht, auf nahe Entfernung schützt sie nur in Verbindung mit starkem Bartwuchs und schlaffen Gang. Armbanduhren und Ringe dürfen zu Unternehmungen nicht getragen werden. Es ist selbstverständlich, daß die Dorfeinwohner sofort den Fremden wittern, da sie sich ja alle kennen. Im schlimmsten Falle aber haben sie in uns entkommene Kriegsgefangene gesehen. Ja, in letzter Zeit, als wir wochenlang unterwegs waren, uns als Banditen betrachtet. In einem Falle, als man uns unter dieser Annahme zu essen gab und wir so die Mithelfer entpuppen konnten, hat einer unserer Leute durch Anbieten von Zigaretten aus silbernem Zigarettenetui unser ganzes Spiel verraten. Man kann auch nicht in den Dörfern deutsche Zigaretten rauchen, da viele Einwohner die fortgeworfenen Kippen sammeln und die deutsche Schrift kann ihnen dann genügend besagen. Militärstiefel sind möglichst als Fußbekleidung zu vermeiden, Zwecken sind verräterisch. Barfuß oder mit Lappen und Rindenschu hen ausgestattet, sind die angebrachteste Fußbekleidung.

3.) Fahrzeug.

Fast alle Panjefahrzeuge fahren mit Holzachse. Auf gute Schmierung vor Beginn der Fahrt ist genauestens zu achten. Das Quietschen und laute Klappern wird bei Nachtfahrten zum Verräter. Die Bespannung muß aus starken Pferden bestehen. Vor Fahrtbeginn sind sie möglichst auf Schußsicherheit zu prüfen, da der größte Teil der mitzuführenden Munition im Heu des Wagens untergebracht werden muß und ein plötzliches Durchgehen der Pferde zum Verhängnis werden kann. Der Führer des Unternehmens hat dafür Sorge zu tragen, daß niemals aus Bequemlichkeitsgründen die beim Mann mitzuführende Munitionsmenge auch nur zeitweise abgelegt wird.
Als Waffen sind mitzuführen:
Maschinenpistole, Karabiner, Pistole, Eierhandgranaten.

Die Stielhandgranate hat sich im Nahkampf nicht bewährt, da
a) zu viel Zeit zum Aufschrauben und Herausnehmen des Klöppels notwendig ist.
b) Die Zeitspanne bis zur Explosion zu lang ist,
c) die Splitterwirkung verhältnismäßig gering ist.

Im Häuserkampf ist sie ein dankbares Mittel, da sie über eine große Stichflamme verfügt.

Die Eierhandgranate ist handlicher, leicht in der Tasche mitzuführen, leichter ins Ziel zu bringen und schneller geöffnet und abreißfertig.

Das Seitengewehr ist stets scharf mitzuführen. Es ermöglicht lautlose Arbeit in Feindnähe. Mit dem Seitengewehr ist zu stechen, nicht zu schlagen! Halsdurchstich führt schnellstens den Tod herbei und verhindert den Gegner zu schreien.

4.) Kampfesweise und Auftreten des Partisanen.

Selten im größeren Verband als 30 - 50 Mann. Am häufigsten tritt er in kleinen Trupps in Stärke von 3 - 6 Mann auf. Hauptziel eines jeden Spähtrupps muß deshalb sein, ihn dort zu treffen und aufzuspüren, wo er am empfindlichsten ist, in seinem Lager. Der Partisan versucht immer durch große Umwege, sowie Verlassen der Dörfer in entgegengesetzter Richtung seinen Zusammenkunftsort zu verheimlichen. Er beginnt seinen Kampf, wenn er ihn überhaupt führt, stets aus dem Hinterhalt und greift nur an,

wenn er
a) der Überraschung des Gegners ganz sicher ist,
b) nur an gut bewachsenen Geländestellen,
c) in der Überzahl ist,
d) Umstellungen nicht mehr ohne Kampf durchbrechen kann,
e) glaubt, daß kein stärkerer Truppenverband in absehbarer Zeit auftauchen kann.

Eine ausgezeichnete Waffe ist für ihn seine Tarnung. Seine Flucht geht nie über weite Strecken. Er läßt seinen Gegner fast immer an sich vorbeigehen. Entweder verbirgt er sich unter Farnkraut oder reißt im Laufen Gras aus, wirft sich hin und bedeckt sich schnell damit. Er kriecht nicht in die äußersten Winkel, sondern sucht sein Versteck möglichst offen, kriecht unter ausgebreitetes Heu oder bedeckt sich mit einzelnen Brettern. In unübersichtlichem Gelände sucht er sich schon nach knapp 10 m zu verbergen. Er entfernt sich, wenn irgend möglich, in der Richtung, aus der der Gegner kam und verschafft sich so die Möglichkeit zu beobachten, wenn der Gegner heimzieht. Größere Truppe treten in Uniform, kleinere immer in Zivilkleidung auf. Mit der Sense auf dem Rücken oder mähend hält er sich in der Nähe der Dörfer auf. Unter dem Arm führt er versteckt einen Karabiner mit, der oberhalb des Visiers abgeschnitten ist. Diese Waffe ermöglicht eine Schußentfernung bis zu 200 m. In den Dörfern halten sich die 3 - 5 Mann starken Verpflegungstrupps fast ausschließlich in Zivil auf. Nur in Gegenden, wo sie ihrer Nachrichtenvermittlung ganz sicher sind, treten sie bei Tage mit Schußwaffen auf. Einzelne Handgranaten führen sie fast immer bei sich. Bei Nacht sind sie immer mit Schußwaffen ausgestattet. Sind Truppen in der Nähe, dann wird von ihnen das Dorf, bevor es 2 - 3 Mann aufsuchen, umstellt, zumindest am Ein- und Ausgang gesichert.

Der Partisan ist oft, um schneller beweglich zu sein, beritten. Die Pferde sind nur auf Vorderhand beschlagen. Das Hufeisen hinterläßt auf weichem Boden drei, wie mit Messer eingeschnittene etwa 5 cm große Striche.



Angaloppierende Partisanen sind schon auf etwa 40 - 50 m Entfernung zu bekämpfen, da sie schon in der Gangart das Feuer eröffnen, sich aus dem Sattel fallen lassen und durch die Deckung, die sie hinter dem Pferdehals haben, schwer zu treffen sind. Es empfiehlt sich, die Pferde abzuschießen, wenn sie dann ohne Reiter sind, da sie durch Pfiff wieder herangeholt werden. Erbeutete Pferde können sehr gute Spürdienste erweisen, da sie untrüglich wie letzte Begebenheiten gezeigt haben, am langen Zügel, zum langgesuchten Lager führen. Die Pferde der Partisanen sind nicht in Ställen untergebracht, sondern werden frei in Gegend Lager laufen gelassen.

Deshalb stets Kontrolle der herumlaufenden Pferde auf Hufbeschlag unerläßlich. Die Pferdespur ist nur selten auf dem Wege zu finden, da der Partisan stets 2 - 3 m links oder rechts des Weges reitet.

5.) Lager.

Das Lager ist immer schwer zugänglich und ist in oder an größeren Sumpfstellen gelegen. Sumpfinseln werden gern als Lagerplatz benutzt und sind nur unter Führung Ortskundiger aufzufinden. Der Beginn des gebauten Sumpfsteges ist schwer ausfindig zu machen, da er stets von Wasser überstanden ist, erst kurz vor dem Lager liegt er über Wasser und besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Stämmen. Ist der Sumpfsteg durch einzeln liegende Birkenstämme gezeichnet, ist stets dicht rechts davon zu gehen und stets die kürzeste Strecke zum Anfang des nächsten Stammes zu nehmen.



Die grobe Richtung zu den Lagern ist durch kleine Birken, die in etwa 80 cm Höhe geknickt sind, gekennzeichnet.



Die Richtung zum Lager weist der Bruch des Stammes, nicht die Spitze der Birke. Im Lager selbst endet dieses Zeichen aus drei verschiedenen Richtungen kommend.

In Gegend Lager wurden bisher jedes Mal zwei etwa 3 m hohe, am ihren Spitzen zusammengebundene Birken gefunden. Dieses Zeichen bedarf noch der Klärung.

Winterlager bestehen aus festen Blockhütten von etwa 3 m Höhe, die etwa 1 m in die Erde gehen. Jede Hütte bietet Platz für 11 - 15 Mann. Sommerlager bestehen aus in Zeltform gebaute Hütten in etwa 1,20 m Höhe, die dicht aus Tannenzweigen geflochten sind. Die Giebelstange ist mit einem Strick am Baum befestigt. Die Hütten bieten Schutz gegen Regen und Platz für 2 Mann.

Kochstellen im Lager oder außerhalb des Lagers sind stets getarnt. Sämtliche umstehenden Bäume werden vom Fußpunkt aus mit Tannenzweigen und Geäst dicht verflochten, sodaß selbst auf eine Entfernung von 20 m kein Feuerschein zu bemerken ist. Das Feuer wird stets klein gehalten und ist, da nur trockenes Kleinholz verwendet wird, fast ohne Rauchentwicklung. Die Lager sind meist im Rechteck angelegt und so gut getarnt (auch der Eingang), daß man erst auf allernächste Entfernung erkennt.

Als vorübergehende Lager sind benutzt worden:

a) einzelne am Waldrand stehende oder im Walde gelegene Scheunen,
b) von der Zivilbevölkerung verlassene, auf der Karte nicht mehr verzeichnete Dörfer,
c) große abgelegene Heuschober.

Es ist immer wieder festgestellt worden, daß die Wege in der Nähe des Lagers auffallend viel mit trockenen Ästen belegt sind, um durch Knacken derselben das Herannahen des Gegners zu melden.

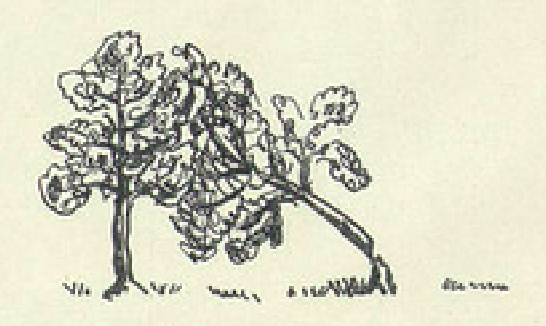
- 5 -

6.) Nachrichten- und Beobachtungsmittel.

Die Banden verfügen über eine ausgezeichnete, schnelle Nachrichtenübermittlung. Die Beseitigung der Vertrauensmänner, Helfer und Melder ist deshalb besonders wichtig. Sieht sich der Partisan dieser Leute beraubt, so holt er sich die Auskunft - mit der Waffe in der Hand - oder unter dem Deckmantel des Cholchos-Arbeiters. Fast in jedem Dorf, in der Gegend des Lagers, sind Helfer. Es ist äußerst schwer in manchen Fällen festzustellen, ob der Erwischte ein dauernder oder nur ein zeitlich gezwungener Helfer der Partisanen ist. Da der Partisan scharf und unerbittlich mit der Waffe selbst gegen eigene Landsleute vorgeht, stehen oft die Leute unter Zwang und müssen, wenn die ihr Leben behalten wollen, Essen oder Auskunft geben. Es bedarf in diesen Fällen eines gewissen Fingerspitzengefühls. Falsche Weichlichkeit ist aber fehl am Platze.

Die Nachrichtenübermittlung besorgen größtenteils Jungen im Alter von 11 - 14 Jahren, die sich meist beritten machen. Tauchen deutsche Soldaten zu plötzlich auf, und hat keiner der Helfer Gelegenheit zu enteilen, wird eine dünne, etwa 6 - 8 m hohe Stange, meist Birke, an der Längstseite des Dorfes errichtet. Sie steht ungefähr Dorfmitte. Ich habe stets bei umgelegter Stange und strengstem Ausgangsverbot für das gesamte Dorf die besten Erfolge gehabt. Da sich fast immer Einwohner auf den Feldern befinden, ist das Betreten des Dorfes immer zu erlauben. Das Verlassen muß aber unter allen Umständen rücksichtslos, auch Kindern und Frauen gegenüber, unterbunden werden. Da der Russe mehr Angst vor dem Knüppel als vor der Schußwaffe hat, ist das Verprügeln das angebrachteste Mittel. Es ist kaum glaubhaft, mit welchen primitiven Mitteln der Russe immer wieder versucht, den Deutschen abzulenken. Bei Verhören durch Dolmetscher versucht er immer wieder, dem peinlichen Rede- und Antwortspiel zu entgehen, indem er Dinge erzählt, die überhaupt nicht interessieren oder nach denen er nicht gefragt ist. Ganz besonders ist das bei Frauen der Fall. Einige kräftige Backenstreiche verkürzen die oft scheinbar so lange Leitung um ein Beträchtliches. Mit dem gleichen, scheinbar unschuldigen Gesicht, mit dem der Russe lügt, sagt er auch die Wahrheit.

Zur Beobachtung bedient sich der Partisan des Fernglases. Spähtrupps, die über kahle Höhen steigen, handeln immer falsch, da der Partisan Baumbeobachter einsetzt, Brandtürme und trigonometrische Punkte zur Sicherung und Beobachtung ausnutzt. Dauernde Beobachtungsstellen baut er nur in Gegend Lager. Er läßt den angesägten Baum auf einen zweiten höheren fallen, sodaß das Geäst die Bindung versieht und erklimmt so mühelos seinen mit einfacher Stange ausgebauten sitz.



In letzter Zeit sind wiederholt im Lager Frauen festgestellt worden. Es handelt sich fast in allen Fällen um Judenweiber, die lediglich die Aufgabe haben, festzustellen, ob die Dörfer feindfrei sind. Es handelt sich stets um Weiber, denen man nicht die jüdische Abstammung ansieht.

7.) Partisanen im Häuserkampf.

Entwischt ein Partisan in ein Haus, ist es falsch, ihm sofort nachzuspringen, da er, wenn er über eine Schußwaffe verfügt, sie voll ausnutzt. Er schießt nicht erst, wenn man in der Türfüllung steht, sondern vorher, also durch die Tür. Annäherung deshalb stets von der Klinkenseite. Ein Einschauen durch die Fenster ist Leichtsinn, da er durch die Scheibe schießt. Es empfiehlt sich daher, mindestens einen Mann als Rückendeckung zu haben.

Drei Hauptverstecke werden immer wieder aufgesucht:

a) unter den Dielenbrettern,
b) im Ofen,
c) in offenen Dachboden.

Die Dielendecke scheint oft nicht abnehmbar, da sie von unten durch Holzschieber gesichert ist. Das Anfangsbrett befindet sich unterhalb des Bettes. Hat man dieses eine Brett, lassen sich alle anderen mit Leichtigkeit entnehmen.

Die russischen Öfen sind im Unterbau hohl. Man benutzt sie im allgemeinen zum Einsperren der Hühner. Dazu sind 2 Öffnungen vorhanden, die etwa die lichte Höhe von 2 Zigarrenschachteln haben. In Häusern, die der Partisan aufsucht, ist dieser untere Ofenraum geteilt. Während der eine Eingang durch eine kleine Holztür oder Holzgitter verschließbar ist, ist das Partisanenloch offen und wird lediglich durch eine Schüssel mit Inhalt getarnt. Diese Schüssel kann bequem ohne jede Hilfe eines zweiten von innen heraus aufgestellt werden. Der geteilte Innenraum bietet Platz für 2 liegende Männer.

Will man den offenen oder einseitig geschlossenen Giebel besteigen, empfiehlt es sich, eine Zivilperson vorweg steigen zu lassen, da man auf der Leiter steigend eine sehr schlechte Schußposition hat. Man steht so den Partisanen für kurze Zeit wehrlos als gute Zielscheibe gegenüber. Das einfachste und wirksamste Mittel ist das Anzünden des Hauses. Das Feuer zwingt den Partisan zum Absprung und man hat leichten Abschuß. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß eine Handgranate in den Wohnraum geworfen, für eine Vernichtung im Giebel garantiert.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Reinholz.

H a u p t m a n n

DRUCK: KORPS-KARTENSTELLE 402

Auszug aus Deutsche Allgemeine Zeitung v. 2.10.41.

Panzer schlossen den Kessel.

Für die Infanterie beginnt die Säuberung.

Von Kriegsberichter Joachim Fischer.

.... 2.10. (PK).

Das Denken war still, denn die Füße schmerzten, zwischen den Schultern hockte schwerer als das Marschgepäck, die morgendliche Kälte, die taureich niedersank. Der Mond war irgendwo im Westen fortgerollt. Seine Scheibe humpelte, denn er hatte schon wieder ein Stück verloren. Über so etwas kann man nachdenken. Die Kompanie marschierte links seitlich der Straße, auf dem feuchten Wiesenstreifen, Mann hinter Mann – an der Spitze ein achtsamer Oberleutnant. Auf der anderen Seite marschierte eine andere Kompanie. Und auf der Straße rollte langsam eine Kompanie der Panzerjäger. Die alten Protzen brummten. Niemand konnte sprechen, mochte es auch nicht. Nicht einmal denken. Es war kalt. Die Sonne regte sich schon. Daher war es so. Die Bolschewiken schossen nicht mehr. Immerhin hatten sie es die ganze Nacht hindurch mit zwei dicken Batterien getan. Man lebte noch. War viel wert.

Irgendwo hinterdrein sollten Panzer sein. Im Anrollen. Hier vorn aber war die Infanterie. Die Straße dehnte sich in schlängelnden Linien auf die Höhe. Dort oben würden sie wieder hocken. In Erdlöchern und gut getarnt. Irgendwann würde es schießen, heftig und auf kürzeste Entfernung. Und dann aber drauf. Die Spitze hielt. Da standen die Sicherer. Schattenhafte Schemen. Na also, stimmte – oben hockten sie. Die Kompanie teilte sich, es ging lautlos rasch. Ohne Worte, nur mit Gesten. Man braucht nicht zu denken. Umfassend wurde angegriffen. Wenig Worte muss man machen, um das zu schildern. Sie gingen seitlich vor, ein halbes Dutzend schwere Maschinengewehre feuerten los, die Pak schoss und drüben schossen sie auch. Immer näher kamen sie heran, kriechend, robbend, aufrecht, im Sprung. Der Schweiß rann unter dem Ledereinsatz des Helms im beißenden Lauf. Einer stürzte, stöhnte, blieb liegen. Weiter. Und drauf saßen sie auf der Höhe. Über erdbraune Tote braucht man nicht nachdenken, nur über die eigenen.

Es wurde hell. Die Sonne kroch herauf. Lange Wolkenschaften zogen sich wie horizontale Schilfblätter. Es ging schnell. Eigene Mörser wichsten dazwischen, immer wieder. Man ging vor, Schritt und noch einen Schritt: das war ein Meter. Und viele Meter, so schon seit 11 Tagen im strömenden Regen, in nächtlich beißender Kälte, im sonnenwarmen Dunst des hohen Mittags. Viel zu essen gab es nicht – immer nur Munition kam von rückwärts. Immer voran. Bereits mehr als 200 m im Kampf. Wieder ein Dorf. Hölzern die Hütten mit ihrem Schindeldach. Schnell ging es durch. Kein Bauer und kein Soldat zu sehen. Dafür klebten die Olivgrünen wieder am jenseitigen Hang. Der gleiche Kampf wie am Morgen.

Sowjetische Flieger kamen. Sie schossen. Man schoss wieder. Sie warfen kleine Bomben. Auch Große. Die Infanteristen fluchten und starrten nach den schwarzen Wölkchen der Flakschüsse - zu jenen hatten sie Vertrauen, denn diese Flak-Abteilung hatte in zwei Tagen, gestern noch, insgesamt 15 Maschinen abgeschossen. Die weisse Kirche mit dem grünen Dach kam näher. Es schoss wieder. Es ging rasch, sehr rasch. Eine Mühle hatten sie ausgemacht, und auf der Treppe lag ein toter Sowjetarmist. Hier war es auch, wie der sowjetische Bomber runterstürzte und der Bordfunker, ein Sergeant, sich als einziger unterm Fallschirm retten konnte. Mit verbranntem Gesicht und enthäu= teten Armen kam er in seinem blauen Anzug auf die Deutschen zugewankt. Der bolschewistische Widerstand verstärkte sich. Sie kamen nun nahe an die Stadt D. heran, die westl. der Waldaj-Höhen erstes wichtiges Ziel war. Jede Höhe war von den Sowjets ausgebaut. Panzergräben und hervorragend getarnte Erdstellungen mussten immer wieder gestürmt werden. Infanteriegeschütze und Pak, Granatwerfer und Artillerie bereiteten jeweils den Sturm vor. Es war so, wie ein kleines Kind die Treppe emporkrabbelt: Eine jede Stufe musste neu gewonnen werden. Die vielen Wasserläufe, verschlammte, verminte Bäche mussten gequert werden. Aber sie kamen voran.

Man brauchte nicht zu denken. Ein wenig kauten sie an dem Brot. Die bärtigen Gesichter waren ruhig, sicher, selbstverständlich, anständig. Die unruhigen Wünsche waren fortgewischt. Der Tag absor= bierte einen Jeden. Die Bolschewiken, die in der Erde hockten, und sich totschlagen ließen. Oder schon lange vorher mit erhobenen Händen herausliefen. Die Flieger waren unermüdlich. Aber sie selbst kamen voran. Seit dem Morgen schon mehr als 17 Kilometer. 300 Ge= fangene hatten sie schon zurückgejagt, mehr noch waren tot geblieben. Viele waren zersprengt und hockten angstgepeitscht in den Wäldern, um irgendwann verhungert herauszukommen, erbarmunswürdig verfroren und jammervoll in ihrer Todesangst, nur vom Wunsch getrieben, vor dem Tode noch ein Stück Brot zu kauen, eine Zigarette zu rauchen. Vor ihnen brannte es nun. Das war D.. 6 Kilometer nach der Karte.

Die eigenen Geschütze wummerten. Eine letzte Höhe wurde ge= nommen. Die Kompanie war kleiner gewprden. Auch den Oberleutnant hatte der Sanitätswagen nach rückwärts gefahren. Der Oberfeldwebel führt die Kompanie. Wieder ein Wasser. Schon waren die Häuser zu sehen. Es schoss lebhaft. Aus Heuschobern neben den langen Kolches= ställen. Ein Glück, dass die niederen Büsche sich auf die Stadt zuzogen. Wieder war eine Brücke gesprengt, ein gähnender Trichter war voller sumpfigen stickigen Wassers. Sie tranken dennoch. Heran. Sie lagen am Stadtrand. Feindliche Maschinengewehre feuerten, desgleichen die dicken Granatwerfer. Hinter hohen dunklen Bäumen ragte eine rote Kirche ohne Turm. Später sahen sie, daß es ein Kino war. Sie wetzen, keuchend, dampfend auf die Häuser zu, am Kolchos vorbei - die ersten Häuser. Sie waren drin. Schossen, Sowjetarmisten lagen tot auf der Straße. Nun war es so weit - D. um 17 Uhr 15 erreicht.

In diesem Augenblick rollten die Panzer heran. Sie waren nun auch so weit. Ein Bataillon hatten sie aufgeladen. Wie die schwarzen Trauben hingen sie an den eisernen Kästen. In die Stadt hinein. Die Brücke über den Fluss war gesprengt. Unterstrom setzen sie über, durch eine niedere Furt. Stetig feuernd, jedoch kaum angegriffen schoben sich die Panzer nach Norden vor. Die feindlichen Flieger surrten wie die Hummeln. Im Abenddämmer war ein Nest mit einem unaussprechlichen Namen erreicht - es hatte 19 Buchstaben, fing mit "S" an und vier „j" waren drin. Dort gingen die Infanteristen - das Bataillon wurde von einem Oberleutnant geführt - in Stellung. Sie schirmten nach Norden ab. Die Panzer fuhren weiter und erreichten nach 40 Kilometern am anderen Tage die Bahnlinie. Dabei schossen die Panzerkanonen in zwei Transportzüge. Inzwischen aber hatten sich die Bolschewiken von ihrem Schreck erholt. Sie griffen an. Sie schnitten zuerst einmal den Panzern den Rückweg ab. Diese nun machten Kehrt, rollten zurück, bogen nach Südwesten aus und fingen einen Divisionsstab, 20 Geschütze, machten 15 gegnerische Panzerkampfwagen fertig, ohne eigene Verluste, wohlgemerkt, sammelten 300 Gefangene ein und schätzten 500 Tote. Am Tage vorher hatten sie neben den beiden Transportzügen noch 14 Panzer zusammengeschossen und dann noch einen 52-Tonnen-Tank zum Stehen gebracht. Die Gefangenen aber sagten aus, dass in dem Kessel, der so gebildet worden war, noch ein Armeestab und die Reste von vier Divisionen säßen. Dann kam die Nacht wieder. Es schoß, dass die Nacht erdröhnte, wie eine stählerne Glocke, unter der ein loderndes Feuer brennt. Der Bolschewik kämpfte wie eine Ratte, die von einem Terrier gestellt ist, zäh, wütend, er machte Ausfälle, Durchbruchsversuche, er focht mit allen Waffen, vom Maschinengewehr bis zum Panzer, vom Granatwerfer bis zur 17,5cm-Batterie. Bis er erschöpft nachließ. Zuviel stand bereit, ihn zu fangen, zu fassen. Als der Kessel sich geschlossen hatte - jedoch noch nicht ausgeräumt - meldete das Korps 5 587 Gefangene, 15 Flugzeuge - erbeutete 21 Geschütze, 16 Granatwerfer, 123 Maschinengewehre, Pak, Traktoren, Panzerspähwagen, Lastkraftwagen und Lager an Munition und Vorräten.

Die Infanterie hockte wieder in den Schützenlöchern. Die Panzer waren durchgebraust, fochten weit vor der Spitze. Für die Infanterie begann der zweite Teil: die Säuberung. Sie verhieß Kampf.

Man brauchte nicht zu denken. Man lebte noch und würde durchhalten. Trotz der Kälte der herbstlichen Nächte, trotz der Flieger, trotz der vielen, vielen Olivgrünen - man war ja schließlich immer noch Infanterist. Und in einer Dienstvorschrift steht es: „ Die Infanterie hat die Hauptlast des Kampfes zu tragen" - daran müsst Ihr immer denken.

- - - - -

Abschrift.

Geheim.

S D TMK 3216 27.8.42 22.oo

Nachr.: General des Transportwesens Mitte.

Am 27.8. gegen 1 Uhr wurde Bahnhof und Dorf Slawnoje an der Strecke Borisow - Orscha von mehreren hundert Partisanen angegriffen. Vor Ueberfall wurden benachbarte Streckenabschnitte Trazilowo - Slawnoje und Slawnoje - Bobr gesprengt und etwa 5oo m Fernmeldegegenstände umgelegt. Bahnhof ist Wasserstation zwischen Borisow und Orscha und war von Wehrmacht bewacht. Sämtliche Bahnhofsbedienstete haben sich tapfer verteidigt. Bahnhofsvorsteher tot, Fahrdienstleiter schwer verletzt, übrige Bedienstete und Wehrmachtswache ohne Schaden. Bahnhofsgebäude und etwa loo Häuser im Dorf Slawnoje abgebrannt. Etwa 2oo - 3oo angebl deutschfreundliche Russen tot. Beide Wassertürme gesprengt. Ausserhalb liegendes Pumpwerk ebenfalls gesprengt. Signale zum Teil zerstört. Schlüssel zu Weichenschlössern fehlen. Ausserdem Gleise an mehreren Stellen gesprengt und loo m Schienennägel entfernt. Wasserdurchlass von 2 m Durchmesser zwischen Bobr und Slawnoje gesprengt. Im Bahnhof befindlicher Nahgüterzug 82o3 ebenfalls gesprengt. Kessel der Lok gesprengt. Russischer Zugschaffner und lo Ukrainer tot. Bahnhof wird zunächst als Block wieder hergerichtet. Betrieb gegen 16 Uhr eingleisig wieder aufgenommen. Auf Strecke Borisow - Orscha fuhr ausserdem gegen 21.3o Uhr zwischen Borisow und Nowosadie Fnr. 458 479 in km 662.85 auf Mine. Lok entgleist und umgeschlagen. 4 Wagen zertrümmert. 2 weitere Wagen entgleist. Lokführer verletzt. Lok liegt an Böschung, Tender im Nachbargleis. Strecke gegen lo.3o Uhr eingleisig wieder befahrbar. Weiterhin fuhr auf Strecke Borisow-Orscha gegen 2o.oo Uhr zwischen Tolotschin und Swidertschin Fnr. 837 29o in km 575.8 auf Mine. Lok entgleist und quer über beide Gleise liegend. 6 Wagen entgleist. Oberbau auf 8o m zerstört. Eingleisiger Betrieb ab 7.3o Uhr.
Die wegen Überfüllung der Bahnhöfe vor einigen Tagen aufgehobene Nachtruhe sofort wieder eingeführt. Ueber Leistungsminderung ergeht besonderer Bericht. Anschläge mit schwersten Folgen haben sich in letzter Zeit in bedrohlicher Weise gemehrt. Bisheriger passiver Wehrmachtschutz völlig unzureichend. Um verstärkte aktive Bekämpfung der Banden wird nochmals dringend gebeten.

26

Abschrift.

Fernschreiben : SSD TMK 3225 27.8.42 2340

An Gen.d.Trspw. Mitte.

Am 27.8.42 um 1735 Uhr fuhr Z 117 (Fnr. 627 189, Urlz.) zwischen Stolpce und Kolossowo (Strecke Baranowicze - Minsk) in km 814 auf eine Mine. Zuglok und Vorspannlok entgleist, umgestürzt und an der Böschung liegend. 1 Vierachser mit allen Achsen entgleist und umgestürzt, 1 weiterer mit einem Drehgestell entgleist. 30 m Gleis zerstört, der liegengebliebene Zug wurde mit MG beschossen. Heimatgleis 2 Std., Frontgleis vsl. 24 Std. gesperrt.
Die Tagesanschläge haben sich in letzter Zeit in unerträglichem Maße gehäuft. Eine auch nur einigermaßen geordnete Betriebsführung ist gänzlich unmöglich. Streckenleistungen sinken täglich.
Der Schutz der Strecken ist bei dem verschärften Bandenterror völlig unzureichend.
Um Vorstellung beim Chef des Transportwesens wegen stärkeren aktiven Schutzes wird gebeten.

HBD - Mitte 30 Bbv G/ EMAS
gez. Grimm.

F.d.R.d.A.:

Oberleutnant.

Abschrift!

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 2887/42 geh.

Geheim

H.Qu., den 26.Aug. 1942

34 33

Bezug: Dortg.Ia Nr. 789/42 geh. v. 21.8.42
Betr.: Partisanenbekämpfung.

An das

Gen.Kdo. LIX.A.K.

Ich erkenne den Einsatz von 2 Bataillonen beim Unternehmen der Sich.Div. 286 im Raum südl. Witebsk dankbar an und verspreche mir von dem Zusammenarbeiten bei Unternehmungen in den beiderseitigen Grenzgebieten ebenfalls gute Erfolge.

Im Anschluß an das Unternehmen "Greif" wird ein kleineres Unternehmen im Raum Wegespinne westlich Smolensk - Autobahn - Krasnoje - Rudnja - Straße Rudnja - Wegespinne durchgeführt. Dasselbe läuft am 4.9. an und wird voraussichtlich am 1o.9. beendigt sein. Hiernach stehen die bei diesem Unternehmen eingesetzten 3 Btle. für ein Unternehmen nördlich der Straße Wegespinne - Rudnja in den beiderseitigen Grenzgebieten zur Verfügung. Unter Hinzurechnung der dortseits vorgeschlagenen 2 Btle. könnte das Unternehmen mit insgesamt 5 Btlnen. durchgeführt werden. Für diese verhältnismäßig schwachen Kräfte käme der Raum

Mündung Sherespeja in die Kasplja - Kasplja-Fluß - Helewka-Fluß - Bhf. Samoschje - Eisenbahnlinie nach Rudnja - Straße Rudnja = Demidow bis Timoschenko

in Betracht.

Beginn des Unternehmens nicht vor 15.9.42.

Sollte es mir möglich sein, weitere Truppen heranzuholen - es wird hierbei an die SS-Brigade (mot) 1 gedacht - lässt sich das Unternehmen soweit ausgestalten, daß der gesamte Raum zwischen Demidow - Kasplja-Fluß - Straße Smolensk = Rudnja - Straße Rudnja = Demidow vorgenommen werden kann. Eine Karte 1 : 1oo ooo mit den gedachten Räumen wird anliegend überreicht.

Es wird um Stellungnahme gebeten.

Der Kommandierende General
gez. von Schenckendorff
General der Infanterie.

- 1 Anlage

F.d.R.
[signature]
Oberleutnant

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 6634/42 g.Kdos.

H.Qu., 25.8.1942

.Ausfertigung

Betr.: a) Bandenbekämpfung.
b) Landeseigene Verbände.

I. Auf Grund der "Führerweisung 46" sind für die Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten folgende Richtlinien erlassen:

1.) Aus psychologischen Gründen ist in Zukunft das von den Bolschewisten eingeführte und verherrlichte Wort "Partisan" nicht mehr zu gebrauchen.

2.) Um entscheidende Nachteile für die Kampfführung der Wehrmacht im Winter zu vermeiden, sollen die sich hinter der Front aufhaltenden Banden durch verstärkte Bekämpfung bis zum Beginn des Winters im wesentlichen ausgerottet werden.

3.) Befehlsführung und Verantwortlichkeit:
Im gesamten Operationsgebiet ist der Chef des Generalstabes des Heeres allein für die Bandenbekämpfung verantwortlich, in den Reichskommissariaten der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Letzterer ist die zentrale Stelle für Sammlung und Auswertung aller Erfahrungen auf dem Gebiet der Bandenbekämpfung.

II. Innerhalb des Heeresgruppen-Bereichs sind für die Bandenbekämpfung verantwortlich:

1.) Die Armeen in ihren rückwärtigen Armeegebieten.
Gen.Kdo.LIX.A.K. in seinem Korpsbereich.

2.) Der Komm.General d.Sicherungstr. und Befh.i.H.Geb.Mitte ~~für~~ ~~das~~ im Heeresgebiet Mitte.
Die im Operationsgebiet eingesetzten Polizei-Kräfte sind für

/El

die Bandenbekämpfung den befehlsführenden Kdo.Behörden des Heeres unterstellt. Diese haben die Führung der einzelnen Unternehmungen - je nach Lage, Kräfteeinsatz und Persönlichkeit der Führer - Kommandeuren des Heeres oder Höh.SS- und Pol.Führern zu übertragen.

Auf die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit aller Dienststellen an den Grenzen ihrer Bereiche und die frühzeitige gegenseitige Unterrichtung über beabsichtigte Maßnahmen wird besonders hingewiesen.

III. Folgende allgemeinen Richtlinien sind von allen Dienststellen bei der Bandenbekämpfung zu berücksichtigen:

1.) Zusammenfassung aller propagandistischen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Maßnahmen für die Zwecke der Bandenbekämpfung.

2.) Die Bandenbekämpfung ist wie die Führung an der Front durch die Führungsstäbe zu bearbeiten.

3.) Die Vernichtung des Bandentums erfordert aktive Bekämpfung und härteste Maßnahmen gegen alle, die sich an der Bandenbildung beteiligen oder sich der Unterstützung der Banden schuldig machen.

4.) Das notwendige Vertrauen in die deutsche Führung muß durch strenge, aber gerechte Behandlung der Bevölkerung sichergestellt werden.

5.) Voraussetzung für die Vernichtung der Banden ist die Sicherstellung des Existenzminimums der Bevölkerung.
Gelingt dies nicht und ist insbesondere die gerechte Verteilung des Vorhandenen nicht gewährleistet, wird ein vermehrter Zuzug zu den Banden die Folge sein.

6.) Die Mitarbeit der Bevölkerung bei der Bandenbekämpfung ist unentbehrlich. Die Belohnung verdienter Leute darf nicht

/El

kleinlich gehandhabt werden. Sie soll einen wirklichen Anreiz bieten und muß schnell erfolgen. Um so härter müssen demgegenüber Sühnemaßnahmen für jede Begünstigung der Banden sein.

7.) Der unangebrachten Vertrauensseligkeit gegenüber den Landeseinwohnern, besonders gegenüber denen, die bei deutschen Dienststellen angestellt sind, ist schärfstens entgegenzutreten. Wenn auch die Masse der Bevölkerung bandenfeindlich eingestellt ist, muß doch überall mit Spitzeln gerechnet werden, deren Aufgabe es ist, die Banden rechtzeitig über alle gegen sie beabsichtigten Maßnahmen zu unterrichten.

IV. Über die beabsichtigte Verlegung von 19 Ausbildungs-Bataillonen des Ersatzheeres (19000 Mann unter 6 Rgt.- und 2 Div.Stäben) zum 1.10.42 in das Heeresgebiet Mitte folgt Befehl.

V. Zur weiteren Verstärkung der Besatzungskräfte im Osten ist die Verlegung von Einrichtungen der Luftwaffe in bandengefährdete Gebiete vorgesehen.

VI. Die Bewaffnung des RAD, der Eisenbahner, der Forstbeamten, Landwirtschaftsführer usw. ist, soweit erforderlich, zu verbessern. Sie sind in die Lage zu versetzen, sich mit möglichst wirkungsvollen Waffen selber zu schützen. Verbesserung der Bewaffnung aus Beutebeständen ist anzustreben. Die Bewaffnung des Heeresgefolges ist hiernach zu überprüfen. Anträge zu ihrer Vervollständigung sind erforderlichenfalls an die Heeresgruppe (Ia/op) zu richten.

VII. Landeseigene Verbände:

Die in der Bandenbekämpfung besonders bewährten landeseigenen Verbände können, soweit unbedingt zuverlässige und einsatzfreudige Persönlichkeiten auf freiwilliger Grundlage zur Verfügung stehen, weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden. Die Verwendung von Emigranten oder Führern der ehemaligen Intelligenz

bleibt verboten. (Die Entlassung von Emigranten in Dolmetscherstellen ist bis zum Erscheinen einer nochmalig in Aussicht gestellten Führer-Entscheidung auszusetzen).

Nähere Bestimmungen über innerdienstliche Verhältnisse, Dienstgrade, Uniformierung und Ausbildung der landeseigenen Verbände folgen.

VIII. Meldungen:

Die Armeen, Gen.Kdo.LIX.A.K. und Befh.i.H.Geb.Mitte melden:

1.) In der Tagesmeldung auf dem Gebiet der Bandenbekämpfung nur Ereignisse von besonderer Bedeutung.

2.) In der Morgenmeldung:

a) Feindbeurteilung, sofern erforderlich.

b) Kampfhandlungen über Kp.Stärke.

c) Zahlenmäßige Zusammenstellung der in den letzten 24 Stunden verübten Überfälle und Sabotage-Akte (Gleissprengungen gesondert). Nur besonders wichtige Ereignisse, z.B. Zerstörung von Kunstbauten, sind im einzelnen zu melden.

d) Änderungen im Einsatz der eigenen Kräfte.

e) Absichten.

3.) zum 7., 17. und 27. jeden Monats über Lage und eigenen Kräfteansatz (bis zu den Kp. einschl.) in den rückw.Armeegebieten und im Heeresgebiet auf Karte 1:300 000. Aus ihr müssen die Schwerpunkte der Bandentätigkeit klar ersichtlich sein. Zahlenmäßige Übersicht der in der Berichtszeit (letzte 10 Tage) erzielten Erfolge (Feindtote, Gefangene, Beute) und der eigenen Verluste ist beizufügen.

4.) zum 20. jeden Monats die vorhandenen und in Aufstellung begriffenen landeseigenen Verbände nach dem Stand vom 15. des

/El

Monats. Diese Meldungen sind in Form einer Übersicht aufzustellen und haben folgende Punkte zu enthalten:

Bezeichnung des Verbandes,
Kriegsgliederung,
Kopfstärke,
Bewaffnung (im großen),
landsmannschaftliche Zusammensetzung,
Zeitpunkt der Aufstellung,
vorgesetzte deutsche Dienststelle,
derzeitige Aufgabe,
Name, Herkunft und kurze Beurteilung des Führers,
kurzes Urteil über Bewährung des Verbandes,
sonstige Bemerkungen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

/El

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 3629/42 geh.

H.Qu., 5.11.42

Betr.: Unternehmen Monat Oktober.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

1) Unternehmen " Blitz ":

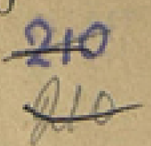
a) Feindlage:
Stärkere Feindbanden beiderseits der Eisenbahn Polozk - Witebsk führten seit längerer Zeit Überfälle auf die Stützpunkte und Anschläge auf die Eisenbahn aus, durch die der Eisenbahnverkehr auf der Strecke nachhaltig gestört wurde.

b) Auftrag:
Säuberung und Befriedung des Gebiets beiderseits der Eisenbahn und Vernichtung der in diesem Raum befindlichen Banden.

c) Leitung:
Kdr.201.Sich.Div.

d) Eigene Truppen:
I./J.R.406,
Sich.Btl.244, 743,
Teile Sich.Btl.974,
Kos.Abt.600,
7./A.R.Smolensk,
1 Pz.Spwg.Zug,
Kdos. der GFP und des SD.

e) Durchführung:
Das Unternehmen wurde in der Zeit vom 23.9. - 3.10.42 durchgeführt. Trotz unwegsamen Wald- u. Sumpfgeländes und starken Regens wurden die Angriffsziele planmäßig erreicht. Im ersten Teil des Unternehmens war eine lückenlose Einschließung nicht möglich. Bevor sich die Truppe zum Angriff bereitstellte, gelang es kleineren Feindgruppen, aus dem Kessel zu entkommen. Im weiteren Verlauf des Angriffs kam es zur Schließung des Kessels. Die Banditen wurden gegen die Auffanglinie an der Düna gedrängt. Wiederholte Versuche



des Gegners, die Auffanglinie unter Einsatz schwerer Inf. Waffen zu durchbrechen, scheiterten. Die eingeschlossenen Gruppen wurden zersprengt und fast restlos vernichtet.

f) Ergebnisse:
Eine aus 6 Abteilungen bestehende Bande im Lushki-Wald (10 km ostw.Schumilino) wurde aufgerieben, der Führer erschossen, weitere Feindgruppen im Raum südostw.Ulla vernichtet. Der Feind verlor 567 Tote; 5 MG, 1 GrW,21 000 Schuß Inf.Munition, größere Mengen Sprengmaterial und Handgranaten wurden erbeutet, Lebensmittelvorräte sichergestellt und eine größere Anzahl Groß- und Kleinvieh beigetrieben. 5 befestigte Lager, 2 Mun.Lager, 1 San.Lager, 10 Bunker und 30 - 40 Unterkünfte wurden zerstört.
Eigene Verluste: 8 Tote, 25 Verwundete.

2) Unternehmen Chotemlja-Arguni (23 km südostw.Witebsk):

a) Feindlage:
Stärkere Feindbanden im Raum südostw.Witebsk nördl. der Eisenbahn mit Zentrum in den Ortschaften Chotemlja und Arguni führten Anschläge auf die Bahnlinie Smolensk - Witebsk durch und belieferten die in der weiteren Umgebung eingesetzten Banditen mit Sprengmaterial.

b) Auftrag:
Vernichtung des Bandenzentrums durch überfallartigen Angriff.

c) Leitung:
Kdt.v.Smolensk.

d) Eigene Truppen:
2 Kpnen Pol.Rgt.13,
3 Kpnen Sich.Btl.237,
2 Pak-Züge,
1 GrW-Zug.

e) Durchführung:
Das Unternehmen wurde am 3.10. nach kurzer Bereitstellung im Morgengrauen überfallartig durchgeführt. Je 1 Kampfgruppe ging von Norden und Süden gegen die Ortschaften vor. Feindl. Vorposten zogen sich nach kurzem Gefecht auf befestigte Stützpunkte zurück, die am Rande der Ortschaften angelegt waren. Der Feind leistete hier erbitterten Widerstand. Nach Einsatz schwerer Waffen wurden die Stellungen im Sturm genommen und

die Banditen in die Ortschaften zurückgeworfen. Kleineren Teilen gelang es, in nordwestl.Richtung in die Sümpfe zu entkommen, die Masse wurde vernichtet.

f) Ergebnisse:
97 Feindtote, weitere 40 - 60 Banditen in den Häusern verbrannt.
Beute: 5 MG, 4 MPi, 62 Gewehre, zahlreiche fertige Minen, mehrere Zentner Sprengstoff und anderes Sprengmaterial, darunter Zeitzünder englischer Herkunft.
In den meisten Häusern eingerichtete Minenwerkstätten.
1 Bäckerei und 1 Schlächterei mit bedeutenden Lebensmittelvorräten, die offenbar zur Versorgung der in der Umgebung eingesetzten Banden dienten. Beim Abbrennen der Häuser starke Detonationen.
Eigene Verluste: 1 Toter, 7 Verwundete.

3) Unternehmen Tschatschina (36 km nordnordwestl.Smolensk):

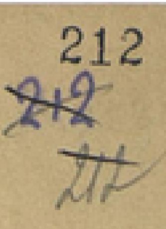
a) Feindlage:
Die durch die Unternehmungen " Herbstlaub I u. II " im September dieses Jahres zersprengten Banden sammeln sich in den Sumpfwäldern südostw. Demidow. Als Unterschlupf für eine stärkere Bande war der Ort Tschatschina gemeldet worden.

b) Auftrag:
Überraschende Umstellung der Ortschaft und Vernichtung darin befindlicher Banditen.

c) Leitung:
Kdt.v.Smolensk.

d) Eigene Truppen:
II./Pol.Rgt.13.

e) Durchführung:
Nach Bereitstellung in der Nacht vom 8./9.10. wurde der Ort konzentrisch angegriffen. Durch zusammengefasstes Feuer der schweren Waffen wurden die Stellungen der Banditen niedergekämpft und genommen. In der Ortschaft selbst kam es zu schweren Häuserkämpfen. Fluchtversuche des Gegners scheiterten.



f) Ergebnisse:
74 Feindtote.
Beute: 4 MG, 2 GrW, 24 Gewehre, größere Mengen Munition und Sprengstoff.
Eigene Verluste: 2 Verwundete.

4) Unternehmen " Karlsbad ":

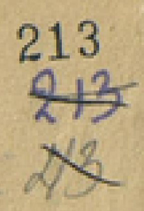
a) Feindlage:
Im Raum um Uchwala (45 km südwestl.Tolotschin) waren stärkere Banden unter einheitlicher Führung gemeldet.

b) Auftrag:
Säuberung des Gebiets um Uchwala, begrenzt durch Straße Mogilew - Minsk im Süden, Beresina- und Bobrfluß im Westen, Eisenbahn Borissow - Orscha im Norden und Oslikfluß im Osten, und Vernichtung darin befindlicher Feindgruppen.

c) Leitung:
Höh. SS-u.Polizei-Führer Rußland Mitte.

d) Eigene Truppen:
1. SS-Inf.Brig.(mot),
verst.I./Pol.Rgt.14,
Schutzmannschafts-Wach-Btl.54,
SS-Sonderkommando Dirlewanger,
Kosaken-Abt.600,
I./frz.I.R.638,
Eingreifgruppe Mitte.

e) Durchführung:
Der angegebene Raum wurde in der Zeit vom 11. - 23.10.42 umstellt und der Kessel allmählich verengt. Ungünstige Witterungsverhältnisse erschwerten die Durchführung des Unternehmens. Es muß damit gerechnet werden, daß stärkere Feindgruppen, begünstigt durch Bodennebel, der zu Anfang noch nicht lückenlos gelungenen Einschließung entgangen sind. Im weiteren Verlauf des Unternehmens gelang es, mehrere Feindbanden zum Kampf zu stellen und 77 Bandenlager zu zerstören, wobei wertvolle Schriftstücke in unsere Hand fielen. Durch das Unternehmen wurden die Bandenzentren getroffen und die Banden zersprengt.



f) Ergebnisse:

Feindverluste: 547 im Kampf gefallen, darunter 38 Flintenweiber
168 Gefangene, die erschossen wurden,
336 Sonderbehandelte
zusammen 1051

Beute: 2 Pak, 1 sGrW, 2 le.GrW, 1 sMG, 6 le.MG, 168 Gewehre, 3 MPi, 7 Pistolen, größere Mengen Sprengmaterial aller Art, Getreidevorräte und verschiedene Ausrüstungsgegenstände.

Eigene Verluste: 24 Gefallene, 65 Verwundete.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Panzerarmeeoberkommando 2
Abt.Ia Nr. 431/42 g.Kdos.

2 Ausfer...
1.Ausfertigu...

Betr.: Vernichtung von Terror- und Sabotage-Trupps.

-2 Anlagen-

An

Heeresgruppe Mitte.

Der Führerbefehl (OKH/GenStdH/Op.Abt.Ia Nr.6595/42 g.Kdos. vom 21.10.42) befiehlt die rücksichtslose Vernichtung der im Kampf oder auf der Flucht gestellten Banden. Hierfür war von der Armee bereits anliegender Befehl gegeben worden (Anl.1); er wurde nunmehr durch folgenden Befehl ergänzt:

"Angehörige von aus der Luft abgesetzten oder durch die Front geschleusten Spreng- und Sabotagetrupps sind nur dann nicht zu erschiessen, wenn sie nachweisen können, daß sie sich nach Erreichen des besetzten Gebietes unverzüglich bei einer deutschen Dienststelle oder Einheit gemeldet und sich ihr zur Verfügung gestellt haben.

In allen Zweifelsfällen ist der Betreffende zu erschiessen."

Der Führerbefehl gibt jedoch keine Bestimmung über das Verhalten gegenüber solchen Personen, die von den Banden gezwungen werden, ihnen zu folgen und die, um sich diesem Zwang zu entziehen, zu uns überlaufen wollen. Die Armee hatte für diese Personen gem. Anlage 2 befohlen.

Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß auf diese Weise deutsches Blut gespart wurde. Wenn man die Überläufer ebenfalls vernichten würde, würde man die an sich auf unsere Seite neigenden Personen ebenfalls zu Totfeinden machen, die Zahl der Banden vermehren und sie zum Kampf bis zum Letzten zwingen.

-2-

Um die Befehle der Armee in Übereinstimmung mit den Absichten des Führers zu bringen, wird um Entscheidung gebeten, ob sie in der vorstehenden Form auch weiterhin gelten können.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:

i.V. [signature]

35

Anlage 1 zu Pz.A
Nr.
vom

A u s z u g aus

Armeebefehl für die Behandlung von Kriegsge[illegible]
Partisanen, Feindkundschaftern und der Bevölke[illegible]
(vom 3.3.42).

Partisanen (Freischärler) sind Zivilpersonen, die feind=selige Handlungen begehen, indem sie die deutsche Wehrmacht schädigen oder dem Gegner Vorschub leisten. Als Zivilpersonen [illegible]lten auch russ. Soldaten, die keine Uniform tragen. Beteiligen sich uniformierte Soldaten an feindseligen Handlungen von Zivil=personen, so sind sie ebenfalls als Partisanen zu behandeln. Feindselige Handlungen sind z.B.: Beschädigen von Eisenbahn=anlagen, Kundschaftertätigkeit, Vernichten von Nahrungs- und Futtermitteln, Unterstützung (Beherbergung und Verpflegung) von Partisanen.

Gefangene Partisanen sind zunächst eingehend zu vernehmen Besteht der Eindruck, daß sie keine weiteren Aussagen mehr machen können oder wollen, sind sie zu erschießen. Den Befehl zur Erschießung gibt nur der dienstälteste anwesende Offizier [illegible]r der Kommandoführer. Ist dieser nicht alsbald erreichbar und kann der Gefangene ohne eine Gefahr für die Sicherheit der Truppe nicht zurückgeführt werden, ist der jeweils dienstälteste Soldat zum Erteilen des Befehls berechtigt; hierüber hat er seinem Einheitsführer baldmöglichst Meldung zu erstatten.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

[signature]

Rittmeister.



Geheime Kommandosache

Anlagen

zum Kriegstagebuch der Heeresgruppe Mitte

Führungsabteilung

Akte XXII

Перевод - № 534 (ч)
(лл. 21-61)

Bandenbekämpfung

Борьба с партизанами

Band

41926

К 744

Heft 6 vom 29.12.42 – 31.1.43



Anhang 2 zur H. Dv. 1a
Seite 69 lfd. Nr. 1

Nur für den Dienstgebrauch!

Kampfanweisung
für die
Bandenbekämpfung im Osten

Vom 11. 11. 42

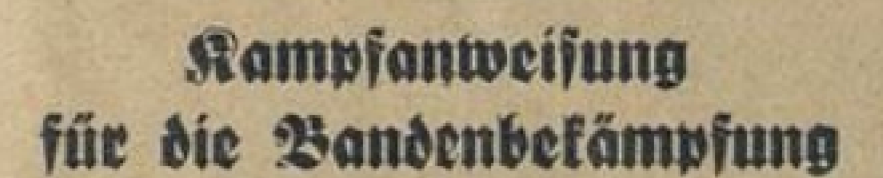
Oberkommando der Wehrmacht
1216/42 WFSt/Op.

F. H. Qu., 11. 11. 42

Die N. f. D. „Kampfanweisung für die Banden-bekämpfung im Osten" tritt mit dem 1. 12. 42 für die Wehrmacht in Kraft.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage
Jodl

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichs-Straf-Gesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.



Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung

A. Wesen und Kampfesweise der Banden

1. Die Banden sind ein bereits vor dem Kriege organisiertes und während des Krieges weitgehend ausgebautes, von uns jedoch nicht anerkanntes militärisches Kampfmittel des Gegners.
Sie setzen sich zusammen aus ehemaligen russ. Truppen, die zum Bandenkrieg übergegangen sind, versprengten russ. Soldaten, Zwangsrekrutierten, den Teil der Bevölkerung, die durch Not zum Mitgehen mit den Banden gezwungen sind, und minderwertigen, auf Plünderung ausgehenden Elementen.
Sie werden geführt von planmäßig zurückgelassenen und laufend auf dem Luftwege zugeführten Offizieren und Kommissaren sowie von ehemaligen Funktionären der Behörden, Polizei, Partei und NKWD. Ihr Einsatz wird durch die oberste russ. militärische Führung nach einheitlichem Plan gesteuert. Die Banden, vor allen in frontnahen Gebieten, stehen in enger Verbindung mit den militärischen Kommandobehörden der russ. Fronttruppen.

Ein engmaschiges Nachrichtennetz steht ihnen zur Verfügung.
Sie werden versorgt mit Verpflegung in der Regel aus dem Lande, mit Waffen und Munition aus planmäßig vor dem Rückzug der Roten Armee zurückgelassenen Waffenlagern, mit Waffen, die bei früheren Kämpfen liegengeblieben sind, und durch Nachschub auf dem Luftwege.
Sie werden ergänzt durch Soldaten, die auf dem Luftwege nachgeführt werden oder durch die Front durchgesickert und zum Teil in besonderen Schulen ausgebildet sind, durch Zwangsrekrutierungen in den von den Banden beherrschten Gebieten und durch freiwillig zu ihnen übergehende Landeseinwohner.
Neben diesen organisierten noch bestehende wilde Banden sind von geringerer Bedeutung.

2. Der Kampf der Banden **hat zum Ziel:**
   a) Störung des deutschen Nachschubs durch planmäßige Behinderung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, sowie der Nachrichtenverbindungen,
   b) Verhinderung der wirtschaftlichen Ausnützung des Landes durch systematische Zerstörung aller Mühlen, Molkereien und sonstiger Wirtschaftseinrichtungen, sowie durch Vernichtung der Ernte,
   c) Untergrabung des Vertrauens der Bevölkerung zur deutschen Macht,
   d) Bindung von möglichst starken Kräften der Truppe, um sie damit dem Einsatz an der Front zu entziehen.

3. **Die Kampfweise der Banden** wird gekennzeichnet durch:

Aufenthalt im unwegsamen Sumpf und Waldgelände,
häufigen Wechsel des Standortes,
genaue Erkundung der Stärke und Gewohnheiten des zu überfallenden Gegners durch zahlreiche Spitzel und Agenten,
Zerstörung und Verminung unbewachter Objekte, Bahn- und Straßenecken,
Ueberfälle auf nicht ausreichend gesicherte wichtige Anlagen, Stützpunkte und Truppenunterkünfte,
Anschläge aus dem Hinterhalt, wobei jedoch stets nur unterlegene Kräfte angegriffen werden,
Vermeiden jeden ernsten Kampfes,
Auflösung in einzelne Gruppen und harmlose Landeseinwohner sobald ein umfassender Zugriff droht.

B. Richtlinien für die Erkundung und Aufklärung

1. Organisation der Bandenaufklärung

4. Sorgfältigste Aufklärung der Banden, ihrer Verbindungen, Lager, Stützpunkte, Absichten und Helfer ist die erste Voraussetzung für jeden Erfolg bei der Bandenbekämpfung.

5. Für die gesamte Bandenaufklärung sind verantwortlich:
Im Operationsgebiet die Kommandobehörden des Heeres (Ic),
In den Reichskommissariaten die Höheren ϟϟ- und Polizeiführer.

6. Aufgabe der verantwortlichen Stellen ist es, ihren Bereichen nach den in Ziffer 7—9 aufgeführten Richtlinien ein den örtlichen Verhältnissen angepaßtes, einheitliches Zentralmeldesystem zu organisieren, das die restlose Ausnutzung aller für

die Bandenaufklärung bestehenden Möglichkeiten, die zentrale Auswertung aller Bandenmeldungen und die schnelle Orientierung aller Stellen über die sie interessierenden Feststellungen gewährleistet. Darüber hinaus haben sie für den Austausch aller auf dem Gebiete der Bandenaufklärung gemachten Erfahrungen zu sorgen.

7. Zur Gewinnung eines klaren Bildes über die Bandenlage ist die Mitarbeit aller im Bandengebiet tätigen militärischen und zivilen Stellen erforderlich. Gerade die Stellen, die infolge ihrer Tätigkeit enge Berührung mit der Zivilbevölkerung haben und deren wirtschaftliche Lage beeinflussen, z. B. Landwirtschaftsführer und Forstbeamte, können dabei wertvolle Dienste leisten. Alle deutschen Stellen im Bandengebiet müssen daher bestrebt sein, durch Vertrauensleute aus der Bevölkerung Nachrichten über die Banden zu gewinnen; sie sind verpflichtet, jede Nachricht sofort an den nächsten Meldekopf für die Bandenaufklärung weiterzugeben.

8. **Meldeköpfe für die Bandenaufklärung** sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen in so großer Anzahl einzurichten, daß die Erfassung aller Nachrichten gewährleistet ist. Sie haben die eingehenden Nachrichten nach einem für jeden Meldekopf festzulegenden Plan sofort an alle daran interessierten Stellen (z. B. nächstgelegene Truppe, Polizeiverband, Abwehrstelle, GFP-Stelle, SD-Stelle usw.) und an die „Zentralstelle für die Bandenaufklärung" weiterzugeben. Die Auswertung der Meldungen erfolgt nur bei der Zentralstelle. Der Meldeweg darf daher durch unnötige Zusammenfassung nicht verzögert werden.
Als „Meldeköpfe für die Bandenaufklärung" kön-

nen im Einvernehmen zwischen den Kommandobehörden des Heeres und den Höheren SS- und Polizeiführern alle Dienststellen der Wehrmacht und des Reichsführers SS bestimmt werden.

9. Aufgabe der **„Zentralstellen für die Bandenaufklärung"** ist es, die eingehenden Meldungen auszuwerten, karteimäßig festzuhalten und alle daran interessierten Stellen der Wehrmacht und des Reichsführers SS über die ihnen von den Meldeköpfen direkt zugehenden Meldungen hinaus durch Lagemeldungen über die Ergebnisse ihrer Auswertung zu orientieren.
   Im Operationsgebiet werden die Zentralstellen in der Regel die Kommandobehörden des Heeres (Ic), denen hierzu die ihnen angegliederten GFP-Stellen zur Verfügung stehen, in den Reichskommissariaten Dienststellen des Reichsführers SS sein.

II. Durchführung der Bandenaufklärung

10. Da die Banden grundsätzlich jedem Kampf auszuweichen suchen, muß die Aufklärung möglichst unauffällig durchgeführt werden. Die sonst allgemein übliche taktische und Gefechtsaufklärung ist ohne Wert, da durch sie die Banden gewarnt werden und damit das allein erfolgversprechende Ueberraschungsmoment entfällt. Die Bandenaufklärung hat vielmehr in erster Linie durch ein engmaschiges Agentennetz und durch Nachrichtengewinnung aus der Bevölkerung zu erfolgen, also auf die gleiche Art, wie die Banden selbst ihre Aufklärung betreiben. Daneben kommt der Gefangenenvernehmung große Bedeutung zu. Luft- und Horchaufklärung können wertvolle Dienste leisten.

11. Der Ansatz **der V-Leute** ist in erster Linie Sache der darin geschulten Stellen (GFP, Abwehr, SD, Polizei). Als V-Leute können Angehörige der an-



sässigen Bevölkerung (möglichst solche, bei denen aus irgendwelchen Gründen eine sowjetfeindliche Einstellung angenommen werden kann), Gefangene oder Ueberläufer von den Banden verwandt werden. Jugendliche leisten in der Regel besonders gute Dienste. Zu bedenken ist jedoch, daß sie meist fanatische Bolschewisten sein werden. — Die V-Leute können als Vertrauensleute in den Ortschaften oder als Kundschafter, die in das Bandengebiet hineingeschickt werden, Verwendung finden. Besonders zuverlässige V-Leute können dabei den Auftrag erhalten, sich den Banden zur Verfügung zu stellen oder, indem sie sich als Banditen ausgeben, die von uns eingesetzten Bürgermeister oder andere V-Leute auf die Probe zu stellen.

Daneben haben sich alle Truppen und sonstigen militärischen und zivilen Dienststellen Vertrauensleute aus der Bevölkerung zu halten. Neben der Nachrichtengewinnung können diese Leute dazu verwandt werden, die Truppe im Gelände zu führen und sie durch Rat im Kampf zu unterstützen, insbesondere sie vor Hinterhalten und den sonstigen Gefahren der den Banden eigenen Kampfesweise zu warnen. Zur Anleitung der Truppe kann es erforderlich sein, Organe der Polizei vorübergehend zu ihr zu kommandieren.

Besondere Bedeutung kommt der sorgfältigen Auswahl der Bürgermeister zu. Die in gewissen Zeitabständen abzuhaltenden Versammlungen aller Bürgermeister und sonstiger, in Vertrauensstellungen eingesetzter Landeseinwohner, sind zur Unterrichtung dieser Leute in der Bandenerkundung und dem Meldewesen auszunutzen.

12. Die **Vernehmungen gefangener Banditen und Ueberläufer** sollen nach Möglichkeit durch darin

geschulte Stellen (Organe der Polizei) vorgenommen werden. Bei Bandenunternehmen sind daher der Truppe derartige Beamte und Dolmetscher mitzugeben.
Neben den Fragen nach Art, Stärke, Bewaffnung, Gewohnheiten und Auftrag der Bande ist stets nach etwaigem Zusammenhang mit dem feindlichen Nachrichtendienst zu forschen. Banditen, bei denen die Möglichkeit einer Verbindung mit dem feindlichen Nachrichtendienst vorliegt, sind dem nächsten Organ der militärischen Abwehr oder [illegible] nächsten SD-Stelle zu übergeben, die übrigen, soweit sie nicht gemäß Ziff. 11 in das eigene Aufklärungsnetz eingespannt werden, entsprechend Abschnitt E zu behandeln.

13. Bei der Bandenaufklärung durch Flugzeuge, zur Suche nach Lagern, versteckten Viehherden und zur Aufklärung unzugänglicher Gebiete muß beachtet werden, daß sich diese Aufklärungsflugzeuge dem Normalflugzeugverkehr dieser Gegend anzupassen haben, damit der Gegner nicht durch einen verstärkten Flugzeugverkehr vorzeitig gewarnt wird.

14. Die **Horchaufklärung ist zur Feststellung feindlicher Funkstellen und des Funkverkehrs der Banden auszunutzen.**

C Richtlinien für das Unternehmen gegen Banden

1. Allgemeines

15. Die Bandenbekämpfung ist wie die Führung gegen den Feind an der Front eine **Führungsangelegenheit.** Sie ist durch die hierfür vorgesehenen Führungsstellen zu organisieren und zu leiten.

16. Ziel der Bandenbekämpfung ist die **Vernichtung,** nicht die Vertreibung der Banden. Vernichtung

ist nur durch aktive Maßnahmen zu erreichen. Alle im rückwärtigen Gebiet eingesetzten Truppen, Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht sowie SS- und Polizeiverbände haben sich daran zu beteiligen. Die militärischen Territorialbefehlshaber sind berechtigt, soweit es erforderlich und mit den Hauptaufgaben zu vereinbaren ist, auch nur territorial unterstellte Teile der Wehrmacht zur Bandenbekämpfung zeitweise heranzuziehen.

17. Die Bandenbekämpfung erfordert in ganz besonderem Maße Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse, Wendigkeit der Truppe und Einfallsreichtum der Führer. Sofortige Bekämpfung neu auftretender Banden ist von besonderer Wichtigkeit. Ob Großunternehmen, Kleinunternehmen, Jagdkommandos, Streifen oder sonstige Kampfmaßnahmen am Platze sind, hängt von der allgemeinen Lage, der Witterung, dem Gelände, dem Feind, den verfügbaren eigenen Kräften und der Fähigkeit der vorhandenen Führer ab. Ein Rezept läßt sich dabei nicht aufstellen. Niemals dürfen jedoch Mangel an Kräften oder Bindung durch Bewachungsaufgaben zu einem Verzicht auf aktive Maßnahmen führen.

18. **Großunternehmen** sind gegen starke, zusammenhängende Bandenzentren, in denen es den Banden nicht möglich ist, sich zu zerstreuen und als harmlose Landeseinwohner der Strafe zu entziehen, am Platze. Sie erfordern starke Kräfte und haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn durch schlagartigen konzentrischen Angriff und ausreichende Absperrung des Kampfgebietes das Ausweichen der Banden verhindert werden kann. Sie bedürfen einer besonderes langen und sorgfältigen Vorbereitung, da ungangbares Gelände (abgebrannte Brücken

usw.) den besten ausgearbeiteten Plan von vornherein zum Scheitern bringen kann. Bei dieser Art Unternehmen hat sich also die Erkundung durch V-Leute nicht nur auf den Feind, sondern auch auf dem Gelände und seine Gangbarkeit zu erstrecken.

19. **Kleinunternehmen** kommen zur Vernichtung einzelner Banden in Betracht. Sie haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn genaue Meldungen über den Aufenthalt der Bande vorliegen und die Ueberraschung der Bande sowie ihre Einschließung gelingen. Enge Verbindung mit den Bandenaufklärungsstellen, genau durchdachter Ansatz und sorgfältige Vorbereitung jedes Unternehmens sind daher erforderlich.
Zur unmittelbaren Ausnutzung der Bandenaufklärungsergebnisse kann es zweckmäßig sein, bei den „Zentralstellen für die Bandenaufklärung", den GFP.-Stellen o. ä. gut ausgerüstete Einsatztrupps bereitzuhalten, die im Sommer mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder Pferden, im Winter mit Skiern und Schlitten beweglich gemacht sein müssen und sofort zur Vernichtung gemeldeter Banden angesetzt werden können.

20. Ein gutes Mittel zur Bandenbekämpfung sind besonders ausgerüstetete **Jagdkommandos**, die die Banden mit ihren eigenen Kampfmethoden unter Anwendung von Listen angreifen. Unternehmen in Zivil, gleichsam als „Gegenbanden", können dabei in Frage kommen.
Jagdkommandos erfordern besonders gute, leistungsfähige Leute und umsichtige und tatkräftige Führer.

21. Der Einsatz landeseigener Kräfte in der Bandenbekämpfung hat sich sowohl in unmittelbarem

Kampfeinsatz als auch im Aufklärungs- und Propagandadienst bewährt. Vertrautheit mit dem Gelände, Klima und Sprache des Landes erlauben den landeseigenen Kräften den Einsatz nach den auch von den Banden angewandten Grundsätzen in besonderem Maße. Anwendung von Kriegslist und weitgehender Tarnung gibt den Banden das Gefühl der Unsicherheit und zermürbt damit ihre Kampfmoral.

22. Durch häufige **Spähtrupps und Streifen** wird eine Beunruhigung der Banden erreicht, der Bevölkerung die deutsche Truppe gezeigt und damit zur Befriedung des Landes beigetragen. Alle Dienststellen, Truppen- und Versorgungseinrichtungen im rückwärtigen Gebiet haben daher, möglichst häufig, derartige Unternehmen durchzuführen. Bei **gutem Willen** aller Beteiligten kann hier, ohne daß die Hauptaufgaben leiden, erheblich **mehr als bisher geschehen.** Verlegungsmärsche sind durch zug- oder kompanieweises Marschieren auf verschiedenen Wegen dazu auszunutzen. — Nach Möglichkeit sind diese Geländestreifen mit Untersuchungen der Ortschaften gemäß Ziff. 105 zu verbinden.

23. Im **Winter** ist es wichtig, die Banden aus ihren vorbereiteten Winterunterkünften abzudrängen und diese zu zerstören. Versorgungsschwierigkeiten und Kälte zwingen die Banden dann, sich vermehrt auf die Ortschaften zu stützen. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, sie durch Ueberfälle und Hinterhalte zu vernichten.

Häufig haben die Bandenführer, um den Ernährungsschwierigkeiten zu begegnen, ihre Bandenmitglieder während des Winters in die Dörfer beurlaubt. Hier halten sie sich dann getarnt als harmlose Landeseinwohner auf. Diese Banden-

angehörigen können nur durch eine langdauernde Ueberholung und Vernehmung der gesamten Dorfeinwohnerschaft durch in diese Orte vorstoßende Truppenteile erfaßt und vernichtet werden.

24. Mit dem Kampfunternehmen sind nach Möglichkeit **Propagandaeinsätze** zu verbinden, die sich in erster Linie an die Bevölkerung, aber auch durch Flugblätter an die Banden selbst wenden müssen.

25. **Enge Zusammenarbeit** zwischen allen im rückwärtigen Gebiet liegenden militärischen und zivilen Stellen ist die Voraussetzung für jeden Erfolg. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und den Kräften des Reichsführers ᛋᛋ in den Reichskommissariaten zu, da hier einerseits für die Bandenbekämpfung der Reichsführer ᛋᛋ verantwortlich ist, andererseits aber auch die Wehrmacht durch den aktiv zu führenden Objektschutz und die selbstverständlicherweise von allen Stellen im Bandengebiet zu fordernde Aktivität an der Bandenbekämpfung beteiligt ist.

Für die Regelung dieser Zusammenarbeit gelten folgende Richtlinien:

a) In den oberen Stellen ist die Zusammenarbeit durch Austausch aller Meldungen und Orientierung über die Absichten sowie unter Umständen durch Abstellung von Verbindungsoffizieren sicherzustellen. Ebenso kann bei Großunternehmen des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers der Austausch von Verbindungsoffizieren zwischen den Polizei- oder ᛋᛋ-Kräften und den Sicherungstruppen der Wehrmacht, in deren Bereich das Unternehmen stattfindet, in Betracht kommen.



b) Zwischen den örtlichen Stellen ist die enge und reibungslose Zusammenarbeit dadurch sicherzustellen, daß für jeden Truppenteil und jede Dienststelle der Wehrmacht in der Umgebung ihrer Unterkunft ein Bereich bestimmt wird, den sie durch Streifen, örtliche Kleinunternehmen usw. zu befrieden haben. Diese Maßnahmen sind laufend, ohne daß in jedem Einzelfall eine besondere Unterrichtung der verantwortlichen Stellen der Höheren ϟϟ- und Polizeiführer stattfindet, durchzuführen. Die Größe dieses Befriedungsgebietes hat sich nach Art und Stärke der für diese Aufgaben freizumachenden Kräfte der Wehrmacht zu richten.

Soll durch die Polizei in dem Befriedungsgebiet eines Wehrmachttruppenteils ein besonderes Unternehmen stattfinden, muß vorher mit der für diesen Bereich verantwortlichen Dienststelle der Wehrmacht Verbindung aufgenommen werden.

Erscheint es einem Wehrmachttruppenteil erforderlich, ein über sein Befriedungsgebiet hinausgehendes Unternehmen durchzuführen und verfügt er über die hierzu erforderlichen Kräfte, so sind diese entweder der Polizei für deren Unternehmen anzubieten oder etwaige eigene Unternehmen außerhalb des zugewiesenen Befriedungsgebietes nur nach Einverständnis und im Einvernehmen mit der örtlichen, für die Bandenbekämpfung zuständigen Stelle des Höheren ϟϟ- und Polizeiführers durchzuführen.

Bei etwaigen Verlegungen von Dienststellen, Einrichtungen, Truppen, Polizei- oder ϟϟ-Kräften hat der Kommandeur des die neue Unterkunft beziehenden Truppenteils usw. zur Neueinteilung der



Befriedungsbereiche sofort mit allen in Frage kommenden Stellen der Wehrmacht und des Reichsführers SS Verbindung aufzunehmen. Da die Sicherungstruppenteile und Einrichtungen der Wehrmacht in der Regel ortsfest eingesetzt sind, wird es meistens Aufgabe der für die aktive Bandenbekämpfung bestimmten Polizei- und SS-Btl. sein, die Verbindung zu den Wehrmachtteilen aufzunehmen.

Es ist anzustreben, die Stabsquartiere der Sicherungstruppen des Heeres und der zur Bandenbekämpfung bestimmten Polizei- und SS-Kräfte zur Erleichterung der Verbindungsaufnahme in einen Ort zu legen.

26. Die Zusammenarbeit an den Grenzen größerer Sicherungsbereiche (Grenzen zwischen Reichskommissariaten und Heeresgebieten, zwischen Heeresgebieten und Armeegebieten, zwischen den Sicherungs-Divisionen) ist durch ständigen Austausch der Tagesmeldungen sicherzustellen. Gemeinsame Unternehmen oder Unternehmen, die über die Grenze eines Bereiches hinausgehen, müssen stets unter einheitlichem Befehl stehen.

II. Großunternehmen

a) Führung

27. Alle bei einem Unternehmen beteiligten Truppen müssen unter **einheitlichem Kommando** stehen.
28. Die Weite des Raumes, in dem sich Bandenunternehmen abspielen, erfordert eine **besonders straffe Führung.** Hierzu ist reichliche Ausstattung mit Nachrichtenmitteln erforderlich.
29. Das wichtigste Nachrichtenmittel bei der Bandenbekämpfung ist die **Funkverbindung.** Allein Funkgeräte gewährleisten die ständige Verbindung mit



den weit auseinandergezogenen Kampfgruppen. **Drahtverbindungen** sind als Mittel der oberen Führungen unentbehrlich, zur Leitung des weiträumigen Einsatzes im Bereich der unteren Führung infolge der Störungsanfälligkeit gerade im Bandengebiet dagegen nur bedingt geeignet. **Kradmelder** laufen leicht Gefahr, von den Banden abgeschossen zu werden und kommen daher in der Regel nur in kleinerem Rahmen in Frage.

30. Ein unentbehrliches Führungsmittel bei Großunternehmen ist das **Flugzeug** (Fieseler Storch). Nur durch häufige persönliche Besuche bei den verschiedenen Kampfgruppen ist der erforderliche Einfluß der Führung gewährleistet.

31. Enge **Verbindung mit den Nachbarn** und Sicherstellung ihrer raschen Mithilfe, wenn die Banden auf ihr Gebiet überzuwechseln drohen, sowie Zusammenarbeit auch mit allen an dem Unternehmen nicht unmittelbar beteiligten militärischen und zivilen Stellen ist wichtig.

32. Zur Wahrung des **Ueberraschungsmoments** muß die Geheimhaltung beabsichtigter Unternehmen unbedingt sichergestellt werden. Vorsicht bei Ferngesprächen, Einschränkung des Schriftverkehrs über beabsichtigte Unternehmen, Beschränkung der Vorbereitung auf einen kleinen Kreis, äußerste Vorsicht gegenüber allen in deutschen Diensten stehenden Landeseinwohnern und Einweisung der Truppe erst kurz vor Beginn des Unternehmens sind erforderlich.

b) **Kräfte**

33. Der Kräfteansatz richtet sich nach der Größe des zu befriedenden Raumes. Stehen die für Großunternehmen stets notwendigen starken Kräfte nicht zur Verfügung, ist es zweckmäßiger, die

Truppen auf das Land zu verteilen und die Banden mit Kleinunternehmen zu bekämpfen.

34. Da die Banden meistens mit Granatwerfern und anderen schweren Waffen ausgerustet sind, ist die erforderliche Ueberlegenheit durch reichliche Ausstattung der Truppe mit schweren Waffen sicherzustellen. Besonders wertvoll sind Granatwerfer, erwunscht Panzer und Panzerspähwagen auch ältester Modelle.

35. Stets sind den Kampfgruppen Reiter zuzuteilen, die allein in dem meist schwierigen Gelände schnell vorwärtskommen können. Reichen die vorhandenen Reiterzüge nicht aus, müssen daher aus Artl. und Versorgungstruppen behelfsmäßige Reitertrupps improvisiert werden.

36. Wenn irgend möglich, ist bei Großunternehmen eine mot. Eingreifreserve von mindestens 2 Kpn. an verkehrsmäßig günstigen Stellen bereitzuhalten.

37. Zur sachgemäßen Sicherung der Beute (Vieh und Getreide) sind an dem Unternehmen Landwirtschaftsführer zu beteiligen.

c) **Durchführung**

38. Zur Zerschlagung des Gegners ist es erforderlich, das **Gesamtgebiet überfallartig einzuschließen.** Hierzu ist notwendig:

   a) Bereitstellung der Truppe in so großer Entfernung von dem in Betracht kommenden Raum, daß der feindliche Nachrichtendienst die Absichten nicht deuten kann,

   b) Konzentrischer Anmarsch der Kräfte (an der entscheidenden Abriegelungsfront, soweit es das Gelände zuläßt, möglichst motorisiert) in der Weise, daß die Abriegelung möglichst gleichzeitig von allen Seiten vollzogen wird. Alle



Verbände müssen hierbei so zeitig in ihren Abschnitten eintreffen, daß sie noch bei Tageslicht untereinander Verbindung aufnehmen und ihre Stellungen ausbauen können.

39. Nach erfolgter Einschließung ist der Kessel durch konzentrischen, abschnittweise zu führenden Angriff zu verengen. Hierbei sind durch besondere Angriffsgruppen Zwischen-Abriegelungslinien zu besetzen, durch die der Gesamtraum in einzelne Teilkessel zerlegt wird, die dann in einer Reihe von Einzelunternehmen ausgeräumt werden müssen. Nach Erreichen eines Angriffsabschnittes ist zur weiteren Verengung des Kessels erst anzutreten, wenn der bisher durchschrittene Raum völlig gesäubert ist.

40. Für die Wahl der Abriegelungslinien ist vor allem das Gelände ausschlaggebend (leicht sperrbare Abschnitte, gutes Schußfeld). Bei der Besetzung muß berücksichtigt werden, daß der Gegner für seine Durchbruchsversuche unübersichtliches Gelände, Dunkelheit und Nebel bevorzugt.

In der Abriegelungslinie richtet sich die Truppe in Stützpunkten ein. Besonders gefährdete Stellen sind, soweit verfügbar, durch Minenschnellsperren oder Draht zu sichern. Soweit beides nicht vorhanden, hat sich jeder Stützpunkt durch schnell errichtete Astverhaue zu sichern. — Bei feindlichen Durchbruchsversuchen ist straffe Feuerdisziplin erforderlich. Zu frühe Feuereröffnung gibt dem Gegner meist Gelegenheit, sich ohne nennenswerte Verluste zurückzuziehen. — Durchgebrochenen Feind läßt die Truppe unter Meldung an die Führung unberücksichtigt, da die Banden oft unter Einsatz ihrer Elite Durchbrüche erzwingen, um dadurch das systematische Vorgehen unserer Trup-



pen von den Hauptbandenkräften abzulenken. Entsprechend vorsichtig sind auch die Aussagen von Ueberläufern zu bewerten, wonach die Hauptmasse bereits aus dem Kessel ausgebrochen sei.

41. Bei der Ausräumung der Kessel führt ein Durchkämmen auf allen verfügbaren Wegen und Schneisen in dem meist unübersichtlichen Gelände nur zu gelegentlichen Zusammenstößen mit dem Gegner. Als zweckmäßiger hat es sich erwiesen, durch schnelles Vortreiben starker Angriffsspitzen und Einschwenken nachfolgender Teile neue kleine Kessel zu bilden, die dann von allen Seiten her planmäßig durchsucht werden.

Am schnellsten kommt man hierbei zum Ziel, wenn ortskundige Führer der Truppe die möglichen Verstecke und die Wege dorthin zeigen. Der Einsatz von Spürhunden ist dabei zweckmäßig.

Die Größe der Teilkessel hängt von den eigenen Kräften, der Uebersichtlichkeit des Geländes und der Stärke des Feindes ab. Wichtigste Voraussetzung bei jeder derartigen Säuberung ist die Belassung einer ausreichend starken Besetzung in der äußeren Absperrlinie.

42. **Schwacher Gegner** ist sofort anzugreifen. Jedes Zögern gibt ihm Gelegenheit, spurlos zu verschwinden.

Starker Gegner ist frontal nur zu binden und umfassend anzugreifen. Hierbei muß möglichst weit ausgeholt werden, da der Gegner meist mit Umfassungen rechnet, die Truppe daher bei zu frühem Einschwenken leicht in Hinterhalte läuft.

43. Ist die Einkesselung nicht gelungen, hat die **Verfolgung** des Gegners, der meistens ohne Waffen und Gepäck in ihm bekanntes Gelände flüchtet, in der Regel keinen Wert. Neue Erkundung und

neuer Ansatz des Unternehmens sind erfolgversprechender.

III. Kleinunternehmen

44. Für die Durchführung von Kleinunternehmen gelten die in Ziff. 27—43 gegebenen Richtlinien sinngemäß.
Das Entscheidende ist stets die **Ueberraschung** des Gegners. Sie zu erreichen, ist schwierig, da der Gegner über einen ausgezeichneten Nachrichtendienst verfügt. Anmarsch bei Dunkelheit, Umgehung der Ortschaften und Bewegung abseits der Wege können daher erforderlich sein.

IV. Jagdkommandos

45. Jagdkommandos sind bei allen Sicherungsdivisionen und Korück aus den besten und kampfkräftigsten Leuten zu bilden. Die Zugehörigkeit zu einem Jagdkommando ist eine Auszeichnung.
Sie sind bei allen Ausrüstungs-, Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen in erster Linie zu berücksichtigen.
Daneben sind Jagdkommandos in möglichst großem Umfange aus zuverlässigen, besonders auszubildenden Landeseinwohnern aufzustellen.
Die Kommandos haben in der Regel Zugstärke. Ortskundige Landeseinwohner sind mitzunehmen. Durch beste Bewaffnung mit M.G., Maschinenpistolen, Selbstladegewehren usw. ist ihre Ueberlegenheit gegenüber den Banden sicherzustellen. Durch Mitgabe von Verpflegung für wenigstens 14 Tage müssen die Jagdkommandos von jeder Feldküche und Beitreibung unabhängig sein. Zur Herstellung völliger Geländegängigkeit ist Verpflegung und Munition auf Tragtieren mitzuführen. Im Winter müssen die Jagdkommandos mit



Skiern, Akjas, Tarn- und Winterbekleidung ausgerüstet sein.

46. Die **Kampfesweise** der Jagdkommandos gleicht völlig der der Banden.

a) Um einen Verrat oder eine Warnung des Feindes von vornherein auszuschließen, marschieren sie in nächtlichen Fußmärschen in ihr Aufgabengebiet. Am Tage verschwinden sie unauffällig in Waldstücken abseits der Dörfer, so daß kein Einwohner von ihnen oder ihren Posten etwas wahrnehmen kann.

b) Dem Feind werden nach sorgfältiger Erkundung des Geländes überall da Fallen gestellt, wo mit seinem Auftreten zu rechnen ist, z. B. an Straßen, wo der Gegner nachts Minen zu legen pflegt, oder an Waldrändern oder in der Nähe von Dörfern, in denen er Unterschlupf und Nahrung sucht.

c) Die Jagdkommandos vernichten jeden in die Falle hineingelaufenen Gegner. Mit stark überlegenem Feind wird der Kampf nicht aufgenommen. In diesem Falle ist sofort an die vorgesetzte Dienststelle zur Einleitung einer größeren Unternehmung zu melden. Das Jagdkommando verbleibt in solchem Falle als Spähtrupp am Feind.

d) Der Kampf der Jagdkommandos erfordert größte Geduld. Unter Umständen muß mehrere Tage und Nächte hintereinander am selben Platz ausgeharrt werden, bis der Feind in die gestellte Falle läuft.

e) Ist das Ueberraschungsmoment nicht mehr gegeben, z. B. dadurch, daß zufällig Einwohner auftauchen, so ist, wenn die Entdeckung nicht mehr verhindert werden kann, sofort der Platz



zu wechseln. Ebenso ist nach einem gelungenen Ueberfall die Gegend zu verlassen.

47. Die Jagdkommandos sollen nach Möglichkeit von jedem Wach- und Arbeitsdienst befreit werden und sich unter Zuhilfenahme aller bisher gemachten Erfahrungen nur mit der Bandenbekämpfung befassen. Jedem Einsatz geht eine erneute Ausbildung voraus. Bei dem ersten Schneefall ist mit Winterübungen zu beginnen.

D. Richtlinien für den Sicherungsdienst

I. Belegung des Landes

48. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in einem befriedeten Gebiet ist seine Besetzung mit Truppen und möglichst weitgehende Belegung mit Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht erforderlich. Es genügen hierbei Truppen mit geringem Kampfwert, da schon das Zeigen der Uniform viel zur Sicherheit beiträgt.

49. Möglichst gleichmäßige Belegung des ganzen Landes ist anzustreben. Soweit Truppen nicht aus dringenden Gründen an Städte gebunden sind (z. B. Lazarette, Instandsetzungswerkstätten o. ä.), sind sie daher **auf das Land zu verlegen.**
Die Unterbringung hat, um eine Belegung möglichst vieler Ortschaften zu erreichen, in kleinen Gruppen zu erfolgen. Lediglich Ersatztruppen sind aus Ausbildungsgründen batl.- bzw. abteilungsweise unterzubringen.

50. Bei **allen** Truppen aus Ausbildungseinheiten und möglichst auch bei allen Dienststellen und Einrichtungen der Wehrmacht sind **kampfkräftige Eingreifgruppen** zu bilden. Ihre schnelle Verschiebungsmöglichkeit durch Bereithalten von Kraft-



fahrzeugen, Fahrrädern und Panjewagen ist anzustreben.

51. Alle militärisch belegten Orte sind durch Anlage von Kampfständen, Gräben, Sperren usw. zur **Verteidigung einzurichten.** Innerhalb der Orte ist geschlossene Unterbringung in Schulen, Scheunen oder Gehöftegruppen anzustreben. Gemeinsame Unterbringung mit der Zivilbevölkerung ist verboten.

52. In den nicht belegten Orten ist die Sicherung durch **Schutzmannschaften** anzustreben. Soweit auch das nicht durchführbar ist, sollten diese Orte wenigstens oft durch Spähtrupps aufgesucht werden.

II. Allgemeine Richtlinien für den Objektschutz

53. Die Unmöglichkeit, die ungeheuere Anzahl von Objekten mit den zur Verfügung stehenden geringen Kräften ausreichend zu bewachen, zwingt dazu, auch den **Objektschutz möglichst aktiv** zu führen.

54. Zur Durchführung des Wachdienstes genügen Truppen mit beschränkter Einsatzfähigkeit. Durch vermehrte Befestigung der Stützpunkte sind diese Mängel auszugleichen. Die kampfkräftigsten Teile der Truppe müssen zur aktiven Bandenbekämpfung verwandt oder als **bewegliche Eingreifgruppen** bereitgehalten werden.

55. Die Dringlichkeitsfolge beim Objektschutz ist:
Schutz der Bahnen und wichtigen Versorgungseinrichtungen der Wehrmacht,
Schutz der Durchgangsstraßen,
Schutz sonstiger wichtiger Einrichtungen.

III. Schutz der Bahnen

a) Allgemeine Maßnahmen

56. Das Betreten des Bahnkörpers und eines örtlich festzusetzenden Raumes von etwa 100 Meter bei-



derseits der Bahnstrecken ist für alle nicht im Dienst der deutschen Wehrmacht oder Reichsbahn stehenden Einheimischen verboten. Die Bahnlinie darf nur auf den hierfür freigegebenen Wegen überschritten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird ohne Anruf geschossen.
An den Strecken beschäftigte Zivilkräfte sind zu kennzeichnen und zur Vermeidung von Verwechslungen auf festgelegten Wegen geschlossen zur Arbeit zu führen. Das Sperrgebiet ist durch Warntafeln in der Landessprache kenntlich zu machen.

57. Durch Abholzung der Wälder und Entfernung der Büsche (Unterholz) in diesem Bereich ist den Banden das gedeckte Herankommen an den Bahnkörper möglichst zu erschweren. Da Wälder und Büsche oft einen Schutz gegen Schneeverwehungen darstellen, wird man sich unter Umständen mit Entfernen des Unterholzes begnügen müssen. Beratung durch ortskundige Förster und Betriebsbeamte ist erforderlich. Vor allen Abholzungen ist das Einvernehmen mit den Transportdienststellen herbeizuführen.

b) Verantwortlichkeit

58. Für den Schutz der Bahn sind sowohl im Operationsgebiet als auch in den Reichskommissariaten die mit der Sicherung des Landes beauftragten Kommandobehörden der Wehrmacht verantwortlich. Die Wünsche der Transport- und Bahndienststellen sind von ihnen weitestgehend zu berücksichtigen.

59. Für jede Strecke oder jeden Streckenabschnitt ist ein verantwortlicher Kommandeur zu bestimmen, dem alle an der Strecke eingesetzten Sicherungskräfte, einschließlich der Panzer- und Sonderzüge



zu unterstellen sind. Die Verantwortlichkeit ist klar zu regeln.

60. Die Führer wählen ihren Platz möglichst in der Mitte ihres Abschnittes. Enge Verbindung mit den Bahndienststellen muß sichergestellt sein.

c Stützpunkte

61. Sämtliche Bahnhöfe, Haltepunkte und Blockstellen sind zur Verteidigung einzurichten. Wasserstationen, Lokomotivschuppen und sonstige wichtige Einrichtungen sind in die Anlagen einzubeziehen. In allen wichtigen Kunstbauten sind Stützpunkte anzulegen. Darüber hinaus kann an besonders gefährdeten Strecken, möglichst an kleineren Kunstbauten, Durchlässen usw. und unter Ausnutzung vorhandener Häuser der Bau weiterer Stützpunkte, Blockhäuser oder Wachtürme in Abständen von 2 bis 5 Kilometer in Frage kommen.

62. Alle diese Stützpunkte sind so auszubauen, daß sie auch gegen überlegenen Feind gehalten werden können und eine Ueberrumpelung der Besatzung unmöglich ist.

Beim Ausbau sind die Wände der Häuser durch Sandpackungen bis zu 2 Meter Höhe schußsicher zu machen. Strohdächer sind mit Rücksicht auf die Brandgefahr abzudecken und durch Balken mit einer Erdschicht zu ersetzen. Bei Neuanlage von Stützpunkten ist der Bau von Erdbunkern zweckmäßig. Durch gut getarnte Kampfstände, die das Gelände beiderseits des Schutzobjektes voll beherrschen und auch im feindlichen Feuer von der Unterkunft aus sicher erreichbar sein müssen, und Minen ist die Abwehrkraft zu verstärken.

Grundsätzlich sind die Stützpunkte mit einem lückenlosen Rundumhindernis zu versehen. Wenn Draht hierzu nicht zur Verfügung steht, sind Ast-

verhaue anzulegen. — Bei Brücken muß durch diese Sperren das ungehinderte Herankommen an das Objekt auch bei zugefrorenen Flüssen unmöglich gemacht werden.
Planloses Auslegen von Minen an freier Strecke gefährdet die eigenen Streifen und hat daher zu unterbleiben.

63. Für die Stärke der Besatzung der Stützpunkte gilt als Anhalt, daß alle Stützpunkte in mindestens Gruppenstärke, Bahnhöfe und wichtige Kunstbauten entsprechend ihrer Wichtigkeit zu besetzen sind. Durch Bewaffnung des Bahnpersonals ist die Kampfkraft zu erhöhen. Möglichst viele Leute jedes Stützpunktes müssen im Aufnehmen von Minen ausgebildet sein.
Häufige Alarmübungen sind abzuhalten.

64. Die Unterbringung von Wachen außerhalb ihrer durch Sperren zu sichernden Stützpunkte ist verboten. Bei Nacht muß die Masse der Stützpunktbesatzung sich in unmittelbarer Nähe der Kampfstände aufhalten. Schnellste Einsatzbereitschaft der wachfreien Leute muß gewährleistet sein. Die Posten an Brücken sind so aufzustellen, daß ein unbemerktes Herankommen an die Brücke unmöglich ist. Aufstellung eines Postens unter der Brücke ist unter Umständen zweckmäßig.

65. Sämtliche Stützpunkte sind mit mindestens drei Mun.-Ausstattungen zu bevorraten. Nie darf die Besatzung eines Stützpunktes durch Munitionsmangel zur Aufgabe ihrer Stellungen gezwungen werden. Bewaffnung jedes Mannes mit Gewehr und jedes Stützpunktes mit mindestens einem M.G. und einer M.P. und mindestens einer Leuchtpistole sowie reichliche Ausrüstung mit Handgranaten ist erforderlich. Ausreichende Aus-



stattung mit Nachrichtenmitteln und Eisenbahn-Signalmitteln ist wichtig, Wach- und Spürhunde sind zweckmäßig.

66. Die Stützpunkte sollen den Rückhalt für die Streckenüberwachung und -prüfung bilden. Sie sind bis zum letzten Mann zu verteidigen. Bei Aufgabe eines Stützpunktes ist gegen die Besatzung kriegsgerichtlich einzuschreiten.
Die Stützpunktbesatzungen haben den Bahnkörper und das Gelände beiderseits der Bahn in einer Breite von mehreren Kilometern durch häufige Spähtrupps, die mit Rücksicht auf feindliche Hinterhalte zu unregelmäßigen Zeiten zu entsenden sind, zu überwachen. Aufstellung von Horchposten auf Hochsitzen oder von Lauerspähtrupps kann in Frage kommen. Aufgefundene Minen müssen von den Spähtrupps, in der Regel unter Heranziehung von Einheimischen, sofort ausgebaut werden.

67. An besonders gefährdeten Strecken kann die Zivilbevölkerung zum Bahnschutz herangezogen werden. Im Hinblick auf das Sperrgebiet beiderseits der Bahn ist straffe Steuerung dieses Einsatzes durch die Bewachungskräfte erforderlich. Da die Zivilposten unbewaffnet sind, kann nur eine Melde- und Aufklärungstätigkeit von ihrem Einsatz erwartet werden.

d) **Reserven**

68. Wichtig ist das Ausscheiden von Reserven, die zur aktiven Bandenbekämpfung oder als Eingreifgruppe Verwendung finden. Sie sind möglichst in der Mitte der Abschnitte und an Bahnhöfen zu stationieren. Schnelle Verschiebungsmöglichkeit muß durch Bereitstellung von Kraftfahrzeugen, Sonderzügen oder Draisinen sichergestellt sein.

e) **Panzer- und Sonderzüge**

69. Reichlicher Gebrauch ist von gepanzerten Draisinen, Panzerzügen und behelfsmäßigen Panzerzügen zu machen. Ihre Vermehrung ist mit allen Mitteln anzustreben.

70. Behelfsmäßige Panzerzüge und -wagen lassen sich durch Aufmontieren von unbeweglichen Beutepanzern auf O-Wagen und durch schußsicheres Herrichten von O- und G-Wagen schaffen, auf Verstärkung auch des Bodens gegen Minen ist hierbei zu achten. Bewährt haben sich auf Schienen gesetzte Panzerspähwagen.

71. Gepanzerte Draisinen, Panzerzüge und behelfsmäßige Panzerzüge und -wagen sind einzusetzen
   a) zum Befahren der Strecke zu unregelmäßigen Zeiten zum Streckenschutz,
   b) zum schnellen Verschieben von kampfkräftigen Reserven und Instandsetzungspersonal an gefährdeten Stellen,
   c) zum Schutz von Versorgungszügen durch Eingliedern eines derartigen Wagens in den Zug.

72. Schneller Einsatz aller dieser Sonderzüge muß jederzeit gewährleistet sein, ausreichende Alarmbesatzungen sind bereitzuhalten.

73. Die Fahrten der Panzer- und Sonderzüge müssen mit Rücksicht auf den Bahnbetrieb durch die Bahndienststellen eingelegt werden.

f) **Maßnahmen der Bahndienststellen**

74. Durch ständige Kontrollen der Bahnstrecken haben die Bahndienststellen die Möglichkeit von Zugunfällen einzuschränken. Die Mitnahme von Wach- und Spürhunden bei den Kontrollgängen

ist zweckmäßig. Einheimische Streckenläufer werden dabei zweckmäßig nicht bewaffnet.
Auf besonders gefährdeten Strecken sind zur Vermeidung von Lok.-Ausfällen mit Sand beladene Schutzwagen vor den Lokomotiven einzugliedern.

75. Ausnahmsweise und vorübergehend kann Einstellen des Nachtbetriebes in Frage kommen.

76. Zur schnelleren Ausbesserung zerstörter Strecken sind an Bahnhöfen und größeren Stützpunkten Materiallager anzulegen.

77. Alle an den Bahnen tätigen deutschen Arbeitskräfte müssen ausreichend bewaffnet sein.

IV. Schutz der Durchgangsstraßen

78. Für den Schutz der Durchgangsstraßen gelten die gleichen Grundsätze wie für den der Eisenbahnen. Die Sicherung wird sich auf den Schutz der wichtigsten Brücken beschränken müssen. Der Bereitstellung von Reserven und ausreichenden Kraftfahrzeugen zum schnellen Verschieben an gefährdete Stellen kommt besondere Bedeutung zu.

79. Auf besonders gefährdeten Straßen ist Geleitzugverkehr, unter Umständen unter Mitgabe von Schutzkräften, anzuordnen. Die Organisation dieses Verkehrs erfolgt durch die Ortskommandanturen.

V. Schutz sonstiger wichtiger Einrichtungen

80. Die für den Schutz wichtiger Eisenbahn-Kunstbauten gegebenen Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden. Beim Schutz von Nachrichtenverbindungen kommt es in erster Linie auf die Sicherung von Verstärkerämtern und ähnlichen besonders wichtigen Einrichtungen an.

81. Truppen und Versorgungseinrichtungen der Wehrmacht haben die für ihren Schutz erforderlichen Wachen in der Regel selber zu stellen. Der Einsatz von Sicherungskräften in mit anderen Truppen oder Versorgungseinrichtungen belegten Orten kommt nur ausnahmsweise in Betracht.

82. Für den Schutz wirtschaftlicher Einrichtungen sind in erster Linie Schutzmannschaften einzusetzen.

E. Richtlinien für die Behandlung der Banditen und ihrer Helfer

83. Bei der Behandlung der Banditen und ihrer freiwilligen Helfer ist **äußerste Härte** geboten. Sentimentale Rücksichten sind in dieser entscheidenden Frage unverantwortlich. Schon die Härte der Maßnahmen und die Furcht vor den zu erwartenden Strafen muß die Bevölkerung davon abhalten, die Banden zu unterstützen oder zu begünstigen.

84. **Gefangene Banditen** sind, soweit sie nicht ausnahmsweise gem. Ziff. 11 in die eigene Bandenbekämpfung eingespannt werden, zu erhängen oder zu erschießen, Ueberläufer je nach Umständen wie Gefangene an der Front zu behandeln.
In der Regel sind Gefangene nach kurzem Verhör an Ort und Stelle zu erschießen. Nur ausnahmsweise sind einzelne dafür geeignete Gefangene und Ueberläufer zur weiteren Vernehmung und späteren Behandlung der GFP oder Polizei zu übergeben. Jeder Führer einer Abteilung ist dafür verantwortlich, daß gefangene Banditen und Zivilisten, die beim aktiven Kampf angetroffen werden (auch Frauen) erschossen oder besser erhängt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist er berechtigt, von diesem Grundsatz unter Meldung der besonderen Veranlassung abzuweichen.

85. **Wer die Banden** durch Gewährung von Unterschlupf oder Verpflegung, durch Verheimlichung ihres bekannten Aufenthaltes oder durch sonst irgendwelche Maßnahmen **unterstützt,** ist todeswürdig. Soweit es sich um arbeitsfähige männliche Bevölkerung handelt, die nachweislich durch Terror zu dieser Bandenunterstützung gezwungen worden ist, ist Verwendung in **Strafarbeit** geboten und Ueberführung nach Deutschland zum Arbeitseinsatz vorgesehen.
Bei der Führung von Untersuchungen, die in der Regel Sache der GFP oder Polizei sind, muß berücksichtigt werden, daß der Russe zum Denunzieren neigt. Genaue Nachprüfung aller Aussagen ist daher erforderlich. **Ungerechte Strafen erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung und schaffen neue Banden.**

86. Gegen Dörfer, in denen die Banden Unterstützung irgendwelcher Art gefunden haben, werden **Kollektivmaßnahmen** in der Regel geboten sein. Diese Maßnahmen können je nach der Schwere der Schuld in vermehrter Heranziehung zu Abgaben, Wegnahme eines Teiles oder des gesamten Viehes, Abtransport arbeitsfähiger Männer zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und sogar Vernichtung des gesamten Dorfes bestehen. Den Befehl zu Kollektivmaßnahmen dürfen nur Offiziere im Range eines Hauptmanns geben.
Derartige Strafmaßnahmen sind im allgemeinen am Platze, wenn die Einwohner die Banden **frei willig** unterstützt haben. Die Zivilbevölkerung soll aber durch unsere Maßnahmen nicht in die aussichtslose Lage versetzt werden, von **beiden Seiten** mit rücksichtsloser Vernichtung bedroht zu sein. Das würde nur den Banden durch weite-

ren Zulauf aus der Bevölkerung zugute kommen. In jedem Fall muß bei Kollektivmaßnahmen die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden, warum die Maßnahmen getroffen worden sind. Diese Aufklärung kann nicht als wichtig genug angesehen werden.

8[illegible] **Die an die Banden gerichtete Propaganda** muß ihnen klarzumachen suchen, daß sie auf verlorenem Posten kämpfen, da alle Durchbruchsversuche der Roten Armee scheitern und der Sieg Deutschlands nicht mehr aufzuhalten ist. Es ist ihnen zu sagen, daß sie als Ueberläufer gut behandelt, als Gefangene dagegen rücksichtslos erschossen werden. Die von den Banden gepreßten Landesbewohner sind besonders anzusprechen.

F. Richtlinien für die allgemeine Behandlung der Bevölkerung

I. Allgemeines

Die Vernichtung des Bandenwesens ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Masse der Bevölkerung auf uns vertraut. Das wird aber nur der Fall sein, wenn sie die Zuversicht hat, unter deutscher Herrschaft besseren Zeiten als bisher entgegenzugehen.

89. Der Gewinnung des Vertrauens der Bevölkerung dient **die Sicherstellung ihres nötigsten Lebensbedarfes.** Hungernde Menschen werden leicht geneigt sein, sich den Banden anzuschließen. Bei der Ausnutzung des Landes müssen daher wirtschaftliche Gesichtspunkte unter Umständen hinter den Erfordernissen der Bandenbekämpfung zurücktreten. Die von den Wirtschaftsstellen örtlich fest-

zusetzenden Mindestmengen an Getreide, Vieh usw. müssen den Bauern belassen werden.

90. Die willige Mitarbeit der Bevölkerung läßt sich nur durch **gerechte und korrekte Behandlung** erreichen. Gedankenlose Roheiten und Willkürakte sind daher zu unterbinden. Mit Prügel ist die Bevölkerung nicht zu gewinnen.

91. Das beste Mittel, die Bevölkerung auf unsere Seite zu ziehen, ist **schnelle und durchgreifende Aenderung der Sowjetverhältnisse.** Dem baldigen Uebergang von der **Gemeinwirtschaft zur Landbaugenossenschaft** kommt daher besondere Bedeutung zu. Sie zu regeln, ist aber nicht Aufgabe der Wehrmachtdienststellen; Versprechungen in dieser Richtung sind von allen Wehrmachtstellen zu unterlassen.

II. Propagandistische Beeinflussung der Bevölkerung

92. Tatkräftige und richtige Propaganda ist bei der Behandlung der Bevölkerung von entscheidender Wichtigkeit.

Da jede Propaganda aber nur wirksam ist, wenn die praktischen Maßnahmen auch mit ihren Worten übereinstimmen und schnell in die Wirklichkeit umgesetzt werden, ist enge Verbindung zwischen den Propagandastellen und allen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Stellen notwendig. Das gilt sowohl für die Spitzen als auch für alle örtlichen Führer.

93. Der Grundgedanke aller Propagandatätigkeit muß sein, daß **der Sieg der deutschen Wehrmacht der Bevölkerung nützt und nur er ihr Leben, Freiheit und Eigentum sichert.**

94. Es ist daher in erster Linie erforderlich, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß der deutsche Sieg unbedingt sicher und eine Rückkehr der Bolschewisten ausgeschlossen ist. Das erfordert laufende Nachrichten über die Kriegslage und die deutschen Erfolge.

95. Die Bevölkerung muß ferner über die tatsächliche Lage in Deutschland, insbesondere über die Lebenshaltung des deutschen Bauern und Arbeiters, unterrichtet und auf den Unterschied zu den bolschewistischen Verhältnissen hingewiesen werden. Dabei ist zu betonen, daß die deutsche Aufbauarbeit sich infolge der Nachwirkungen des Sowjet-Systems und der durch den Krieg bedingten Sonderverhältnisse nur langsam auswirken kann und eine Besserung der Lebensbedingungen des russischen Volkes seine willige und fleißige Mitarbeit erfordert.

96. Weiterhin muß der Bevölkerung klargemacht werden, daß sie ihres Lebens und Eigentums auf die Dauer nur in einem bandenfreien Gebiet sicher ist. Die Banditen müssen ihr als Kriegsverlängerer und Feinde jeder friedlichen Arbeit hingestellt werden. Sie muß wissen, daß Unterstützung der Banden oder auch nur Gleichgültigkeit ihr schadet, ja, die Vernichtung ganzer Dörfer zur Folge haben kann, die Mitarbeit bei der Bandenbekämpfung dagegen erhebliche Vorteile mit sich bringt. Ziel dieser Propaganda muß sein, möglichst viele Russen zur freiwilligen Meldung zu landeseigenen Verbänden oder als V-Leute zu bewegen.

Hierbei dürfen der Bevölkerung nur **Versprechungen** gemacht werden, die **auch erfüllbar** sind. Uneingelöste Zusicherungen verbittern und erzielen

auf die Dauer eine der Absicht entgegengesetzte Wirkung.

97. Wichtig für die Propaganda ist die Ausnutzung des Gegensatzes zwischen Stalin und seiner Opposition innerhalb der Kommunistischen Partei, die ihm Verrat am Leninismus vorwirft. Es ist herauszustellen, daß Stalin das russische Volk in den Krieg geführt hat und an allem Unglück schuld ist und daß Deutschland das Volk von diesem Regime befreit.

98. Jede Gelegenheit, diese Gedanken an die Bevölkerung heranzutragen, ist auszunutzen. Alle in den besetzten Gebieten tätigen deutschen Stellen sind in die Propaganda einzuschalten. Offiziere, Beamte und Angehörige der Wirtschaftsorganisationen, die längere Zeit am gleichen Ort tätig gewesen sind und die sich das Vertrauen erworben haben, werden sich besonders gut auswirken können. Möglichst bodenständiger Einsatz aller deutschen Führungsstellen ist wichtig.

99. Um die Propaganda auch in allen Einzelheiten der Mentalität des russischen Volkes anzupassen und möglichst wirksam zu gestalten, müssen intelligente Landeseinwohner herangezogen werden. Berichte entlassener Kriegsgefangener oder Ueberläufer der Banden und Briefe russischer Arbeiter aus Deutschland sind besonders wirkungsvoll.

III. Einspannen der Bevölkerung in die Bandenbekämpfung

100. Die Bevölkerung ist weitgehend zur Bandenbekämpfung heranzuziehen. Ihre Mitarbeit dabei kann in den Schutzmannschaften (Ordnungsdienst) sowie als V-Leute erfolgen.



19

101 Die Bereitschaft zur Mitarbeit muß durch Belohnungen gefördert werden. Belohnungen können in Geld oder Naturalien (Verpflegung, Tabak, Alkohol) erfolgen. Hierzu ist erforderlich, daß allen Stellen, die V-Leute führen, zusätzlich Verpflegungs-, Tabak- und Alkoholportionen zugeteilt werden. In vielen Fällen wird, um den Betreffenden vor der Rache der Banden zu schützen, Geheimhaltung der Belohnung zweckmäßig sein.

IV. Ueberwachung der Bevölkerung

102. Zur Kontrolle der Bevölkerung ist ein straffes Meldewesen durchzuführen. Alle Bewohner sind listenmäßig zu erfassen und mit Ausweisen zu versehen. Häufige Kontrollen sind durchzuführen. Außer den hierfür vorgesehenen Ordnungsdiensten ist jeder Deutsche im Bandengebiet verpflichtet, verdächtige Personen anzuhalten und nötigenfalls festzunehmen.

103. Der Zivilverkehr ist von der Genehmigung durch die deutschen Ortskommandanturen abhängig zu machen. Bei der Erteilung der Genehmigungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

104. Die Bürgermeister sind zu verpflichten, alle **ortsfremden** Personen **sofort zu** melden. Nichtbefolgung dieses Befehls ist mit schärfsten Strafmaßnahmen (Todesstrafe) zu ahnden. Verdächtige Fremde sind zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu überführen.

105. Von Zeit zu Zeit ist die Bevölkerung auf verdächtige Elemente zu überprüfen. Die Ortschaften, besonders in der Nähe der Bahnen, sind hierbei gründlich auf versteckte Waffen, Sprengstoffe

usw. zu untersuchen. Unternehmen der Trupp sind dazu auszunutzen. Durch geschicktes Ausfragen sämtlicher Dorfbewohner und Gegenüberstellen der Widersprüche müssen die Banditen und Banditenhelfer festgenagelt und unschädlich gemacht werden. Es kann zweckmäßig sein, hierzu alle männlichen Einwohner vorläufig festzunehmen und in besonderen Lagern eine Zeitlang zu überwachen, um so durch V-Leute diejenigen, die auf seiten der Banden stehen, herauszubekommen. Die Entlassung der Unschuldigen wird da dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerechtigkeit der deutschen Maßnahmen zu heben.

106. Einzelstehende unbewohnte Häuser und Schuppen außerhalb der Ortschaften, in denen Banden Unterschlupf finden können, sind abzubrennen, Bunker, Erdhöhlen usw., soweit möglich, zu zerstören.

V. Abwehrmäßige Hinweise

107. Bei der Einräumung von Vertrauensstellungen für Russen ist äußerste Vorsicht geboten. Ehemalige Angehörige der Kommunistischen Partei und des NKWD können nicht Angehörige der Schutzmannschaften oder des Hilfsdienstes sein oder Vertrauensstellungen irgendwelcher Art bekleiden.

Ausnahmen hiervon dürfen lediglich die von Dienststellen der militärischen Abwehr, der Sicherheitspolizei und dem SD angeworbenen Agenten bilden.

108. Die Schutzmannschaften und der Hilfsdienst bedürfen besonderer abwehrmäßiger Ueberwachung durch besondere Vertrauensleute. Russen in

Vertrauensstellungen sowie Führer und Unterführer in landeseigenen Verbänden bedürfen der zusätzlichen Ueberwachung durch V-Leute aus dem Kreise ihrer Mitarbeiter.

109. Stets muß damit gerechnet werden, daß die Banden unsere Fernsprechleitungen abhören. Aeußerste Fernsprechdisziplin ist daher erforderlich, insbesondere haben Gespräche über Absichten der Bandenbekämpfung zu unterbleiben.

110. Die Truppe ist immer wieder über die allen Russen gegenüber gebotene Vorsicht zu belehren. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß die Banden häufig Frauen, Mädchen und Kinder als Spitzel verwenden; wer hierbei ertappt wird, ist sofort zu erledigen.

G. Schlußbestimmung

111. Die vorstehende, im Einvernehmen mit dem Reichsführer ᛋᛋ aufgestellte Kampfanweisung soll zur möglichst baldigen Beseitigung der Bandengefahr beitragen. Sie ist keine Dauervorschrift und auch kein Schema. Wie keine andere Kampfesart erfordert gerade der Kampf gegen die Banden Wendigkeit und Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse. Es ist daher erforderlich, daß auch weiterhin alle Stellen bestrebt sind, die Methoden der Bandenbekämpfung zu verbessern und daß Erfahrungen und Anregungen auf diesem Gebiet zur allgemeinen Nutzbarmachung gemeldet werden.

C/1432

Geheime Kommandosache!

233 23

Anlage 3 zu Pz.A.O.K.2, Ia, Nr.49/43 g.Kdos vom 12.1.1943.

Unternehmen " E i s b ä r ".

Führer: Oberst R ü b s a m mit Stab z.b.V. 17.

Kräfte: 8 Jagdkommandos zu je 50 Mann,
1 Russenkompanie,
1 Pi.-Zug,
zusammengefaßt im Jagdkommando Huzel,
Volkswehrkommandos mit einer Gesamtstärke
von etwa 1800 Mann.

Beginn: etwa 15.1.1943. Anmarsch und Aufklärung sind im Gange.

Absicht: Abschnittweises Säubern des Raumes Michailowka - Derjugino - Dmitrowsk von Banden.
1. Abschnitt: Medowy Wald, 10 km nördlich Michailowka.
Fortsetzung: je nach Lageentwicklung in Form eingehender Säuberung Waldstück für Waldstück mit dem Hauptziel der Vernichtung angetroffener Banden und besonders der Lager. Sorgfältige Aufklärung geht dem Unternehmen voraus.

18. 1. 1943
19.05 Uhr

24

Kurzbericht betr. "Eisbär I u. II"

A.O.K.2 meldet:

Der Mißerfolg des Unternehmens "Eisbär I" ist darauf zurückzuführen, daß der Bereitstellungsraum bisher von Truppen nicht belegt war und ein langer Anmarsch in die Bereitstellungsräume nötig war. Hiervon haben die Banden rechtzeitig Kenntnis erhalten. Die aufgefundenen Lager haben gezeigt, daß sie erst vor kurzer Zeit von den Banden verlassen worden sind. Diese haben sich vor Beginn des Unternehmens in einzelne Grüppchen zerlegt und durch die Abriegelungsfront durchgeschlichen. Es wird angenommen, daß die Masse der Banden in nordwestl. Richtung abgezogen ist (Tschistoje-Wald). Es ist jedoch auch möglich, daß die am 17.1. im Raum Derjugino – Kamaritschi aufgetretenen stärkeren Banden aus dem Unternehmen "Eisbär I" stammen.
Die Armee beabsichtigt, die nunmehr ihrer Unterkunftsmöglichkeit beraubten Banden weiterhin zu verfolgen und nach Möglichkeit zu zersprengen. Es ist daher als nächstes beabsichtigt, beim Unternehmen "Eisbär II" den Tschistoje-Wald in Form einer Streife von Südosten nach Nordwesten zu durchkämmen. Unternehmen "Eisbär II" hat am 18.1. begonnen.

Die 8 Jagd-Kommandos (je 50 Mann), die am Unternehmen "Eisbär" beteiligt waren, sind aus Front-Diven. herausgezogen worden und unter Führung des Hptm. Huzel ausgebildet und bei dem Unternehmen "Eisbär" erstmalig angesetzt worden.

Der Chef des Generalstabes des Heeres
Op.Abt./Chef HNW (I/III)
Nr. 2903/42 g.Kdos.

H.Qu., den 28. Dez. 1942
Fernruf: (A) 2207
6 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

An

Heeresgruppe Mitte
OKW/Ag WNV
Wehrm.Befh. Ostland

Auf der Strecke Wilna - Minsk - Smolensk verlaufen für die Führung und Versorgung wichtigste Nachrichtenverbindungen der Wehrmacht.

Diese Verbindungen sind entlang der Rollbahn teils in einem Erd-(U-) Kabel, teils auf einer überlagerten oberirdischen Blankdrahtleitung geführt.

Seit längerer Zeit wurden in unregelmäßigen Abständen größtenteils nachts von 2300 - 2400 Uhr besonders in Gegend Shodino und Nowo Borissow (Verstärker 20 und 21) das U-Kabel sowie die Drehkreuzleitung durch Banden zerstört. Zeit, Ort und Art der Zerstörung lassen auf einen ganz bestimmten Auftrag schließen. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet die in der Nacht vom 24. zum 25.12.42 gegen 2230 Uhr durchgeführte Zerstörung des U-Kabels und der OKH-Achse (U-Kabel 55 km ostwärts Minsk gesprengt, OKH-Achse 61,3 km ostwärts Minsk 2 Stangen abgesägt). Die Ausführung erfolgt zwar auf verschiedene Weise (Aufgraben, Sprengen, Beschießen, Zerhacken, Zersägen), der ursächliche Zusammenhang der einzelnen Unternehmungen steht außer Frage. Die bisher getroffenen Sicherungsmaßnahmen genügten wohl für die unmittelbare Sicherung der Verstärkerämter, nicht aber für die Sicherung der Kabel und des Entstörungsdienstes.

Heeresgruppe Mitte trifft und meldet weitere Sicherungsmaßnahmen, durch welche dieser schwerwiegenden Sabotage entgegengetreten wird.

Wehrm.Befh. Ostland wird gebeten, im Einvernehmen mit Heeresgruppe Mitte für den eigenen Bereich entsprechende Sicherungsmaßnahmen anzuordnen.

[signature]

General der Infanterie und
Chef Gen St d H

119

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte

Geheim

Hauptquartier, den 31.1.43
Feldpostnummer 47340

Ia Br.B.Nr. 330/43 geh.

Betr.: Abschlußbericht für Unternehmen " Waldwinter "
der Div.Richert.

Anlage: 1

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

1) Feindlage:
Seit dem Frühsommer 1942 wurde der Raum im Eisenbahndreieck Witebsk - Newel - Polozk mehr und mehr von starken Banden beunruhigt. Gut ausgerüstete und bewaffnete Rahmenbanden kamen durch die Frontlücken in dieses Gebiet hinein und organisierten durch Zwangsmobilisierung der im Lande verbliebenen Kriegsgefangenen und der sonstigen männlichen Bevölkerung mehrere Bandenbrigaden. Von Tag zu Tag wuchs die Aktivität der Banden. Sprengkommandos störten fast täglich die wichtigen Eisenbahnstrecken des Eisenbahndreiecks, Verkehr auf den Straßen längs der Eisenbahnlinien war fast nur noch in starken Geleitzügen möglich. Die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Erfassung des Gebietes war gänzlich unmöglich geworden. Die Wi Jn Mitte hatte das Gebiet " aufgegeben ".

2) Auftrag:
Der Kdr. der 286.Sich.Div., Generalmajor Richert, erhielt den Auftrag, mit einer zusammengesetzten Div. das Gebiet im Eisenbahndreieck durch Vernichtung der Banden und ihrer Lebensbasen zu befrieden. Die gesamte wehrfähige männliche Bevölkerung im Alter von 15 - 50 Jahren und ein Teil der weiblichen Bevölkerung sollte vornehmlich für den Arbeitseinsatz erfasst werden. Die Vieh- und Erntevorräte waren durch besondere Erfassungskommandos zu erfassen.

3) Truppen:
Die Div.Richert setzte sich zusammen aus

Teilen des Div.Stabes der 286.Sich.Div.,
3 Sich.Rgtern. mit den entsprechenden Nachrichten- und Versorgungstruppen.

Außerdem war ein besonderer Erfassungsstab zugewiesen.

4) Durchführung:
Die Bereinigung des Gebietes wurde im frontalen Angriff durchgeführt. Längs der Eisenbahnstrecken wurde ein Sperriegel gebildet. Das Gebiet war aufgeteilt in 8 Angriffsstreifen, die eine durchschnittliche Tiefe von 6 - 12 km hatten. Als Angriffsziele wurden fast ausschließlich Wege mit daranliegenden Dörfern gewählt, um bei den außerordentlich schwierigen Geländeverhältnissen eine bessere Verbindungsmöglichkeit nach rechts und links zu schaffen. Nach Erreichen jedes Angriffsziels wurde sofort zur Abwehr gegliedert, die durchschrittenen Räume wurden befriedet und gegen das neue Angriffsziel wurde aufgeklärt.

Während bei Einnahme der Ausgangslinie und bei der Aufklärung zum ersten Angriffsziel starke Feindberührung eintrat, verminderte sich der Feindwiderstand nach dem ersten Angriffsziel und erst beim Antreten zum siebenten Angriffsziel gab es größere Gefechtsberührung. Hier in dem dichten Waldgelände versuchte der Gegner in starken Gruppen auszubrechen. Es wurde erbittert gekämpft, der Feind erlitt erhebliche Verluste.

Schon vom ersten Angriff an wurden alle Dörfer fast menschenleer angetroffen. Die Bevölkerung hatte von den Banditen den Befehl bekommen, gleichzeitig mit ihnen die Ortschaften zu räumen und nach Norden abzuziehen.

Aus zahlreich vorliegenden Überläufer- und Gefangenenaussagen geht hervor, daß die Führung der feindlichen Abteilungen, nachdem das Vorhandensein stärkerer deutscher Kräfte festgestellt worden war, den Befehl gegeben hatte, sich in Richtung NO zurückzuziehen und mit kleineren Gruppen die Bahnlinie Polozk-Newel zu überschreiten. An dieser Bahnlinie kam es täglich zu Gefechten, der Feind erlitt hierbei ernste Verluste und größere Einbußen an Waffen. Immerhin dürften Teile des Feindes in den dunklen Nächten über die Bahnlinie hinübergewechselt sein. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß die Reste der nach Nordosten ausgewichenen Banden im letzten Teil des Angriffs, soweit sie nicht zerschlagen wurden, sich versteckt gehalten haben, um dann nach Durchzug der Truppen wieder in den von den



Deutschen durchschrittenen Teilen aufzutauchen. Zahlreiche Waffen sind von den Russen versteckt oder fortgeworfen worden, wozu der hohe Schnee die beste Möglichkeit bot.

Die Truppe hat während der 4-wöchentlichen Dauer des Unternehmens hervorragendes geleistet. Bewundernswert war die Einsatzfreudigkeit dieser immerhin schon älteren Jahrgänge, besonders wenn man bedenkt, daß die Leute während des Einsatzes teilweise wochenlang im Freien liegen mussten. Fast sämtliche Brücken waren zerstört und mussten durch die Pi-Trupps der Rgter. sowie durch die von der Heeresgruppe zur Verfügung gestellte 4./Brückenbau-Btl.84 unter schwierigen Verhältnissen wieder hergestellt werden.

Die Aufgabe der Div.Richert darf als erfüllt angesehen werden. Die drei Bandenbrigaden (Martschenko, Korotkin-Fomtschenko und Romanow) sind zerschlagen oder zersprengt worden. Das gesamte Gebiet im Eisenbahndreieck Witebsk - Polozk - Newel ist bereinigt.

6) Verluste und Kampfbeute:

Eigene Verluste:	20	Tote,
	79	Verwundete.
Feindverluste:	670	Banditen im Kampf gefallen,
	957	Banditen nach Verhör erschossen
insgesamt	1627	
Beute:	10	GrW,
	14	MG,
	31	MPi,
	2	Pz.Büchsen,
	114	Gewehre,
		zahlreiche sonstige Handfeuerwaffen, große Mengen Munition und Sprengmaterial.
Zerstört wurden:	62	Banditenlager und
	335	Bunker.

7) Erfassung:

Ein großer Teil der Viehbestände war vom Gegner weggeführt oder geschlachtet worden. Trotzdem gelang es durch hervorragende Organisation beträchtliche Mengen an Vieh und Produkten zu erfassen. Vertreter der Fachgruppen " Landwirtschaft " und " Arbeit " waren bei allen Unternehmungen beteiligt (Wi Kdo Witebsk). La-Führer waren zu allen Erfassungstrupps und den



Sammellagern abgestellt. Die erfassten Güter wurden in Sammellagern an den Eisenbahnstrecken gesammelt, wo sie von Beamten der bodenständigenH.V.Dst. und La-Führern in Empfang genommen wurden. Die Truppe war während des größten Teils der Ablaufzeit des Unternehmens vom Empfang von Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Rauhfutter abgesetzt und hatte aus dem Lande zu leben. An Nachschubversorgung wurden infolgedessen eingespart

Fleisch	167.460	Portionen,
Gemüse	139.890	Portionen,
Rauhfutter	42.123	Rationen.

Im letzten Teil des Unternehmens konnten kaum noch Vieh und Landesprodukte erfasst werden, da hier die Ortschaften durch das Unternehmen " Affenkäfig " der 12.Pz.Div. zerstört waren und keine Bevölkerung angetroffen wurde.

Nicht alles, was das Land bot, konnte erfasst werden. Das Gebiet enthält heute noch große Vorräte an Rauhfutter, insbesondere an Heu, die nicht abtransportiert werden konnten. Die Kartoffel vorräte konnten ebenfalls nur ganz unzureichend erfasst werden, da die Ausräumung der Mieten aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich war und Verluste verursacht hätte. Auch ist damit zu rechnen, daß von der Bevölkerung in vielen Fällen das Getreide vergraben worden ist. Das zahlenmäßige Erfassungsergebnis ist aus der Anlage ersichtlich.

Die meisten Siedlungen wurden so gut wie menschenleer angetroffen. Mit dem Fortschreiten des Angriffs änderten sich diese Verhältnisse aber, wenige Tage nach dem Durchzug der Truppen kehrten Teile der Bevölkerung aus den Wäldern, in die sie geflüchtet waren, zurück. Da der größte Teil der männlichen Bevölkerung bereits von den Banditen weggezogen worden war, ist die Zahl der erfassten Männer im Hinblick auf die Größe des Raumes verhältnismäßig gering. Es wurden für den Arbeitseinsatz zusammengeholt

1318 Männer und
723 Frauen.

Dieselben wurden zunächst nach Sammellagern gebracht, von wo aus sie dem Dulag Polozk zugeführt wurden. Der Einsatz von

Propagandatrupps sorgte dafür, die erfassten Menschen über den Sinn der Aktion aufzuklären. Es entstand der Eindruck, daß sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Aufgegriffenen für die Art der deutschen Maßnahmen Verständnis erzielt wurde.

Trotz mangelhafter Unterkünfte, schlechter Wegeverhältnisse, trotz Schnee und strengem Frost ist die Erfassungsaktion dank einer vorzüglichen Organisation mehr oder weniger reibungslos verlaufen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

[signature]

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 94/43 g.Kdos.
Betr.: Unternehmen " Schneehase "

Hauptquartier, den 30.1.43
Feldpostnummer 47340

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Da es bisher nicht möglich gewesen ist, eine feste Zusage bezüglich Beteiligung des Höh.SS-u.Pol.Fhrs.Nord am Unternehmen " Schneehase " zu erhalten, hat sich der Kdr. der 201.Sich.Div., Generalmajor Jacobi, entschlossen, für den Abschluß des Unternehmens " Schneehase " eine andere Planung vorzusehen. Dieselbe ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte. Danach wird das Unternehmen ab 8.2.43 in zwei Teilen durchgeführt, u.zw.

a) Einkesselung festgestellter stärkerer Banden im Raum Rossono,

b) Säuberung des Raumes südl. der Dryssa nordostw. Polozk.

Bei Teilunternehmen a) erfolgt Absperrung nach Norden durch Teile der 281.Sich.Div. (H.Geb.Nord), bei Teilunternehmen b) Absperrung nach Süden durch Teile der 391.(Feldausb.)Div. und des Kampfbeobachter-Anwärter-Btls. in Barawucha (Luftwaffe).

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

[signature]

1 Anlage.

nachr.:
Pz.Armeeoberkommando 3.

VK/HM

H. Gr. Mitte

Luftwaffenkommando Ost
Führungsabt. Ia op
Reg.Nr. 16 919/43 geh.
Ia op Nr. 750/43 geh.

Geheim!

H.Qu., den 25.1.1943

Anlg.: Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten

Befehl Nr. 2 für die Bekämpfung von Banden und durchgebrochenen

Feindteilen durch Einheiten der Luftwaffe

54

A) Alarmeinheiten:

1.) Ob.d.L. hat mit FS. Füst. Ia (Robinson) Nr. 11 598/42 (op 2) g.Kdos. vom 31.12.42 befohlen:

a) Es hat sich gezeigt, daß in gespannten Lagen zum Einsatz gebrachte Alarmeinheiten des Heeres und der Luftwaffe nicht dem von ihnen - auch unter Berücksichtigung der bekannten Schwierigkeiten bei Zusammenstellung und Ausbildung - zu fordernden Kampfwerte entsprochen haben.

Mangelndes Zusammengehörigkeitsgefühl, schlechte Ausbildung der Führer und Mannschaften sowie Fehlen der für den Winterkampf im Osten unbedingt erforderlichen Härte haben teilweise zum Versagen dieser Einheiten und somit zur Gefährdung von ganzen Frontabschnitten geführt.

b) Alarmeinheiten werden nur dann zum Kampf eingesezt, wenn die Lage hierzu zwingt. Diese Einheiten müssen daher einen derartigen Kampfwert besitzen, daß sie den ihnen in der Abwehr zufallenden Aufgaben unter allen Umständen gerecht werden können. Andernfalls stellt die Führung Werte in Rechnung, die den Tatsachen nicht entsprechen.

c) Die Kommandodienststellen haben mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß der Kampfwert der Alarmeinheiten gehoben wird und daß sie festgefügte, entsprechend ihrer Bewaffnung kampfkräftige Einheiten darstellen. Auf die sorgfältige Auswahl der Führer ist besonders Wert zu legen. Durch die vorgesetzten Dienststellen ist zu überwachen, daß die Ausbildung mit jener Tatkraft und Umsicht betrieben wird, wie sie die zu erwartenden Aufgaben der Alarmeinheiten erfordern.

- 2 -

Hierzu wird auf die mit Befehl Nr. 1 angeordnete Ausbildung der Alarmeinheiten nachdrücklichst hingewiesen. Dabei ist eine Ausbildung an schweren Waffen in Verbindung mit den in der Nähe liegenden Heeresteilen anzustreben. (Granatwerfer, SMG.)

2.) Bei der Aufstellung der Alarmeinheiten durch die Flak-Artl. ist zu berücksichtigen, daß die Feuerbereitschaft der Battr. immer gewährleistet sein muß.
Können aus einer Feuerstellung Verteidigungs- und Luftschutzaufgaben gelöst werden, so entscheidet der örtliche Flakführer, je nach Entwicklung der Lage, welche Aufträge den Vorrang haben.

B) Bandenbekämpfung

1.) In der Anlage wird die "Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten" übersandt. Diese Vorschrift ist bis zu den Staffeln, Batterien und Kompanien zu verteilen. Ihr Inhalt muß in kürzester Zeit Allgemeingut aller zur Bandenbekämpfung eingesetzten Truppenteile werden.
Oberster Grundsatz im Bandenkampf ist Härte und Gerechtigkeit. Ziel der Bandenbekämpfung ist die Vernichtung, nicht die Vertreibung der Banden.
Zu der Anweisung wird ergänzend befohlen:

a) Die mit der einheitlichen Führung der Lw.-Einheiten in den Befriedungsräumen der Luftwaffe beauftragten Kommandeure sind auf Befehl des Führers vom 13.12.42 allein verantwortlich für die zur Verhinderung von Anschlägen auf die Bahnen usw. zu treffenden Maßnahmen.

b) Alle von Ob.d.L. befohlenen verschärfenden und zusätzlichen Bestimmungen behalten ihre volle Gültigkeit. In allen Befriedungsräumen in denen Bahn- und Straßenschutz allein durch Luftwaffeneinheiten übernommen ist, gelten die von Ob.d.L. gegebenen Anordnungen. (Niemandsland beiderseits der Bahn 1000m).

c) In den Räumen, in denen der Bahnschutz weiterhin durch Heereseinheiten ausgeübt wird, gelten entlang dieser Bahnlinien die Heeresbestimmungen.

d) Es wird besonders darauf hingewiesen, das Kollektivmaßnahmen gegen Ortschaften nur auf Befehl eines Offiziers vom Rang eines Hauptmanns ab durchzuführen sind.

e) Überläufer sind im allg. wie Gefangene an der Front zu behandeln. Das durch Führerbefehl angeordente unnachsichtliche Vorgehen gegen fdl. Sabotage, Terror- oder Zerstörtrupps, sowie Spione wird hierdurch nicht berührt. Im Kampf gefangene Banditen sind nach ihrer Vernehmung zu erschießen.

2.) Zusammenarbeit mit Heeresdienststellen:

a) Enge Verbindungsaufnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Heeres, der F.P., S.D., insbes. mit den Streckenkommandeuren des Eisenbahnschutzes ist sicherzustellen. Ihren Einsatzwünschen ist - soweit möglich - Rechnung zu tragen.

b) Die den Feld- und Ortskommandanturen zugeteilten Kommandos der F.P. üben ihre pol. Tätigkeit auch in den Befriedungsräumen der Luftwaffe weiterhin aus. Sie sind zur Unterstützung in der Durchführung der Befriedungsaufgaben heranzuziehen.

c) In allen territorialen Angelegenheiten (Ernennung von Bürgermeistern, Arbeitseinsatz der Bevölkerung, Abgaben) sind die zuständigen Territorial-Befehlshaber maßgebend.
Die Verwaltung auch der Befriedungsräume der Luftwaffe liegt in den Händen der Feld- und Orts- bzw. Rayon-Kommandanturen.

d) Die militärischen Territorial-Befehlshaber sind berechtigt, soweit es erforderlich und mit den Hauptaufgaben zu vereinbaren ist, auch nur territorial unterstellte Teile der Wehrmacht zur Bandenbekämpfung zeitweise heranzuziehen. (Alarmeinheiten im Umkreis von 15 km um Schutzobjekte.)

Diese Regelung gilt auch für die Heranziehung von Kfz. für Zwecke der Bandenbekämpfung. Betriebsstoff für diese Unternehmungen stellt das Heer.

- 4 -

e) In Fragen der Propaganda bzw. Aufrufen an die Bevölkerung ist ebenfalls mit den Verwaltungsdienststellen enge Fühlung zu halten, um ein einheitliches Arbeiten innerhalb deren Bereichen zu ermöglichen.

3.) Mitwirkung der fliegenden Verbände an der Bandenbekämpfung:

a) Die flg. Verbände haben bei allen Flügen das Gelände auf Bandenbewegungen zu überwachen und ihre Beobachtungen sofort an die territorial zuständigen Heeresdienststellen und an Lw. Kdo.Ost zu melden.

b) Alle Flüge (außer Einsatz vor der HKL) sind - soweit möglich - zur Bekämpfung der in der Nähe der Horste gelegenen bekannten Banden und Bandenzentren mit Bomben und Bordwaffen in unmittelbarem Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Heeresdienststellen auszunutzen. Die Durchführung solcher Angriffe ist täglich dem Lw.Kdo.Ost, Ic, zu melden.

c) Die AOK bzw. Bef.H.G.Mitte werden gebeten, Einsatzwünsche zur Herausgabe entspr. Daueraufträge an die Verbände baldmöglichst und laufend an Lw.Kdo.Ost, Ia op, mitzuteilen, um die gegebenen Möglichkeiten der Bandenbekämpfung aus der Luft unter Berücksichtigung der Befriedungstätigkeit voll ausnützen zu können.

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

aa) Zielräume (bandenbeherrschte Räume) für Bandenbekämpfung aus der Luft mit bekannten Schwerpunktzielen (Bandenzentren).

bb) Zeitliche Begrenzung entspr. den eigenen Absichten. (Raum frei von eigener Truppe bis ....).

cc) Soweit eigene Absichten nicht vorliegen, werden die Ziele für Bandenbekämpfung aus der Luft "bis auf weiteres" freigegeben. Beabsichtigte eigene Unternehmungen in diesen Zielräumen müssen mindestens 24 Stunden vor Antreten der eigenen Truppe an Lw.Kdo.Ost, Iaop, mitgeteilt werden, um jede Gefährdung der eigenen Truppe auszuschließen.

dd) Zur Unterstützung von größeren Unternehmungen gegen Banden werden aus nachrichtentechnischen Gründen die in der Nähe liegenden flg. Verbände, im Rahmen gegebener Einsatzmöglichkeiten, von Fall zu Fall auf unmittelbare Zusammenarbeit mit den durchführenden Heereseinheiten angewiesen werden.

Verteiler:
Wie Befehl Nr. 1
(nur im Entwurf)

Für das Luftwaffenkommando
Der Chef des Generalstabes
m.d.W.d.G.b.

[signature]
Oberst i.G.

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte

H.Qu., den 31.10.1942

Betr.: Fernmündliche Anfrage.

Notiz für Ia der Heeresgruppe Mitte

Stellungnahme des Kommandierenden Generals.

Die Anordnungen des Führers auf die Ostgebiete angewandt, ergibt d.E. folgende Auffassung:

1.) ~~Leute~~, die ~~sich~~ im Kampf ~~oder nach dem Kampf~~ ergeben, sind zu erschießen.

2.) Leute, die von Banditen gepreßt, ~~sofort~~ entlaufen und überlaufen, womöglich mit Waffen und wertvollen Angaben, sind als Überläufer zu behandeln.

3.) Bei Vergeltungsunternehmungen, z.B. anläßlich feiger Überfälle in einem Ort oder in unmittelbarer Nähe eines solchen, sind alle Männer zur Abschreckung zu erschießen.

4.) Fallschirmspringer sind, sofern sie sich nicht sofort nach der Landung als Überläufer stellen, zu erschießen.

Geheime Kommandosache!

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte **Entwurf** H.Qu., 31.10.1942
Ia Nr. 8899/42 g.Kdos.

3

3. Ausfertigung.

Betr.: 14-tägige Meldung über Bandenlage.

An

O.K.H./Gen.St.d.H./Op.Abt.

In der Anlage wird Karte 1 : 300 000, aus der die Schwerpunkte der feindlichen Bandentätigkeit und der Einsatz der eigenen Sicherungskräfte hervorgehen, vorgelegt. Anlage 2 enthält die Übersicht über die in der Berichtszeit erzielten Erfolge und eingetretenen eigenen Verluste.

Im einzelnen wird gemeldet:

1.) 2.Panzerarmee:

a) Sabotagetätigkeit:
Bahnsprengungen wurden in der Berichtszeit in der Hauptsache an den Strecken Brjansk - Lgoff und Brjansk - Potschep (je 3) durchgeführt.
Die Gesamtzahl der Sprengungen (insgesamt 9) ist etwas zurückgegangen. Verhindert wurden 14 Sprengungen.
Vereinzelte Überfälle auf Einzelfahrzeuge und wehrlose Zivilbevölkerung. Verluste der Wehrmacht infolge dieser Sabotagetätigkeit 5 Tote, 19 Verletzte.

b) Angriffstätigkeit der Banden:
Außer 2 bedeutungslosen Vorstößen nördl. Shukowka und einem Bandenüberfall nordwestl. Trubtschewsk beschränkte sich die offensive Tätigkeit auf die Bandengruppen in den großen Waldgebieten südl. der Nawlja / ostw. der Dessna. Mehrfach wurde hier die an der Nawlja stehende Sicherungslinie des ung.J.R.53 von Süden, vereinzelt auch von Norden, angegriffen.
Zahlreiche Spähtrupps und Vorstöße der Banden liegen ausschließlich in der Linie zwischen Sseredina-Buda und Lokot mit Richtung auf Ssewsk. Damit gewinnen die vom Befehlshaber

der kgl.ung.Besatzungstruppen mitgeteilten Überläuferaussagen " die Bandengruppen des Brjansker-Waldes sollten nach Süden durchsickern und zur Ukraine durchstoßen " an Wahrscheinlichkeit.

c) aa) <u>In der Berichtszeit gesäuberte Räume:</u> ---

bb) <u>In der Berichtszeit neu gefährdete Räume:</u>
Neu aufgetreten sind Bandengruppen im Ramassucha-Wald, über deren Stärke bisher genaue Meldungen nicht vorliegen. Das Dorf Wagor am Südrand des Waldes wurde von diesen Banden überfallen, geplündert und 50 Häuser niedergebrannt.
Sich.Btl. 862 wird gegen diesen neuen Unruheherd eingesetzt werden.

d) <u>Eigene Unternehmungen und Absichten:</u>

In mehreren kleineren Unternehmungen durch Jagdkommandos wurden den Banden Verluste zugefügt und eine Anzahl ihrer Stützpunkte (13 Waldlager) zerstört.

e) <u>Luftlage:</u>
Auch in der Berichtszeit war die feindl. Lufttätigkeit, soweit das Wetter dies zuließ, lebhaft. Landungen von Feindmaschinen wurden 10 km nordnordostw. Seelzo und 3 km nördl. Sussemka beobachtet, Fallschirmspringer im Raum Shirjatino und nach Agentenmeldungen im Raum um Shukowka. Es muß deshalb angenommen werden, daß einzelne Bandengruppen auch weiterhin auf dem Luftwege versorgt und durch abgesprungene Sprengspezialisten bezw. Führer verstärkt werden.

f) <u>Zusammenfassendes Urteil:</u>
Die Feindlage hat sich nicht geändert.
Die einzelnen Bandengruppen beschränken sich darauf, Sprengkommandos gegen die Bahnlinien anzusetzen und Ortschaften und Stützpunkte zu überfallen. Sie ziehen sich nach solchen Aktionen in die großen unwegsamen Waldgebiete zurück.
Kleinere Säuberungsunternehmen gegen diese Waldgebiete mit nicht völlig ausreichenden Kräften (wie z.B. Unternehmen "Klette") versprechen keinen Erfolg, da die Banden rechtzeitig und geschickt ausweichen.

Die verhältnismäßig hohen eigenen Verluste beweisen die Härte des Kampfes gegen die nur aus dem Hinterhalt kämpfenden Banditen.

2.) 4.Armee:

Wesentliche Veränderungen in der Bandenlage haben sich in der Berichtszeit nicht ergeben. In den letzten Tagen der Berichtszeit war eine besonders rege Bandentätigkeit an der Eisenbahnstrecke Jelnja - Smolensk festzustellen.

3.) 3.Panzerarmee:

a) Die rückw. Gebiete der Korps sind durch aktive Maßnahmen derzeit von Banden frei. Einzelne feindliche Agenten werden weiterhin durch die Front und auf dem Luftwege zugeführt. Außerdem immer wieder einsickernde schwache Bandengruppen aus rückw. Gebiet A.O.K.9 in das Waldgebiet nördl. und nordostwärts Bf. Kasanja (25 km nördl. Wjasma).

b) Rückw. Armeegebiet:
Schwerpunkt der Sicherungskräfte an Roll- und Eisenbahn. Mehrfach Sprengungen mit Erfolg verhindert. Nur geringe Bandentätigkeit, meist nur an südlicher Armeegrenze südostw. Dorogobush. Durch lebhafte eigene Streifentätigkeit wird feindliche Aktivität im Keime erstickt.

4.) A.O.K.9:

a) Stärkere Gruppen, vielfach durchsetzt mit Fallschirmjägern, bereiten sich auf den Winterkampf vor. Sie sammeln Waffen, Verpflegung, Nachrichten, terrorisieren, verhetzen und berauben die Bevölkerung, ermorden Bürgermeister, OD-Leute und Angehörige der deutschfreundlichen Bevölkerung, überfallen kleinere Wehrmachtkommandos, verschaffen sich deutsche Ausweise und Uniformen und werben Anhänger, z.T. in Form von Aushebungen. Wo die Banden bereits feste Stellungen haben (namentlich am Nordost- und Südostrand des großen Waldgebietes westl. der Eisenbahn Durowo - Wladimirskoje), verteidigen sie sich gegen Spähtrupps. Kleinere Störtrupps, gestützt auf größere Banden als Operationsbasis, verüben Anschläge auf die

Eisenbahn, Fernsprechleitungen und Straßenbrücken.

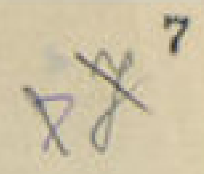
b) Beabsichtigte eigene Tätigkeit in der nächsten Zeit:
Nach Abschluß der zur Zeit durchgeführten umfangreichen Spähtruppunternehmen Abschneiden der Verbindungswege zu den Hauptzentren beiderseits der Bahn Durowo-Wladimirskoje, Vernichtung der Stäbe und Banden sowie Zerstörung der Lager.
Neben allgemeiner Aufklärungstätigkeit Bekämpfung aufgeklärter Banden.
Fortsetzung des Stellungsbaues, Bevorratung für den Winter. Verstärkung der Aufklärung und Sicherung an der Eisenbahnstrecke Durowo - Wladimirskoje.

5.) Gruppe Chevallerie:

Es war im allgemeinen eine Verminderung der Bandentätigkeit, auch an der bisher stets stark bedrängten Straße und Bahn Witebsk - Gorodok, festzustellen. Die Ursache dafür liegt in der stärkeren Truppenbelegung im Raum Witebsk - Newel - Nowosokolniki. Andererseits sind die Banden z.Zt. offenbar mit der Herrichtung ihrer Winterquartiere bezw. Befestigung und der Proviantierung für den Winter beschäftigt.
Gleissprengungen erfolgten in der Berichtszeit ebenfalls in geringerer Zahl. Dagegen sind vermehrt Überfälle auf Nachschubkolonnen, kleinere Fahrkolonnen und Minensuch-Kdos. von Banden ausgeführt worden.

6.) Bef.H.Geb.Mitte:

Die Bandentätigkeit an den Bahnstrecken war nach wie vor rege. Die Zahl der gelungenen Anschläge ist jedoch zurückgegangen. Schwerpunkt der Bandentätigkeit an den Eisenbahnen ist nach wie vor der Nordabschnitt.
Infolge der Entblößung des Zwischengeländes hat die Bandentätigkeit dort erheblich zugenommen. Besonders bedrohliche Formen hat sie im Raum südl. Roslawl und westl. Kletnja angenommen. Hier haben sich starke Banden gebildet, die laufend Zuzug erhalten. Eine offensive Bekämpfung dieser Banden ist mit den verfügbaren Kräften z.Zt. nicht möglich.
Neue Banden sind in den Wäldern zwischen Klinzy und Demidoff in der Bildung begriffen.



Stark verseucht ist das Gebiet nördl. Polosk mit Schwerpunkt um Osweja, das ebenfalls zur Verstärkung des Streckenschutzes von eigener Truppe entblößt werden mußte. Erhebliche Kampfhandlungen haben in diesem Raum allerdings nicht mehr stattgefunden. Nach den vorliegenden Meldungen erhalten die Banditen jedoch von Norden und Nordwesten laufend Zuzug.
Auf den mit H.Gr.Mitte, Ia Nr. 8480/42 geh. vom 27.10.42 gestellten Antrag wird Bezug genommen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

Wöhler

2 Anlagen.

Nach Abgang:

Ic = 2.Ausf.
Ia (Entw.) = 3. "

Geheim.

Anlage zu Pz.A.O.K.2, Ia, Nr.2315/42 geh.
v.29.10.42.

Abschrift.

Korück 532 St.Q.22.10.42.
Ia
Nr.135/42 geh.

G E H E I M !

Betr.: Bahnsprengungen bei Derjugino
Bezug: F.S. Pz.A.O.K.2 /Ia,2315/42 geh.
- 1 Anlage -

An
Pz.A.O.K.2, Ia.

Hiermit wird der angeforderte Bericht der kgl.ung.102.le.Div. überreicht, in deren Abschnitt die Grossprengung der Eisenbahn bei Derjugino am 13.10.42 stattgefunden hat. Die Darstellung wird bestätigt durch das Ergebnis der von dem deutschen Verbindungsoffizier bei der 102.le.ung.Div. vorgenommenen Vernehmung zweier Gefangener.

Diese Bahnsprengung stellt ein im rückw. Gebiet der 2.Panzerarmee neuartiges Verfahren dar. Durch Nachtangriff auf einer etwa 2,4 km langen Strecke sind 5 Bahnschutzwachen gleichzeitig derart gebunden worden, dass 39 Mann an den Schienen ungehindert haben Sprengkörper anbringen und entzünden können.

Bei dem Anschlag hat es sich möglicherweise um eine Generalprobe neu ausgebildeter Sprengfachleute gehandelt, die bei diesem Unternehmen in ihre Arbeit eingewiesen werden sollten, um in Zukunft nach gleichem Verfahren aber in kleineren Gruppen zu arbeiten. Es kann sich aber auch um einen viel gefährlicheren Versuch handeln, den Eisenbahnbetrieb durch Schienenmangel lahmzulegen. Während bei den üblichen Sprengungen meist nur 1 - 2 Schienen beschädigt werden, die zunächst wenigstens aus entlang der Strecke liegenden Vorräten leicht ergänzt werden können, wird der Schienenersatz kilometerlanger Strecken auf erhebliche Schwierigkeiten stossen. Sollte das bei Derjugino angewandte Verfahren auf ein und derselben Strecke an mehreren Stellen gleichzeitig mit Erfolg zur Anwendung kommen, so würde das zu einer verhängnisvollen Behinderung des gesamten Eisenbahnverkehrs führen können.

Eine Abwehr von Massenanschlägen der in Derjugino erprobten Art durch unmittelbare Waffenwirkung wird nur unter besonders günstigen Umständen möglich sein. In besiedelten Gebieten ist die beste Sicherung gegen derartige Grossangriffe in einem engmaschigen Netz von Vertrauensleuten zu erblicken, dem Zusammenballungen von Sprengkommandos, wie sie bei Derjugino stattgefunden haben, kaum entgehen können.

Diese Reihensprengung in Verbindung mit der zunehmenden Zahl von Einzelsprengungen selbst an dicht mit Wachposten besetzten Strecken lässt den Schluss zu, dass der Gegner die Wirksamkeit der Bahnsprengung erkannt hat und sich anschickt, das für uns äusserst gefährliche Mittel planmässig in grossem Stil anzuwenden.

Angesichts dieser Lage wird gebeten, von jedwedem weiteren Abzug von Kräften abzusehen.

gez.: Bernhard.

F.d.R.d.A.:

Oberleutnant.

Geheim.

Abschrift.

Anlage zu Korück 532, Ia,
Nr. 135/42 geh.v.22.10.42.

Kgl.ung.102.le.Div. St.Qu., 19.10.42.
828/Ia, 42.10./9.

An

Korück 532, Ia.

Abschlußbericht über den Banditenüberfall
auf Bahnlinie bei Derjugino am 13.10.42.

Auf Grund der angestellten Erhebungen und der Aussagen von Überläufern, die an dem Überfall beteiligt waren, hat sich Folgendes ergeben:

Am 13.10.42, 00,20 Uhr, wurde von dem unbemerkt von Osten herangekommenen Gegner auf die Wachen 3 bis 7 (vergl. beiliegende Skizze) schlagartig aus einer Entfernung von etwa 50 m das Feuer mit le.M.G., M.Pi. und Gewehren eröffnet. Der Gegner arbeitete sich dann auf Handgranatenwurfnähe heran und warf auch mit Handgranaten. Die Wachen erwiderten das Feuer, es war ihnen aber bei der Feuerkraft der Gegners unmöglich, ihrerseits zum Gegenstoß anzusetzen und den Gegner zu vertreiben. Bei der Wache 6 war es dem Gegner gelungen, auch von Westen heranzukommen, wodurch die Abwehrkraft dieser Wache erheblich zersplittert wurde. Um der sicheren Vernichtung bzw. Gefangennahme zu entgehen, entschloss sich der Führer dieser Wache sich zurückzuziehen. Es gelang ihm, sich mit seinen Leuten nach Südosten durch den Wald der Aushebung durch den Gegner zu entziehen.

Während die Wachen durch den Gegner niedergehalten wurden, führte ein besonderes Sprengkommando die Sprengungen durch. Als Sprengkörper verwendete der Gegner handgranatenähnliche Minen, die er jeweils einem Schienenstoß anbrachte und dann abzog. Hierdurch wurden jeweils die beiden aneinanderstossenden Schienen an ihren Enden verbogen oder zerstört. Es wurden 178 derartige Sprengstellen gezählt. Außerdem wurde noch ein Durchlaß einseitig gesprengt. Nach Ausführung der Sprengungen zog sich der Gegner gegen 02,00 Uhr wieder in ostwärtiger Richtung zurück.

Nach Schätzungen, deren Richtigkeit durch Gefangenenaussagen bestätigt wurden, waren an dem Überfall etwa 350 Mann beteilig. Etwa 300 Banditen griffen die 5 Wachen an, während ein besonderes Sprengkommando von 39 Mann die Sprengungen vornahm. Dieses Kommando wurde, wie ein hieran beteiligter Überläufer aussagte, hierzu 3 Monate lang in Tula ausgebildet und dann in 7 Transportflugzeugen herübergebracht und auf einem Flugplatz etwa 15 km nördl. Michailowka in der Nähe eines Banditenlagers abgesetzt. Von hier aus wurden sie einer Banditengruppe, die im Wald von Tschistoje (etwa 20 km nordnordwestl. Michailowka) ihr Lager hat, zugeführt. Zusammen mit einem Teil dies Gruppe wurde dann der Überfall ausgeführt.

Die Ausführung des Überfalls war bis ins Einzelste sorgfältig vorbereitet. Ein Gelingen dieses Überfalls hätte nur verhindert werden können, wenn genügend starke Eingreifreserven bzw. ein Panzerzug zur Stelle gewesen wären. Beides stand aber nicht zur Verfügung. Die in Derjugino-Ort liegende "Gruppe Hadszi" wurde zwar auf den Kampfalarm hin sofort alarmiert. Ehe sie aber an der Überfallsstelle eintraf, hatte sich der Gegner bereits zurückgezogen. Ebenfalls traf der von Brassowo herbeigerufene ung. Behelfspanzerzug, verstärkt durch 2 Züge der Hus.Schwadron ebenfalls zu spät ein.

Die eigenen Verluste betragen 1 Toter und 3 Verwundete.

Die Verluste des Gegners konnten nicht ermittelt werden, da er seine Toten und Verwundeten mit sich nahm. Es wurden aber mehrfach Schreie Getroffener vernommen und auch an mehreren Stellen Blutlachen vorgefunden. Außerdem wurden an einer Stelle, an der der Gegner anscheinend seinen Hauptverbandsplatz eingerichtet hatte, große Blutlachen, Kopfhautfetzen usw. vorgefunden.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier:

-1 Beilage-

gez. Unterschrift.

Anlage zum Abschlußbericht über den Banditenüberfall

auf Bahnlinie bei Derjugino am 13.10.42.

Stärke und Bewaffnung der Wachen:

Wache 3: 1 / 18 und 1 le.M.G.
Wache 4: 1 / 22 und 1 s.M.G.
Wache 5: 1 / 16 und 1 le.M.G.
Wache 6: 1 / 14 und 1 le.M.G.
Wache 7: 1 / 14

N

M. 1:100 000.

Lipowez

Derjugino
Bhf

Dedowtsche

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 1514 /42 geh.

H.Qu., den 29.Okt.1942

15

Heeresgruppenkommando
Eing.: 29. OKT. 1942
Br. No. 8840/42 g. Kdos.
Anl.: 2x

An

Obkdo. der Heeresgruppe Mitte.

Auszüge aus Meldungen der 286.Sich.Div. (Gruppe Geheime Feldpolizei 723 v. 25.10.42):

Agentenmeldungen:

1.) Die Banditen haben Befehl erhalten, die Heranziehung von Landeseinwohnern zu Arbeitsdiensten für die Deutschen zu verhindern. Die völlige Zerstörung der an Bahn und Rollbahn gelegenen Dörfer und die Verschleppung der Bevölkerung ist hierzu befohlen. Den Deutschen sollen hierdurch die zur Instandsetzung und Instandhaltung der Bahnlinien und Straßen notwendigen Arbeitskräfte entzogen werden. Die Räumung und Abbrennung sämtlicher Dörfer bis 15 km rechts und links der Bahn Orscha - Borissow wurde in den Orten Razewo und Kubetschina (etwa 20 km südostw. Tolotschin) bereits angekündigt.

2.) Von den Banditen werden Gerüchte über die Errichtung einer sogenannten 3. Front verbreitet. (Anmerkung: Nach verschiedenen Angaben kann angenommen werden, daß dieselbe in der allgemeinen Linie Peliksee - Beresina - Pripjet verlaufen soll.) Sie soll bis zum 7.11. (25. Revolutionstag) errichtet werden.

3.) Die Vernichtung des Bandenzentrums südl. Tolotschin (Anmerkung: Durch Unternehmen "Karlsbad") hat die Heranführung von Verstärkungen aus der Pinsker Gegend ausgelöst. Die Pinsker Rotarmisten sind auf dem Marsch nach Norden, ihr Vorkommando ist zwischen Tolotschin und Kochanowo eingetroffen. In Banditenkreisen wird hierüber lebhaft gesprochen. Ihre Stärke soll mehrere 1000 Mann betragen, die Artillerie und Flak mit sich führen. Die Vereinigung mit den örtlichen Banden soll bis zum 7.11. erfolgen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes.

Geheim

Armeeoberkommando 9
Ia Nr. 5001/42 geh.

A.H.Qu., den 26.10.1942

Ia

An

Oberkommando Heeresgruppe Mitte.

Die Armee legt eine Karte 1 : 300 000 mit eingezeichneter Bandenlage und Gliederung der Sicherungskräfte bis zu den Kompanien vor.

1.) Im Berichtszeitraum verlor der Gegner:

60 Tote (darunter 6 Offz. und 4 Kommissare),
116 Gefangene (darunter 8 Offz. und 2 Kommissare).

Unter den Gefangenen und Gefallenen befinden sich viele Rotarmisten aus dem "Seydlitz-Kessel". Außerdem wurden
9 Zivilpersonen festgenommen.

Die eigenen Verluste im Berichtszeitraum betragen:

3 Tote,
7 Verwundete.

An Beute wurden außer 2 le.M.G. zahlreiche Handfeuerwaffen und Mun. aller Art eingebracht bezw. vernichtet.

2.) Tätigkeit des Gegner:

a Stärkere Gruppen, vielfach durchsetzt mit Fallschirmjägern, bereiten sich auf den Winterkampf vor. Sie sammeln Waffen, Verpflegung, Nachrichten, terrorisieren, verhetzen und berauben die Bevölkerung, ermorden Bürgermeister, OD-Leute und Angehörige der deutschfreundlichen Bevölkerung, überfallen kleinere Wehrmachtkommandos, verschaffen sich deutsche Ausweise und Uniformen und werben Anhänger, z.T. in Form von Aushebungen. Wo die Banden bereits feste Stellungen haben (namentlich am Nordost- und Südostrand des großen Waldgebietes westl. der Eisenbahn Durowo - Wladimirskoje), verteidigen sie sich gegen Spähtrupps. Kleinere Störtrupps, gestützt auf größere Banden als Operationsbasis, verüben Anschläge auf die

- 2 -

Eisenbahn, Fernsprechleitungen und Straßenbrücken.

1.) Beabsichtigte eigene Tätigkeit in der nächsten Zeit:

Nach Abschluß der zur Zeit durchgeführten umfangreichen Spähtruppunternehmen Abschneiden der Verbindungswege zu den Hauptzentren beiderseits der Bahn Durowo - Wladimirskoje, ~~Gefangennahme bzw.~~ Vernichtung der Stäbe und Banden sowie Zerstörung der Lager.

Neben allgemeiner Aufklärungstätigkeit Bekämpfung aufgeklärter Banden.

Fortsetzung des Stellungsbaues, Bevorratung für den Winter. Verstärkung der Aufklärung und Sicherung an der Eisenbahnstrecke Durowo - Wladimirskoje.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage.

I. A.

[signature]

Oberstleutnant i.G.

Nach Abgang (ohne Anl.):

Ia / Id / Ic .

dt

Geheim

Gruppe Chevallerie
Abt. Ia/Pa Nr.1323/42

H.Qu., den 26. Oktober 1942

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr. 6256/42 g.Kdos. vom 11.8.42
u. Nr. 6408/42 g.Kdos. vom 17.8.42

Betr.: Bandenlage.

2 Anlagen.

An

Oberkommando Heeresgruppe Mitte

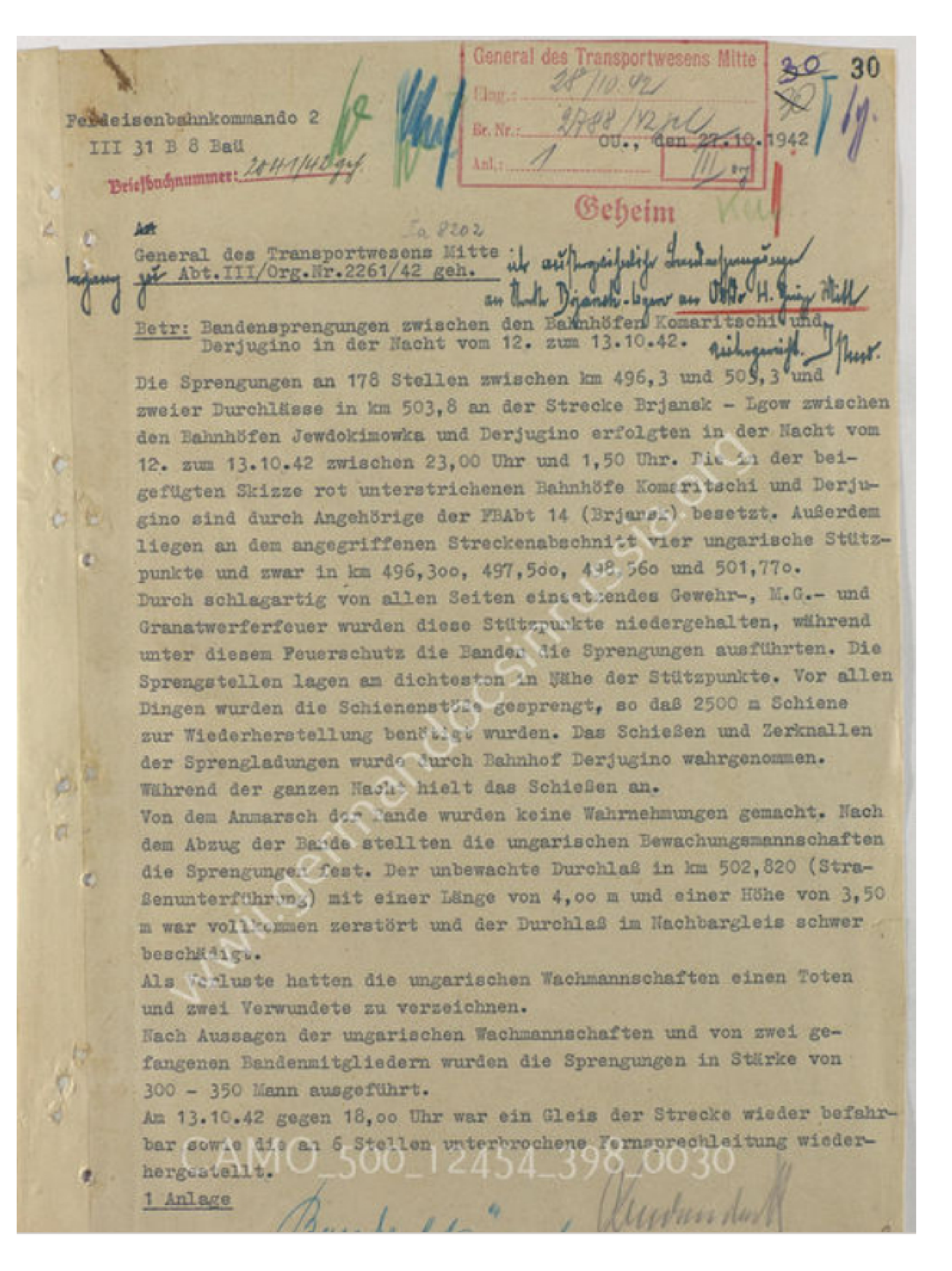
In der Berichtszeit war im allgemeinen eine Verminderung der Bandentätigkeit, auch an der bisher stets stark bedrängten Strasse und Bahn Witebsk - Gorodok, festzustellen. Die Ursache dafür liegt in der stärkeren Truppenbelegung im Raum Witebsk - Newel - Nowosokolniki. Andererseits sind die Banden z.Zt. offenbar mit der Herrichtung ihrer Winterquartiere bezw. Befestigung und der Proviantierung für den Winter beschäftigt.

Gleissprengungen erfolgten in der Berichtszeit ebenfalls in geringerer Zahl. Dagegen sind vermehrt Überfälle auf Nachschubkolonnen, kleinere Fahrkolonnen und Minensuch-Kdos. von Banden ausgeführt worden.

Zusammenstellung der erzielten Erfolge und der eigenen Verluste in der Berichtszeit liegt bei.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes

Johann



Feldeisenbahnkommando 2
III 31 B 8 Bau

Briefbuchnummer: 2041/42 geh.

OU., den 27.10.1942

Geheim

An
General des Transportwesens Mitte
zu Abt.III/Org.Nr.2261/42 geh.

Betr: Bandensprengungen zwischen den Bahnhöfen Komaritschi und Derjugino in der Nacht vom 12. zum 13.10.42.

Die Sprengungen an 178 Stellen zwischen km 496,3 und 503,3 und zweier Durchlässe in km 503,8 an der Strecke Brjansk - Lgow zwischen den Bahnhöfen Jewdokimowka und Derjugino erfolgten in der Nacht vom 12. zum 13.10.42 zwischen 23,00 Uhr und 1,50 Uhr. Die in der beigefügten Skizze rot unterstrichenen Bahnhöfe Komaritschi und Derjugino sind durch Angehörige der FBAbt 14 (Brjansk) besetzt. Außerdem liegen an dem angegriffenen Streckenabschnitt vier ungarische Stützpunkte und zwar in km 496,3oo, 497,5oo, 498,56o und 501,77o.
Durch schlagartig von allen Seiten einsetzendes Gewehr-, M.G.- und Granatwerferfeuer wurden diese Stützpunkte niedergehalten, während unter diesem Feuerschutz die Banden die Sprengungen ausführten. Die Sprengstellen lagen am dichtesten in Nähe der Stützpunkte. Vor allen Dingen wurden die Schienenstöße gesprengt, so daß 2500 m Schiene zur Wiederherstellung benötigt wurden. Das Schießen und Zerknallen der Sprengladungen wurde durch Bahnhof Derjugino wahrgenommen. Während der ganzen Nacht hielt das Schießen an.
Von dem Anmarsch der Bande wurden keine Wahrnehmungen gemacht. Nach dem Abzug der Bande stellten die ungarischen Bewachungsmannschaften die Sprengungen fest. Der unbewachte Durchlaß in km 502,820 (Straßenunterführung) mit einer Länge von 4,oo m und einer Höhe von 3,50 m war vollkommen zerstört und der Durchlaß im Nachbargleis schwer beschädigt.
Als Verluste hatten die ungarischen Wachmannschaften einen Toten und zwei Verwundete zu verzeichnen.
Nach Aussagen der ungarischen Wachmannschaften und von zwei gefangenen Bandenmitgliedern wurden die Sprengungen in Stärke von 300 - 350 Mann ausgeführt.
Am 13.10.42 gegen 18,oo Uhr war ein Gleis der Strecke wieder befahrbar sowie die an 6 Stellen unterbrochene Fernsprechleitung wiederhergestellt.

1 Anlage

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
I a

H.Qu., dem 19.10.42

Merkblatt für Streckensicherung und
Bahnschutz.

Um die in bedenklichem Maße zunehmenden Gleissprengungen und Sabotageakte an Brücken zu vermeiden, werden nachstehend Richtlinien über Abwehrmaßnahmen gegeben. Die Truppe muß über Maßnahmen zur Verhinderung von Gleissprengungen, Abwehr von Überfällen auf Brücken und Bahnanlagen eingehend belehrt und exerziermäßig geschult werden. Für die Durchführung der im Merkblatt gegebenen Anordnungen sind die Kommandeure und Einheitsführer verantwortlich.

Alle im Heeresgebiet Mitte zum Bahnschutz eingesetzten Offiziere, Uffz. und Mannschaften müssen sich bei der Ausübung ihres Dienstes voll bewußt sein, daß sie mitverantwortlich sind für Sieg oder Niederlage der vorn an der Front in schweren Kämpfen stehenden Truppe.

1.) Maßnahmen zur Sicherung des Vorfeldes und Niemandslandes.

Beiderseits der Bahnlinien ist ein Vorfeld in ausreichender Tiefe festzulegen. Neben der Sicherung der Gleisanlagen und Kunstbauten steht die laufende Befriedung dieses Gebietes im Vordergrund. Durch Aufklärung und Spähtrupptätigkeit ist das Gelände nach Schlupfwinkeln der Banditen, Stützpunkten, Lagern und herumliegender Munition abzusuchen. Bei Feindmeldungen haben die in diesem Raum befindlichen Eingreifgruppen sofort zuzuschlagen. Eine ständige Beunruhigung der Banditen durch die Spähtrupps und Eingreifgruppen muß sichergestellt sein. Die Eingreifgruppen müssen mit Hilfe von Lkw. oder bespannten Panjefahrzeugen, im Winter auf Skiern, beweglich gehalten werden. Den Eingreifgruppen obliegt außerdem die Überprüfung der Bevölkerung der im Vorfeld liegenden Ortschaften. Unsichere und verdächtige Elemente sind festzunehmen und der GFP zu übergeben. Geringster Verdacht genügt; nicht kleinlich sein ! Häufige Verlegung der Eingreifgruppen in eine andere Ortschaft ist anzustreben. Aufenthalt von 3 - 4 Tagen. Zum Vorfeld gehört das 100 m beiderseits der Bahnlinie befindliche Niemandsland. Die Abholzung des 50 m breiten Geländestreifens beiderseits der Bahnlinie muß mit Nachdruck weiter betrieben werden. Alle

Hecken und Kusseln, die den Banditen ein unbemerktes Annähern ermöglichen, sind abzuholzen. Das anfallende Holz, Reisig und Gestrüpp ist zu entfernen. Brauchbares Holz als Baumaterial zur Verstärkung der Stützpunkte oder als Brennholz verwerten. Hecken und Gestrüpp auf Haufen zusammentragen und verbrennen. Die Entfernung von Schneehecken und -Zäunen ist verboten. Zugangswege und Überfahrten für die Zivilbevölkerung festlegen und kenntlich machen. Unverhoffte Kontrolle der über diesen Übergängen verkehrenden Zivilbevölkerung vornehmen. Nicht nur Ausweise prüfen, sondern Leibesvisitation vornehmen. Taschen, Körbe, Säcke und Panjewagen auf deren Inhalt untersuchen. Die befohlenen Warnungstafeln so aufstellen, daß sie von weither zu erkennen sind. Das unbedingte Respektieren des Niemandslandes muß gewährleistet sein.

2.) Verhalten der Truppe.

Feuereröffnung ohne Anruf auf jede Person, die außer an den freigegebenen Bahnübergängen das Niemandsland betritt. Bei notwendigem Verkehr auf dem Bahnkörper durch berechtigtes russisches Bahnpersonal haben sich die Bahndienststellen mit der Wehrmacht vorher zu verständigen. Tägliche Meldung des für eine bestimmte Strecke zuständigen Bahnbeamten an den Abschnittskommandanten der Wehrmacht, ob, wann und wo Streckenarbeiten durchgeführt werden. Der Abschnittskommandant hat die Feldwachen, der Feldwachhabende Posten und Streifen zu verständigen. Russische Zivilarbeiter sind unter Führung eines deutschen Soldaten oder Bahnbeamten geschlossen zum Arbeitsplatz und zurück zu führen. Essenbringen der Frauen für ihre Männer ist verboten. Warme Mahlzeit am Abend einnehmen. Überraschende Kontrollen und Haussuchungen bei dem russischen Eisenbahnpersonal zu unregelmäßigen Zeiten, besonders am Abend und während der Nacht. Deutsche Bahnbeamte, die bei einer Gleissprengung oder in Fällen von Gefahr während der Nacht Hilfe herbeiholen müssen, dürfen sich nur auf dem Gleis oder Bahndamm bewegen. Sieht eine Streife oder ein Posten, daß sich auf dem Gleis jemand nähert, so hat er unter Fertigmachen der Schußwaffe und Deckungnehmen die Parole zu fordern und laut und deutlich "Halt, wer da!" zu rufen. Steht die Person nicht, so ist unverzüglich das Feuer zu eröffnen. Den Bahndienststellen werden die Parolen und Anordnungen der Wehr-

macht bekanntgegeben. Jeder Verkehr der Russen bei Nacht hat zu unterbleiben. Nochmalige Bekanntgabe an die Bevölkerung der in dem Vorfeld liegenden Dörfer, daß jeder Zivilist, der sich während der Nacht außerhalb seiner Ortschaft, ob mit oder ohne Ausweis aufhält, erschossen wird. Wiederholte Überprüfung des russ. Bahnpersonals durch die GFP in Zusammenarbeit mit den Bahndienststellen. Die Ausweise des Bahnpersonals sind mit Zeichen zu versehen, die schlecht nachgemacht werden können und der Wehrmacht und dem deutschen Bahnpersonal bekannt sein müssen.

3.) <u>Einsatz der zum Streckenschutz zur Verfügung stehenden Kräfte.</u>

Der Einsatz hat mit möglichst starken Kräften an der Strecke zu erfolgen. Keine Vermischung der Einheiten, klare Befehlsverhältnisse und Verantwortlichkeiten. Die Kompanien geschlossen an der Bahn einsetzen und möglichst nicht zusätzlich mit Aufträgen abseits der Bahnsicherung versehen. Verteilung der Kräfte je nach Beschaffenheit des Geländes und Wichtigkeit oder Empfindlichkeit der Strecke und ihrer Anlagen. Schwerpunkte bilden. An Hauptstrecken Btls.-Abschnitte nicht über 20 km. Bei wichtigen Kunstbauten Wache nicht durch Streifendienst schwächen und von Hauptaufgabe ablenken. Die Unterkünfte, Stützpunkte und Gefechtsstände müssen unmittelbar an der Bahn liegen. Verbindung zwischen Feldwachen, Kompanie, Bataillon und dem Regiment muß bei Tag und Nacht gewährleistet sein. Anschluß an das Bahnnetz hat sich bewährt. Decknamen ausgeben und von Zeit zu Zeit ändern. Bei Zerstörung der Leitung Verbindung durch Meldeläufer, Meldehunde und Signalmittel sicherstellen. Eingreifgruppe bei den Feldwachen, Kompanien und Bataillonen alarmbereit halten. Beweglichkeit muß gewährleistet sein. Probeeinsätze bei Tag und Nacht praktisch üben. Behelfsmäßige Panzerzüge und Draisinen bereitstellen. Zur Verstärkung der Sicherungskräfte die Kommandiertenzahl auf das Mindestmaß herabsetzen.

4.) <u>Ausbau und Einrichten der Feldwachen und Stützpunkte.</u>

Feldwachen und Stützpunkte stets in Nähe des zu schützenden Objektes einrichten. Zur Schonung der Truppe und Einsparung von Kräften bei Tag wetter- und schußfeste Beobachtungstürme aufstellen, besonders an unübersichtlichen Stellen. Sichtverbindung von Stützpunkt zu Stützpunkt durch das Auf-

stellen der Beobachtungstürme anstreben. Stützpunkte und Kunstbauten mit Verstärkungen aller Art versehen. Brücken und Durchlässe besonders schützen. Bei Draht- und Minenmangel Astverhaue, Palisadenzäune, mit Reisig abgedeckte Wolfsgruben anlegen. Behelfsmäßige Verminung mit Hilfe von Drahtschlingen und Handgranaten. Bei Mangel an Nachrichtenmitteln Alarmvorrichtungen schaffen (z.B. von dem Postenstand aus einen Draht spannen, der ins Wachhaus führt und an dem eine Blechbüchse befestigt ist). Für die leichten und schweren Maschinenwaffen nach allen Seiten gutes Schußfeld schaffen. Alle Waffen einsetzen ! Besonders wichtige Objekte mit schweren Waffen ausstatten. Verteidigungspläne, Entfernungs- und Zielskizzen anlegen. Zielräume für die Nacht festlegen und M.G. verpflocken. Die Munitionierung insbesondere mit Handgranaten muß so reichlich sein, daß ein Verschießen auch bei längeren Kampfhandlungen nicht eintritt. (Wenigstens doppelte Munitionsausstattung). Munition nicht in der Unterkunft, sondern griffbereit im Stützpunkt lagern. Die M.G. müssen in Stellung, gefüllt und der Gurt im Gewehr sein. Für die Nacht Brückenposten und Streifen mit Taschenlampen und Leuchtpistolen ausrüsten.

5.) <u>Tagesdienst der Feldwach- und Stützpunktbesatzungen.</u>

Die Truppe muß frisch und lebendig erhalten werden. Sie darf durch das Hocken in Unterkünften, Stützpunkten und Wachen nicht stumpfsinnig und lahm werden. Kleinausbildung ist laufend zu betreiben. Kp.-Fhr. und Feldwachhabende müssen wöchentlich mindestens einmal bei allen Wachen Unterricht, Belehrungen und exerziermäßige Übungen über Streckenschutz und Abwehr von Feindangriffen auf Brücken abhalten. Größter Wert ist auf die Unterführerausbildung zu legen. Die Besatzungen kleben zu sehr an ihren Unterkünften und Stützpunkten. Die nähere Umgebung der Feldwachen muß allen Leuten genau bekannt sein. Bei Tag raus aus den Stützpunkten und lebhafte Spähtrupptätigkeit. Zu unregelmäßigen Zeiten, besonders aber auch nachts Alarmübungen abhalten und die Stellungen besetzen. Vermerk darüber im Wachbuch. Jeder Soldat muß bis ins kleinste wissen, wie er sich bei einem feindlichen Angriff zu verhalten hat, z.B. wo ist mein Platz, welchen Streifen muß ich unter Feuer nehmen, wann eröffnen die M.G. das Feuer und wann muß ich schießen? Wo wird sich der Gegner heranschleichen und in Deckung gehen. Wohin werfe ich meine Handgranaten? Was mache ich, wenn der Gegner an einem Punkt unserer Stellung einbricht ? u.s.w.

6.) Kontrolle und Streifendienst.

Kontrolle der Feldwachen und Posten muß bei Tage, ganz besonders aber bei Nacht, zu unregelmäßigen Zeiten stattfinden. Wöchentlich wenigstens einmal muß ein Offizier diese Kontrollen durchführen und bei dieser Gelegenheit die Abwehrbereitschaft der Posten und Wachen überprüfen und wo es Not tut, mit Rat und Tat den Soldaten zur Seite stehen. Die Herausgabe eines einheitlichen Musters für Wachbücher ist notwendig. Sie sind genau und sauber zu führen. Im Kontrolldienst haben sich behelfsmäßige Panzerzüge, Draisinen und Schienen-Lkw. fallweise bewährt. Streifendienst zwischen den Feldwachen und Stützpunkten in unregelmäßigen Zeitabständen bei Tag und Nacht. Bestimmte Abschnittspunkte müssen von je zwei Streifen berührt werden. Kein Streckenteil darf unbegangen bleiben. Am Tag Kräfte schonen (Beobachtungstürme), bei Nacht erhöhte Streifentätigkeit. Stärke der Streifen nicht unter einem Führer und 3 Mann. Ausrüstung: Maschinenpistole, Gewehre und Handgranaten, Leuchtpistole, elektr.Taschenlampe. An besonders gefährdeten Stellen Horch- und Lauerposten aufstellen. Verbindung und schnelle Verständigung der nächsten Feldwache ist sicherzustellen. Im Winter Streifen mit Ski ausrüsten.

7.) Einsatz von Ukrainern und OD-Leuten.

Ukrainer und OD nur unter Aufsicht eines deutschen Soldaten oder Bahnbeamten zum Wachdienst, Brückenschutz und Streckensicherung einsetzen. Kein Ukrainer darf bei Tag oder Nacht ohne deutsche Beaufsichtigung die Bahnstrecke entlang gehen. Nicht mit Maschinenwaffen und Spezialgerät ausrüsten. Russische Zivilisten nur zum Arbeitsdienst, Stellungsbau, Verstärkung der Unterkünfte u.s.w. verwenden, nicht im Sicherungsdienst.

8.) Zusammenarbeit mit den Bahndienststellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Eisenbahn muß laufend gefördert und gepflegt werden. Eine Eingliederung der Eisenbahndienststellen in die Verteidigungsabschnitte der Wehrmacht ist erforderlich. Es darf nicht vorkommen, daß Eisenbahner nur 10 oder 20 Schuß Munition und keine Handgranaten in Besitz haben. Für die Munitionierung ist der Kompanieführer des betr. Abschnittes verantwortlich. Die Bahndienststellen haben dafür Sorge zu tragen, daß die an der Strecke liegenden Waggons abbefördert oder so abgewrackt werden, daß sie den Banditen keine Unterkunfts- und Deckungsmöglichkeiten bieten.

Die Wehrmacht und Bahndienststellen müssen sich über die von ihren Dienststellen gegebenen Befehle gegenseitig verständigen. Es empfiehlt sich, dieses Merkblatt bei den Eisenbahndienststellen in Umlauf zu bringen.

9.) Fürsorge.

Der Betreuung der Feldwachen und Stützpunkte ist von Seiten der Vorgesetzten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Marketenderwaren, Zeitungen und sonstiger Lesestoff, Licht und - soweit durchführbar - Rundfunkgerät).

10.) Die im Streckensicherungsdienst und Bahnschutz eingesetzte Truppe trägt gegenüber den an den Kampffronten eingesetzten Kräften höchste Verantwortung! Die Versorgung der Kampffront mit allen Nachschubgütern und Kampfmitteln ist die Voraussetzung für den Erfolg. Der entscheidenden Bedeutung der Aufgabe, den wichtigsten Nachschubweg offen und betriebssicher zu halten, müssen sich Führer und Mann überall zu jeder Zeit und in jeder Lage bewußt sein.

Der Kommandierende General

gez. Schenckendorff

General der Infanterie.

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe Mitte

Entwurf!

H.Qu., den 29. 10. 42.

ab 29/10.

Ia Nr. 8652/42 geheim

Bezug : Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
u.Ob.d.L. Nr.04120/42 geh. vom 16.10.42

Betr. : Zusammenarbeit zwischen Heer und Luftwaffe
im Sicherungsdienst.

An

OKH Gen.St.d.H. / Op.Abt.

Zu der Bezugsverfügung nehme ich wie folgt Stellung :

Zu III :

Die aus der Zusammenarbeit mit der Waffen-SS und Polizei gewonnenen Erfahrungen lehren eindeutig, daß einheitliche Handhabung des Sicherungsdienstes im gesamten Heeresgebiet die Voraussetzung für den Erfolg ist.

Die Sicherung und Befriedung des den Luftw.Ausb.Einheiten zugewiesenen Raumes muß sich daher nach den Erfordernissen des Territorialbefehlshabers richten und auf diese abgestimmt sein. Die Durchführung der Kriegsverwaltungsaufgaben, in Sonderheit der Kriegswirtschaft (Vierjahresplan), die Nachrichtenbeschaffung, Bandenbeobachtung und gelegentlich notwendige gemeinsame Unternehmungen in den Grenzgebieten machen es erforderlich, diese Luftw.-Einheiten für die Ausübung ihrer territorialen Sicherungs- und Befriedungsaufgaben auf engste Zusammenarbeit mit dem Befehlshaber Heeresgebiet Mitte bzw. den entsprechenden Sicherungs-Divisionen und mit der Gruppe Chevallerie anzuweisen.

Zu IV :

Die vom Herrn Reichsmarschall gegebenen Richtlinien für die Durchführung stehen in folgenden Punkten im Widerspruch zu den bisher gemachten Erfahrungen.

1.) Die Schaffung eines beiderseits der Eisenbahn 1000 m tiefen Niemandslandes wäre zwar wünschenswert. Die Kontrolle dieses Streifens läßt sich aber nicht durchführen, da das größtenteils bewaldete Gelände eine nicht zur Verfügung stehende starke Truppe benötigt. Weiter liegen innerhalb dieser Zone zahlreiche Ortschaften, die alle mehr oder weniger evakuiert

werden müßten. In diesen Ortschaften wohnen größtenteils die bei der Reichsbahn angestellten landeseigenen Arbeiter (HBD Minsk allein 150 000). Bei Evakuierung dieser Ortschaften würden die Eisenbahner wohnungslos und somit für die Eisenbahn ausfallen. Ferner würde durch die Evakuierung ein neues, zur Zeit nicht zu meisterndes Problem der Unterbringung, Bewachung und Ernährung aufgeworfen. Selbst durch Kasernierungen kleineren Ausmaßes sind z.B. bei den Armeen außerordentliche Schwierigkeiten entstanden. Aus diesem Grunde ist bisher nur ein beiderseits der Eisenbahnstrecke 100 m tiefes Gelände zum Niemandsland erklärt worden.

Der Verkehr durch das Niemandsland und über die Eisenbahnstrecken ist bereits seit längerem auf bestimmte, durch deutsche Sicherungsorgane kontrollierte Zufahrtswege beschränkt.

Der gleiche Grundsatz gilt für die Erhaltung der an den Durchgangsstraßen liegenden Ortschaften. Auch sie müssen für Unterbringung der Straßenbaukräfte und Schneeräumtrupps, außerdem aber für die Truppe erhalten bleiben, soweit sie nicht nachgewiesenermaßen den Banden Vorschub leisten.

2.) Die vorgesehenen Vergeltungsmaßnahmen erwecken ernste Bedenken. Das Abbrennen ganzer Dörfer sowie die Erschießung der Zivilbevölkerung als Grundsatz ist bisher verboten, da nach meiner Ansicht eine Befriedung und Bewirtschaftung des Landes nur möglich ist, wenn die Bevölkerung zur Mitarbeit bereit ist. Willkürliche Vergeltungsmaßnahmen wirken aber auf die Russen weniger abschreckend als erbitternd und treiben sie den Banditen in die Arme. Damit würden die von uns so dringend benötigten Arbeitskräfte ausfallen. Die Konzentrierung der Frauen und Kinder in Lager würde - wie oben bereits ausgeführt - besondere Schwierigkeiten bereiten.

Es ist daher bis jetzt das Abbrennen der Dörfer nur dann gestattet, wenn klar erwiesen ist, daß ihre Bewohner den Banditen Vorschub geleistet haben. Auch das Töten von Zivilisten ist nur insoweit erlaubt, als im Einzelfall der hinreichende Verdacht der Teilnahme oder Beihilfe am Treiben der Banditen besteht. In diesem Fall sind schärfste Maßnahmen zu treffen und in der Umgegend durch Anschlag bekanntzugeben.

+)

Ich bitte, bewirken zu wollen, daß die Grundsätze des Sicherungsdienstes für die in meinem Befehlsbereich untergebrachten Ausbildungseinheiten der Luftwaffe im Sinne der vorstehenden Ausführungen geändert werden.

M. Weiß

+) Nach soeben eingegangener Meldung hat Stalin nach Aussage zweier Banditen befohlen, alle Ortschaften 15 km beiderseits der Eisenbahnen und Straßen einschließlich aller Erntevorräte zu verbrennen. Die deutsche Truppe würde also diesem Befehl Stalins Vorschub leisten, wenn sie ihrerseits Dörfer abbrennt, ohne daß deren Schuld klar bewiesen ist.

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia

H.Qu., den 22.Okt.1942

Korpsbefehl Nr. 123.

1.) Merkblatt für Streckensicherung.

Den Divisionen ist ein Merkblatt zugegangen, das nach den Beobachtungen der von mir an die Strecken entsandten Offiziere und nach den von den Divisionen gemeldeten Erfahrungen zusammengestellt ist. Das Merkblatt ist keine erschöpfende Dienstanweisung, sondern soll in erster Linie Anregungen geben, deren Anwendbarkeit auf den Einzelfall jeder Streckenkommandant unter eigener Verantwortlichkeit zu entscheiden hat.

2.) Munitionsausstattung der Stützpunkte.

Bei einem Überfall auf eine Brückenwache mußte sich die Wache nach einem 1/2-stündigen Gefecht zurückziehen, weil sie sich verschossen hatte. An Handgranaten waren überhaupt nur 12 Stück vorhanden gewesen. Die Folge war, daß der Gegner die Brücke besetzen und sprengen konnte, bevor die bereits auf dem Anmarsch befindliche Verstärkung eingetroffen war. Aller Voraussicht nach hätte der Angriff abgeschlagen werden können, wenn sich die Besatzung auch nur noch 1/4 Stunde gehalten hätte.

Dieses Beispiel zeigt erneut, wie wichtig die ausreichende Bevorratung aller Stützpunkte und Wachen mit Munition und Handgranaten ist. Es darf nicht vorkommen, daß ein Posten wegen Munitionsmangel aufgegeben werden muß!

Die Munitionsausstattung der Stützpunkte und Wachen ist erneut zu überprüfen und erforderlichenfalls zu erhöhen.

3.) Aufträge für Stützpunktwachen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Brückenwachen angegriffen wurden, während sich ein Teil der Wachmannschaften auf Streifendienst befand und die Wache infolgedessen stark geschwächt war. Es ist nicht zu verantworten, wichtige Brücken mit einer Wache in Stärke von 5 - 6 deutschen Soldaten und einigen Hilfswilligen zu besetzen und von dieser Wache obendrein noch Streifen gehen zu lassen.

Wo die Sicherungskräfte nicht ausreichen, ist es besser, sich auf die Bewachung wichtiger Kunstbauten zu beschränken und die Strecke nur einmal am Morgen nach Minen und Zerstörungen abzusuchen.

4.) Einwohnerwachen an Bahnstrecken.

Zur Verstärkung des Bahnschutzes sind an verschiedenen Strecken Landeseinwohner als Wachen herangezogen worden. Dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Eisenbahnanschläge sind dadurch nicht verhindert worden, wohl aber besteht die Gefahr, daß sich die Wachen selbst bei den Anschlägen beteiligen oder zumindestens die Banditen mit Nachrichten versehen.

Daher ist die Zurückziehung sämtlicher Zivilwachen befohlen. Vollzug ist zum 10.11.42 zu melden.

5.) Stabsquartiere.

Die Stabsquartiere der zur Bahnsicherung eingesetzten Regimenter und Bataillone gehören an die Strecke, an den Schwerpunkt oder in die Mitte ihres Abschnittes. Keine Zusammenballung von Stäben in größeren Ortschaften!

Ich habe daher die Überprüfung sämtlicher Stabsquartiere und Vollzugsmeldung zum 10.11.42 befohlen.

6.) Offensive Bandenbekämpfung.

Der beste Streckenschutz ist die offensive Bekämpfung der Banden. Auch mit schwachen Kräften lassen sich beachtliche Erfolge erzielen. Voraussetzung ist gründliche Aufklärung durch V-Leute und überfallartiges entschlossenes Zupacken.

7.) Wenn die Zahl der gelungenen Eisenbahnanschläge auch noch immer bedenklich hoch ist, stelle ich doch mit Genugtuung fest, daß die Sprengungen an Zahl und Schwere nachgelassen haben. Ich weiß, daß dieser Erfolg der Wachsamkeit meiner Truppen zu verdanken ist. Auch die erfolgreiche Abwehr des feindlichen Angriffs auf die Strecke Polozk - Dünaburg am 14.10. findet meine volle Anerkennung.

Besondere Einzelleistungen, insbesondere aufmerksames und entschlossenes Verhalten, durch das Eisenbahnanschläge verhindert werden konnten, sollen zukünftig im Korpstagesbefehl anerkannt werden. Die erforderlichen Angaben (Name, Truppenteil, kurze Schilderung der Tat) sind mit der Ia-Tagesmeldung zu melden. Daneben ist in jedem Falle die Gewährung von Auszeichnungen und Sondervergünstigungen wohlwollend zu prüfen. Landeseigene Hilfskräfte sind durch Naturalzuwendungen zu belohnen.

Der Kommandierende General

v. Schenckendorff

General der Inf.

Verteiler:
Korpsverteiler

/He.

Geheim!

64

Okdo der Heeresgruppe Mitte

Abt.Ic/A.O. Nr.1689/42 geh.

H.Qu., 21.10.1942

Ia 8555/42 geh

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 16.-20.10.1942

Bezug: dort.Fernschreiben vom 24.8.1942

An

Oberkommando des Heeres

Gen.St.d.H./Abt.Fremde Heere Ost.

Zu 1).

In der Bandentätigkeit ist gegenüber der letzten Meldung von 15.10. keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Zu 2).

Neuauftreten kleiner Bande im Waldgebiet nordostwärts Dorogobush.

Im rückwärtigem Armeegebiet des AOK 4 im Raum südlich Rosslawl stören Banden Bahnverkehr nach Brjansk und Kritschew und versuchen Versorgungsfahrten auf Strasse Rosslawl - Mglin zu unterbinden.

Bandenangriff auf Korkowka (67 km südostwärts Rosslawl) unter beiderseitigen Verlusten (besonders der Miliz) abgeschlagen.

Zu 3).

Keine Meldungen über Bandenbewegungen stärkeren Umfangs. Schwerpunkte in allen Bereichen unverändert.

Zu 4).

a) Eisenbahnanschläge.

Sprengungen vom 15.-19.10.1942 = 48

Verminungen " " " " = 14

Folgende Strecken sind nach wie vor am meisten in Mitleidenschaft gezogen:

Orscha - Borissow

" - Witebsk

Witebsk - Newel

" - Polozk

Rosslawl - Brjansk

Sbrisk - Minsk,

b) Sonstige Anschläge.
Plünderung von Ortschaften, Ermordung von in deutschen Diensten stehenden Russen. Verminung von Strassen, Absägen von Telefonmasten. Überfälle auf Versorgungs- und Holzfäller-kommandos. Bei Jerschitschi (33 km südlich Rosslawl) wurde 1 Selbstschutzverband des AOK 4 (1 ukr.Batterie) durch Verrat überfallen und die deutsche Begleitmannschaft teilweise erschossen.

Zu 5).
Schlechtwetterlage beeinträchtigte Flugtätigkeit. Im Raum von Lokot vereinzelte Einflüge von Versorgungsmaschinen; bei Uglin und Potschep Bombenabwurf.
Bei Klinzy wurde russischer Freiballon gesichtet.

Anliegend wird Karte über Bandenlage für die Zeit vom 11.-20. 10.1942 vorgelegt.

Hinsichtlich eigener Gegenmaßnahmen und Absichten wird auf die Ia-Meldungen der Heeresgruppe an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt. verwiesen.

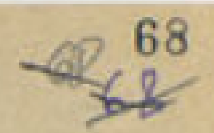
Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes
I. V.

gez.von Tresckow

Oberst i.G.

Anlage:
1 Lagenkarte.

Nach Abgang:
Ia/Op.
(ohne Anlage).



Geheim!

Abschrift von Abschrift

Der Leiter der Befehlsstelle Ludsen des Zollgrenzschutzes

Anlage 1 zu W Bfh Ostland Ia Nr. 12390/42 geh.v.8.10.

O.U., den 29.September 1942

Betr.: Gestellungsbefehle von Russen durch Banditen.

Am 24.9.42 meldeten sich bei der GAST Vorzowa 3 Russen und 2 Frauen aus Rosica. Die Männer hatten "Gestellungsbefehle" von der Bande erhalten und haben sich der Einziehung durch die Flucht auf lettisches Gebiet entzogen. Mit fernmündlicher Genehmigung der Befehlsstelle halten sich die 5 Personen vorläufig auf lettischem Gebiet auf, werden durch die GAST überwacht und zur Ernteabeit eingesetzt.

Der 19-jährige unausgebildete Valentin Barschtschewski aus Plesi bei Rosica macht folgende Angaben:

" Am 24.9.42 waren, wie ich gehört habe, etwa 50 Banditen in Rosica. Sie waren bewaffnet, z.T. uniformiert, z.T. barfuß. Reiter sollen nicht dabei gewesen sein. Ich war geflüchtet, als ich hörte, daß Banditen gekommen seien. Einer der Banditen verteilte an alle Männer zwischen 16 und 45 Jahren Einberufungsbefehle. Nach diesen Befehlen haben die Einberufenen sich am 25.9. 42, 14.00 Uhr, auf dem Sammelplatz Dorf Seladcowo, Gemeinde Zadzies (an der Strecke Oswejá - Polosk), zu stellen. Sie haben Papiere und Verpflegung auf 10 Tage mitzubringen. Bei Nichterscheinen haben sie Bestrafung zu erwarten. Unterschrift: Kommando der Roten Arbeiter- und Bauernarmee. Die meisten Männer halten sich verborgen, um der Einberufung zu entgehen. Die Banditen holen sie oft unmittelbar vom Felde fort. Die Mitglieder der Partei und der Organisation gehören den Banden schon seit längerer Zeit an, aus Risoca bisher mindestens 13 Mann. Der Schuldirektor Scheraniow aus Rosica, der ebenfalls der Bande angehörte, ist nach Dryssa geflohen. Darauf haben die Banditen seiner Frau alles fortgenommen und sie mißhandelt.

Ich habe bisher erst einen berittenen Banditen gesehen. Sie kommen zu Fuß und mit Fuhrwerken. Die Banditen sollen sich im Walde bei Sariz (Mussyna) ostw. Rosica aufhalten.

Ich weiß, daß sich im Walde bei Zaborowca und Buly ostwärts und nordostw. Zementbunker befinden; einer ist etwa 300 m von der Straße Rosica - Mussyna entfernt. Es ist möglich, daß sie gelegentlich von den Banditen als Unterschlupf benutzt werden. Die Orte Seladcowo und Zadzies kenne ich nicht."

Die beigefügten 13 Gestellungsbefehle sind vom Zollgrenzschutz in Rosica und Lipowki (2 km südl.Vorzowa) gesammelt. Bei dem angegebenen Ort handelt es sich wahrscheinlich um Seladcowo, 2,5 km nördl.Zadzies. Es würden ohne Zweifel die meisten der "Einberufenen" auf lettisches Gebiet übertreten, wenn das nicht gewaltsam verhindert würde.

gez. Krüger

F.d.R.d.A.:

F.d.R.d.A. :

Abschrift

Geheim 82 ~~82~~

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Nr. 04120 / 42 geheim (Ia/op 1)

H.Qu., 16.10.1942

~~81~~

I. Die umfangreichen Sprengungen der Bahnen im Ostraum sowie die zunehmende Bandentätigkeit auf dem Lande haben die Verlegung von Ausbildungseinheiten in die besetzten Gebiete und ihren Einsatz zum Bahnschutz und zur Befriedung erforderlich gemacht; neben ihren Ausbildungsaufgaben haben diese Einheiten eine für die Sicherung der Versorgung der Ostfront, der Umgruppierung von Kräften durch Bahntransport und somit für den Gesamtablauf der Operationen entscheidende Aufgabe zu übernehmen.

II. Die in den Ostraum verlegten Ausbildungseinheiten werden mit dem Eintreffen einsatzmäßig und truppendienstlich jenen Luftflotten bzw. Luftwaffenkommandos unterstellt, in deren Bereich sie liegen. Für die Ausbildung bleiben sie weiterhin den hierfür verantwortlichen Dienststellen unterstellt. Die verschiedenen Ausbildungseinheiten sind einsatzmäßig unter einheitlicher Führung zusammenzufassen und einzusetzen. Durch enge Zusammenarbeit der für den Einsatz und der für die Ausbildung in Frage kommenden Dienststellen ist die reibungslose Lösung beider Aufgaben sicherzustellen.

III. Die Luftflotten bzw. Luftwaffenkommandos haben sicherzustellen, daß den Ausbildungseinheiten der Luftwaffe im rückw. Gebiet ein bestimmter, den Kräften entsprechenderv Raum zur Sicherung der Bahnen bzw. zur Befriedung zugewiesen wird. In diesem Raum ist allein die Luftwaffe für diese Aufgaben verantwortlich.

IV. Der hinterlistige Kampf des verschlagenen Feindes erfordert in der Kampfführung eine besondere Härte. Jede Nachsicht ist auf das schärfste zu verurteilen! Zur Sicherung der Bahnen in den von der Luftwaffe zu sichernden Abschnitten befehle ich daher:

1.) Jeder Russe, der sich dem zu sichernden Bahnabschnitt auf Entfernung unter 1000 m nähert und dort keine Aufgaben im Dienst der deutschen Wehrmacht zu erfüllen hat, ist zu erschießen. Bei näher an den Bahnlinien liegenden

Ortschaften hat sinngemäße Regelung durch den verantwortlichen Abschnittsführer zu erfolgen. Einzelhäuser sind gegebenenfalls zu räumen. Wo die zwingende Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Verkehrs über zu sichernde Strecken besteht, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieser Verkehr zu bestimmten Zeiten bei festzulegenden Übergängen unter Aufsicht der Sicherungstruppe stattfindet. Diese Maßnahmen sind der Bevölkerung durch Anschlag in den Ortschaften bekanntzugeben.

2.) Jeder Russe, der bei einem Sabotageunternehmen an der Bahn angetroffen wird, ist - falls er lebend in die Hand der Truppe fällt - an einem Telegrafenmast der Bahnlinie aufzuhängen.

3.) Bei einem Sabotageunternehmen gegen eine Bahnlinie - gleichgültig, ob geglückt oder mißlungen - sind die in der Nähe liegenden Ortschaften nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Abschnittsführer niederzubrennen, soweit die Bevölkerung nicht durch Mitarbeit bei der Fahndung die Ergreifung der Täter ermöglicht hat. Die männliche Bevölkerung ist zu erschießen, die Frauen und Kinder sind in Lager abzuführen. Diese Maßnahme ist der Bevölkerung durch Anschlag in den Ortschaften bekanntzugeben.

V. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für Befriedungsmaßnahmen bei Bandentätigkeit abseits der Bahnen in den von der Luftwaffe zur Sicherung übernommenen Räumen.

VI. Ich erwarte von allen verantwortlichen Führern, daß durch rücksichtsloses Zufassen in kurzer Zeit die Ordnung in den Sicherungsabschnitten der Luftwaffe hergestellt wird.

gez. G ö r i n g

F.d.R.

gez.:Unterschrift

Major i. Genst.

Verteiler:

PP.

F.d.R.d.A.

Geheime Kommandosache!

Panzerarmeeoberkommando 2 — A.H.Qu., den 16.10.42.

bt.Ia/Id Nr. 847/42 g.Kdos. — 2 Ausfertigungen

ezug: Ob.Kdo.H.Gr.Mitte, Ia, — 1. Ausfertigung.
Nr. 6408/42 g.Kdos.

etr.: 10-Tagemeldung zur Bandenlage.

2 Anlagen-

An

Heeresgruppe Mitte.

In der Anlage überreicht die Armee zu o.a. Bezug Karte 1:300000.

Schwerpunkte der feindl. Bandentätigkeit waren in der Berichtszeit:

a) Bahn Brjansk - Rosslawl und Raum um Kletnja,

b) das Waldgebiet südl. der Nawlja/ostw. der Dessna mit Auswirkung in den Selbstverwaltungsbezirk Lokot hinein.

Der Versuch, die Bahn Brjansk - Rosslawl nachhaltig zu stören oder gar zu unterbrechen, konnte auch in der Berichtszeit verhindert werden. Einzelne Sprengungen der Bahnlinie verursachten nur geringen Schaden und vorübergehende Störung des Bahnbetriebes.

Im Raum um Kletnja setzten sich die Überfälle von Bandengruppen aus den großen Waldungen von Kletnja fort. Die Bandengruppen verfolgen dabei die Taktik, mit starken Kräften in das befriedete Gebiet hineinzustossen, Ortschaften niederzubrennen, Bevölkerung und Miliz zu ermorden.

Nach den Überfällen auf Peklina (3447) und Rjabtschitschi (3439) folgte der Überfall auf mehrere Ortschaften nordwestl. Shirjatino (3482).

Das zur Säuberung des Gebietes nördl. Kletnja angesetzte Unternehmen "Klette" hatte nicht den erwünschten vollen Erfolg, da die Bandengruppen rechtzeitig in die versumpften, urwaldähnlichen Wälder zurückwichen. 5 große Waldlager, die mit Bäckerei, Schneiderei und Schusterei wirtschaftliche Stützpunkte für die Bandengruppen waren, konnten vernichtet werden.

Die Vorbereitungen zur beabsichtigten Säuberung des großen Waldgebietes südl. der Nawlja wurden fortgesetzt. Da in die bereits gesäuberten Gebiete kleinere Banden eingesickert waren und versprengte Bandenangehörige sich neu gesammelt hatten, wurde zunächst durch das Besetzen der Sperrlinie an der Nawlja ein weiteres Hinüberwechseln von kleineren Bandengruppen aus dem südlichen Gebiet nach Norden unterbunden.

Zwei Bataillone des Freiwilligen Rgt. Dessna unternahmen in der Berichtszeit laufend Streifzüge in das bereits gesäuberte Gebiet und konnten mehrere neu angelegte Waldlager vernichten und frisch aufgetretene kleinere Bandengruppen zersprengen.

In den Waldgebieten südl. der Nawlja und ostw. der Dessna sitzen Bandengruppen, die mit schweren Waffen ausgerüstet, sich in stark befestigten Feldstellungen zur Verteidigung eingerichtet haben. Sie sind besonders stark in dem Waldzipfel zwischen Dessna und Grenze zum rückw. Armeegebiet des A.O.K.2. Eine durchgehende Säuberung dieses Gebietes ist nur möglich, wenn geeignete Kräfte zur Verfügung stehen. Das beabsichtigte Unternehmen wird deshalb erst nach Zuführung der der Armee angekündigten 2 Jäger-Btle. erfolgen.

Die Möglichkeit eines Durchbruches dieser Bandenkräfte nach Süden in Richtung Sseredina Buda - Ssewsk besteht weiterhin.

In der Berichtszeit richteten sich Vorstöße, starke Spähtruppunternehmen, Überfälle sowie Sabotageakte hauptsächlich gegen den Ost- und Südteil des Selbstverwaltungsbezirkes Lokot. Erstmalig wurde hier eine Bahnlinie von starken Bandenkräften auf breiter Front angegriffen und an 178 Stellen gleichzeitig gesprengt. Ein genauer Bericht über diese große Sprengung folgt nach Abschluß der eingeleiteten Untersuchung.

Die lebhafte Tätigkeit der Bandengruppen im Raum Dmitrijew Michailowka - Dmitrowsk setzte sich weiterhin fort.

Über den Erfolg des von Korück 580 (A.O.K.2) durchgeführten Unternehmens gegen die Bandengruppe nördl. Weretenino liegt noch keine abschliessende Meldung vor.

Die beabsichtigte Säuberung des Gebietes nördl. Belyje Berega mußte verschoben werden, da das hierfür vorgesehene Sich.Btl.313 inzwischen zur Verstärkung der Bahnsicherung an der Strecke Brjansk - Rosslawl eingesetzt wurde.

Von den inzwischen aufgestellten 15 Jagdkdos. sind in der Berichtszeit erstmalig 5 Kdos. im Raum nördl. Brjansk eingesetzt, die mit gutem Erfolg die Waldungen westl. der Strecke Brjansk - Chisdra durchstreiften und dabei wertvolle Erfahrungen für ihre weitere Tätigkeit sammeln konnten.

Die feindliche Lufttätigkeit zur Bandenversorgung und wohl auch zum Absetzen von Sprengkommandos war weiterhin rege.

Über die in der Berichtszeit erzielten Erfolge und die eigenen Verluste wird Aufstellung als Anlage 1 beigefügt.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:
I.V.

Maltzahn

Oberstleutnant i.G.

Geheim!

Entwurf

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 8317/42 geheim

H.Qu., 17.10.1942

An

OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.

Zu OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.(I) Nr. 11 353/42 geh. vom 8.10.42 wird gemeldet:

1.) Dem durch Pz.A.O.K.2 vorgelegten Antrag auf Umsiedlung von 22 000 Zivilisten in das Heeresgebiet Mitte oder in den Bereich des Befh.Ostland konnte nicht entsprochen werden, da beide Gebiete für eine derartige Zahl umzusiedelnder Menschen zur Zeit aus Gründen der Versorgung nicht aufnahmefähig sind.

2.) Neben den aus den Unternehmen "Dreieck" und "Viereck" Umzusiedelnden müssen weitere 18 000 Landeseinwohner aus dem Frontgebiet des Pz.A.O.K.2 umgesiedelt werden. Nachdem bereits im Mai rund 28 000 Umsiedler aus dem Gefechtsgebiet im rückw. Armeegebiet Pz.A.O.K.2 untergebracht werden mußten, sind anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten im Armeegebiet Pz.A.O.K.2 nicht mehr vorhanden.

3.) Die Umsiedler aus Unternehmen "Dreieck" und "Viereck" bestehen nach Meldung des Pz.A.O.K.2 nur aus Frauen, Kindern unter 14 Jahren, sowie Greisen über 60 Jahre. Die wehrfähige männliche Bevölkerung wurde, da bandenverdächtig, in Lager abgeführt und wird von dort zur Arbeit ins Reich abgegeben. Es hat sich gezeigt, daß die Bevölkerung die Umsiedlung im allgemeinen mit Gleichmut hinnimmt. Bei Sicherstellung der Ernährung besteht keine besondere Neigung zur Rückwanderung.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes
I.V.

Panzerarmeeoberkommando 2 **Geheim.** A.H.Qu., den 14.10.1942

O.Qu./Qu.2/Ia

Nr. 2319/42 g.

Betr.: Umsiedlung im rückw. Armeegebiet

Bezug: F.S. Obkdo.H.Gr.Mitte, Ia Nr. 8007/42 geh. vom 9.10.1942

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

Zum Bezugsfernschreiben wird gemeldet:

1) Der Antrag des Pz.A.O.K.2 vom 5.9.42 um Aufnahme von 22 000 Umzusiedelnden ins rückw. Heeresgebiet oder Ostland wurde mit Schreiben Obkdo.d.H.Gr.Mitte, O.Qu./Qu.2 Br.B.Nr. 7046/42 geh. vom 19.9.42 abgelehnt. Pz.A.O.K.2 wurde vielmehr angewiesen die Umsiedlung im eigenen rückw. Armeegebiet durchzuführen.

2) Neben den aus dem Unternehmen Dreieck und Viereck Umzusiedelnden müssen weitere 18 000 Landeseinwohner aus dem Frontgebiet umgesiedelt werden. Nachdem bereits im Mai rd. 28 000 Umsiedler aus dem Gefechtsgebiet im rückw. Armeegebiet untergebracht werden mußten, sind anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten im Armeegebiet nicht mehr vorhanden.

3) Die Umsiedler aus Unternehmen Dreieck und Viereck bestehen nur aus Frauen, Kindern unter 14 Jahren, sowie Greisen über 60 Jahren. Die wehrfähige männliche Bevölkerung wurde, da bandenverdächtig, in die Kgf.- Lager abgeführt und wird von dort zur Arbeit ins Reich abgeschoben. Es hat sich gezeigt, daß die Bevölkerung die Umsiedlung im allgemeinen mit Gleichmut hinnimmt. Bei Sicherstellung der Ernährung besteht keine besondere Neigung zur Rückwanderung.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberstleutnant i.G.

nach Abgang:
O.Qu./Qu.2
Ia (Entw.)

Geheim. K.T.B.-Ia/Meß-O.1-1a/on

Panzerarmeeoberkommando 2
Abt. Ia/Id Nr. 2256/42 geh.

A.H.Qu., den 9.10.42.

Betr.: Lage im rückwärtigen Armeegebiet. (Ergänzung zur 10-Tagemeldg.v.6.10.42, Ia-Nr.806/42 g.Kdos.)

An

Heeresgruppe Mitte.

Die im Raum Dmitrijew - Michailowka - Dmitrowsk eingesetzten Teile der Abwehrgruppe Widder haben einige Agenten der in diesem Raum befindlichen Feindbanden festgenommen und durch Verhör derselben folgende Einzelheiten über die Organisation und Bewaffnung dieser Bandengruppe ermittelt. Die Angaben werden für zuverlässig gehalten.

Die Bandengruppe trägt den Namen "Der vereinigte Stab der Partisanenabteilungen des Gebietes Kursk - Orel" und hat ihren Stab im Wald 500 m südl. von Nowyj Michailowskij (5356 a). Dort befindet sich auch die 1.Abteilung "Michailowskij". Zu der Gruppe gehören 4 weitere Abteilungen und zwar: 2.Abt. Raum Trossna, 3.Abt. Raum Dmitrijew, 4.Abt. Raum Dmitrowsk, 5.Abt. Raum Kamyschowski (genaue Lage des Ortes konnte noch nicht festgestellt werden).

Die Stärke jeder Abteilung beträgt etwa 400 - 600 Mann, sodaß die ganze Bandengruppe 2000 - 3000 Mann stark ist. Die Bewaffnung ist gut. Die Gruppe verfügt über Geschütze, Granatwerfer, eine kleine Anzahl s.M.G., sehr viele le.M.G., erbeutete Gewehre und Handgranaten. Die Führer der Bandengruppe sind mit M.Pi. ausgerüstet.

Chef der Gruppe ist Pantschenko (ehem. 1.Sekretär des Rayonkommitees der Partei im Gebiet Michailowskij), Chef des Gruppenstabes ist Sotnikow, Chef der NKWD bei der Gruppe Ussatschiow, Iwan, Kdr.d.Abt. "Michailowskij" Koshyn, Kommissar derselben Schar.

Die Tätigkeit der Banden beschränkte sich bisher in der Hauptsache auf Überfälle und Plünderungen auf Ortschaften und vereinzelte Sabotageakte gegen Einrichtungen der Wehrmacht und deutschen Verwaltung. Es muß aber damit gerechnet werden, daß die Banden zu planmäßigen Überfällen und organisierter Sabotage übergehen. Kräfte zur Vernichtung der Banden stehen der Armee nicht z.Vfg.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:
I.V.
[signature]
Oberstleutnant i.G.

11.10.1942
22.45 Uhr

146

~~146~~ 146

Befh.H.Geb.Mitte (Oblt.Langen) meldet bezüglich der Brückensprengung bei Talka folgendes nach:

~~Der~~ Gegner ~~wird insgesamt auf~~ war schätzungsweise 200 Mann ~~geschätzt~~ stark; dabei mehrere Gr.W. und ~~mehrere M.G.~~ (~~vermutlich 4 - 6 Stück~~). Die Brücke ist von Norden, Westen und Süden zugleich, der Bhf. gleichzeitig von Norden, Süden und Osten angegriffen worden. Das M.G. an der Brücke hat etwa 1/4 Stunde geschossen, bis es durch Feindeinwirkung ausgefallen ist. ~~Hieraus und aus später vorgefundenen abgelegten Kleidungsstücken der Banditen wird gefolgert, daß der Gegner Verluste erlitten hat.~~

Die Toten u. Verwundeten hat der Gegner offenbar mitgenommen. Auf dem Kampfplatz wurden nur Kleidungsstücke gefunden, die auf [illegible] schließen lassen.

11.10.1942 147

OKH bittet um Beantwortung folgender, die Sprengung der Talka - Brücke (20 km nordwestl. Osipowitschi) am 9.10.42 betreffenden Fragen:

1.) Wie stark war die Wache ?

2.) Wie war die Bewaffnung und Mun.-Ausstattung ?

3.) Was war an sonstigen Sicherungsmaßnahmen getroffen worden (Minen und Hindernisse) ?

4.) Wie hat sich die Wache geschlagen (Angabe von Verlusten) ?

160
9.10.42
14.30 Uhr

Meldung Bef.H.G.Mitte (Oblt.Lang):

Eisenbahnbrücke bei Talka (20 km nordwestl. Osipowitschi) in der Nacht von stärkerer Bande angegriffen. Besatzung wurde trotz Verteidigung niedergemacht und Brücke gesprengt. Verantwortliche Sicherungstruppe: Sich.Btl.221
Strecke ist eingleisig für mehrere Tage gesperrt.

Geheime Kommandosache

161

Generalstab des Heeres
Operationsabteilung
Chef

H.Qu. OKH, den 8. Okt. 1942

Nr.11295/42 g.K.

Lieber T r e s c k o w !

Anliegend schicke ich Ihnen die letzte Bandenlagenkarte der Heeresgruppe wieder. Meine Herren haben darin die auf der Anlage aufgeführten Fehler festgestellt. Es ist mir gemeldet worden, dass auch auf den früheren Karten eine entsprechend hohe Fehlerzahl enthalten war.

Seien Sie doch bitte so gut, Ihre Bearbeiter der Banden lagenkarte anzuweisen, diese möglichst sorgfältig anzufertigen, da sonst hier eine unnötige Mehrarbeit und infolge der Rückfragen auch ein erheblicher Zeitverlust eintritt.

Mit bestem Gruss

Ihr

Heusinger

-1 Anlage-

Geheim

Generalkommando LIX.A.K. H.Qu., den 6.Oktober 1942

Abt. Ia/Pa Nr.1093/42 g.

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr.6256/42 g.Kdos. vom 11.8.42
u. Ia Nr.6408/42 g.Kdos. vom 17.8.42

Betr.: Bandenlage.

2 Anlagen.

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

59 LIX. A.K.

Die Hauptschwerpunkte der Bandentätigkeit lagen in der Berichtszeit an der Strasse und Bahn Witebsk - Gorodok, Strasse Witebsk - Surash und Strasse Witebsk - Liosno. Auch nördl. Gorodok an Strasse Gorodok - Newel ist erneut eine regere Bandentätigkeit zu beobachten.

Die Bandentätigkeit im Raum um Surash hat nach Vorgehen der Gruppe Haseloff von Surash aus nachgelassen.

Ein verstärktes Bandenauftreten ist im Raum südl. der Strasse Witebsk - Liosno bis zur Bahn Witebsk - Liosno zu verzeichnen.

Unternehmen der 83. Inf. Div. im bandenbeherrschten Gebiet 20 km südwestl. Usswjaty hatte mehrere Gefechtsberührungen mit Banditen - vermischt mit Rotarmisten - und fügte dem Gegner blutige Verluste zu. Die Vernichtung der Banden gelang nicht, da Gegner auswich.

In der Berichtszeit verübten die Banden vorwiegend Bahnsprengungen, Minenlegungen, Ausstreuung von Wolfsangeln bezw. Vierspitzen und Absägen von Leitungsmasten.

Nach erbeuteten Bandenpapieren ist beabsichtigt, im vermehrten Umfange Bahnsprengungen, Strassenverminungen, Brückensprengungen und Sabotageakte an Fernsprechleitungen durchzuführen mit dem Ziel, die rückwärtigen Verbindungen zu zerstören und den Nachschub zu unterbinden.

- 2 -

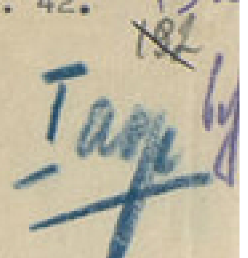
Bandenbeherrschte und - verseuchte Gebiete gegenüber der Meldung vom 26.9.42 im wesentlichen unverändert. Südl. der Strasse Witebsk - Liosno im Mittelteil schoben sich die Banden im vermehrten Masse an did Bahnlinie heran. Durch ein Unternehmen im selben Raum wurde die Verschiebung der Banden bestätigt.

Zusammenstellung der erzielten Erfolge und eigenen Verluste in der Berichtszeit liegt bei.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes.
Schimm... [signature]

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befh.im Heeresgebiet Mitte
Ia

H.Qu., den 2. lo. 42.



An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte Ia .

~~Betr.:~~ Gesamtergebnis der Bandenbekämpfung im Monat September im Heeresgebiet Mitte.

Im ~~Monat~~ September erfolgten im Heeresgebiet Mitte insgesamt 378 Sabotageakte an Eisenbahnen, von denen durch Aufmerksamkeit der Truppe

143 entdeckt und verhindert werden konnten.

3272 Banditen wurden unschädlich gemacht.

Meldung an O.K.H. ?

Es wurden erbeutet:

- 1 Flugzeug
- 2 Geschütze
- 3 Pak
- 49 M. G.
- 11 Gr. W.
- 3 Lkw.

Grössere Bestände an Munition und Sprengmittel aller Art.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

196

Geheim

Kommandierende General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Br.B.Nr. 3259/42 geh.

H.Qu., 2.10.1942.

Diess. Tagesmeldung für den 30.9.42

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Zu den als besonderes Vorkommnis gemeldeten Überfall bei Shary wird ergänzend gemeldet:

Es handelte sich um einen Geleitzug von 8 Lkw und 1 Sanka, der Munition und Verpflegung für die Garnison Uschatschi und die in dieser Gegend gelegenen Stützpunkte geladen hatte. Der Transport war von 60 Mann des Schutzmannschafts-Btls.201, 20 - 30 Mann Zollgrenzschutz und 10 Mann GFP begleitet, die auf die Lkw. verteilt waren. An schweren Waffen waren mehrere MG und MP vorhanden. Jeder Angehörige des Transportes hatte Gewehr oder Pistole und Handgranaten.

Hart nördl. Shary erhielt der Geleitzug Feuer. Die Mannschaft ging sofort zum Gegenstoß über und vernichtete 51 Banditen bei geringen eigenen Verlusten (2 Tote, 5 Verwundete). 3 MG, verschiedene Handfeuerwaffen, Sprengstoff und Zünder in größeren Mengen wurden erbeutet. Der Führer des Transportes, ein Offizier des Schutzmannschafts-Btls., ließ daraufhin die Verwundeten im Sanka nach Lepel zurückfahren. Er gab als Geleitschutz 21 Schutzmannschaften unter Führung eines Offiziers auf 2 Lkw mit, die mit 2 MG und 2 MP bewaffnet waren. Dieser Transport wurde südlich Shary aus dem Hinterhalt überfallen und fast vollständig aufgerieben. 9 Mann gelang es, sich durchzuschlagen. Die übrigen 18 müssen als verloren gelten.

Die Div. ist zur Vorlage eines eingehenden Berichtes, der auch zur Verantwortlichkeit der beteiligten Führer Stellung nimmt, aufgefordert worden.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 552/42 g.Kdos.

Hauptquartier, den 29.9.42.
Feldpostnummer 47340

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betr.: Unternehmen südwestl.Tolotschin.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, I a.

Nach mehrfach bestätigten V.-Mann-Meldungen sind im Raum um U c h w a l a (45 km südwestl.Tolotschin) stärkere Feindbanden in der Bildung begriffen. Über dem Gebiet wird seit Tagen reger feindl. Flugverkehr festgestellt. In Gumny (10 km westsüdwestl.Uchwala) sind 30 Kommissare mit Fallschirmen abgesetzt worden, die die Bevölkerung zum Bandenkrieg aufwiegeln und die Banditen zu verstärkter Aktivität antreiben. Die Banditen haben den ausdrücklichen Auftrag, den Eisenbahnverkehr noch mehrals bisher zu stören. Die Zahl der Banditen wird auf etwa 500 Köpfe geschätzt. Die Beseitigung dieser neuen Bedrohung der Hauptstrecke Borissow – Orscha ist erforderlich.

Der Höh.SS-u.Pol.Fhr. stellt die SS-Inf.Brigade 1 (mot) zur Vernichtung dieser Feindbanden vorübergehend zur Verfügung. Er stellt weiterhin 3 SS-u. Schutzmannschafts-Verbände in Btls.-Stärke bereit. Ferner ist die Beteiligung des I./franz. I.R.638, der Kosaken-Abt.102 und eines weiteren Btls., dessen Nr. noch nicht feststeht, vorgesehen. Auftrag an den Kommandeur der SS-Inf.Brig.1 (mot): Säuberung des von den Banditen beherrschten Gebietes (begrenzt im Süden durch die Straße Mogilew – Minsk, im Westen durch Beresina-und Bobrfluß, im Norden durch Dg.VIII, im Osten durch Ostik-Fluß) und Vernichtung der Banden.

Beginn des Unternehmens etwa 12.10. Voraussichtliche Dauer 1 Woche. Der Bahnschutz erfährt keine Schwächung.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

N. 2 2

Anhalte zur Ausbildung der PANZER-ZERSTÖRTRUPPS



GEZEICHNET UND GEDRUCKT VON DER KORPSKARTENSTELLE A41

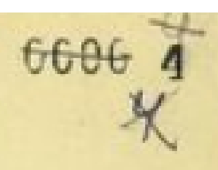
Der Panzerzerstörtrupp.

I. Aufgabe des Panzerzerstörtrupps ist die Bekämpfung und Vernichtung von Panzern ausschließlich mit Nahkampfmitteln.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß ein Nahkampfmittel in der Hand eines beherzten Mannes bei der Bekämpfung von Panzern grundsätzlich zum Erfolg führt.

Der Mann muß davon überzeugt sein,
daß Panzer weniger durch ihre Waffen als durch ihr Auftreten und Erscheinen selbst wirken,
daß Panzer im Kampf für den einzelnen Mann umso ungefährlicher sind, je näher sich der Mann am Panzer befindet,
daß Panzer leicht niedergekämpft werden können, wenn sie durch das Gelände (Ortschaften, Wald, weicher Boden, Schnee usw.) gezwungen werden, vorübergehend zu halten oder zu wenden, also in ihrer Beweglichkeit stark behindert sind.

Der erfolgreiche Einsatz möglichst vieler Pz.Zerstörtrupps wird der Truppe ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geben und dadurch auch an Stellen ohne panzerbrechende Waffen die Gefahr des „Panzerschrecks" beseitigen.



Ausbildung

Voraussetzung für die Vernichtung von Panzern mit Nahkampfmitteln ist:

1. Kenntnis der häufigst auftretenden Feindpanzer, ihre Schwächen, ihre leichtverwundbaren Stellen, die Anordnung der Waffen und ihre Besonderheiten.
2. Kenntnis der Mittel, die zur Bekämpfung und Vernichtung dienen.

Zu 1

Der größte Nachteil aller schweren russischen Panzer ist das geringe Sichtvermögen. Die schwere Lenkbarkeit der Waffen, die Größe der Panzer selbst und die dadurch bedingten toten Winkel bieten bedeutende Vorteile für den Nahkämpfer. Gefährdet ist der Nahkämpfer durch die eingebauten Waffen, durch die Öffnungen für Handfeuerwaffen und Sehschlitze.

Die folgenden Abbildungen der bisher am häufigsten aufgetretenen mittleren und schweren russischen Panzer veranschaulichen die leichtverwundbaren Stellen und ihre Waffen bezw. Öffnungen für Waffen.

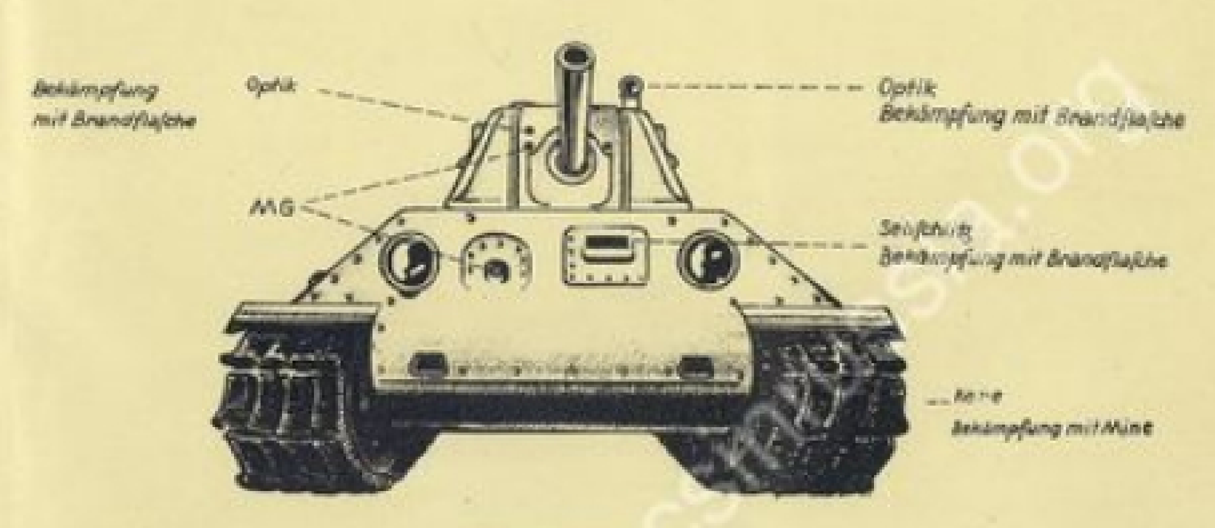
a) Russischer 26,3 Tonnen-Panzer T 34 mit 7,62 cm Kw.K.(Abbildungen 1-3). Im Gegensatz zu den übrigen schweren Panzern besonders schnell und wendig.

Abbildung 1



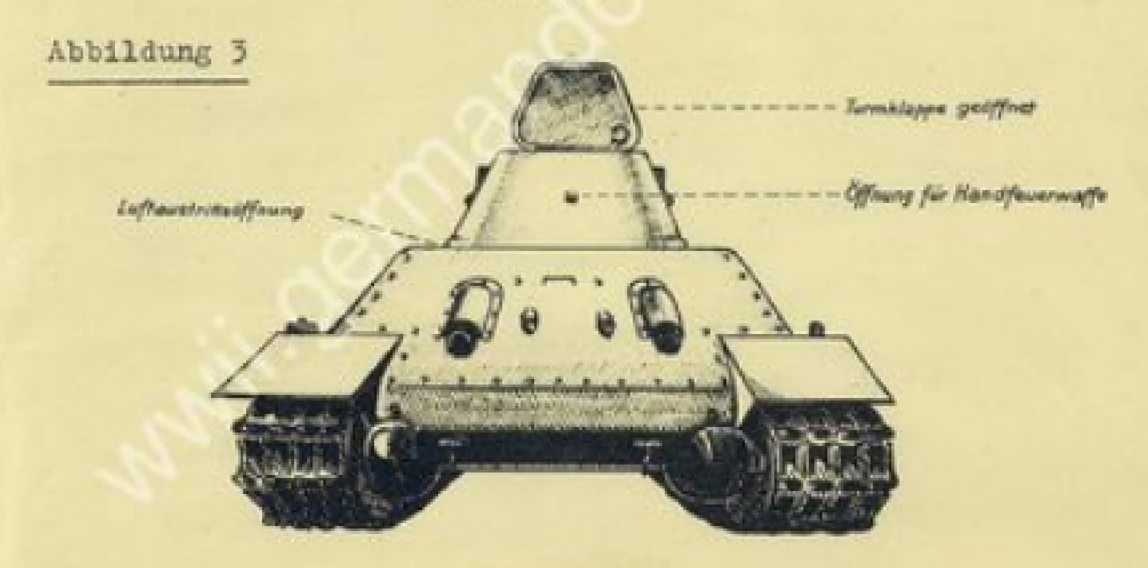
SEITENANSICHT

Abbildung 2



VORDERANSICHT

Abbildung 3



HECKANSICHT

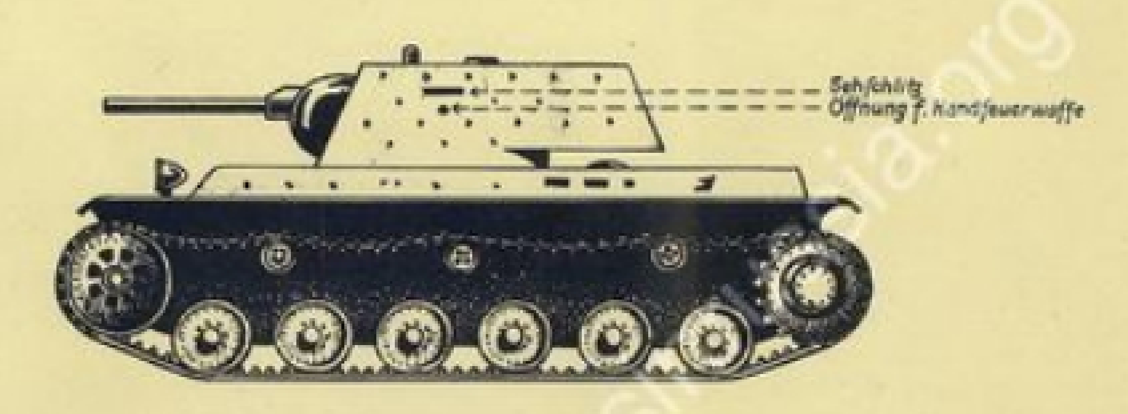
Annäherung und Anspringen von rechts und links rückwärts am günstigsten. Diese Art ist besonders zu üben.



b) Russischer 44 Tonnen-Panzer mit 7,62 cm Kw.K. (K.W.I)

Wegen seines hohen Gewichts langsam und in seiner Wendigkeit sehr behindert. Durch seine Größe und die steilen Panzer = wände sind die toten Winkel erheblich größer als beim T 34. Auch bei diesem Typ Blickfeld auf nahe Entfernung gering.

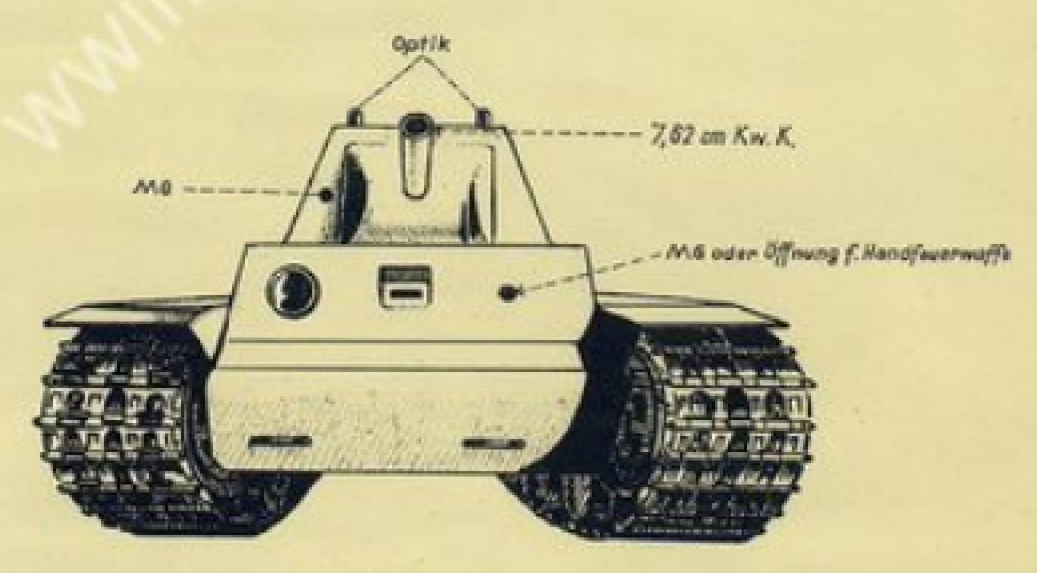
Abbildung 4



SEITENANSICHT

Bekämpfung genau wie bei T 34 (siehe Abbildung 1 - 3). Die Stelle zwischen Aufbau und Turm ist wegen ihres großen Zwischenraumes zur Anbringung einer Sprengladung besonders gut geeignet.

Abbildung 5



VORDERANSICHT

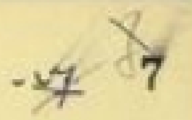
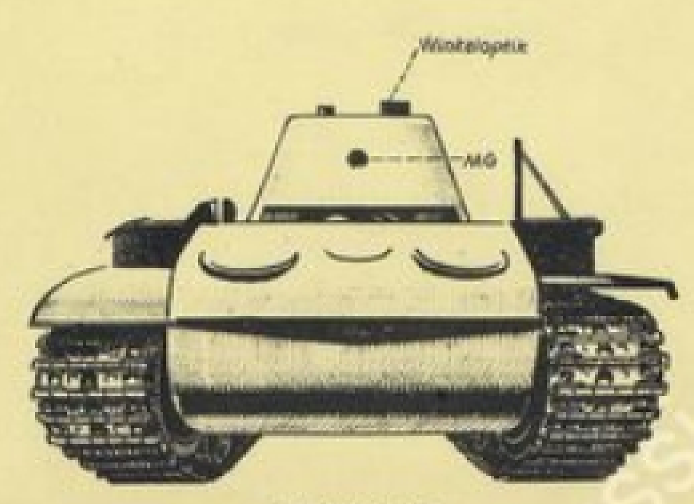


Abbildung 6

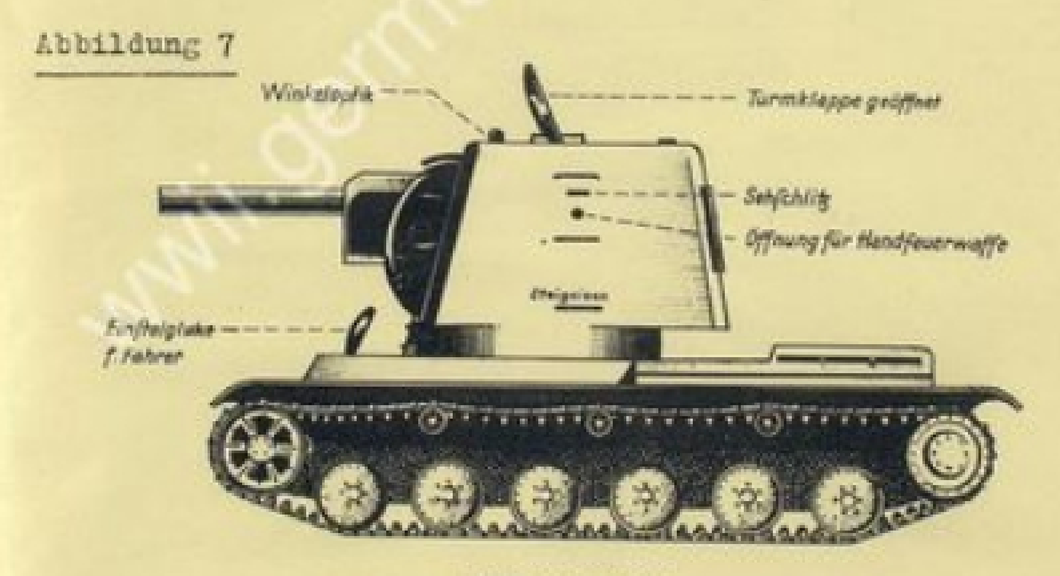


HECKANSICHT

c) Russischer 52 Tonnen-Panzer mit 15,2 Kw.K. (K.W.II).

Schwerfällig und unbeweglich. Wirkung sehr moralisch, Waffenwirkung sehr gering.
Durch seine Höhe (3,25 m) und seine fast nur senkrechten Panzerwände vergrößern sich die toten Winkel gegenüber dem T 34 und dem 44 Tonnen-Panzer erheblich.
Das Blickfeld ist ebenfalls sehr gering.

Abbildung 7

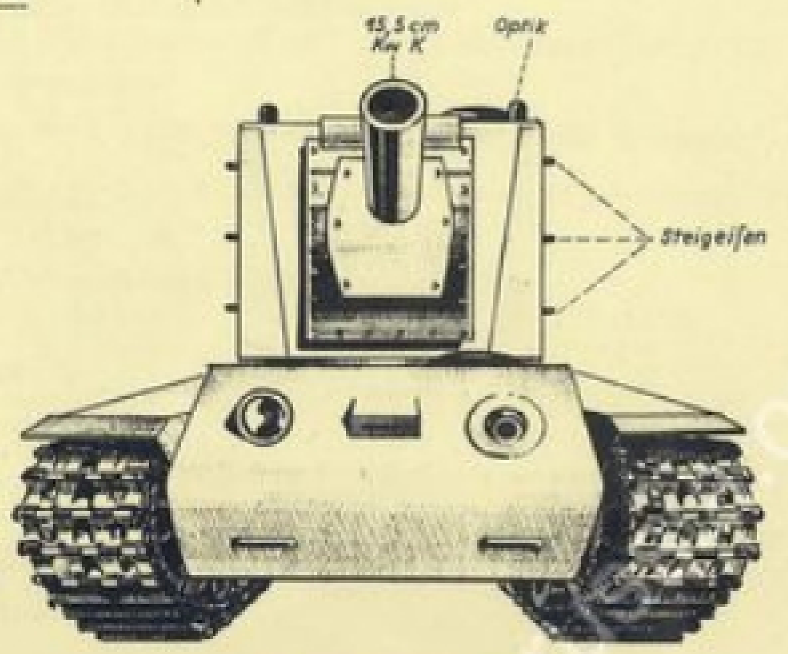


SEITENANSICHT

Bekämpfung siehe T 34 (Abbildung 1 - 3).

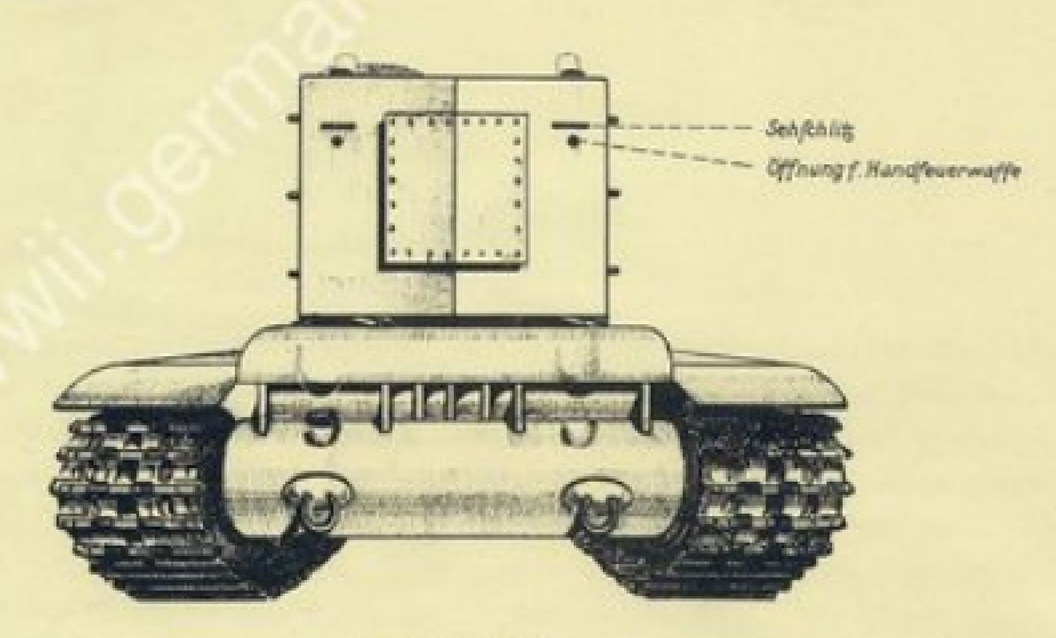


Abbildung 8



VORDERANSICHT

Abbildung 9



HECKANSICHT

Zu 2.:

Nahkampfmittel und ihre Anwendung:

Das völlige Vertrautsein mit den Nahkampfmitteln ist Vorbedingung für ihre Anwendung.

Folgende Mittel sind zur Panzervernichtung geeignet:

1.) Die T-Mine. Sie findet vielseitige Verwendung. (Handhabung siehe Anlage 1).

a) als bewegliche Minensperre.

Abbildung 10



Die bewegliche Minensperre findet ihre Anwendung zum Sperren von Wegen, Schneisen oder an Stellen, an denen die Fahrt=richtung des Panzers vorausbestimmt werden kann und dient zur Unbeweglichmachung des Panzers. Die Minenzahl kann ver=schieden sein. Sie richtet sich nach der Breite des zu sperrenden Abschnittes. Der Zwischenraum zwischen den ein=zelnen Minen darf 60 cm nicht überschreiten. Die Minen sind auf einem Brett befestigt und liegen gut getarnt, vom Deckungsloch möglichst weit abgesetzt, längs der dem Schützen=loch gegenüberliegenden Straßenseite. Auf der einen Seite ist das Brett drehbar um einen Stift oder Pflock in der Erde verankert. Auf der anderen Seite ist eine 20 m lange Schnur

befestigt, die zum Ziehen der Sperre dient. Das am Ende des Weges nach russischer Art gebaute Schützenloch darf keine Erd= aufwürfe zeigen, um ein Erkennen durch den Panzer zu vermeiden. Schütze zieht, sobald der Panzer auf etwa 10 m herangekommen ist, die Sperre quer zur Straße und nimmt sofort volle Deckung. Durch Auffahren des Panzers auf eine Mine der Sperre werden durch Zündübertragung auch die anderen zur Detonation gebracht. Da= durch wird der Panzer in den meisten Fällen nicht nur bewegungs= unfähig, sondern durch das Durchschlagen der Wanne auch kampf= unfähig gemacht.

b) Die Gleit- oder Ziehmine.



Abbildung 11

Zwei bis vier T-Minen werden im Abstand von 60 cm mit einer Schnur miteinander verbunden. An der letzten wird ein etwa 20 m langes Zugseil befestigt, mit dessen Hilfe bei Herannahen des Panzers die Gleitmine in Richtung des Schützenloches gezogen wird, so daß der Panzer mit der Kette eine Mine erfaßt. Wirkung ähnlich wie bei der beweglichen Minensperre.

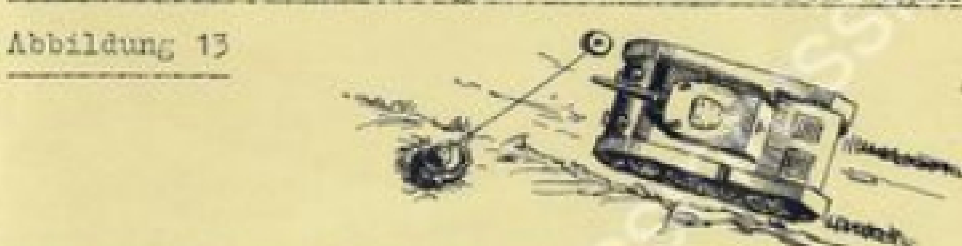
c) Die Stock-Mine.

Eine T-Mine wird im vorderen Rande eines etwa 4 m langen Brettes befestigt. Der Nahkampfschütze schiebt von seinem Deckungsloch aus eine Stockmine in die vermutliche Fahrbahn des Panzers, so daß dieser sie mit Kette erfassen muß. Durch Auffahren des Panzers auf die Stockmine wird dieser bewegungsunfähig, jedoch nicht kampfunfähig. Der Schütze wartet die Detonation ab und be= nutzt diese Gelegenheit, um den Panzer kampfunfähig zu machen.



d) <u>Das Abziehen einer verlegten Einzelmine durch Zugzünder.</u>

<u>Abbildung 13</u>

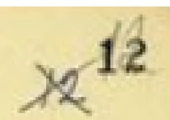


Eine einzelne Mine wird in die voraussichtliche Fahrbahn des Panzers gelegt. Sie muß fest in der Erde verankert sein. Sie wird mit einem Zugzünder und einer Sprengkapsel versehen. An dem Zugzünder wird ein etwa 20 m langes Seil befestigt, das zu dem Deckungsloch des Nahkampfschützen führt. Dieser wartet, bis der Panzer mit dem Bug über der Mine ist und zieht dann ab. Hierbei ist es nicht notwendig, daß der Panzer mit der Kette die Mine erfaßt. Wirkung: kann sowohl zur Bewegungs- und Kampf= unfähigkeit führen.

e) <u>Das Vorwerfen einer einzelnen T-Mine.</u>

<u>Abbildung 14</u>





Die Anwendung erfolgt auf zwei Arten:

1.) Eine mit Brennzünder versehene T-Mine wird nach dem Abziehen dem anfahrenden Panzer so entgegen geworfen, daß die Mine in dem Augenblick detoniert, in dem sich der Panzer über ihr be= findet.

2.) Eine geschärfte und entsicherte Mine wird dem Panzer so ent= gegen geworfen, daß er sie mit seiner Kette erfaßt.

f) <u>Schnelles, offenes Verlegen von Minen.</u>

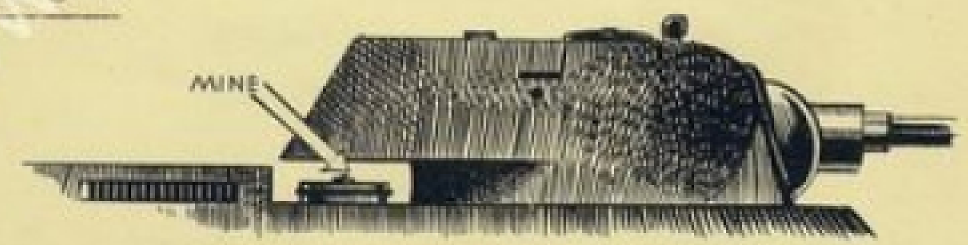
Abbildung 15



Das schnelle, offene Verlegen von Minen in die vermutliche Spur des Panzers oder zum Sperren von Wegen erfolgt in Minen-Reihe oder unregelmäßiger Verlegung. Minenzahl beliebig, bei der Minen= reihe werden die Minen in einem Abstand von 5 Schritt schräg über die Straße gelegt.

g) <u>Eine Einzel-Mine als Sprengladung.</u>

Abbildung 16



Anbringen der Mine zwischen Turm und Aufbau oder auf dem Heck- Ober-Teil. Zu diesem Zweck wird die Mine mit einem Brennzünder oder einem Stück Zündschnur mit Anzünder versehen. Nach dem Ab= ziehen geht der Schütze in volle Deckung.

2.) Die 3 kg-Ladung:

Abbildung 17



Anwendung wie T-Mine.

3.) Geballte Ladung im Sandsack:

Abbildung 18



Die geballte Ladung wird aus sieben Handgranaten hergestellt und in einen mit Sand gefüllten Sack gesteckt. Anwendung wie unter g). Außerdem kann die Ladung nach dem Abziehen auf einen fahrenden Panzer geworfen werden, da durch den Sand ein sicheres Liegen- und Haftenbleiben auf dem Panzer bewirkt wird.



4.) <u>Das Anbringen einer Einzel-Handgranate in dem Entlüftungsstützen:</u>



Abbildung 19

Der Schütze läßt den Panzer vorbeifahren, springt von schräg hinten auf den Kampfwagen, tritt oder schlägt das Gitter über dem Entlüftungsstutzen ein und wirft eine abgezogene Handgra= nate in denselben.

5.) <u>Inbrandsetzen des Panzers mit Brennflüssigkeit:</u>

a) Anbringung eines mit einer scharfen Handgranate versehenen Benzinkanisters:

Abbildung 20

Der Benzinkanister wird am besten auf das Heck-Oberteil gelegt, Handgranate zünden und in Deckung springen. Das Benzin wird durch die Handgranate zum Brennen gebracht.

b) Anwendung der Brandflasche (siehe auch Anlage 2).

Abbildung 21



Die Brandflaschen können auch behelfsmäßig hergestellt werden.

1.) Die gefüllte Flasche wird mit einem Wergpfropfen oder Gewehrdocht geschlossen. In den Stopfen werden Windstreichhölzer mit der Brennkappe nach außen gesteckt. Es ist darauf zu achten, daß der Werg bzw.Reinigungsdocht gründlich getränkt ist. Anzündung mit der Reibfläche einer Streichholzschachtel.

2.) Die verkorkte, gefüllte Flasche wird am Flaschenhals oder -bauch mit einem Pulversäckchen und Windstreichholz versehen. Als Füllung des Pulversäckchens ist Magnesia aus Handrauchzeichen am besten geeignet. Entzündung wie unter 1.)

6.) Anwendung von Nebelmitteln.

Zum Einnebeln des Panzers wird die Nebelhandgranate oder Nebelkerze verwandt. Beim Werfen der Nebelhandgranate oder -Kerze ist die Windrichtung zu beachten.

Um den Panzer daran zu hindern, daß er dem Nebel entweicht, ist die Anwendung einer Nebelhandgranate mit Gegengewicht (siehe Abbildung 14) zweckmäßig. Die Nebelhandgranate wird an einer etwa 1 $\frac{1}{2}$ m langen Schnur befestigt, am anderen Ende mit einem Gegengewicht versehen und die Handgranate aus einer Deckung heraus so geworfen, daß die Handgranate mit der Schnur über dem Rohr der Kampfwagen-Kanone hängen bleibt.

7.) Blenden.

Zum Blenden können Tücher, Dreck usw. dienen, mit denen die Sehschlitze verdeckt werden.

II. Ausbildung der Pz.Zerstörtrupps:

Die Ausbildung erfolgt in besonderen Lehrgängen, zu denen die Pz.Zerstörtrupps aller Waffen heranzuziehen sind.
Nach gründlicher Unterweisung, Selbstanfertigen und Herrichten der verschiedenen Mittel erfolgt die Ausbildung am Panzer.
Dabei ist die Bekämpfung im Walde und in den Dörfern besonders zu berücksichtigen.
Bei der Truppe muß der Ausbildungsstand durch regelmäßige Übungen erhalten werden.

III. Gliederung, Ausstattung und Zusammenarbeit der Pz.Zerstörtrupps.

a) Gliederung: Führer mit Melder,
Sicherungstrupp,
Nebeltrupp,
Sprengtrupp.

Die Stärke der einzelnen Trupps wird grundsätzlich verschieden sein. Es ist zu unterscheiden:

1.) Trupps, die durch eine Inf.-Gesch.-, Pak, Artl.- oder Flakbedienung gebildet werden und neben ihren Aufgaben am Geschütz die Vernichtung von Panzern durchführen. Sie können, da sie meistens nur in unmittelbarer Nähe ihrer Stellungen zum Einsatz gelangen, an Zahl gering sein; eine Geschützbedienung ist in allen Fällen ausreichend.
2.) Trupps, die zur Verfügung des Bataillons stehen oder in einem für sie bestimmten Abschnitt beweglich gehalten werden, müssen ausschließlich für die Bekämpfung und Vernichtung von Panzern mit Nahkampfmitteln bereitstehen. Dieser zu diesem Zweck bereitgehaltene Trupp muß an Zahl stärker sein als unter a), um alle zur Ausstattung der Trupps erforderlichen Mittel mitführen und nötigenfalls an mehreren Stellen gleichzeitig eingesetzt werden zu können.
3.) Pz.Zerstörtrupps, die in den zu Stützpunkten ausgebauten Ortschaften der rückwärtigen Zone aufgestellt werden müssen.

b) Aufgaben der Trupps.

Der Sicherungstrupp, bestehend aus 1 - 3 Schützen mit M.P.

oder Gewehr überwacht und beobachtet den Panzer während des Heran=
arbeitens und der Arbeit des Sprengtrupps. Er soll die etwa aus=
bootende Panzerbesatzung unschädlich machen. Es kann in besonderen
Fällen angebracht sein, die Sehschlitze des Panzers zu beschießen,
um den Panzer in der Sicht zu behindern und das Heranarbeiten des
Sprengtrupps zu ermöglichen.

Der Nebeltrupp, bestehend aus 1 - 2 Schützen, wird je nach Lage
und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, wenn ein gedecktes
Heranarbeiten an den Panzer nicht möglich ist. Im Vordergrund
muß stets die Bekämpfung aus einer Deckung, aus dem Versteck und
unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes stehen.

Der Sprengtrupp, bestehend aus 2 - 4 Schützen, führt die unmittel=
bare Vernichtung des Panzers durch Sprengung, Inbrandsetzen usw.
durch. Der ganze Trupp wird nie geschlossen zum Einsatz kommen.
Das Heranarbeiten an einen Panzer und das Anbringen einer Spreng=
ladung wird grundsätzlich durch einen oder höchstens 2 Leute
erfolgen.

c) Ausstattung der Trupps.

Die Ausstattung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden
Mitteln und danach, für welche Art der Bekämpfung sich der Ein=
zelne entscheidet. Die folgende Ausstattung kann daher nur als
Anhalt dienen:

- 4 - 8 T-Minen,
- 1 - 2 3 kg-Ladungen oder geballte Ladungen,
- 6 - 8 Brandflaschen,
- 1 Benzinkanister,
- 6 - 8 Handgranaten,
- 2 - 4 Nebelhandgranaten bzw. Nebelkerzen.

d) Zusammenarbeit der Trupps.

Für die Zusammenarbeit können folgende Beispiele als Anhalt dienen:

1.) Ein Panzer ist durch Auffahren auf eine Mine bewegungsunfähig
geworden. Der Sicherungstrupp überwacht den Panzer (s.unter b).
Der Nebeltrupp nebelt auf Zeichen des Sprengtrupps den Panzer
mit 1 - 2 Nebelkerzen oder Handgranaten ein. Darauf arbeiten
sich 1 oder 2 Mann des Sprengtrupps an den Panzer heran und
bringen die Sprengmittel an.

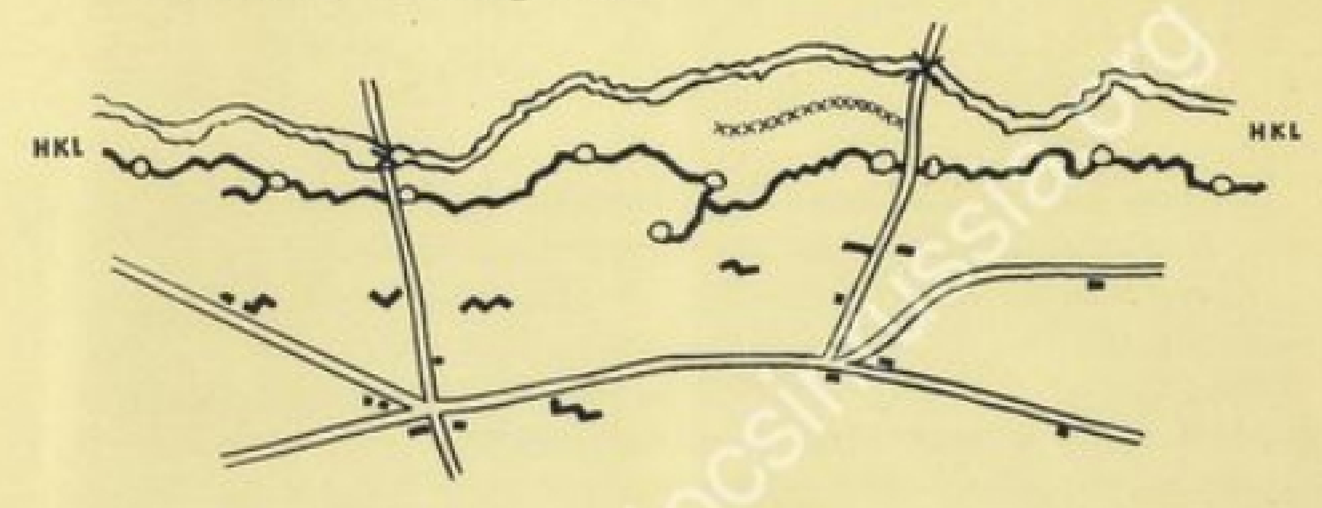
2.) Den Panzer in Deckung möglichst nahe herankommen lassen. Der
Nebeltrupp wirft dem nahe herangekommenen Panzer eine Nebel=
granate mit Gegengewicht über das Geschützrohr. Der Sicher=
ungstrupp überwacht den Panzer, während sich der Sprengtrupp
heranarbeitet und seine Ladung anbringt.



IV. Vorbereitende Maßnahmen.

In der Verteidigung sind durch die Stoßtrupps der Infanterie, der Pioniere und der Geschützbedienungen der Panzerjäger, I.G., Artl. und Flak in ihren Abschnitten und Stellungen weitgehendst Vorbereitungen für die Nahbekämpfung von Panzern zu treffen. Dazu gehören:

1.) Bau von Deckungslöchern und Annäherungsgräben an Stellen, die die Fahrtrichtung der Panzer vermuten lassen, wie Wege, Schneisen, Kreuzungen usw.



2.) Anlage von Schein-Minenfeldern, um dem Panzer eine bestimmte Fahrtrichtung zu geben.

3.) Bereithalten der Bekämpfungsmittel.

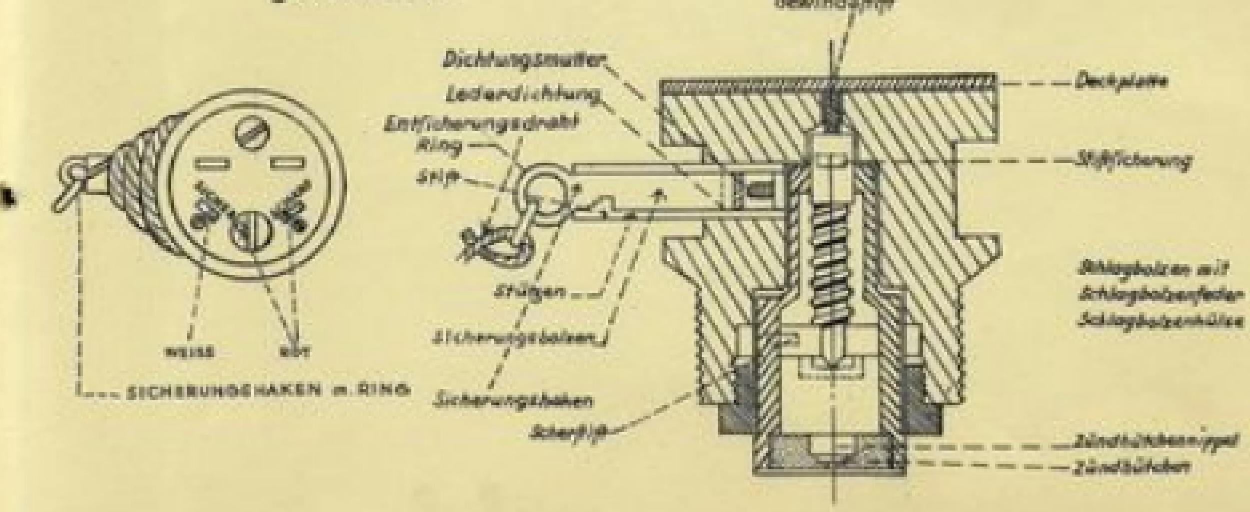
Anlage 1.

Anleitung über den Gebrauch der T-Mine.

Die scharfe T-Mine 35 wird bei einer Belastung von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande gezündet. Die T-Mine wird durch den T-Minen-Zünder und die Sprengkapsel für diesen gezündet. Sie wird zum Gebrauch fertig mit Zünder in richtiger Einstellung und Sprengkapsel geliefert. Ihr Gewicht beträgt 10,5 kg, ihre Pulver= ladung 5 kg.
Der T-Minen-Zünder ist ein mechanischer Druckzünder. Er hat eine doppelte Sicherung.
1.) Die Drehsicherung, auch Transportsicherung genannt.
2.) Die Stiftsicherung.

Zu 1.: Die Drehsicherung verriegelt mit ihrem tellerförmigen Teil den Schlagbolzen an dessen Kopf. Sie schützt den Scherstift während des Transportes vor Beanspruchung. Zum Entsichern wird der Stellnippel auf der Deckplatte des Zünders mit einem Geldstück oder ähnlichem nach links gedreht, bis der darauf befindliche rote Punkt mit dem roten Strich in einer Geraden ist. Gesichert wird die Mine durch Drehung des Stellnippels nach rechts bis der rote Punkt bei dem weißen Strich ist.

Zu 2.: Die Stiftsicherung besteht aus dem Sicherungsbolzen, dem Sicherungshaken und dem Entsicherungsdraht mit Ring und be= findet sich im Kopfteil des Zünders. Sie fängt den Schlag= bolzen durch eine Bohrung im Schaft ab. Zum Entsichern wird der Entsicherungsdraht mit Sicherungshaken ruckartig heraus= gezogen. Sobald die Hakennase des Sicherungshakens die Öff= nung des Stutzens erreicht, löst sich der Haken aus dem Spalt des Sicherungsbolzens. Gesichert wird durch Einführung des Hakens in den Spalt des Sicherungsbolzens, dann wird die Sicherung wieder eingedrückt und der Draht um den Zündknopf gewickelt.



Die T-Mine kann auch mit Hilfe eines Zug- oder Brennzünders, der mit Sprengkapsel versehen, in das am Minenrand befindliche Gewinde eingeschraubt wird, gesprengt werden. Dazu braucht die Mine nicht geschärft und entsichert zu werden. Es ist scharf zwischen Brenn= und Zugzünder zu unterscheiden, da der Brennzünder mit 4 1/2 Se= kunden Verzögerung abbrennt, der Zugzünder jedoch sofort zündet.

Anlage 2.

Anleitung über Fertigmachen und Werfen von Brandflaschen mit Sturmstreichhölzern.

I. Allgemeines:

1.) Die Brandflaschen sind ein Kampfmittel zur Bekämpfung von Panzern, Panzer-Spähwagen und Kraftfahrzeugen. Auch zur Bekämpfung von lebendigen Zielen im Straßen- und Häuserkampf können die Brandflaschen verwendet werden.

2.) Inhalt der Brandflaschen (nicht selbstentzündlich)
2/3 Benzin
1/3 Flammöl.

3.) Zündung der Brandflaschen erfolgt durch Spezialsturmstreichhölzer nach Zerschellen der Glasflaschen durch Auftreffen auf harte Gegenstände des Zieles.

II. Verpackung:

1.) Die Brandflaschen sind in Kisten in feuchtem Sägemehl verpackt.

2.) In den Kisten befindet sich außerdem Klebeband zum Befestigen der Sturmstreichhölzer an den Flaschen.

3.) Sturmstreichhölzer sind zu je 20 Stück mit Reibflächen in Tragetaschen aus feuersicherem Stoff verpackt.

III. Einsatz:

1.) Das Mitführen der Brandflaschen und ihr Tragen von der Verpackungskiste aus bis zum Einsatz bleibt der Truppe selbst überlassen.

2.) An den Brandflaschen werden 2 Sturmstreichhölzer mit Klebeband befestigt. Die Köpfe der Sturmstreichhölzer können zum Hals der Flasche oder zum Boden der Flasche zeigen.

3.) Die Sturmstreichhölzer werden durch eine Reibfläche oder Streichholzschachtel unmittelbar vor dem Werfen der Brandflasche entzündet. Es ist darauf zu achten, daß beide Sturmstreichhölzer richtig in Brand gesetzt sind.

4.) Die Brandflaschen lassen sich auf zwei Arten werfen:
   a) Werfen durch Schwungholen; hierbei Erfassen der Brandflasche um den Flaschenhals,
   b) Werfen durch Stoßen, hierbei erfassen der Brandflasche im Schwerpunkt.

Welche der beiden Arten gewählt wird, ist freigestellt. Im Allgemeinen wird der Wurf von der Lage des Werfenden ab =

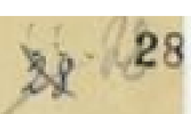
hängig sein. Er wird im Liegen oder ähnlichen Stellungen beim Werfen nicht zum Schwung ausholen können und daher die Brandflasche durch Erfassen im Schwerpunkt, ähnlich wie beim Kugelstoßen, fortschleudern. Dem Wurf nach Art des Werfens der Stielhandgranate ist, wo nur möglich, der Vorzug zu geben, da bessere Treffgenauigkeit und größere Wurfweite erzielt werden.

5.) Die empfindlichsten Stellen beim Panzer sind:
Der Motor (Belüftung - beim Panzer hinten), die Sehschlitze und schlecht verschlossene Einsteigluken.

IV. Vorsichtsmaßnahmen:

1.) Sollte eine Brandflasche als Blindgänger an irgend einer Stelle landen, so ist dieselbe bis zum Abbrennen der Streichhölzer liegen zu lassen, da die Flasche durch Überdruck zerspringen kann.

2.) Mit den Flaschen ist vorsichtig umzugehen. Es ist darauf zu achten, daß die Flaschen nicht gegeneinander oder an harte Gegenstände geschlagen werden.



Geheim!

Anlage zu H.Gr.Mitte, Ia Nr.5018/42 geh.
vom 19.6.1942

Richtlinien für die Ausbildung in der Panzerabwehr.

I. Ausbildung.

1.) Ausbildung der Infanterie:

Zur Überwindung des Panzerschrecks muß durchgeführt werden:

a) Unterrichtung der Truppe über alle Möglichkeiten der Panzerbekämpfung und russ. Panzer-Typen.

b) Planmäßige Übungen, bei denen der Infanterist im Deckungsloch durch Panzer (Behelf durch Zgkw.) überfahren wird.

c) Ausbildung und Scharfschießen mit der Gr.Gew.Pz.Gr.40.

d) Übungen von Panzerbekämpfungstrupps in der Annäherung und Nahbekämpfung von Panzern in einem Gelände, das hierfür besonders günstig ist und in dem der feindliche Panzer nur ein begrenztes Blickfeld hat.

2.) Ausbildung der Truppe, die über panzerbrechende Waffen verfügt.

a) Eingehende Unterweisung über die panzerbrechenden Waffen und ihre Wirkung sowie über die verschiedenen russ. Panzertypen.

b) Gründliche Ausbildung an der eigenen Waffe.

c) Scharfschießen aller Panzer-Abwehrwaffen auf gepanzerte Ziele.

II. Durchführung der Ausbildung:

Um die in Ziffer I. aufgeführte Ausbildung einheitlich durchzuführen, wird vorgeschlagen, innerhalb der Armeen Lehrgänge einzurichten, an denen alle Pz.Jäg.Kommandeure und nach Möglichkeit Rgt.- und Btl.-Kommandeure der Infanterie teilnehmen. Bei diesen Lehrgängen finden zweckmäßigerweise statt:

/El

a) Unterweisungen über:

Kenntnis und Wirkung aller panzerbrechenden Waffen sowie russ. Panzer-Typen,

Kenntnis und Wirkung der verschiedenen Mun.Arten,

taktischen Einsatz auf Grund der Erfahrungen,

Panzernahbekämpfungsmöglichkeiten.

Zahlentabellen sind zur Aushändigung an die Teilnehmer vorzubereiten (Durchschlagsleistung, Vo, Geschoßgewicht, Leistungsabfall usw.).

b) Belehrungsschießen durch alle panzerbrechenden Waffen auf gepanzerte Ziele.

c) Wenn irgend möglich Filmvorträge über Panzernahbekämpfung.

III. Auf folgende Ausbildungsvorschriften, Verfügungen und Merkblätter wird hingewiesen:

H.Dv.469/3a, Panzerabwehr aller Waffen, Pz.Jäg.,
" 469/3b, Panzerabwehr aller Waffen, Panzer,
" 469/3c, Panzerabwehr aller Waffen, Art.,
" 469/4, Vorläufige Richtlinien für Panzernahbekämpfung.

Verfügungen:

OKH Gen.St.d.H./Gen.d.Schn.Tr./Ref.Pj./Br.B.Nr.1373/42 geh. vom 8.6.1942,

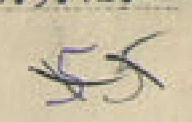
OKH Gen.St.d.H./Gen.d.Schn.Tr./Ref.Pj./Br.B.Nr.301/42 g.Kdos. vom 6.5.1942,

OKH Gen.St.d.H./Gen.d.Schn.Tr./Ref.Pj./Br.B.Nr.384/42 g.Kdos. vom 4.6.1942.

"Merkblätter
für die Ausbildung an der schw.Pz.Jäg.Kanone" vom April und Mai 1942.

IV. Es ist anzustreben, bei den Armeen und Korps je 1 Kdr. der Pz.Jäg. einzusetzen, der unter Beibehalt der Führung seiner Abteilung als "Stopak" die Ausbildung laufend überwacht.

/El



Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 3228/42 geh.

Geheim

Hauptquartier, den 28.9.42.
Feldpostnummer 47340

Bezug: Befh.H.Geb.Mitte Ia Nr.2396/42 geh. vom 24.6.42. Ia 5219/42 g
Betr.: Weitere Ergebnisse der im Bezug gemeldeten Unternehmungen.

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Unternehmen Nr. 33 "Luchs":

Bei Durchführung des Unternehmens "Greif" (Säuberung des Raumes Orscha - Witebsk) hatte sich ergeben, dass zahlreiche Anschläge auf die Eisenbahnstrecken Orscha - Witebsk und Witebsk - Polozk von Banden ausgeführt wurden, die sich in Gegend nördl. und nordwestl. Senno eingenistet hatten. Dieses Gebiet, begrenzt durch die allgemeine Linie Senno - Tschaschniki - Botscheikowo - Beschenkowitschi - Ostrowno wurde im Unternehmen Nr. 33 "Luchs" in der Zeit vom 7.-16.9. unter Führung des Kommandeurs der Sich.Div.2o1 eingehend durchkämmt. Die verfügbaren Kräfte (5 schwache Bataillone, 1 Kos.-Abt., 1 1/2 Batterien Artillerie) waren zu einer lückenlosen Einschließung des Gebiets zu schwach. Es muss daher damit gerechnet werden, dass ein Teil der Banditen durch die eigenen Linien durchgesickert und so der Vernichtung entgangen ist. Trotzdem ist der Zweck der Unternehmens im wesentlichen erreicht worden.

Die Banden wurden zerstreut, mehrere von ihnen vernichtet, 12 ausgedehnte, festausgebaute und bevorratete Lager zerstört. Der Gegner erlitt schwere Verluste (388 Tote, 295 Gefangene, darunter 9 Überläufer). 11 MG., 2 Gr. W., zahlreiche Handwaffen und Ausrüstungsstücke, etwa 1o ooo Schuss Gewehrmunition, 14o kg Sprengstoff wurden erbeutet. Wertvolles Propagandamaterial und Schriftgut, darunter ein "Streng-Geheim-Befehl der Oberbefehlshabers der Partisanenbewegung im Hauptquartier des Ob.Kdos. vom 1.8.42 fiel in unsere Hand. Es wurden aufgebracht 631 Rinder, 722 Schafe, 62 Schweine.

Die eigenen Verluste betrugen 16 Verwundete.

Unternehmen Nr.36 "Breslau":

Das zur Vernichtung der Feindbanden im Raum um Star-Bychow angesetzte Unternehmen Nr.36 hatte die Befriedung des Geländes um Strasse und Eisenbahn Mogilew - Rogatschew zum Ziel. Infolge Fortzuges des hierfür vorgesehenen SS-Kav.-rgts. konnte das Unternehmen nur im kleineren Rahmen durchgeführt werden und wurde in Unternehmen Breslau I und II geteilt. Es beteiligten sich am Unternehmen 5 Batle. Eine restlose Einschließung war infolge des Mangels an Truppen nicht möglich, jedoch gelang es, die Stützpunkte zu vernichten und grössere Mengen Sprengmunition sicherzustellen. 8 gut eingerichtete und ausgestattete Stützpunkte wurden zerstört. Die Banden kamen nirgends zur Ruhe und zeigten Auflösungserscheinungen. Die blutigen Verluste des Gegners belaufen sich auf 439 Tote. An Beute wurden eingebracht: 14 M.G., 1 Gr.W., 1 Pak, 2 le.M.G., 618 Minen und grössere Mengen Inf.-und Art.-Munition.

Unternehmen Nr.37 "Silberfuchs":

Zunehmende Überfälle und Sprengungen an den Eisenbahnlinien und Strassen nach Orscha und Witebsk veranlassten das obige Unternehmen gegen Banden, die im Raum zwischen den Strassen Smolensk - Witebsk u.Dg.VIII bis zur Linie Rudnja - Krasnoje ihre Lager aufgeschlagen hatten. Die Hauptmasse der Banditen stellte sich nicht zum Kampf und flüchtete bevor die eigenen Kräfte (3 Batle. verstärkt durch einen Zug Flak) die Bereitstellung eingenommen hatten in westlicher Richtung. Bei der Durchkämmung des dichten Waldgeländes kam es vereinzelt zu Feuergefechten bei denen mehrere Banditen erledigt wurden. Insgesamt konnten 6 Banditenlager und 36 Banditenhütten zerstört werden.

Unternehmen Nr.38 "Eule":

Gegen die in den Wäldern zwischen Starosselje und Krugloje befindlichen Bandengruppen wurden zur Vernichtung derselben 3 Batle., 1 Zug Flak und 1/2 Zug Pz.-Spähwagen eingesetzt. Die Aktion wurde durch dichtes Waldgelände, schwer passierbares Unterholz und zahlreiche Sümpfe erschwert. Beim Durchsuchen der Ortschaften und Wälder kam es, da die Banditen

ihre Lager fluchtartig geräumt und sich in kleinere Gruppen aufgelöst hatten, nur zu schwacher Feindberührung. Bei diesen Feuergefechten wurden bei geringen eigenen Verlusten 25 Banditen unschädlich gemacht. Durch die Vernichtung von 11 Bandenlagern verloren die Banditen in diesem Raum ihre sämtlichen Stützpunkte. Die bei der Vernichtung erfolgten Detonationen lassen darauf schließen, dass der Gegner grosse Munitionsmengen gelagert hatte. Außer einem 12,2 cm Geschütz hatten die Banditen das zurückgelassene Gerät und die Waffen, unter anderem 1o M.G., teilweise unbrauchbar gemacht. An Beute wurden eingebracht: 3 Lkw., 1 Krad, 2- 7,5 cm Kanonen, 2- 12,2 cm Geschütze, 2 Pak, 1 Feldküche und 3 Kisten Handgranaten.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Oberleutnant B e r g e r   O.U., d. 24. Sept. 1942.

B e r i c h t

über die Massnahmen zur Sicherung der Bahnstrecke
N a w l j a - B r j a n s k - R o s s l a w l .

I. Strecke Nawlja - Brjansk.

Die Bahnstrecke von Nawlja nach Brjansk ist etwa 40 km lang, zweigleisig und läuft rund 30 km durch dichten Wald. Das Schlagen der Bäume rechts und links der Bahngleise zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und des Schussfeldes ist nur teilweise, jeweils in unmittelbarer Umgebung der Feldwachen, durchgeführt.
Die Sicherung der Strecke erfolgt durch die 102. ung. l. Div., die im Abschnitt von Nawlja bis Brjansk 1 Pi. Batl. und 5 Komp. eingesetzt hat.
An den Kunstbauten der Strecke - Brücken, Bahnhöfen und Bahnwärterhäusern - sind Feldwachen aufgestellt, (insgesamt 37) die sich eingeigelt haben.
Die Feldwachen sind stellenweise bis zu 3 km auseinander, so dass Sichtverbindung nicht besteht und das Betreten und Überschreiten der Bahnanlagen durch Bandenangehörige auch bei Tag möglich ist. Streifen, die den Schienenstrang zwischen den Feldwachen kontrollieren, werden nur tagsüber gestellt; die Sicherung der Bahnstrecke bei Nacht erfolgt ausschliesslich durch die Posten in unmittelbarer Umgebung der Feldwachen.
Der Ausbau der einzelnen Feldwachen zur Verteidigung ist grösstenteils dürftig; Bunker sind aus Holz und nur leicht gebaut und bieten nur mässigen Schutz vor Gewehrfeuer. Teilweise sind auch die Verteidigungsanlagen so dicht an die Schienen herangebaut, dass einmal der Bahndamm untergraben wurde und vor allem ein breiteres Gerät als ein Eisenbahnwagen, z.B. ein Schneepflug, nicht durchkommt.
Vorbildlicher Stellungsbau ist nur im Abschnitt des Pi. Batl. festzustellen.
In Ermangelung von Stacheldraht sind teilweise Stolperdrähte mit Blechbüchsen um die Bunker gezogen; auch hierfür scheint jedoch sehr wenig Material vorhanden zu sein, so dass nach dem Bericht eines Nachrichten-Offiziers in Nawlja Fernsprechleitungen abgeschnitten und als Stolperdraht verwendet wurden.
Neben rein materialmässigen Schwierigkeiten, denen die Ungarn in diesem Abschnitt gegenüberstehen, wirkt sich die innere Zusammensetzung der Truppe nachteilig aus.

Nach einem Bericht des ung. Div. Kdrs. ist die Division als reine Besatzungstruppe aufgestellt worden, wobei unterstellt wurde, dass eine solche Truppe keine Kampf-Aufträge erfüllen soll. Entsprechend ist die Zusammensetzung; die in der Division stehenden Soldaten sind grösstenteils Männer aus den neu zu Ungarn gekommenen Ländern. Es gibt Einheiten, bei denen 70 % der Soldaten der ungarischen Sprache nicht mächtig sind, während andererseits die Offiziere und Unteroffiziere die Sprache ihrer Untergebenen nicht verstehen.

Der Ausbildungsstand ist gleichfalls weit unter dem Durchschnitt und kann auch durch den ständigen Einsatz und die sprachlichen Schwierigkeiten nicht schnell gehoben werden.

II. Strecke Brjansk - Rosslawl.

Die Bahnstrecke Brjansk - Rosslawl ist 125 km lang, eingleisig und führt zwischen Ordshonikidsegrad und Otssufjewski südl. der Desna-Brücke durch sehr dichten Wald. Die Abholzung 50 mtr. rechts und links der Bahnstrecke ist grösstenteils durchgeführt und für den restlichen Teil noch im Gange. Die Sicherung der Bahnstrecke zwischen Brjansk und der Desna-Brücke nördl. Otssufjewski erfolgt durch die 707. Division.

Anlage und Ausbau der Stützpunkte entlang der Strecke ist winterfest und auch für Verteidigung gegen stärkere Angriffe geeignet.

Die Feldwachen und deren Unterkünfte sind grösstenteils nach einem Einheitsmuster so ausgebaut, dass sie zugleich Wohn-, Schlaf-Raum und Kampfstand sind.

Die Stützpunkte sind auf Sichtweite von einander entfernt; soweit die Sicht durch besondere Hindernisse oder Kurven nicht möglich ist, sind zur Sichtverbindungsaufnahme vorgeschobene Postenstände gebaut, so dass bei einigermassen guten Sichtverhältnissen auch in der Nacht kein Teil der Gleise ohne Beobachtung ist. Sämtliche Stellungen, auch die vorgeschobenen Posten, sind auf der Strecke von Brjansk bis Sselzo ständig besetzt; während der Dunkelheit pendeln zwischen den Stützpunkten Streifen, so dass die ständige Überwachung der Strecke als gewährleistet zu betrachten ist.

Ausser diesen unmittelbaren Sicherungen werden Streifen in die Waldgebiete nördlich der Eisenbahn geschickt, so dass auch feindliche Annäherungen in einer Tiefe von etwa 4 km erkannt werden können. Von Sselzo bis Shukowka sind die gleichfalls gut gebauten Stellungen nur schwach besetzt. Hier sind als Verstärkung der Besatzungen Ukrainer u.a. Russen eingesetzt, die jedoch nachts nicht verwendbar sind.

Der Wachdienst an einem Stützpunkt wird nachts, wie in zwei Fällen festgestellt, durch 6 deutsche Soldaten (zugleich Gesamt-Besatzung) durchgeführt, von denen jeweils zwei Mann Posten stehen und dreimal im Laufe einer Nacht zwei weitere Mann Streife entlang der Bahn bis zum nächsten Stützpunkt laufen.

Das Ein- und Auslaufen der Streifen kann aus dem umliegenden Wald genau beobachtet werden und ist, falls der Stützpunkt von Banden-Angehörigen beschossen wird, überhaupt nicht durchführbar.

Die Truppe bedient sich nun zur Verstärkung der Sicherung, wie in einem Fall festgestellt, auch Ortsansässiger. Anlässlich eines nördl. Shukowka durchgeführten Streifenganges traf ich zwischen den Stützpunkten auf drei russ. Zivilisten mit zwei Gewehren. Auf

Rückfrage wurde gemeldet, dass es sich hierbei um insgesamt 5 Russen handelt, die nach einer vor einigen Tagen erfolgten Sprengung aus dem nächsten Dorf geholt wurden und der abschreckenden Wirkung wegen an der Sprengstelle gehängt werden sollten; ?
Galgen war bereits errichtet.
Dann wurde jedoch entschieden, diese Männer nicht zu hängen, sondern an der Sprengstelle wachen zu lassen. Bis jetzt soll sich das Verfahren als wirksam erwiesen haben.
Besondere Materialschwierigkeiten, wie sie auf der Strecke nach Nawlja bei der ung. Div. festgestellt wurden, liegen sonst in grösserem Umfange nicht vor.
Die Stützpunkte sind mit Stacheldrahthindernissen gut gesichert; gefehlt haben nur ausreichende Beleuchtungsmöglichkeiten.
Die 707. Div. verfügt nicht über eine ausreichende Anzahl Leuchtpistolen und Leuchtmunition; zur Aufhellung der Strecke werden jetzt tragbare Scheinwerfer aus Autolampen usw. entwickelt.
Seitens Korück 532 und der 707. Div. wurde als besonders erschwerend in der nachhaltigen Sicherung der Strecke der oftmalige Wechsel der Truppenteile, das Herausziehen von Batl. bezeichnet.
Der Stellungsbau endet nach Norden an der Desna-Brücke.
Bis Rosslawl sind nur die Bahnhöfe befestigt. An der Strecke liegen jedoch grosse Flugplatzanlagen, so dass durch deren Sicherung der Schutz der Bahnstrecke gewährleistet erscheint.

Berger
Oberleutnant u. Kraftfahroffizier

K.T.B.-Ia/Meß-O.1-Ic-Ia/or 45

Geheim!

Okdo der Heeresgruppe Mitte H.Qu., 21.9.1942
Abt.Ic/A.O. Nr.1507/42 geh.

Ia 7495/42

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 16.-20.9.1942

Bezug: dort.Fernschreiben vom 24.8.42

An

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Abt.Fremde Heere Ost.

Zu 1).
Bandentätigkeit im gesamten Gebiet der Heeresgruppe unverändert rege.

Zu 2).
Beurteilung über Stärke und Aufenthalt der Banden im rückwärtigen Armeegebiet AOK 4 siehe Anlage.
Im rückwärtigen Armeegebiet AOK 9 ist bei Bekämpfung einer Bande ein russischer Oberst gefallen und ein Politruk gefangen genommen worden.
Angriff starker Bande auf Terrchitschi (32 km südlich Rosslawl).
Banden mit Panzerwagen überfiel Aksenkowitschi - Gorodischtsche (45 bzw. 37 km südwestlich Mogilew) und erschoß 20 OD-Leute. In Gumny (39 km südostwärts Borissow) starke Bande mit Lazarett und Funkstation festgestellt. Auftreten stärkerer Bande bei Lenino (42 km südsüdwestlich Nowosybkow).

Zu 3).
Angriff 100 Mann starker Bande auf Temnaja und Makarsna (6 bzw. 9 km westlich Trubtschewsk). Rege Tätigkeit südlich und südostwärts Jelnja. Vernichtung grösserer Bande 17 km nordnordwestlich Gorodok. Zusammenziehung von Bande südlich Natscha-Brücke an Strecke Borissow - Orscha. Verstärkte Bandentätigkeit an Strasse Mogilew - Tscherwen.
Sonstige Schwerpunkte siehe anliegende Lagenkarte

Zu 4).
a) Eisenbahnanschläge.

Sprengungen vom 15.-19.9.42 = 72
Verminungen " " " = 22

Vom 1.-19.9. wurden durch Minen 105 Lok. und über 300 Wagen beschädigt.
Verstärkte Tätigkeit an Bahn Dünaburg - Witebsk, insbesondere

Bandenbekämpfung

zwischen Sirotino und Staroje-Selo (in diesem Streckenabschnitt 19 Sprengungen seit 1.9.). Am 17.9. auf Bhf. Obol an Strecke Witebsk - Polozk Benzinwagen in Brand geschossen, Munitionszug Feuer gefangen, 17 Wagen mit Benzin und Munition verbrannt. Am 19. 9. fuhr Zug auf Strecke Minsk - Orscha auf Mine, dabei 5 Muni-Wagen explodiert, 19 Wagen zurückgezogen, 7 Wagen stehen noch auf der Strecke. Heimatgleis auf 150 m verschoben, 3 Stellen gesprengt. Strecke vsl. 18 Stunden gesperrt.

b) Sonstige Anschläge.
Überfälle auf Staatsgüter und Dörfer. Inbrandsetzen von Getreidevorräten und Rauben grösserer Viehmengen. In einem Fall 41 Rinder, 50 Schafe, 7 Kälber und 6 Pferde geraubt. Erschiessen von OD-Leuten und Einwohnern. Betriebsstofflager Borissow gesprengt, 5000l ausgelaufen. Verbrennung von Akten mit Aufzeichnung über Landzuteilung und Getreideerfassung. Störung von Fernsprechleitungen durch Absägen grösserer Mengen von Masten.

Zu 5).
Landung von Flugzeugen allnächtlich 15 km südwestlich Kletnja. Landung 35 km ostnordostwärts Brjansk. Bei Gumy (39 km südostwärts Borissow) sollen 15 Kommissare aus Moskau abgesprungen sein und Versammlungen der Bevölkerung einberufen. Zwangsrekrutierung von Einwohnern.

Anliegend wird Karte über den Stand der Bandentätigkeit - Stand 10.-20.9.42 - vorgelegt.

Hinsichtlich eigener Gegenmaßnahmen und Absichten wird auf die Ia-Meldungen der Heeresgruppe an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt. verwiesen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

[signature]

2 Anlagen

Nach Abgang:
Ia/Op. mit 1 Anlage

Geheim!

48

A.O.K. 4
Ia Nr. 5430/42 geh.

A.H.Qu., den 20.9.1942

Betr.: Einsatz des schweren Wurfgeräts zur Bandenbekämpfung.

An

Heeresgruppe Mitte.

In dem Bestreben den im Kampf gegen Banden eingesetzten Truppenteilen eine überlegene Bewaffnung zu geben, ohne die Truppe in der Front zu schwächen, wurde versuchsweise bei der Armee ein schw.Wurfgerätzug aufgestellt.

Bei der Aufstellung dieses Zuges war der Gedanke maßgebend, daß bei dem Kampf gegen Banden das schw.Wurfgerät durch wendigen Einsatz soweit möglich die fehlende Artl. zu ersetzen hat. Um diese Forderung praktisch durchführen zu können, war es notwendig, bei der Aufstellung und Ausbildung des Zuges sowie bei dem Festlegen der Einsatzrichtlinien sich völlig von den bestehenden Vorschriften freizumachen. Nachdem jetzt der schw.Wurfgerätzug sich bei 2 Einsätzen gegen Banden gut bewährt hat, legt die Armee in den Anlagen Einzelheiten über Gliederung, Ausbildung, Einsatzrichtlinien und bisherige Erfahrungen des schw.Wurfgerätzuges A.O.K.4 mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Es enthalten:

Anlage 1: Gliederung des schw.Wurfgerätzuges A.O.K.4.

Anlage 2: Aufstellung; Aufbau und Zeitbedarf der Ausbildung.

Anlage 3: Richtlinien für den Einsatz.

Anlage 4: Bisherige Erfahrungen über Einsatz und Leistungen des schw.Wurfgerätzuges.

Da Aufstellung und Ausbildung sehr kurzfristig durchführbar sind und das benötigte Gerät leicht zu beschaffen ist, hält die Armee die Aufstellung und den Einsatz gleichartiger Züge in allen rückw. Gebieten für lohnend.

Um den Zug auch während des ganzen Winters einsetzen zu können (sein Einsatz gegen die dann meist in Dörfern sitzenden Banden ist besonders erfolgversprechend), wird schon jetzt die Zuführung von "Arktis"-Mun. beantragt, deren Einsatz bei Kältegraden unter – 10 Grad vorgesehen ist.

O. Qu.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:

Verteiler:
nur im Entwurf.

Bandenbekämpfung

noch Anlage 1 zu A.O.K.4 Ia Nr.5430/42 geh.
vom 20.9.1942

Der Zug ist im Sommer auf Panjewagen, im Winter auf Panjeschlitten beweglich gemacht. Er führt 6 Wurfgestelle (bei jedem Trupp 1), 2 le.M.G. zur eigenen Sicherung und in der Mun.-Staffel 24 Wurfkörper mit.

Da der Einsatz des Zuges in dem gesamten rückw. Armeegebiet erfolgt, kommt der Antransport des Zuges ohne Pferde und Fahrzeuge in die Nähe des Einsatzgeländes mit E-Transport oder mit 6 Lkw. in Frage.

Zur Beweglichmachung des Zuges am Einsatzort werden lediglich 19 Panjepferde mit 17 landesüblichen Wagen bezw. Schlitten benötigt.

Die vom Zug mitgeführte Mun.-Staffel reicht zum einmaligen Laden der mitgeführten 6 Wurfgestelle. Auf jeden Panjewagen bezw. Schlitten lassen sich 2 Wurfkörper verladen. Je nach Art des durchzuführenden Einsatzes sind weitere Wurfkörper bereitzulegen, die auf Lkw. (2.Mun.-Staffel) möglichst lange dem Zug nachzufahren sind, damit Übernahme auf die Panje Mun.-Staffel möglichst rasch durchgeführt werden kann.

Geheim!

Anlage 2 zu A.O.K.4 Ia Nr 5430 /42 geh.
vom 20.9.1942

Aufstellung, Aufbau und Zeitbedarf der Ausbildung.

) Aufstellung:

Die Aufstellung des schw.Wurfgerätzuges A.O.K.4 erfolgte aus Genesenen und jungem Ersatz aller Waffe, vorwiegend Artl. und Pioniere. Führer ist ein Artl.Offz. Die Aufstellung wird erleichtert, wenn bei den Uffz. 2 Artl.Uffz. sich befinden, die am Richtkreis ausgebildet sind, außerdem 1 Pi.Uffz. vorhanden ist, der die Behandlung von Sprengmunition beherrscht

Ausbildung:

Der Zug wird nach Zusammenstellung 8 Tage zur Ausbildung zu einer Div. im Armeebereich kommandiert, bei der schw.Wurfgerät eingesetzt war. Die Ausbildung in dieser Woche war eine rein technische, wobei dem Offz. besonders aufgetragen war, sich genau über die gegebenen Sicherheitsbestimmungen zu unterrichten.

Die taktische Ausbildung erfolgte anschließend innerhalb des Zuges ohne fremdes Lehrpersonal nach Anweisungen der Armee. Der 1. Einsatz gegen Banden erfolgte am 4.Tage der taktischen Ausbildung. Grundsätzlich war für die Ausbildung befohlen, daß jeder theoretische Unterricht fortzulassen ist und die gesamte Ausbildung nur praktisch im Gelände stattzufinden hat. Für den Aufbau und den Zeitbedarf der Ausbildung derartiger schw.Wurfgerätzüge ist nach Ansicht der Armee folgender Ausbildungsplan zweckmäßig:

a) Zeitbedarf der Ausbildung: 3 Wochen.

b) Aufbau der Ausbildung:

1. Woche: Grundausbildung am Wurfgestell, Zündleitungsbau (in den letzten Tagen mit der Stoppuhr), Munition (Lagerung in der Feuerstellung, auf dem Fahrzeug, auf dem Wurfgestell und Scharfmachen der Wurfkörper).
1 Nachtübung.

2. Woche: Einsatzübung des Zuges im Wechsel der Bedienungen. Dazu Tarnen und Sicherung der Feuer- und Protzenstellung. Spezialausbildung am Richtkreis, Gebrauch der Winkerstäbe. Zündleitungsbau (Wiederholung).
Instellunggehen (Wiederholung).
1 Nachtübung.

3. Woche: Einsatzübung mit Inf.
Instellunggehen aus jeder Lage und Feuerbereitschaft auf verschiedene Ziele, dazu Schießtaktik und Zielwechsel.

Soweit es die Munitionslage gestattet von Anfang an viel Scharfschießen, wobei die Abgabe jeweils eines Schusses vollkommen genügt.

3.) Allgemeine Gesichtspunkte für die Ausbildung:

Das schw. Wurfgerät ist eine sehr primitive, besonders einfach zu handhabende Waffe. Das muß sich in der Kürze der Ausbildung bemerkbar machen. Grundsätzlich hat die Ausbildung nur praktisch zu erfolgen. Theoretischer Unterricht z.B. über die Vorgänge in dem schw.Wurfkörper nach der Zündung usw. sind verboten. Im Gegenteil hat die Ausbildung "sportlich" zu erfolgen und muß dem Lehrpersonal und den Schülern Freude machen.

Ausschlaggebend für den Erfolg ist jedoch eine gute Ausbildung der R.K., E-Messer und Gruppenführer. Es muß deshalb besonderes Augenmerk auf diese Ausbildung gelegt werden und zwar aus folgendem Grund:
Sobald die Wurfgestelle eingerichtet und festgepflockt sind, ist eine Änderung in der Entfernung und Seite nicht mehr möglich. Haben die oben angeführten Leute nicht einwandfrei gearbeitet, so ist der Erfolg in Frage gestellt.

4.) Beispiele für Übungszwecke für schulmäßig durchzuführende Übungen:

a) Infanteristische Ausbildung zur Selbstsicherung in Ruhe (Rast), Marsch und Feuerstellung.
b) Schnellstes Instellunggehen auf dem Marsch zur Bekämpfung eines plötzlich aufgetretenen Feindes (eines Zieles). Dazu wechselndes Gelände, einige Male längere Märsche. Gut getarnte und gesicherte Feuer- und Protzenstellung.
c) Schnelles Instellunggehen zur Unterstützung der angreifenden Truppe auf ein Dorf oder Waldstück. Dabei von vornherein die Bekämpfung verschiedener vom Übungsleitenden zu bezeichnende Ziele vorbereiten. Bekämpfung dieser Ziele mit der vom Übungsleitenden während des Einsatzes befohlenen Wirkungsart (Feuerüberfall, Einzelfeuer).
d) Verbindunghalten des in Stellung befindlichen Zuges mit dem Truppenführer durch Melder, Zeichen usw.
e) Zielwechsel und Änderung der Schießweise des im Feuerkampf befindlichen Zuges.
f) Einsatz des Zuges bei Übungen der Truppe in den verschiedensten Lagen. Auch dabei Scharfschießen (Sicherheitsbestimmungen!). Besonders ist das Niederhalten des Feindes durch Zielwechsel und schnelle Änderung der Schießweise zu üben. Übungszweck für die übende Truppe: Gewöhnung an das schw.Wurfgerät, Ausnutzung seiner Wirkung für das Vortragen des Angriffs (möglichst senkrecht zur Schußrichtung, Seitenstreuung des Gerätes ist gering), Verbindung zwischen angreifender Truppe und schw. Wurfgerätzug (wenn letzter Schuß!).

Geheim!

Anlage 3 zu A.O.K.4 Ia Nr.5430 /42 geh.
vom 20.9.1942

Richtlinien für den Einsatz.

1.) Die Einsatzmöglichkeiten des schw.Wurfgerätes werden begrenzt durch:

- Unberechenbare Kurzschüsse, die immer auftreten können -
- die Unmöglichkeit des Nachrichtens, wenn einmal die Wurfgestelle aufgebaut und verpflockt sind -.

Diese Eigenarten bilden für jeden Einsatz die Grundlage und müssen immer berücksichtigt werden.

2.) Der schw.Wurfgerätzug hat im Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften die fehlende Artl. zu ersetzen. Er wirkt daher nicht durch "Salvenfeuer", wofür die mitzuführende Munitions-Menge sowiesonicht ausreicht, sondern je nach den Erfordernissen der Lage durch "Feuerüberfall" oder "Einzelfeuer" , das in beliebigen Zeitabständen durch besondere Schaltung der Zündleitungen auf die eingerichteten Ziele ausgelöst werden kann. Der Wurfgerätzug unterstützt die Truppe in ihrem Kampf also nicht nur durch einen einmaligen Einsatz, sondern durch wendiges Feuer nach den Befehlen des Truppenführers.

3.) Der Einsatz des schw. Wurfgerätes erfolgt grundsätzlich nur aus verdeckten Feuerstellungen. Da im Einsatz gegen Banden mit Artl. auf der Feindseite im allgemeinen nicht zu rechnen ist, ist ein längeres Schießen aus einer Feuerstellung möglich.

4.) Durch die Ausrüstung des Zuges mit 2 Richtkreisen ist es möglich von der ständig besetzten B-Stelle aus neue Ziele schnell anzuschneiden und in einer 2. Feuerstellung weitere Wurfgestelle einzurichten, ohne das Schießen auf die alten Ziele zu unterbrechen. Der Truppenführer kann also auch während des Gefechts neu auftretende Ziele mit dem schweren Wurfgerät bekämpfen. Der Zug kann gleichzeitig 3 Ziele, falls unbedingt notwendig, auch ein 4. gleichzeitig unter Feuer nehmen.

5.) Die Gefahr auftretender Kurzschüsse bedingt, daß das Überschießen der eigenen Truppe möglichst vermieden werden muß. Dazu ist der schwere Wurfgerätzug seitlich heraus einzusetzen. Zur eigenen Nahverteidigung verfügt der schwere Wurfgerätzug über 2.M.G.

6.) Die knappe Zahl der zur Verfügung stehenden Wurfkörper verlangt, daß mit jedem Schuß die größtmögliche Wirkung erreicht werden muß. Dazu kommt es neben der genauen Arbeit der R.K-Uffz. und des E-Messers auf enge Verbindung zwischen

Truppenführer und schw.Wurfgerätzug an. Hierzu sind bei dem Zug 4 Melder vorhanden, von denen 2 beim Truppenführer, 2 beim Führer des schw.Wurfgerätzuges eingesetzt werden. Verabredete Leuchtzeichen sind eine weitere Verbindungsmöglichkeit. Die Benutzung von Winkerstäben wird z.Zt.erprobt.

7.) Auf dem Marsch ist es zweckmäßig, den Wurfgerätzug so einzugliedern, daß unerwartete Feuerüberfälle ihn nicht treffen können. Die notwendige Seitensicherung zum Schutz der schußempfindlichen Munition stellt der Zug selbst.

8.) Der Nachschub der schweren Wurfkörper (je 100 kg) ist schwierig. Der Zug führt eine 1.Ausstattung von 24 Wurfkörpern mit. Weiterer Mun.Nachschub auf Lkw.oder anderen Panjefahrzeugen muß vor Beginn des Einsatzes durch den Truppenführer nach Vorschlägen des Zugführers geregelt sein.

9.) Alle Truppenführer, denen der schw.Wurfgerätzug zum Einsatz unterstellt wird, haben weitgehendst die Vorschläge des Zugführers über die Art des Einsatzes zu berücksichtigen.

Geheim!

Anlage 4 zu A.O.K.4 Ia Nr. 543o /42 geh.
vom 2o.9.1942

Bisherige Erfahrungen über den Einsatz des schw.Wurfgerätzuges.

Die bisherigen Einsätze des schw.Wurfgerätzuges haben folgende Erfahrungen ergeben:

1.) Maßnahmen auf dem Marsch:

a) Wurfgestelle sowie Munition müssen festgezurrt werden, um ein Herunterfallen, ganz besonders der hochempfindlichen Munition, zu vermeiden.

b) Außerdem muß Vorsorge getroffen werden, daß die Munition gegen Infanteriegeschosse gesichert wird (Munition auf der Mitte des Wagens, Bekleidungssäcke der Leute rechts und links an den Wurfkörpern verteilt bietet kleinen Schutz). Seitensicherung durch den Zug selbst.

c) Große Abstände sind unbedingt notwendig.
Marschordnung: Zugtrupp mit Fahrzeug
M.G.-Bedienung mit Fahrzeug
Sanitäter
1.Gruppe und 4 Wagen der Mun.Staffel
2.Gruppe und 4 " " "
3.Gruppe und 4 " " "

2.) Erkundung der B.-, Feuer- und Protzenstellung:

Erkundung der B-, Feuer- und Protzenstellung durch Zugführer, Platz der Munition seitlich rückw. der Feuerstellung u.U. eingraben, Sicherung der Feuerstellung durch 2 l.M.G. Neben dem Zugführer muß der R.K.I beritten sein, da er mit dem Zugführer zusammen zur Erkundung voraus-reiten muß.

3.) Feuerbereitschaft:

Zeitbedarf für die Feuerbereitschaft aus dem Marsch heraus vom Auftrag bis zum Schuß etwa 15 Minuten zur Bekämpfung eines Zieles, zur g l e i c h z e i t i g e n Bekämpfung mehrerer Ziele (3) etwa 3o Minuten.
Eine Ausstattung des Zuges mit einem 2.Richtkreis ist für die Verkürzung der Feuerbereitschaft dringend notwendig.
Es wird dadurch ermöglicht, daß der R.K.I (B-Stelle) verschiedene Ziele anschneiden und der R.K.II (Feuerstellung) sofort die Wurfgeräte einrichten kann.
Bei Ausrüstung mit nur e i n e m Richtkreis muß der R.K.I zu jedem neuen Zielwechsel die B-Stelle verlassen, um in der Feuerstellung das Wurfgerät einzurichten.
Die Ausrüstung mit einem E-Messer ist zweckmäßig, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen.

4.) Schießtechnik:

Durch Einzelschaltung der Glühzündstücke bezw. Glühzündketten ist es möglich, Feuerüberfälle und Einzelfeuer abzugeben. Zeitbedarf für Feuerüberfall 15 Minuten, für Einzelfeuer 20 Minuten.
Zielwechsel während des Feuerkampfes nur aus neuer Feuerstellung möglich. Zeitbedarf 30 Minuten. B-Stelle braucht nicht gewechselt zu werden.
Nachladen der eingesetzten Wurfgestelle ist jederzeit möglich.
Die Gliederung und Ausrüstung des schw.Wurfgerätzuges ist durch praktische Erfahrung am zweckmäßigsten zu 3 Gruppen zu 2 Wurfgestellen. Dadurch ist es möglich, 3 Ziele zu gleicher Zeit zu bekämpfen und zwar durch Aufstellung der Geräte hintereinander, jeweils auf das Ziel einen Feuerüberfall sowie durch Einzelschaltung des zweiten Geräts Einzelfeuer abzugeben, wobei es außerdem noch vorbehalten bleibt, dem 2. Gerät eine weitere Entfernung zu geben.
Die Einzelschaltung wird am zweckmäßigsten folgendermaßen durchgeführt:
Von der Zündstelle zum Gerät werden 4 Einzelleitungen gelegt, welche an jedem Wurfkörper angeschlossen werden. Der Zündoffizier hat danach das Feuer in der Hand und ist dadurch in der Lage in unregelmäßigen Abständen die Wurfkörper zu zünden.
Diese Schaltung ist auch für den Mun.Verbrauch von großem Vorteil, da jederzeit das Feuer eingestellt werden kann (je nach Vorkommen der eigenen Truppe bzw. beendete Bekämpfung des Zieles). Es ist unzweckmäßig, dem Werferzug zu viele Ziele zu geben. Er wird dadurch verzettelt. Man muß sich damit begnügen, ihm nur Ziele im Schwerpunkt anzuweisen, etwa 3 . Durch Mitführen zweier Reservegestelle ist der Zug darüberhinaus noch in der Lage, ein 4. Ziel zu bekämpfen.

5.) Munitions-Ausstattung:

Munitionsbedarf: Als Erstausstattung eines schw.Wurfgerätzuges für verschiedene Einsatzmöglichkeiten 24 Schuß, sie werden unmittelbar beim Zug auf der Mun.Staffel mitgeführt, weitere Wurfkörper müssen dem Zug mit Lkw. oder Panjewagen zugeführt werden. Der Mun.Nachschub muß vor jedem Einsatz durch den Truppenführer nach Vorschlägen des Zugführers geregelt werden.

6.) Schußweiten:

Bei der Ausbildung sowie bei den bisherigen beiden Einsätzen des Zuges wurde auf Entfernungen von 1000 - 2000 m (Höchstschußweite etwa 2000 m) geschossen.
Als günstigste Schußweite wurden bisher Entfernungen zwischen 1700 und 1900 m ermittelt.
Die Trefferlage war auf allen Entfernungen gut.

7.) Wirkung der Munition im Ziel:

Bei dem durchgeführten Schießen wurden sowohl 28 cm Wurfkörper (Spreng) wie 32 cm Wurfkörper (Flamme) eingesetzt. Die Wirkung der Wurfkörper (Spreng) entsprach absolut den in den betr.Vorschriften gemachten Angaben. Die Wirkung der Wurfkörper (Flamme)

noch Anlage 4 zu A.O.K.4 Ia Nr.5430/42
geh. v. 20.9.

entsprach nicht den Erwartungen. Brände konnten weder im Wald noch auf trockenen Grasflächen entfacht werden.
Bei zukünftigen Einsätzen werden vorwiegend Wurfkörper (Spreng) eingesetzt werden.

Bisherige Bewährung des schw. Wurfgerätzuges.

Der Zug hat sich bei den beiden bisher durchgeführten Einsätzen sehr gut bewährt. Neben dem großen Rückhalt und Schwung, den der Zug allein durch seine Anwesenheit und sein Schießen der eingesetzten Truppe gab (Landesschützen und russ. Selbstschutzeinheiten), wurde in den bekämpften Waldstücken usw. die übliche zerstörende Wirkung des schw. Wurfgerätes festgestellt. Die beiden Unternehmungen, bei denen der schwere Wurfgerätzug eingesetzt war, konnten - anscheinend durch seine Mitwirkung - außerordentlich schnell durchgeführt werden. Wenn trotzdem bei beiden Einsätzen die Zahl der Feindtoten und Gefangenen nur sehr gering war, so kann das nur damit erklärt werden, daß wahrscheinlich beide Unternehmungen vorher den Banden bekannt geworden waren. Zu einem Widerstand der Banden an Stellen, wo das schw. Wurfgerät eingesetzt wurde, ist es bisher nicht gekommen.

Generalkommando LIX.A.K. Geheim H.Qu., den 16. September 42
Abt.Ia/Pa Nr.943/42 geh.

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr.6256/42 g.Kdos. vom 11.8.42
u. Ia Nr. 6408/42 g.Kdos. vom 17.8.42

Betr.: Bandenlage.

2 Anlagen.

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

Die Hauptschwerpunkte der Bandentätigkeit lagen in der Berichtszeit an den Strassen Witebsk - Liosno, Witebsk - Surash und an Strasse und Bahn Witebsk - Newel, hier vor allem bei und südl. Bhf. Jeserischtsche und zwischen Gorodok und Witebsk.

Südwestl. Liosno bis zur Strasse Witebsk - Orscha ist erhebliche Verminderung der Bandentätigkeit als Folge des Unternehmens " Greif " feststellbar; noch vorhandene Bandenreste sollen unter starken Munitionsmangel leiden. Dagegen befinden sich zwischen Strasse und Bahn Witebsk - Liosno noch erhebliche Feindkräfte, die vor allem den Bahnverkehr immer wieder stören. Die Tätigkeit der Banden nördl. der Strasse Witebsk - Liosno erstreckt sich hauptsächlich auf Überfälle, Minenlegungen und Brückenzerstörungen an dieser Strasse.

Banden, die sich zwischen Düna und Strasse Witebsk - Surash aufhalten, stören erheblich den Verkehr auf dieser Strasse.

Sich häufende Überfälle und Sabotageakte an Strasse und Bahn Witebsk - Gorodok werden von Banden, die ostw. dieser sitzen, verübt. Eine Erleichterung brachten zwei kleine Unternehmungen in Gegend westl. Satschernowka (11 km südostw. Gorodok). Der ständige Druck auf Bahn und Strasse Bhf. Jeserischtsche - Gorodok geht dagegen allem Anschein nach von Banden aus, die sich westl. der Bahn in den grossen Wäldern aufhalten.

Zwangsaushebungen von Einwohnern insbesondere im Raum nordwest. Nowossokolniki, nördl. Witebsk zwischen Strasse Witebsk - Gorodok und Düna und nördl. der Strasse Witebsk - Liosno.

Die im letztgenannten Raum zwangsgestellten Einwohner werden nach mehrfachen Meldungen nach Galewizy (14,5 km nordwestl. Surash) gebracht, wo sich ein grosses Banden-Sammel-u.-Ausbildungslager mit Befestigungen, Bunkern und grossen Verpflegungsvorräten befinden soll.

Bandenbeherrschte und - verseuchte Gebiete gegenüber der Meldung vom 6.9.42 im wesentlichen unverändert und erneut bestätigt. Nördl. Witebsk in Gegend Borowljane - Masalowo schoben sich die Banden dicht an Strasse Witebsk - Gorodok heran.

Zusammenstellung der erzielten Erfolge und eigenen Verluste in der Berichtszeit liegt bei.

Erfolgsmeldung des noch nicht abgeschlossenen Unternehmens " Spätlese " im Raum Rudnja - Kasplja - Akatowskoje=See - Demidow ist in diesem Bericht nocht nicht enthalten.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

[signature]

107

Geheim!

Okdo der Heeresgruppe Mitte
Abt.Ic/A.O. Nr.1447/42 geh.

H.Qu., 11.9.1942

Ia 7190/42 geh.

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 5. - 10.9.1942

Bezug: dort.Fernschreiben vom 24.8.42

An

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Abt. Fremde Heere Ost.

Zu 1).
Bandentätigkeit im gesamten Gebiet der Heeresgruppe unverändert rege.

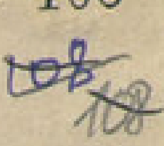
Zu 2).
Etwa 500 Mann starke Bande im Raum 2 1/2 km südlich Ptuschki (15 km südlich Rosslawl) durch V-Mann gemeldet. Sicherung dieses Raumes durch Frauen als Nachrichtenträgerinnen. Banden betreiben in diesem Raum eine Mühle und eine Bäckerei. Zunahme der Banden im Raum westlich Surash (4o km nordostwärts Witebsk). Wiederauftreten von Banden in dem vor kurzem durchstreiften Gebiet ostwärts Strasse Witebsk - Gorodok. Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß der größte Teil der Banden unter straffer militärischer Führung steht.

Zu 3).
Lebhafte Tätigkeit im rückwärtigen Armeegebiet Panzer AOK 2 südlich und nordwestlich Brjansk, ferner bei AOK 4, insbesondere im Raum um Jelnja und südostwärts Rosslawl. Rege Tätigkeit nördlich Bahn Smolensk - Witebsk - Polozk - Dünaburg, im Raum um Lepel, an Bahn Borissow - Orscha und im Raum um Osipowitschi. Sonstige Schwerpunkte unverändert.

Zu 4).
a) Eisenbahnanschläge.

Sprengungen vom 5.9. - 9.9. = 66
Verminungen " " - " = 33

Bandenbekämpfung



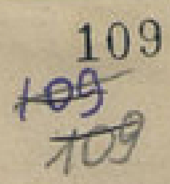
Am 5.9. wurde Zug auf Strecke Polozk - Witebsk nach Auffahren auf Mine von etwa 200 Banditen beschossen.
Am 7.9. Bhf. Jeseritsche an Strecke Witebsk - Newel von Bande mit Granatwerfer und MG angegriffen. Bahnhofsgebäude abgebrannt, Bahnhofsvorsteher tot.
Am 9.9. Überfall auf die Brückenwache der Eisenbahnbrücke über die Nacza an Strecke Borissow - Orscha. Brücke 2-gleisig gesprengt und die Untergurte der beiden Parallelträger von je 33 m Länge gesprengt. Wiederherstellungsdauer 7 Tage.
Beigefügt sind:

1) Karte des Gen.d.Transportwesens mit Einzeichnung der Anschläge im August (Anlage 1).
2) Streckenweise Aufstellung der Anschläge vom Mai bis August (Anlage 2).
3) Aufstellung des Chefs des Transportwesens über die Auswirkung der Bandenanschläge im August mit Aufzählung der personellen und materiellen Ausfälle. Die für Heeresgruppe Mitte infrage kommenden Strecken sind rot unterstrichen (Anlage 3).

Aus den Anlagen geht das Ansteigen der Bandentätigkeit hervor.

b) <u>Sonstige Anschläge.</u>
Überfälle auf Ortschaften, Verminung von Strassen, Zerstören von Strassenbrücken, Sabotage an Fernsprechleitungen (im August 61), Überfälle auf Kraftwagen, Vernichtung von Erntevorräten.

<u>Zu 5).</u>
Rege Fliegertätigkeit über Guta- und Buda-Wald (33 km südostwärts bzw. 27 km südlich Jelnja). Landungen mehrerer Flugzeuge im Raum nordostwärts Guta. 33 km südwestlich Gomel Fallschirme mit Verpflegung geborgen. 16 km südostwärts Lepel wurden Fallschirmspringer nach Einwohnermeldung abgesetzt. An verschiedenen Stellen Abgabe von Leuchtzeichen und Abschiessen von Raketen für Abwurf und Landung beobachtet.



Feindlagenkarte für die Zeit vom 1.-10.9. wird anliegend vorgelegt (Anlage 4).
Hinsichtlich eigener Gegenmaßnahmen und Absichten wird auf die Ia-Meldungen der Heeresgruppe an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt. verwiesen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

4 Anlagen

Nach Abgang:
Ia/Op.

Unternehmen bei Befh.H.Geb.Mitte

aus Befh.H.Geb.Mitte, Ia Nr. 2959/42 geh. vom 2.9.1942

Unternehmen Nr. 5:

Bei den wiederholten Sprengungen der Eisenbahnstrecke beiderseits Osipowitschi wurde festgestellt, daß die mit den Sprengungen beauftragten Russen aus dem Waldgelände nördl.Osipowitschi zur Eisenbahn vorstießen. Die Meldungen über das Vorhandensein mehrerer Lager verdichteten sich. Das Unternehmen Nr.5 wurde daher dafür angesetzt, die Lager zu zerstören und die Feindgruppen wenn möglich auszuheben oder wenigstens zu zersprengen. Da aus Kräftemangel eine Umfassungsaktion nicht möglich war, wurde das Unternehmen durch ein einzelnes Btl. in mehreren Teilaktionen durchgeführt. Es kam verschiedentlich zu Feuergefechten beim Durchsuchen der Ortschaften und beim Durchkämmen der Waldungen. Mehrere voll eingerichtete Lager wurden entdeckt und zerstört. Hierbei wurden Pferde und Wagen sowie Sprengmunition erbeutet. Der Feind büßte neben Toten und Verwundeten 36 Mann als Gefangene ein.

Unternehmen Nr. 7:

Das Zentrum für die Feindbanden südl. Bobruisk befand sich nach Überläufer- und Gefangenenaussagen in einem zum starken Stützpunkt ausgebauten Ort Nesnaja (20 km ostw. Glusk), Schon einmal war versucht worden, diesen Stützpunkt zu nehmen, der Kampf mußte damals aber abgebrochen werden, da die eigenen Kräfte nicht ausreichten. Nun erhielt der Sonderstab Hohlfeld den Auftrag, mit den beiden Russen-Btlnen. "Dnjepr" und "Beresina" das Lager auszuheben. Das Unternehmen wurde am 16.8. begonnen. Die Btle. stießen in 3 Kräftegruppen geteilt von Norden, Nordwesten und Westen gegen das Lager vor. Die Nordgruppe traf auf heftigen Feindwiderstand, der durch den Einsatz der Luftwaffe schnell gebrochen wurde.

Nun stießen die Russen-Btle. nach und drangen in das Lager ein. Es waren erhebliche Geländeschwierigkeiten zu überwinden und infolge Sumpfwaldes war eine restlose Schließung des Kessels nicht möglich. Der Gegner war so überrascht, daß er das Lager fluchtartig räumte und der Vernichtung nur dadurch entging, daß er sich durch die Sümpfe, z.T. bis zu den Hüften im Sumpf watend, hindurchschlug. Er hatte keine Zeit mehr, irgendetwas im Lager zu vernichten, sodaß die gesamte Ausrüstung des Lagers in die Hand der beiden Russen-Btle. fiel. Im Lager wurden ein 7,62cm-Geschütz, 3 M.G., 1 Gr.W., 2 Funkgeräte, Waffen, Munition und Sprengstoff aller Art erbeutet. Der Stützpunkt ist vollständig zerstört worden; das Zentrum der Feindbanden südl. Bobruisk ist damit vernichtet.

Unternehmen Nr.32 ("Panther"):

Wiederholte Sprengungen in der Nähe des Bhf. Rossono an der Bahnstrecke Polozk - Idriza veranlaßten das obige Unternehmen gegen eine Feindgruppe, die sich in den Dörfern um Rossono aufhielt. Die Ortschaften wurden in mehreren Teilaktionen umstellt und durchsucht. Überall wehrte sich der Gegner, er verlor bei den Gefechten 23 Tote, 25 Verwundete und 22 Gefangene. Seit der Vernichtung dieser Gruppe haben die Sprengungen um Rossono aufgehört.

Unternehmen Süd:

Am 8.8.42 drangen Feindkräfte in Stärke von etwa 300 Mann - gemeldet waren 1000 Mann - aus dem Heeresgebiet Süd kommend in den Bereich der Sich.Div.221 ein und setzten sich in den Waldgebieten südlich Nowosybkoff fest. Die Sich.Div.221 holte alle irgendwie greifbaren Kräfte auf Lkw. zusammen und setzte das Unternehmen Süd gegen die Feindteile an. In 8-tägigem Kampf, in sumpfigen und mit dichtem Gestrüpp durchsetzten Waldgelände ist es gelungen, die Feindgruppe zu zerschlagen, bevor sie Schaden anrichten konnte. Die unmittelbare Bedrohung der Bahnlinie Gomel - Brjansk konnte damit beseitigt werden. Der Gegner verlor 50 Tote und 15 Gefangene. Die Masse des Feindes konnte unter Zurücklassung der Waffen im dichten Waldgelände nach Südwesten entkommen, die Verwundeten wurden mitgeführt. Das vom Gegner eingerichtete und zur Verteidigung ausgebaute Lager wurde durch überraschenden Zugriff genommen. 100 bis obenhin mit Be-

kleidung, Ausrüstung und Lebensmitteln beladene Fahrzeuge und 30 Schlitten wurden in dem Lager sichergestellt, 1 M.G., zahlreiche Handfeuerwaffen und Munition wurden erbeutet. Die Div. hat in dem Waldgelände vorläufig 1 Kp. zurückgelassen, um versprengte Feindreste aufzugreifen.

Unternehmen "Greif" :

Sich.Div.286 erhielt Befehl, die in den ausgedehnten Wäldern und Sumpfgebieten beiderseits der PK-Straße und Eisenbahnlinie Witebsk - Orscha ihr Unwesen treibenden starken Banden zu vernichten. Das Unternehmen begann am 18.8.42. Die Einschließung wurde systematisch verengert, Durchbruchsversuche größerer und kleinerer Gruppen wurden abgewiesen. Nach Überläufer- und Gefangenenaussagen befanden sich im Kessel 3 Gruppen mit den Führern Blochin, Kubtschik und Tereschenko. Der oberste Führer Batja wurde während des Unternehmens durch Flugzeug abgeholt. Es fand lebhafter feindl.Flugverkehr bei Nacht statt. An einem Tage wurde ein Rgts.Gef.Stand mit Bomben und Bordwaffen angegriffen. Der Kern der Banden zog sich in die befestigten Lager ostwärts Ordischewo-See zurück. Hier wurden am letzten Tage in z.T. harten Kämpfen die Reste des Feindes aufgerieben. Der Führer Blochin fiel, ein weiterer Führer mit Stabschef wurde gefangengenommen. 20 Lager und ein Stützpunkt von 60 Hütten wurden zerstört. Damit ist der Herd der Banden vernichtet. Überfälle auf PK-Straße und Eisenbahn haben sich seit 14 Tagen nicht mehr ereignet. Der Verkehr auf der PK-Straße ist wieder freigegeben worden. Im befriedeten Raume bleibt 1 Btl. als Garnison zurück. Das Gesamtergebnis ist mit Sondermeldung vom 30.8.42 gemeldet worden.

- A b s c h r i f t -

Wi In Mitte
Chef des Stabes
Br.B.Nr. 1195/42 geh.

-Geheim-

O.U. , am 4.Sepbt.1942.

Eing.: 7.Sepbt.1942.
Tgb.Nr.: 6701/42 geh.

An die

Heeresgruppe Mitte -Ib-

S m o l e n s k

Betr.: Karten der zu schützenden wirtschaftlichen Objekte.

Bezug: Dortg.Fernschreiben Ib Nr. 11 142/42 v.28.8.42.

In der Anlage werden 3 Karten und ein Verzeichnis der schutzbedürftigen Räume, Orte oder einzelliegenden Werke im Bereich der Heeresgruppe Mitte vorgelegt. Aus Gründen der genauen Ausarbeitung und der besseren Übersicht mußten 3 Karten bezw. Planpausen hergestellt werden. Eine Dringlichkeitsfolge der Schutzbedürftigkeit ist durch die Farben

a) rot äußerst lebenswichtig und kriegswichtig dauernd zu schützen,
b) blau wichtig und dauernd schutzbedürfitg,
c) gelb wichtig und teilweise nur zeitweilig zu schützen (entsprechende Angaben auf den Karten).

Anlage 1 enthält die landwirtschaftlich wichtigsten Räume und die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Betriebe. Der größte Teil der zu schützenden Betriebe drängt sich in den entsprechend gefärbten Ortschaften zusammen.

Anlage 2 zeigt die holzwirtschaftlich hervorragenden Räume in den o.a. Farben und veranschaulicht in den gefärbten Punkten die größten Sägewerke unter gleichzeitiger Bezeichnung des Ortes.

Anlage 3 übermittelt in der Hauptsache auf einige Orte zusammengedrängt die schutzbedürftigsten Industrien, lebenswichtige Werke und Läger.

Nähere Erläuterung der mit Zahlen bezeichneten Industriewerke befindet sich in der Anlage 4. Auf die große Zahl der besonders wichtigen Torfwerke muss hingewiesen werden.

Der Inspekteur.
I.A.

gez.Unterschrift

Oberst u.Chef d.Stabes

4 Anlagen.

130

EILT

Fernschreiben 28.8.1942.

von: Okdo.H.Gr.Mitte, Ib

An

Wi.In. Mitte/Fü.

OKH/GenQu(Wi) teilt durch F.S. Nr.II/10446/42 vom 27.8.42 mit:

"Als Unterlage für die Verteilung der Bewachungs- und Sicherungskräfte und die Bandenbekämpfung benötigt OKH eine Karte des dortigen H.Gr.Bereichs, aus der alle Gebiete und Ortschaften ersichtlich sind, die wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung besonders geschützt werden müssen. Da die verfügbaren Kräfte nicht für einen gleichzeitigen Schutz aller wichtigen Räume ausreichen ist - soweit möglich - eine Dringlichkeitsfolge der zu schützenden wirtschaftlichen Objekte besonders zu kennzeichnen, die nur vorübergehend eines Schutzes bedürfen (z.B. wegen nur vorübergehender Nutzung). Die erforderliche Zeitdauer des militärischen Schutzes ist anzugeben.

Ferner sind in den zu schützenden Hauptaufbringungsgebieten die wichtigsten Landeserzeugnisse (Getreide, Vieh, Holz, Torf usw) und Hauptverarbeitungsbetriebe einzutragen.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind bei der Wi.-Inspektion anzufordern.

Vorlage der Karte bis 10.9. erbeten."

Zusatz der Heeresgruppe:

Um Vorlage der vorstehend angeforderten Karte bis zum 7.9. wird gebeten.

Okdo.H.Gr.Mitte
Ib Nr. 11142/42

Abdruck an:

Wi.In. Mitte
Verb.Stab Smolensk
Ia

Geheime Kommandosache!

Außenstelle OKH/Gen Qu
Befehlsstelle Mitte
Qu 1 Nr. 960 /42 g.Kdos.

6. September 1942.

Betr.: Sicherung der Bahnlinien.

4 Ausfertigungen
1 .Ausfertigung

An

Heeresgruppe Mitte.

Die durch Bandenanschläge hervorgerufenen Einschränkungen im Bahnverkehr sind derart, daß die weitere laufende Versorgung der Heeresgruppe bei dem z.Zt.vorliegenden hohen Bedarf nicht mehr gesichert erscheint. Als außergewöhnliche Hilfsmaßnahme schlägt Befehlsstelle Mitte vor, Heeres-Versorgungstruppen, die an der Strecke Minsk - Smolensk liegen, befristet bis höchstens 25.9. unter bewußter Zurückstellung ihrer derzeitigen Aufgaben zur Verstärkung der Bahnsicherung und zum Ausbau von Blockhäusern zum Bahnschutz an der Strecke Minsk - Smolensk einzusetzen.

Es könnten hierfür nach Einstellung der Arbeit folgende Kräfte abgestellt werden:

a) Versorgungsabschnitt Smolensk kann ein Kommando in Stärke von 145 Gewehrträgern und 50 Ukrainern, Versorgungsabschnitt Orscha in Stärke von 113 Gewehrträgern stellen

b) Aus dem Forstschutzkommando Gusino kann ein Kommando von 19 Waffenträgern und 115 bewaffneten Ukrainern gestellt werden.
Die vorübergehende Abstellung ist tragbar, weil die Waldarbeiter an sich großenteils im Ernteeinsatz sind

c) Bei Abrücken des Zentral-Ersatzteil-Lagers Gomel könnte die dort befindliche aus Kommandierten bestehende Kompanie noch 3 Wochen beisammengelassen werden. Stärke etwa 250 Mann.

d) Bei Schließung des Zentral-Ersatzteil-Lagers Borissow kann die dortige Kommandierten-Kompanie in Stärke

- 2 -

Bandenbekämpfung

von 260 Mann eingesetzt werden.

e) Aus den Kfz.-Inst.-Einrichtungen der Zentra-Kraft-Ost können bei vorübergehender Einstellung der Arbeiten gestellt werden:

in Minsk	250 Gewehrträger,
in Borissow	300 "
in Orscha	250 "
in Smolensk	200 ".

Die Maßnahmen zu d) und e) müßten, da die Einrichtungen der Befehlsstelle Mitte nicht unterstehen, bei O K H beantragt werden.

Antrag auf I a!

f) Eine Reihe kleinerer Einheiten (Lazarette, Bäckerei-Schlächterei-Kp., Mun.-Verw.Kpn.) kann unter Fortsetzung seiner Arbeiten Kommandos in Stärke von 5 - 20 Mann stellen.
Dies ist voraussichtlich bei vielen der Befehlsstelle nicht unterstehenden Einheiten auch der Fall.

Daher wird vorgeschlagen, die Ortskommandanturen zwischen Minsk und Smolensk mit der Bildung von Sicherungs-Kompanien aus Abstellungen der in den Standorten liegenden Einheiten zu beauftragen.

Verteiler:

Heeresgruppe Mitte	1. Ausf.
nachr.: OKH / GenQu	2. "
K. T. B.	3. "
Entwurf	4. "

[signature]

Oberstleutnant i. G.

Geheim!

Fernschreiben 6.9.1942

von Okdo.H.Gr.Mitte 14⁰⁵ Uhr

an Außenstelle OKH/Gen.Qu., Bef.Stelle Mitte

Gleichlautend an:

Befh.H.Geb.Mitte

Bezug: Außenstelle OKH/Gen.Qu., Bef.Stelle Mitte,
Qu.1 Nr.960/42 g.Kdos. vom 6.9.1942.

Die Heeresgruppe begrüßt den mit Bezugsschreiben gemachten Vorschlag zum Einsatz von Angehörigen der Versorgungsdienste zum Bahnschutz und zur Bandenbekämpfung. Es wird gebeten, unverzüglich mit dem Befh.H.Geb.Mitte den Einsatz der angebotenen Kräfte im einzelnen zu vereinbaren. Gen.Qu. ist um vorübergehende Freigabe der Angehörigen des Zentral-Ersatzteil-Lagers Borissow und der Einrichtungen der Zentra-Kraft-Ost fernschriftlich gebeten worden.

Okdo.H.Gr.Mitte,
Ia Nr. 6970/42 geh.

F.S.Nummer:	0372
Datum:	6.9.42
Angenommen:	1420
Befördert:	1530 / 1650
an:	HBMX / HNRX
durch:	
Erledigt:	
Truppführer	

/El

Geheim!

Fernschreiben

von Okdo.H.Gr.Mitte

an OKH/Gen.Qu.

6.9.1942

1405 Uhr

Heeresgruppe
Leiter d. Nachr. Betr.
-6. SEP. 1942
ab 1410

Unter Bezugnahme auf Schreiben Außenstelle OKH/Gen.-Qu., Befehlsstelle Mitte, Qu 1 Nr. 960/42 g.Kdos. vom 6.9.42 wird um befristete Freigabe der Angehörigen der unter d) und e) aufgeführten Versorgungseinrichtungen zum Bahnschutz gebeten. Die äußerst gespannte Lage im Heeresgebiet erfordert auch vom Standpunkt der Versorgung aus Einsatz des letzten Mannes zur Sicherung lebenswichtiger Verbindungen.

Okdo.H.Gr.Mitte,
Ia Nr. 6972/42 geh.

F.S.Nummer: 03727
Datum: 6.9.42
Angenommen: 1420
Befördert: 6.9. 1450
an: HTRX
durch:
Erledigt: Götzger, Uffz.
Truppführer

Landenbeckümpfer

El

Aktennotiz 5. 9. 42

Bandentätigkeit:

Pz.A.O.K.2: Starke Feindbanden zwischen Bytosch und Shukowka. Hohe Zahl von Überfällen.
Unternehmen "Hirschtod" 28.8. beendet:
142 Feindtote, 10 Gefangene.
Unternehmen "Hüsecken": Säuberung der Waldstücke nördl. Tschernewka am 3.9. beendet:
12 Feindtote, 18 Gefangene.
70 Verdächtige festgenommen.
Größere Mengen an Inf.- u. Gr.W.Munition durch Feuer vernichtet.

A.O.K.4: Feindl. Überfälle vor allem in Gegend Gluchowka (Grenze zu 2.Pz.Armee) und in Buda und Guta-Wald sowie südl. Rosslawl.

Pz.A.O.K.3: Neue Bande 16 km südwestl. Jarzewo.

A.O.K.9: Eigene Säuberungsaktionen Wach-Btl.722 am Westrand des Waldes westl. der Bahnlinie Durowo - Wladimirskoje (etwa 20 km westl. Igorjewskaja).

LIX.A.K.: Bandenunwesen hat weiter zugenommen. Bahnsprengungen haben zur fast völligen Lahmlegung des Verkehrs geführt (Bahnlinie Dünaburg - Smolensk) (an manchen Stellen auf engstem Raum bis zu 40 und mehr Sprengungen).
Unternehmen durch I./J.R.257 zur Säuberung des Gebietes beiderseits der Straße Witebsk - Newel ist über Dolshi bis Gorodok fortgeschritten. Schwache Feindberührung. Feind nach Osten ausgewichen.

Bef.H.G.Mitte:

Weitere Zunahme der Bandentätigkeit im nördl. Gebiet. Neue Bandentätigkeit 50 km südl. Rosslawl (Überfall auf Rasrytoje - 1 Zug Pol. von 200 Mann starker Bande aufgerieben.).

4.9. Beginn Unternehmen 9 (um Tolotschin) und 37 (um Gusino).

Unternehmen 33 wegen Transportschwierigkeiten um einige Tage verschoben ("Luchs" Gebiet um Senno).

Unternehmen 36: Beginn 5.9.

Bei Unternehmen 33 und 37 beim Einrücken in die Bereitstellungsräume Gefechtsberührung.

Erfolg des Unternehmens "Greif": Keine Bandentätigkeit auf Straße Witebsk - Orscha.

Gen.d.Trspw.: Lage bedenktlich verschlimmert. Täglich hohe Materialausfälle. Sprengungen teilweise so schwer, daß Strecken bis zu 36 Stunden gesperrt waren. (Schwerpunkt LIX.A.K. und Nordabschnitt Bef.H.G.).

169
102

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
I a

Hauptquartier, den 2.Sept.42.
Feldpostnummer 47340

Heeresgruppenkommando
Eing.: -3. SEP. 1942
Br. No. 6903/42
Anl.:
Bearb. Abt.: Ia
Sachbearb.:

An

Obkdo. der Heeresgruppe Mitte, Ia-op.
" " " " , Ib

Betr.: Sondermeldung.

Im Monat August insgesamt 289 Sabotageakte an Eisenbahnen. Durch Aufmerksamkeit der Truppe wurden davon 100 vorher entdeckt und verhindert.

Gesamtverluste des Gegners im August:

5 609 Banditen unschädlich gemacht.

Es wurden erbeutet:

43 M.G.,
18 Gr.W.,
18 Geschütze,
13 Pak,
8 Flak,
2 Pz.Kpfw.,
1 Flugzeug,
grössere Bestände an Artillerie-Munition
und Sprengmaterial aller Art.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Geheim

K.T.B.

170

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 2959/42 geh.

H.Qu., den 2.9.1942

Ia 5219/42 g. -1809-

Bezug: Befh.H.Geb.Mitte Ia Nr.2396/42 geh.v.24.6.42.

Betr.: Weitere Ergebnisse der im Bezug gemeldeten Unternehmungen.

An das

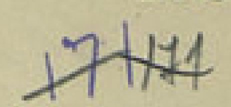
Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Unternehmen Nr.5:

Bei den wiederholten Sprengungen der Eisenbahnstrecke beiderseits Osipowitschi wurde festgestellt, daß die mit den Sprengungen beauftragten Russen aus dem Waldgelände nördl. Osipowitschi zur Eisenbahn vorstießen. Die Meldungen über das Vorhandensein mehrerer Lager verdichteten sich. Das Unternehmen Nr.5 wurde daher dafür angesetzt, die Lager zu zerstören und die Feindgruppen wenn möglich auszuheben oder wenigstens zu zersprengen. Da aus Kräftemangel eine Umfassungsaktion nicht möglich war, wurde das Unternehmen durch ein einzelnes Btl. in mehreren Teilaktionen durchgeführt. Es kam verschiedentlich zu Feuergefechten beim Durchsuchen der Ortschaften und beim Durchkämmen der Waldungen. Mehrere voll eingerichtete Lager wurden entdeckt und zerstört. Hierbei wurden Pferde und Wagen sowie Sprengmunition erbeutet. Der Feind büßte neben Toten und Verwundeten 36 Mann als Gefangene ein.

Unternehmen Nr.7:

Das Zentrum für die Feindbanden südl. Bobruisk befand sich nach Überläufer- und Gefangenenaussagen in einem zum starken Stützpunkt ausgebauten Ort Nesnaja (20 km ostw. Glusk), Schon einmal war versucht worden, diesen Stützpunkt zu nehmen, der Kampf mußte damals aber abgebrochen werden, da die eigenen Kräfte nicht ausreichten. Nun erhielt der Sonderstab Hohlfeld den Auftrag, mit den beiden Russen-Btlnen. "Dnjepr" und "Beresina" das Lager auszuheben. Das Unternehmen wurde am 16.8. begonnen. Die Btle. stießen in 3 Kräftegruppen geteilt von Nordwesten Norden und Westen gegen das Lager vor. Die Nordgruppe traf auf heftigen Feindwiderstand, der durch den Einsatz der Luftwaffe schnell gebrochen wurde. Nun stießen die Russen-Btle. nach und drangen in das Lager ein. Es waren erhebliche Geländeschwierig-



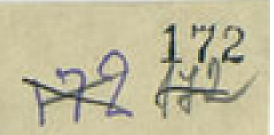
keiten zu überwinden und infolge Sumpfwaldes war eine restlose Schließung des Kessels nicht möglich. Der Gegner war so überrascht, daß er das Lager fluchtartig räumte und der Vernichtung nur dadurch entging, daß er sich durch die Sümpfe, z.T. bis zu den Hüften im Sumpf watend, hindurchschlug. Er hatte keine Zeit mehr, irgendetwas im Lager zu vernichten, sodaß die gesamte Ausrüstung des Lagers in die Hand der beiden Russen-Btle. fiel. Im Lager wurden ein 7,62 cm-Geschütz, 3 MG, 1 GrW, 2 Funkgeräte, Waffen, Munition und Sprengstoff aller Art erbeutet. Der Stützpunkt ist vollständig zerstört worden; das Zentrum der Feindbanden südl. Bobruisk ist damit vernichtet.

Unternehmen Nr.32 ("Panther")

Wiederholte Sprengungen in der Nähe des Bahnhofes Rossono an der Bahnstrecke Polozk - Idriza veranlaßten das obige Unternehmen gegen eine Feindgruppe, die sich in den Dörfern um Rossono aufhielt. Die Ortschaften wurden in mehreren Teilaktionen umstellt und durchsucht. Überall wehrte sich der Gegner, er verlor bei den Gefechten 23 Tote, 25 Verwundete und 22 Gefangene. Seit der Vernichtung dieser Gruppe haben die Sprengungen um Rossono aufgehört.

Unternehmen Süd:

Am 8.8.42 drangen Feindkräfte in Stärke von etwa 300 Mann - gemeldet waren 1 000 Mann - aus dem Heeresgebiet Süd kommend in den Bereich der Sich.Div.221 ein und setzten sich in den Waldgebieten südl. Nowosybkoff fest. Die Sich.Div.221 holte alle irgendwie greifbaren Kräfte auf Lkw. zusammen und setzte das Unternehmen Süd gegen die Feindteile an. In 8-tägigem Kampf, in sumpfigem und mit dichtem Gestrüpp durchsetzten Waldgelände ist es gelungen, die Feindgruppe zu zerschlagen, bevor sie Schaden anrichten konnte. Die unmittelbare Bedrohung der Bahnlinie Gomel-Brjamsk konnte damit beseitigt werden. Der Gegner verlor 50 Tote und 15 Gefangene.Die Masse des Feindes konnte unter Zurücklassung der Waffen im dichten Waldgelände nach Südwesten entkommen, die Verwundeten wurden mitgeführt. Das vom Gegner eingerichtete und zur Verteidigung ausgebaute Lager wurde durch überraschenden Zugriff genommen. 100 bis obenhin mit Bekleidung, Ausrüstung und



Lebensmitteln beladene Fahrzeuge und 30 Schlitten wurden in dem Lager sichergestellt, 1 MG, zahlreiche Handfeuerwaffen und Munition wurden erbeutet. Die Div. hat in dem Waldgelände vorläufig 1 Kp. zurückgelassen, um versprengte Feindreste aufzugreifen.

<u>Unternehmen " Greif ":</u>

Sich.Div.286 erhielt Befehl, die in den ausgedehnten Wäldern und Sumpfgebieten beiderseits der PK-Straße und Eisenbahnlinie Witebsk - Orscha ihr Unwesen treibenden starken Banden zu vernichten. Das Unternehmen begann am 18.8.42. Die Einschließung wurde systematisch verengert, Durchbruchsversuche größerer und kleinerer Gruppen wurden abgewiesen. Nach Überläufer- und Gefangenenaussagen befanden sich im Kessel 3 Gruppen mit den Führern Blochin, Kubtschik und Tereschenko. Der oberste Führer Batja wurde während des Unternehmens durch Flugzeug abgeholt. Es fand lebhafter feindlicher Flugverkehr bei Nacht statt. An einem Tage wurde ein Rgts.Gef.Stand mit Bomben und Bordwaffen angegriffen. Der Kern der Banden zog sich in die befestigten Lager ostwärts Ordischewo-See zurück. Hier wurden am letzten Tage in z.T. harten Kämpfen die Reste des Feindes aufgerieben. Der Führer Blochin fiel, ein weiterer Führer mit Stabschef wurde gefangengenommen. 2o Lager und ein Stützpunkt von 6o Hütten wurden zerstört. Damit ist der Herd der Banden vernichtet. Überfälle auf PK-Straße und Eisenbahn haben sich seit 14 Tagen nicht mehr ereignet. Der Verkehr auf der PK-Straße ist wieder freigegeben worden. Im befriedeten Raume bleibt 1 Btl. als Garnison zurück. Das Gesamtergebnis ist mit Sondermeldung vom 3o.8.42 gemeldet worden.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Geheim!

Lauden! W. 173 173

Okdo der Heeresgruppe Mitte H.Qu., 1.9.1942
Abt.Ic/A.O.Nr.1413/42 geh.

Ia 6854/42 geh

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 26.-31.8.1942

Bezug: Okdo der Heeresgruppe Mitte Nr.6806/6808/42 g.Kdos.v.31.8.42 an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt.

An

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Abt.Fremde Heere Ost.

Zu 1).

Bandentätigkeit unverändert intensiv. Nach Überläuferaussage verstärkte Sprengungen und Überfälle an Banden befohlen, um deutschen Nachschub zur Entlastung der russischen Offensive lahmzulegen.

Zu 2).

Bandenstab "Batja" soll sich in Lawnika (33 km nordwestlich Duchowschtschina) erneut befinden.
Bandentätigkeit im Raum Gorodok - Rudnja (südostwärts Newel) derart im Anwachsen, daß vorhandene Kräfte zur wirksamen Bekämpfung nicht ausreichen.
Im Raum von Bytosch (3o km südwestlich Kirow) Neuauftreten der "Partisanengruppe Galuga" (Luftlandung und Sammlung Versprengter), Stärke etwa 1500 Mann. Diese Bande soll sich im Marsch in Richtung Südwesten befinden.
Minentätigkeit mit neuen Methoden für Tarnung und Verlegung läßt Einsatz gut ausgebildeter Spezialisten vermuten.

Zu 3).

Angriff 350 Mann starker, gut bewaffneter Bande auf Bhf. Slawnoje an Strecke Borissow - Orscha (ausführlicher Bericht siehe Anlage).
Bei Panzer AOK 2 wurde Witemlja (3o km südwestlich Trubtschewsk) gegen etwa 1000 Mann starken, mit schweren Waffen ausgerüsteten Gegner genommen. Schwerpunkte der Bandentätigkeit unverändert.

Zu 4).
Haupttätigkeit der Banden Bahnsprengungen, Verminungen und Angriffe auf durch Sprengungen angehaltene Züge.
Vom 26.-30.8. 89 Sprengungen, 20 Verminungen.
Bahn Newel - Witebsk seit 26.8. wegen laufender Sprengungen unterbrochen. Auf dieser Strecke wurde auf 500 m das Gleis 41 x gesprengt. Auf Strecke Polozk - Witebsk - Smolensk führte planmässige Bandentätigkeit durch aufeinanderfolgende Sprengungen unter Zügen, Gleis- und Durchlaßsprengungen, Schienenbeseitigung und Umlegen von Fernsprechmasten zur völligen Lahmlegung des Verkehrs. Auch erfolgen jetzt Sprengungen auf Strecken, die bisher ungestört waren. Die Tätigkeit der letzten Zeit zeigt planmässigen Einsatz und Steuerung der Banden. Lt. Bericht des Generals des Transportwesens Mitte hat die Verkehrslage durch die Anschläge in der letzten Zeit bedrohliche Ausmaße angenommen. Völlige Stillegung verschiedener Strecken mußte wegen der Gefahr durch Sprengungen während der Nacht trotz der damit verbundenen Verstopfung der Bahnhöfe angeordnet werden.

Ferner Tätigkeit der Banden durch Plünderungen von Ortschaften, Überfälle, insbesondere auf Staatsgüter (auf einem Staatsgut 3 km südlich Polozk 23 Pferde gestohlen). Seit einigen Tagen wird auch durch Banden Ernte vernichtet.
Die Gesamtlage muß als ernst angesehen werden.

Zu 5).
Nach Aussagen eines im Bereich des AOK 4 aufgegriffenen Russen sollen in der Zeit vom 21.-23.8. 12 Diversionsgruppen abgesprungen sein, deren Auftrag darin besteht, Sprengungen, Verminungen und Überfälle durchzuführen.
Die Tätigkeit der feindlichen Luftwaffe in der Versorgung der Banden mit Waffen, Munition und Verpflegung durch Abwurf und Landung ist nach wie vor rege.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage

Nach Abgang:
Ia/Op.

Auszug aus Bericht der HBD Mitte an Gen.d.T.Mitte

Am 27.8. gegen 1 Uhr wurde Bhf. und Dorf Slawnoje an der Strecke Borissow-Orscha von mehreren 100 Partisanen angegriffen. Vor Überfall wurden benachbarte Streckenabschnitte Trazilowo- Slawnoje und Slawnoje - Bobre gesprengt und etwa 500 m Fernmeldegestänge umgelegt. Bhf. ist Wasserstation zwischen Borissow und Orscha und war von Wehrmacht bewacht. Sämtliche Bahnhofsbedienstete haben sich tapfer verteidigt. Bahnhofsvorsteher tot, Fahrdienstleiter schwer verletzt, übrige Bedienstete und Wehrmachtswache ohne Schaden. Bahnhofsgebäude und etwa 1oo Häuser im Dorf Slawnoje abgebrannt. Etwa 2oo-3oo angeblich deutschfreundliche Russen tot. Beide Wassertürme gesprengt. Ausserhalb liegendes Pumpwerk ebenfalls gesprengt. Signale zum Teil zerstört. Schlüssel zu Weichenschlössern fehlen. Ausserdem Gleise an mehreren Stellen gesprengt und 1oo m Schienennägel entfernt. Wasserdurchlass von 2 m Durchmesser zwischen Bobr und Slawnoje gesprengt. Im Bhf. befindlicher Nahgüterzug 8203 ebenfalls gesprengt. Kessel der Lok gesprengt. Russischer Zugschaffner und 1o Ukrainer tot. Bhf. wird zunächst als Block wiederhergerichtet. Betrieb gegen 16oo Uhr eingleisig wiederaufgenommen. Auf Strecke Borissow-Orscha fuhr ausserdem gegen 21,3o Uhr zwischen Borissow und Nowosadie Fnr.458 479 in km 662.85 auf Mine. Lok entgleist und umgeschlagen. 4 Wagen zertrümmert. 2 weitere Wagen entgleist. Lokführer verletzt. Lok liegt an Böschung, Tender im Nachbargleis Strecke gegen 1o,3o Uhr eingleisig wieder befahrbar. Weiterhin fuhr auf Strecke Borissow -Orscha gegen 2o,oo Uhr zwischen Tolotschin und Swidertschin Fnr. 837 29o in km 575,8 auf Mine. Lok entgleist und quer über beide Gleise liegend. 6 Wagen entgleist. Oberbau auf 8o m zerstört. Eingleisiger Betrieb ab 7,3o Uhr.

Die wegen Überfüllung der Bahnhöfe vor einigen Tagen aufgehobene Nachtruhe sofort wieder eingeführt.

K.T.B.-Ia/Meß-Q.1-16-Ia/08.

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia

H.Qu., 31.8.42

Betr.: Unternehmen nördl. Natscha am 25.8.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Durch V-Leute und Spähtrupps wurde festgestellt, daß sich eine Feindbande in Stärke von etwa 100 Mann von Norden auf Natscha (30 km ostw. Borissow) zu bewegte, um die Bahnlinie beiderseits Natscha zu sprengen. Sämtliche Feldwachen wurden in erhöhte Alarmbereitschaft gesetzt, während ein Kommando in Stärke von 28 Mann unter Führung des Kdrs. des Sich.Btls. 391 in der Nähe der Bahnübergänge Lauerstellung bezog. Um 23.20 Uhr rückten die ersten Banditen heran. Nachdem die Spitze an die Bahn herangelassen worden war, wurde das Feuer eröffnet. 30 Mann mit Pferden gerieten in den Feuerüberfall und flüchteten schreiend unter Mitnahme ihrer Toten und Verwundeten nach Süden. Als Warnung für die nachfolgenden Abteilungen schossen sie eine rosa Leuchtkugel ab. Ein Nachstoßen in das unübersichtliche Buschgelände wurde wegen der geringen Stärke des Kommandos unterlassen. Beim Absuchen des Kampfgeländes bei Tagesgrauen wurden die in der Anlage aufgeführten, von den Banditen zurückgelassenen Gegenstände aufgefunden. Alle Gegenstände waren in Kisten oder Säcken verpackt, die von Tragtieren getragen wurden. Das Unternehmen kann als ein voller Erfolg bezeichnet werden.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage.

Anlage zu Befh.H.Geb.Mitte
Ia v. 31.8.42

Verzeichnis der beim Unternehmen nördl.Natscha am 25.8.42
erbeuteten Gegenstände.

25 kg Sprengstoff (Ekrasit),
8 Rollen Bohrsprengstoff,
320 russ. Inf.-Munition (gewöhnl. u. Leuchtspur),
220 poln. Inf.-Munition (gewöhnliche)
379 russ. Inf.-Munition (panzerbrechend Leuchtspur),
514 russ. M.Pi.Munition,
[illegible] engl. Zeitzünder,
4 russ. Zeitzünder,
6 Abreisszünder,
9 Sprengkapseln (Presstoff),
11 Sprengkapseln (Metall) für Zeitzündung,
9 Sprengkapseln für Glühzündung,
2 Holzschachteln mit Sprengkapseln (je 1 für Abreiss-, je 2 für Glüh-, je 3 für Leitfeuerzündung),
7 Stück Batterien,
18 Säurephiolen,
10 Zündkästen (Holzgehäuse mit Uhrwerk),
3 Zündgeräte mit magnet.Aufsetzstollen,
[illegible] Eihandgranaten,
7 Gummisäckchen (50 gr.Pulver),
[illegible] Rollen Zündkabel,
1 Abwurfsack mit Salz,
1 Abwurfsack mit Verbandsstoff,
8 Tragsäcke.

Geheime Kommandosache

Entwurf

Fernschreiben
von Obkdo.H.Gr.Mitte
an OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.

30.8.1942
19⁴⁵ Uhr

3.Ausfertigungen

Heeresgruppe
Leiter d. Nachr. Betr.
30. AUG. 1942
an
ab 1955

Unter Bezugnahme auf OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.(I) Nr.11027/42 g.Kdos. vom 28.8.42 wird gemeldet:

Das befohlene Vergeltungsunternehmen für den Überfall auf den Bhf. Slawnoje ist wie folgt vorgesehen: Es werden Bandenanhänger und Familienangehörige von Bandenmitgliedern aus der Gegend von Slawnoje, die im Verdacht stehen, den Überfall mit durchgeführt oder begünstigt zu haben, in der Gesamtzahl von 100 Personen erschossen. Ihre Häuser werden abgebrannt. Die Maßnahme wird durch Rundfunk bekanntgegeben und erläutert werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist vorbereitet.

Um Entscheidung wird gebeten.

Okdo.H.Gr.Mitte,
Ia Nr. 6744/42 g.Kdos.

Nachrichtlich:
Befh.H.Geb.Mitte = 2.Ausf.
H.Gr.Mitte:
Ia = 3.Ausf.

Für die Richtigkeit der Verschlüsselung:

Befördert ... Geheimfernschreiber / Fernschreibstelle
03578
2240

Erledigt: R.

1

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 4141/42 geh.

H.Qu., 3.12.42

Betr.: Streckenschutz in Heeresgebiet Mitte.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Die Zahl der gelungenen Sprengungen ist in den letzten Monaten zurückgegangen. Während im Monat September 235 gelungene Sprengungen gemeldet wurden, ermäßigte sich die Zahl im Monat Oktober auf 203 und fiel in Monat November auf 162. Auch die Bandentätigkeit im allgemeinen hat im vergangenen Monat nachgelassen. Das Gesamtbild wäre noch erheblich günstiger, wenn nicht der Bereich der 201.Sich.Div. einen besonderen Unruhe- und Gefahrenherd darstellen würde. Hier wirkt sich die Frontnähe ungünstig aus. Das Absinken der Bandentätigkeit dürfte auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

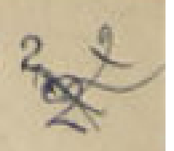
1) Die kältere Jahreszeit erschwert den Banditen den Aufenthalt im Freien. Sie leiden unter Versorgungsschwierigkeiten.

2) Der Ausbau der Stützpunkte an den Eisenbahnstrecken hat in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht. Durch Einsatz kleiner Eingreifgruppen ist das Vorfeld der Eisenbahnstrecken dauernd unter Kontrolle.

3) Die verschiedenen durchgeführten größeren Unternehmungen, welche die Bandenzentren zerstörten, wirken sich günstig aus.

Außer den schon erwähnten, mit Banditen stark verseuchten Gebiet der 201.Sich.Div. befindet sich ein großer Un-

Bandenbekämpfung



ruheherd in Nordostteil der 221.Sich.Div. südl. und südwestl. Roslawl. Das dort durchgeführte Unternehmen der 11.Pz.Div. hat eine wesentliche Beruhigung bisher nicht erbracht, zumal es viel zu schnell durchgeführt wurde.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage


Sabotageakte an Eisenbahnen 1942
insgesamt
gelungene
verhinderte
400
380
360
340
320
300
280
260
240
220
200
180
160
140
120
100
80
60
40
20
0
378
235
143
384
203
181
279
162
117
Sept.
Okt.
Nov.

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 4310/42 geh.

H.Qu., 14.12.42.

Korpsbefehl Nr. 188

Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten.

Unter obigem Titel ist als Anhang 2 zur H.Dv.1a vom OKW, datiert 11.11.42, eine Vorschrift herausgegeben worden. Die darin gegebenen Richtlinien sind für alle Wehrmachtteile und die Einheiten des Reichsführers-SS bindend. Damit ist die Einheitlichkeit der Auffassung aller Dienststellen in der Frage der Bandenbekämpfung gewährleistet. Die Vorschrift ist mit dem 1.12.42 in Kraft getreten.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte hat hierzu folgendes befohlen:

" Ich erwarte, daß der Inhalt dieser wichtigen Vorschrift in kürzester Zeit Allgemeingut aller zur Bandenbekämpfung eingesetzten Truppenteile wird. Oberster Grundsatz im Bandenkampf ist: Härte und Gerechtigkeit.

Äußerste Härte ist notwendig, um die Banditen zu vernichten und die Bevölkerung von einer Begünstigung der Banden abzuschrecken. Deshalb sind auch die im Kampf gefangenen Banditen in der Regel nach kurzem Verhör zu erschießen. Um die Bahnstrecken zu sichern, ist für jeden Streckenabschnitt ein verantwortlicher Kommandeur zu bestimmen. Ein Raum von etwa 100 m beiderseits der Bahnstrecke ist von der Bevölkerung freizuhalten. Wer diesen Raum betritt, ist ohne Anruf zu erschießen.

Gerechtigkeit ist erforderlich, um die Bevölkerung nicht in die Arme der Banditen zu treiben, sondern auf unsere Seite zu ziehen. Die Bevölkerung kann uns aber nur vertrauen, wenn sie die berechtigte Zuversicht hat, unter deutscher Herrschaft besser behandelt zu werden, als von den Bolschewisten. Daher keine ungerechten Strafen ! Keine willkürliche Wegnahme der Lebensmittel ! Kollektivmaßnahmen gegen Bandendörfer nur, wenn die Bevölkerung die Banden freiwillig unterstützt hat, und nur auf Befehl eines Offiziers im Range eines Hauptmanns. Derartige Kollektivmaßnahmen sind der Heeresgruppe in jedem Falle ohne Verzug zu melden.

Bandenbekämpfung

405

Überläufer sind in der Regel nicht zu erschießen, sondern wie Gefangene an der Front zu behandeln (Ziffer 84). Das durch Führerbefehl angeordnete unnachsichtliche Vorgehen gegen feindliche Sabotage-, Terror- oder Zerstörertrupps wird hierdurch nicht berührt.

In der Propaganda dürfen nur Versprechungen gemacht werden, die erfüllbar sind. Propaganda und Wirklichkeit müssen übereinstimmen (Ziffer 87 u. 92 - 99).

Milit.Territorialbefehlshaber sind berechtigt, auch nur territorial unterstehende Truppen mit ihren Kraftfahrzeugen zur Bandenbekämpfung heranzuziehen.

Von der sofortigen richtigen Handhabung der in der Kampfanweisung aufgestellten Grundsätze wird der Erfolg des Kampfes gegen die Banden und damit die entscheidend wichtige Befriedung des Hinterlandes abhängen."

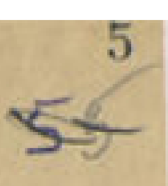
Hierzu wird auf folgendes hingewiesen:

a) Streckenkommandeure sind im gesamten Heeresgebiet bis herunter zu den Kp.-Führern eingeteilt bezw. einzuteilen, soweit dies nicht der Fall sein sollte.

b) Kollektivmaßnahmen (siehe Ziffer 86) sind unter eingehender Begründung für ihre Durchführung hierher zu melden. Angabe, daß beim Abbrennen von Häusern die üblichen Detonationen entstanden sind, kann nicht als Grund für das Abbrennen von Ortschaften angesehen werden.

c) Die Vorschrift wird dem gründlichen Studium aller Führer und Unterführer empfohlen. Sie ist im einzelnen durch die Btls.-Kdre. mit den Offizieren und Offz.-Diensttuern des Btls. eingehend zu besprechen und auch zum Gegenstand des Unterrichts für die Unteroffiziere und Mannschaften zu machen.

Die in der Vorschrift niedergelegten Richtlinien sind von mir schon seit langem befohlen.



Im Heeresgebiet Mitte ist daher seitens der mir unterstellten Truppen hiernach verfahren worden. Ich erwarte strikte Befolgung der Vorschrift. Im Falle von Verstößen werde ich rücksichtslos durchgreifen.

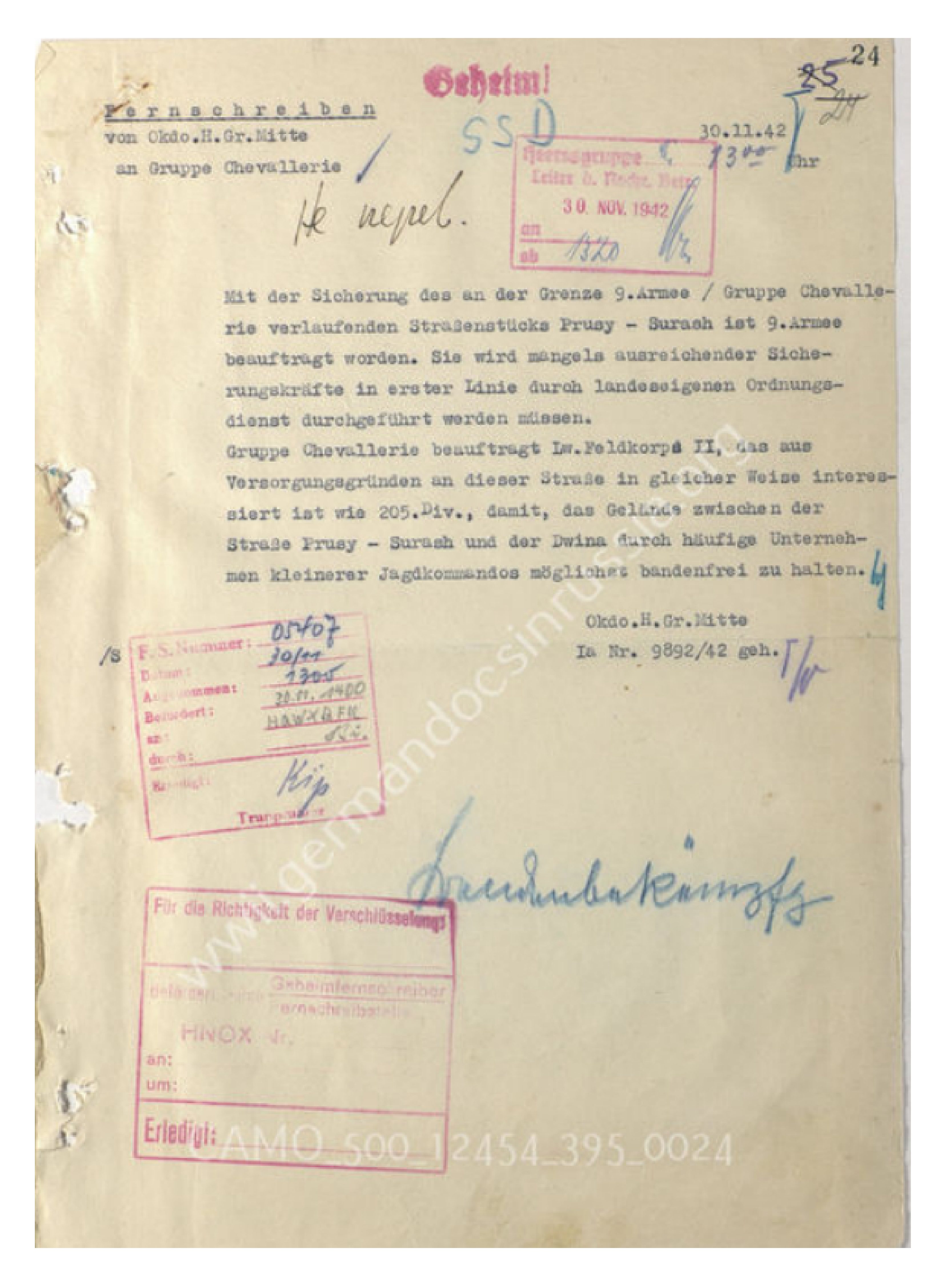
Der Kommandierende General

i.V. Schenckendorff

General der Infanterie.

Verteiler:
Korpsverteiler.

vK/Hö



Geheim!

24

Fernschreiben
von Okdo.H.Gr.Mitte
an Gruppe Chevallerie

SSD

30.11.42
1300 Uhr

Heeresgruppe
Leiter d. Nachr. Betr.
30. NOV. 1942
an
ab 1320

Не перев.

Mit der Sicherung des an der Grenze 9.Armee / Gruppe Chevallerie verlaufenden Straßenstücks Prusy - Surash ist 9.Armee beauftragt worden. Sie wird mangels ausreichender Sicherungskräfte in erster Linie durch landeseigenen Ordnungsdienst durchgeführt werden müssen.
Gruppe Chevallerie beauftragt Lw.Feldkorps II, das aus Versorgungsgründen an dieser Straße in gleicher Weise interessiert ist wie 205.Div., damit, das Gelände zwischen der Straße Prusy - Surash und der Dwina durch häufige Unternehmen kleinerer Jagdkommandos möglichst bandenfrei zu halten.

Okdo.H.Gr.Mitte
Ia Nr. 9892/42 geh.

/S

F.S.Nummer: 05407
Datum: 30/11
1305
Angenommen: 30.11. 1400
Befördert: HAWXQFK
an:
durch:
Erledigt:
Trupp...

Für die Richtigkeit der Verschlüsselung:
Geheimfernschreiber
Fernschreibstelle
HNOX

an:
um:

Erledigt:

Geheim

Anlage zu Okdo.H.Gr.Mitte, Ia Nr.9884/42 g.
vom 30.11.1942

Abschrift.

A. O. K. 4 — A.H.Qu., den 28.11.1942
Ia Nr. 7373/42 geh.

Die in den letzten Wochen im Bereich der Armee durchgeführten Unternehmungen gegen verschiedene Banden, die besonders gute Ergebnisse brachten, haben für die Bandenbekämpfung folgende Erfahrungen gebracht bzw. bestätigt:

1.) Geheimhaltung:

Alle Unternehmungen müssen bis zur letzten Stunde streng geheim gehalten werden. Bei dem guten Nachrichtenwesen der Banden werden diese sonst sofort vorgewarnt und entziehen sich dem Zugriff durch sehr geschicktes Ausweichen.

Es ist daher erforderlich, daß:

a) die an dem Unternehmen beteiligten Einheiten die notwendigen Befehle nur schriftlich und so spät wie möglich erhalten.

Die Einheitsführer dürfen ihren Einheiten die entsprechenden Befehle nur ohne jede Ziel- und Zweckangabe geben. Meist muß es genügen, wenn die betreffende Einheit erfährt, daß am ... um ... Uhr abmarschiert wird. Am besten erfolgt die Herstellung der Marschbereitschaft auf dem Alarmwege. Anderenfalls besteht immer die Gefahr, daß Einwohner schon aus den Vorbereitungen von irgendwelchen Absichten erfahren und die Banden warnen.

b) Anmärsche zu allen Unternehmungen dürfen erst in letzter Stunde erfolgen.

Keinesfalls darf in aller Form "aufmarschiert" werden.

Ist eine Aufklärung durch Spähtrupps gegen ein Bandenzentrum mit Beginn des Unternehmens überhaupt noch erforderlich, so muß die zugehörige Stoßgruppe dem Spähtrupp dichtauf folgen, da sonst die Banden noch Zeit zum Ausweichen finden.

"Der Visitenkarte muß der Besucher auf dem Fuße folgen!"

2.) Das Unternehmen muß durch die leitende Kommandostelle hinsichtlich der Aufklärung gut vorbereitet werden.

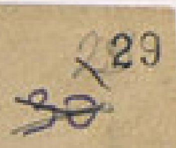
Hierzu ist erforderlich:

a) Frühzeitige Lichtbilderkundung des Einsatzgeländes. Besonders in waldreichem Gelände bieten gute Fliegerbilder fast die einzige Möglichkeit, um mögliche Bewegungslinien (Wege, Schneisen) zu erkennen und für die Stoßgruppe festzulegen.

- 2 -

/El

Bandenbekämpfg.



Um die Banden nicht aufmerksam zu machen, muß die Luftaufklärung frühzeitig, d.h. mehrere Tage vor dem geplanten Unternehmen durchgeführt werden.

b) Für die Auffindung der Schlupfwinkel der Banden (Lager usw.) sind, soweit dies nicht durch V-Männer erfolgen kann, frühzeitig Bandenmitglieder abzufangen und als spätere Führer "aufzubewahren". Diese Banditen dürfen aber nicht zu "alt" sein, da sonst ihre Kenntnisse überholt sein können.

.) Das Ziel aller Unternehmungen muß zunächst nicht der "Menschenfang", sondern die Vernichtung der Lebensmöglichkeiten der Banden sein.

Es kommt also zunächst nicht darauf an, ein Bandengelände (z.B. Waldgebiet) zu umstellen, sondern unter Verwertung der Aufklärungsergebnisse, möglichst unter Führung ortskundiger Banditen mit mehreren Stoßgruppen gleichzeitig auf die vermutlichen Schlupfwinkel vorzustoßen, diese auszuheben und zu zerstören.

.) Nach Einnahme der Lager sind diese durch ausreichende Teile der Einsatztruppen für längere Zeit zu besetzen. Da sich meist noch Bandenmitglieder auf "Unternehmungen" befinden, werden sie bei ihrer Rückkehr eine willkommene Beute der deutschen Lagerbesatzung.

Andere Teile der Einsatztruppen werden nach Einnahme des Lagers und Zersprengung der Bande zur freien Jagd eingesetzt oder in dem "Jagdgelände" in Lauerstellung gelegt. Auf diese Weise gelingt es dann in zunehmendem Umfang die einzelnen Banditenmitglieder unschädlich zu machen.

Wichtig ist es, daß frühzeitig festgestellt wird, welchen Weg (Richtung) zersprengte Bandenteile auf ihrer Flucht einschlagen. Nicht an dem Bandenunternehmen unmittelbar beteiligte Truppenteile sind dann rechtzeitig zu benachrichtigen und zum Beziehen von Lauerstellungen oder zum Einsetzen von Jagdkommandos zu veranlassen.

.) Es hat sich wieder klar erwiesen, daß der beste Objektschutz (Bahnschutz, Schutz sonstiger Kunstbauten) weniger in der unmittelbaren Bewachung der Schutzobjekte besteht, sondern in der aktiven Bandenjagd und "Überholung" des den Schutzobjekten vorgelegten Vorgeländes.

Hierzu ist erforderlich und zweckmäßig:

a) die Schlupfwinkel, aus denen die Banden ihre Überfälle auf die Schutzobjekte durchführen in der unter Ziff. 1 - 3 erwähnten Weise auszuheben und die Banden zu zersprengen.

b) die in dem Vorgelände gelegenen Ortschaften von Zeit zu Zeit schlagartig in größtmöglichem Umfange nach ortsfremden Elementen zu durchsuchen und diese rücksichtslos unschädlich zu machen.

Hierzu eignet sich bei richtigem Einsatz sehr gut der O.D. verstärkt durch einige Soldaten oder noch besser durch Angehörige der G.F.P.

- 3 -

1

6.) Die Bevölkerung empfindet die Befreiung von den Bander als eine Erlösung. Sie hat dabei volles Verständnis f schärfste Maßnahmen, wenn diese <u>gerecht</u> gehandhabt w

Bei straffer aber gerechter Behandlung ist die Bevölkerung meist bereit, die eigenen Unternehmungen durch Aufklärungsdienste zu unterstützen.

gez.: Heinrici

F.d.R.:

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.:

Schulz-Lüttger[?]

Obstlt.i.G.

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 4021/42 geh.

H.Qu., 27.11.42

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Am 25.11.42 wurde die Eisenbahnbrücke über den Drut bei Kolitschenko an der Strecke Mogilew - Osipowitschi durch einen Sabotageversuch einer an ihr zur Bewachung eingesetzten Kompanie des russ.Btls. " Rodjanoff " des Höh. SS-u.Pol.Fhrs.Rußland Mitte beschädigt. Die Bewachungskräfte in Stärke von etwa 60 Mann sind unter Mitnahme ihres Offz. zu den Banditen übergegangen.

Es sind Ermittlungen im Gange, wieviele der Leute aus Zwang gehandelt haben. Die Verfolgung durch Kräfte des Höh.SS-u.Pol.Fhrs.Rußland Mitte ist aufgenommen worden. Der zur gleichen Zeit im Stützpunkt Kolitschenko eingesetzte Reiterzug des Btls. " Rodjanoff " hat ein Übergehen zu den Banditen nicht mitgemacht und Meldung hierüber an den Btls. Kdr. erstattet.

Seitens des Höh.SS-u.Pol.Fhrs.Rußland Mitte werden Maßnahmen getroffen, um eine Reorganisation des Btls. vorzunehmen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Bandenbekämpfung

vK/Hö

Panzerarmeeoberkommando 2 A.H.Qu., den 26.11.42.
Abt.Ia/Id,Nr. 1042/42 g.Kdos.

2 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

Bezug: F.S.H.Gr.Mitte, Ia, Nr. 8625/42 geh.v. 24.10.42.

Betr.: 2.Novembermeldung für die Zeit 11.11. - 25.11.42.

- 2 Anlagen -

An

Heeresgruppe Mitte.

Zu o.a.Bezug legt die Armee Karte 1 : 300 000 vor.

1.) Sabotagetätigkeit:

In der Berichtszeit hat sich die Zahl der Sprengungen gegenüber der letzten Meldung nicht erhöht. Insgesamt wurden 11 Sprengungen durchgeführt, die gleichmäßig die Strecken Brjansk - Lgoff, Brjansk - Rosslawl, Brjansk - Potschep betrafen. Die verursachten Schäden waren durchweg leichterer Natur, sodaß der Verkehr keinen erheblichen Betriebsstörungen unterworfen war.

2.) Angriffstätigkeit der Banden:

Die in der letzten Meldung hervorgehobene grössere Aktivität der Bandengruppe im rückw. Korpsgefechtsgebiet des XXXXVII.Pz.K. - abgesehen von einigen Vorstößen stärkerer Gruppen im Raum westl. Bytosch - hat sich nicht verstärkt sondern eher abgenommen (vgl. Ziffer 4).

Dagegen entfalteten die anderen Bandengruppen etwa ab Mitte des Monats eine lebhafte Tätigkeit, die in zahlreichen Überfällen auf einzelne Ortschaften mit anschliessender Plünderung und Verschleppung von Zivilisten ihren Ausdruck fanden. Während diese Überfälle im Raum nordwestl. Shukowka und südlich Kletnja sowie an den Rändern des Ramassucha-Waldes sich in beschränktem Umfang ereigneten, häuften sie sich im Raum Sseredina Buda - Lokot - Ssewsk mit Schwerpunkt in dem Raum nördlich und südlich der Linie Sseredina Buda - Ssewsk. Damit richteten sich die Überfälle ausschließlich gegen ein Gebiet, das fast nur durch die Miliz des Selbstverwaltungsbezirkes Lokot geschützt wird.

Die im Raum Dmitrowsk - Michailowka - Dmitrijew durch

die einzelnen Unternehmungen zunächst versprengten Banden haben sich inzwischen in den Wäldern nördlich der Linie Derjugino - Michailowka neu gesammelt. Aus Milizmeldungen und aus der Requirierung von Äxten, Spaten, Sägen in den von ihnen besetzten Ortschaften geht hervor, daß sie noch vor Einbruch grösserer Kälte neue Waldlager für die verlorenen Stützpunkte zu bauen beabsichtigen. Die von der deutschen Verwaltung eingesetzten Bürgermeister, Beauftragten und Angehörige der Milizen wurden, soweit sie nicht in gesicherte Gebiete flüchteten, ermordert, ihre Anwesen geplündert und niedergebrannt. Die Tatsache, daß diese Bandengruppen eine lebhafte Propaganda unter Verwertung der neuesten militärischen Ereignisse (z.B. aus Afrika) betreiben, beweist, daß sie nach wie vor in engster Verbindung mit der Moskauer Zentrale stehen. Die in den letzten Tagen ausschließlich an der Strecke Brjansk - Lgoff erfolgten Sprengungen lassen den erneuten Einsatz von Sprengkommandos erkennen. Mit weiteren Sabotageakten gegendiese Bahnlinie in grösserem Umfang muß gerechnet werden.

c 3.) a) In der Berichtszeit gesäuberte Räume: - - -

b) Neu gefährdete Räume: - - -

d 4.) Eigene Unternehmungen und Absichten:

Das Nachlassen der Sabotageakte im rückw. Korpsgefechtsgebiet des XXXXVII.Pz.K. ist auf die aktive Bekämpfung - wenn auch in kleinsten Rahmen - der dort eingesetzten Kräfte zurückzuführen. Während der Berichtszeit wurden insgesamt 25 Waldlager der Banden zerstört und diese dadurch so beunruhigt, daß sie zur Durchführung weiterer Sabotagetätigkeit bisher nicht gekommen sind.

Das von 2 Ost-Btl. in dem durch die Nawlja-Abschirmung fest abgeschlossene Waldgebiet zwischen Deßna und Bahn Brjansk - Lgoff durchgeführte Unternehmen "Eisvogel" führte zur Vernichtung mehrerer Waldlager. Die Einkreisung und Vernichtung der dortigen Bandengruppe gelang nicht, da diese rechtzeitig in dem unwegsamen Waldgelände ausweichen konnte. Wiederholte Versuche dieser Bandengruppe, nach Süden durch die Nawlja-Abschirmung durchzubrechen, wurden abgeschlagen.



5.) Luftlage:

Weitere Versorgung der einzelnen Bandengruppen auf dem Luftwege wurde durch zahlreich gemeldete Einflüge ins Bandengebiet und beobachtete Landungen bestätigt. Sonst war die fdl. Lufttätigkeit gering.

6.) Zusammenfassendes Urteil:

Die Entwicklung im Raum Dmitrowsk - Michailowka - Dmitrijew beweist erneut, daß mit kleinen Teilaktionen nur eine ganz kurze Zeit und nur vorübergehend eine Beruhigung des betreffenden Gebietes erreicht werden kann. Schon bald danach setzt die Tätigkeit der Banden erneut ein, die in ihrer Propaganda scharf die Tatsache herausstellen, daß sie durch die deutschen Truppen weder vertrieben noch vernichtet werden konnten.

In der letzten Meldung wurde ausführlich dargelegt, daß eine wirksame aktive Bandenbekämpfung und Ausrottung der Banditen nur durch Einsatz ausreichender Kräfte möglich ist.

Die Verbesserung des Kampfwertes der aufgestellten Ost-Btl. ist stark abhängig von der Beschaffung von brauchbarer Altbekleidung (besonders Mäntel und Stiefel). Das Gleiche gilt für die Milizen, denen es z.Teil an den notwendigsten Waffen und ausreichenden russ. Munitionsbeständen fehlt. Die Armee bittet deshalb um Zuweisung evtl. verfügbarer Bestände.

Für das Panzerarmeeoberkommando 2
Der Chef des Generalstabes:

v. Kurowski.

Geheime Kommandosache!

A. O. K. 4
Ia Nr. 9357/42 g.Kdos.

A.H.Qu., den 26.11.1942

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr.8625/42 geh. v.24.11.42.
Betr.: Bandenmeldung für die Zeit vom 12. - 24.11.42.

... Ausfertigungen
... Ausfertigung

An
Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

In der Anlage wird eine Karte 1 : 300 000, aus der die Bandenlage und der Einsatz der eigenen Kräfte ersichtlich ist, vorgelegt.

Nach Abschluß des Unternehmens im Buda-Wald ist ein großer Teil der Versprengten vernichtet worden. Es ist somit gelungen, die Bande in Stärke von ca. 300 - 400 Mann zu 2/3 zu vernichten. Im Wald selbst seither keine Feindberührung. Beim Unternehmen im Guta-Wald vom 19. - 24.11.42 wurde in 2 Lager eingebrochen. Der erste Zusammenstoß brachte 22 Mann Feindverluste. Vor der erfolgten Umstellung des Waldgebietes ist ein Teil der Bande nach Südosten und Osten entkommen, er wurde jedoch inzwischen teilweise gestellt und vernichtet. Im Innern des Waldes seither keine Feindberührung.

Mehrere stärkere Stoßtruppunternehmen in den Striana-Wald (15 km südsüdwestlich Jelnja) führten ohne Berührung mit der dort gemeldeten Bande zur Vernichtung des dortigen Lagers und zur Auffindung von größeren Mengen Sprengstoff.

Am 15.11.42 wurden Teile der 11.Pz.Div. auf das Waldgebiet 25 km südlich Roslawl angesetzt. Drei winterfeste, geräumte Bandenlager mit einer Gesamtaufnahmefähigkeit von 500 - 600 Mann wurden vorgefunden. Die Masse der Bandengruppen wurde in den angrenzenden Dörfern gefangengenommen und an die Sicherheitspolizei und den S.D. abgegeben. Weiterhin säuberten Teile der 11.Pz.Div. den Raum Pryschtscha - Barkowitschi - Ssukromlja (45, 40 und 36 km südsüdostw. Rosslawl). Erzielte Erfolge werden nach Abschluß der Vernehmungen der dazu aufgesparten Gefangenen gemeldet.

Über das mit der 19. Pz.Div. gemeinsam geführte Unternehmen "Zeisig" südlich der Bahnlinie Wyssokoje - Bahnhof Betliza, an der Strecke Rosslawl - Kirow, sind abschließende Meldungen noch nicht eingegangen.

In der Berichtszeit sind keinerlei Sprengversuche auf Bahnen und Straßen gemacht worden, was wohl in erster Linie auf die Vernichtung aller bisher bekannten Bandennester zurückzuführen ist. Die Bandengruppen wurden im gesamten Bereich durch die zahlreichen Unternehmen heimatlos und zersplittert. Im Südteil des Armeebereichs versuchten einige Splittergruppen durch die Linien hindurch zur Feindseite hinüberzuwechseln.

Zur rastlosen Verfolgung und Vernichtung dieser zersplitterten Teile wurde von der Armee für die Zeit vom 25.11. - 2.12. eine "Bandenwoche" befohlen. Einzelheiten über erzielte Erfolge und eigene Verluste werden nach Ablauf der Bandenwoche nachgemeldet.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:
[signature]

Verteiler:

1. Ausf. = H.Gr.Mitte
2. " = AOK 4/Ic
3. " = AOK 4/Ia

43

Geheim!

Ia 9813/42 g

Kdo der Heeresgruppe Mitte
Abt.Ic/A.O. Nr.1870/42 geh.

9930/42 gK

H.Qu., 26.11.1942

„Banden" lg.

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 21.-25.11.1942

Bezug: dort.Fernschreiben vom 24.8.42

An

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Abt.Fremde Heere Ost.

Zu 1).

Bandenlage im allgemeinen unverändert.

Zu 2).

Bandenüberfall, etwa 150 Mann, teilweise in Schneehemden, mit MG und Granatwerfer auf Rekowitschi (12 km nordwestlich Shukowka) durch Sicherungstruppe und Miliz nach zweistündigem Kampf abgewehrt.
Spähtrupp stellte Bazkino (27 km nordwestlich Djatkowo) feindbesetzt fest. Etwa 100 Mann mit MG und einigen Infanterie-Geschützen.
Aufklärung stellte Raum nördlich Witebsk ostwärts Linie Masalowo-Chrapowitschi durch Banden besetzt fest.
Nach Einwohnermeldung stärkere Zusammenziehung von Banden im Raum um Klitschew (35 km nordnordostwärts Bobruisk).

Zu 3).

150 Mann starke Bande aus Byki und Naumowka (12 bezw. 9 km südwestlich Ssewsk) vertrieben.
Angriff 100 Mann starker Bande mit schweren Infanterie-Waffen auf Selepugowka (30 km nordwestlich Lokot) abgeschlagen.
Eigene Truppe in Saskorki (13 km südwestlich Polozk) bei Getreideerfassungsaktion von etwa 400 Mann starker Bande angegriffen. Panzerspähwagen durch Feindbeschuß vernichtet. Angriff unter hohen Feindverlusten abgeschlagen. Im Gegenstoß Saskorki und einen weiteren Ort gegen zähen Feindwiderstand aus Bunkern und befestigten Stellungen genommen.
Aufstellung über Banden in Gegend Demidoff siehe Anlage 1. Unternehmen zur Bekämpfung dieser Banden noch im Gange.

Zu 4).

a) Eisenbahnanschläge.

Sprengungen vom 20.-25.11 0,00 Uhr = 25
Verminungen " " " " " = 10

b) Sonstige Anschläge.

Unverändert.

Zu 5).

Nach Einwohneraussagen sollen vor einigen Tagen ostwärts Beresino (51 km südostwärts Borissow) Flugzeuge mit Banditen gelandet sein, die auf dem Rückflug Verwundete mitnahmen. Beobachtet wurden grüne Leuchtkugeln.
Zusammenstellung über Landeplätze der feindlichen Luftwaffe im Gebiet um Shukowka, Stand 1.11.42, siehe Anlage 2.

Hinsichtlich eigener Gegenmaßnahmen und Absichten wird auf die Ia-Meldungen der Heeresgruppe an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt. verwiesen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
I.A. Der Chef des Generalstabes

2 Anlagen

Ia/Op.

50

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befh.im Heeresgebiet Mitte
Quartiermeister

H.Qu., den 25.Nov.1942.

Tgb.Nr. 1685/42 geh.

Bezug: Dortg.Schreiben Ia/O.Qu/Qu.2
Nr. 12 395/42 vom 21.11.1942.

Betr.: Durchführung der Bandenbekämpfung.

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Eine Aussprache mit dem Wirtschafts-Inspekteur und der Chefgruppe La ergab völlige Übereinstimmung in der Auffassung, daß es sich bei Punkt 3 des Erlasses des Reichsmarschalls vom 26.10.1942 nur um solche Bandengebiete handeln darf, die entweder bei ihrer Lage in den Grenzbezirken nicht dauernd ausreichend gesichert werden können oder wegen ihrer nicht ständigen Zugänglichkeit und ihrer dadurch geringen wirtschaftlichen Ergiebigkeit für eine ständige Erfassung von Landeserzeugnissen ohne Bedeutung sind.

Keinesfalls können darunter diejenigen Gebiete fallen, die wohl zur Zeit mehr oder weniger unter dem Terror von Banden stehen, wirtschaftlich jedoch große Überschüsse erbringen und deren Befriedung durch Großunternehmen vorgesehen ist. Sonst würde die Versorgungsbasis der gesamten Heeresgruppe in nicht zu verantwortender Weise erschüttert werden.

Wirtschafts-Inspektion Mitte hat dem Kommand.General d.Sich.Tr.u.Befh.im H.-Geb.Mitte in Kürze Vorlage einer Karte in Aussicht gestellt, aus der sowohl die gänzlich leerzumachenden Räume, wie auch die in erster Linie zu befriedenden wirtschaftlich ergiebigen Räume ersichtlich sind.

Für die Durchführung der Erfassung bei Befriedungsunternehmen sind den Divisionen und dem Höheren SS- und Polizei-Führer Rußland Mitte die anliegenden Richtlinien zugegangen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

- 1 Anlage -

Nach Abgang nachrichtl.:
Wirtsch.-Insp.Mitte.

Anlage 1 zu Pz.AOK 2 Ia Nr. 1008/42 g.K.

61

Panzer-Division

Ia

Nr. 1635/42 g.Kdos.

Div.Gef.St. , den 18.11.1942

geheime Kommandosache

Fernschreiben Pz.A.O.K. 2 Ia Nr. 2655/42 geh. v. 13.11.42.
Unternehmen "Zeisig".

D e m

Panzerarmeeoberkommando 2

Die Division meldet beabsichtigte Durchführung des Unternehmens "Zeisig" in folgender Form:

Der zu säubernde Raum wird in 3 grosse Unterabschnitte (I, II, III) eingeteilt, diese Unterabschnitte werden getrennt in dieser Reihenfolge gesäubert. Massgeblich für die Reihenfolge sind:

a) Abdrängung der Banden vom Raum Kirow.

b) Ausnutzung der mot. Beweglichkeit im offenen Gelände, solange Wege noch befahrbar.

c) Günstigere Ausnutzung des Überraschungsmoments.

d) Möglichkeit genauerer Aufklärungsergebnisse aus dem südl. Raum.

e) Vernichtung des bekannten Stabes Galuga bei Kamenka.

Innerhalb der Abschnitte I - III erfolgt die Bekämpfung der Banden in kleineren Kesseln, die je nach Feindfeststellungen, Gelände und verfügbaren eigenen Kräften einzeln befohlen werden. Durch Abschirmung am äusseren Rand der Unterabschnitte wird eine zusätzliche Sicherung erreicht.

- 2 -

69

Geheim! H. Gr. Mitte

Luftwaffenkommando Ost
Führungsabteilung Iaop
Reg.Nr.13540/42 geheim
Iaop Nr.5500/42 geheim)
Anlg.:-2-

H.Qu., den 18.11.42

Befehl Nr.1 für die Bekämpfung von Banden und durchgebrochenen

Feindteilen durch Einheiten der Luftwaffe.

In verschlagenem, hinterhältigem Kampf setzt der Gegner Banden, Luftlande- und Fallschirmtrupps, Spione und Saboteure ein, um durch umfangreiche Sprengungen der Eisenbahnstrecken sowie durch Anschläge und Überfälle auf Nachschubeinrichtungen und besonders empfindliche kriegswichtige Anlagen die Kampfkraft der eigenen Truppe zu schwächen. Mit verstärktem Einsatz von Fallschirmspringern und zunehmender Aktivität der Banden muß in Verbindung mit zu erwartenden Großangriffen des Gegners gerechnet werden.

Die Sicherung der für Versorgung der Ostfront und für jeweils notwendige Umgruppierung von Kräften wichtigen Verkehrswege sowie der wehrmachteigenen Anlagen ist entscheidend für den Gesamtablauf der Operationen. Schärfstes Durchgreifen und rücksichtslose Härte unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte ist erforderlich, um die Säuberung und Befriedung der rückwärtigen Gebiete in kürzester Zeit sicherzustellen.

Darüber hinaus muß die Abwehrbereitschaft aller Einheiten der Luftwaffe so gefestigt sein, daß jeder Angriff durchgebrochener Feindteile im frontnahen Raum oder auch von Fallschirmjägern bei möglichen Großluftlandungen im rückwärtigen Gebiet im Abwehrfeuer aller Waffen zerbricht.

Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, daß die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abwehr fdl.Angriffe rechtzeitig und erschöpfend geschaffen werden.

Jeder Soldat muß den Befehl des Führers vom Dezember 1941 kennen:

"Kein deutscher Soldat darf ohne ausdrücklichen Befehl des

nächsthöheren Vorgesetzten im Kampf seine Stellung verlassen und zurückgehen!"

Jedem Soldaten muß ferner der

Sonderbefehl für die Ausrottung des Bandenunwesens und der Kommando- und Sabotagetrupps klar und eindeutig bekannt sein.

Die darüber hinaus geltenden grundsätzlichen Befehle über die Abwehr von Feindangriffen und Bekämpfung fdl. Fallschirmspringer und Banden durch Einheiten der Luftwaffe sind nachstehend zusammengefaßt.

I.) Abwehr von Feindangriffen:

1.) Im Falle einer unmittelbaren Gefahr für eine luftwaffeneigene Anlage treten alle anderen Aufgaben (auch die der Flakartillerie) gegenüber der Vernichtung des Feindes zurück.

2.) Hierzu sind bei allen Einheiten und Verbänden Alarmeinheiten I und II zu bilden.

a) In Alarmeinheit I sind alle vorübergehend entbehrlichen Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, Mannschaften und Zivilisten einzustellen. Nur das zur Aufrechterhaltung der nötigsten Aufgaben der betr. Einheiten unbedingt erforderliche Personal (z.B. Fernsprechvermittlungen, bei fliegenden u. Flakverbänden das zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft bzw. Feuerbereitschaft notwendigste Bodenpersonal) darf hierbei unberücksichtigt bleiben. Scharfer Maßstab ist anzulegen!

b) In Alarmeinheit II (Verteidigung bei unmittelbarster Bedrohung durch Feindangriffe. Selbstverteidigung!) sind alle Waffenträger einzustellen, für den Fall, daß Aufrechterhaltung der Aufgaben der betr. Einheiten wegen Feindeinwirkung nicht mehr in vollem Umfange möglich ist.

3.) Für den Einsatz der Alarmeinheiten ist der älteste Luftwaffen-Offizier (bzw. ein durch besonderen Befehl bestimmter Offizier) verantwortlich.

Dort, wo sich eine Heeresdienststelle befindet, sind die Alarmeinheiten in gefährdeten Lagen dem Ortskommandanten einsatzmäßig unterstellt. Der örtliche älteste Luftwaffenoffizier hat mit dem Ortskommandanten Verbindung aufzunehmen und seinen taktischen Weisungen Folge zu leisten.

Den Einsatz der fliegenden Verbände zur Aufklärung bzw. Bekämpfung des Feindes und erforderlichenfalls zum Erdkampf regelt der älteste Fliegerführer am Platz, möglichst nach Einverständnis seiner vorgesetzten Dienststelle.

Den Zeitpunkt des Überganges der Flakartillerie von der Luftverteidigung zum Erdkampf entscheidet in dringender Lage der örtliche Flakführer, sonst Lw.Kdo.Ost.

Bei Einsatz zu anderen Aufgaben als der Verteidigung des eigenen Unterkunftsbereichs sind die Alarmeinheiten den jeweiligen örtlichen Führern taktisch zu unterstellen.

Für den Einsatz der Luftwaffenalarmeinheiten in Smolensk ist der Befehlshaber Lg.Kdo.Moskau verantwortlich.

4.) Die Bereitstellung der Alarmeinheiten in Kriegerlagen wird durch Lw.Kdo.Ost, in zwingenden Fällen durch die örtlichen Führer unter sofortiger Meldung an Lw.Kdo.Ost befohlen.

Auf Befehl:
"Alarmstufe 1 für ...Ort......"
sind die Alarmeinheiten I,

auf Befehl:
"Alarmstufe 2 für ...Ort......"
die Alarmeinheiten I + II
einzusetzen.

Gleichzeitig tritt die einsatzmäßige Unterstellung unter die örtlichen Führer (s.o.) in Kraft.

5.) Bei der Einsatzplanung sind die Alarmeinheiten II nur als örtliche Reserve zur unmittelbaren Verteidigung der Unterkünfte bzw. Flugplätze usw. vorzusehen. Bei fliegenden Verbänden ist dabei zu berücksichtigen, daß fliegende Teile mit Spitzenpersonal

im allgemeinen rechtzeitig auf Absprungplätze verlegt werden, von denen aus der Flugbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

II. B a n d e n b e k ä m p f u n g .

1.) Den Ausbildungs- und Ergänzungseinheiten im Bereich des Lw.Kdo. Ost werden ihren Kräften entsprechende festumgrenzte Räume zur Befriedung und zum Schutz der Verkehrswege zugewiesen.

In diesen Räumen ist allein die Luftwaffe für diese Aufgaben verantwortlich.

Die Durchführung der Ausbildungsaufgaben muß auch unter dadurch erschwerten Bedingungen sichergestellt werden.

2.) Darüber hinaus ist die angriffsweise Bekämpfung der Banden usw. im allgemeinen Aufgabe des Heeres.

Grundsätzlich muß jedoch die Bekämpfung und Vernichtung fdl. Fallschirmtruppen und erkannter Banden durch die Truppenteile erfolgen, die am schnellsten zur Wirkung gelangen können.

Hierzu sind bei den Alarmeinheiten I Jagdkommandos bzw. Stoßtrupps zusammenzustellen und durch bereitgestellte Fahrzeuge (im Winter durch Ausrüstung mit Schlitten und Skiern) beweglich zu machen. Ihr Einsatz hat nur in einem Umkreis bis zu 15 km um das betreffende Schutzobjekt zu erfolgen.

3.) Felddienstübungen, Verlegungen und Märsche aller Einheiten sind mit der Säuberung von bandengefährdeten Gebieten zu verbinden.

4.) Der Einsatz von Luftwaffeneinheiten über o.a. Grenzen hinaus bedarf der Genehmigung durch Lw.Kdo.Ost. Entsprechende Einsatzabsicht, sind bis 18,00 Uhr des Vortages an Lw.Kdo.Ost zu melden.

Dienststellen des Heeres (Ortskommandanturen usw.) sind - auch für einsatzmäßig unterstellte Luftwaffenalarmeinheiten - nicht berechtigt, über den Rahmen dieses Befehls hinausgehende Einsatzbefehle ohne Einverständnis des Lw.Kdo.Ost zu erteilen.

III. K a m p f f ü h r u n g .

1.) Für die Kampfführung gegen Banden gelten folgende Befehle:

a) Sonderbefehl, mündlich durch Kommandeur

b) Befehl des Ob.d.L. (Auszug siehe Anlage 1).
c) Merkblatt für Streckensicherung und Bahnschutz (s.Anl.2)
d) Merkblatt 92: "Richtlinien für Partisanenbekämpfung" vom 25.9.1941 (Hierin ist der Audruck "Partisan" durch die Bezeichnung "Banden" oder "Banditen" zu ersetzen.)
e) Merkblatt 155: "Taschenbuch für den Winterkrieg" v. 5.8.1942.
Diese Vorschriften müssen bei jeder Einheit vorhanden und bekannt sein.

Jeder Soldat muß für den Alarmfall einen klaren Befehl haben und seinen Kampfauftrag kennen. Allgemeine Anweisungen genügen bei der meist ungeschulten Truppe nicht! Befehle sind mündlich zu erteilen.

Jede Unternehmung muß mit ausreichenden Kräften - möglichst unter Beigabe von schweren Waffen (2 cm Flakwaffen) - überraschend geführt werden. Eine Entblösung der Unterkunftsräume und Schutzobjekte darf hierdurch nicht eintreten. (Kampfkräftige Sicherungen zurücklassen.)

Sorgfältige Vorbereitung und weitgehende Gewöhnung der Truppe an Klima und Gelände (insbesondere bei den neuzugeführten Ausbildungseinheiten) ist erforderlich, um unnötige Verluste und Rückschläge zu vermeiden.

Jeder Unterkunftsort, Stützpunkt usw. ist zur Rundumverteidigung einzurichten und nach allen Seiten zu sichern. Der Ausbau hat so zu erfolgen, daß die Verteidigung mit geringen Kräften gegen zahlenmäßig überlegenen Gegner und gegen Luftangriffe möglich ist, auch wenn die Verbindung nach außen abgeschnitten ist. Hierzu gehört: Verdrahtung und - soweit möglich - Verminung, Bevorratung mit Munition, Verpflegung und Beheizung, Nachrichtenverbindung (Funkspruch !), Ausrüstung mit Leuchtpistolen, Signalmunition usw.

Verantwortlich für den Ausbau sind die örtl. Verbandsführer bzw. Fliegerhorstkommandanten.

Laufende Aufklärung der unbesetzten Nachbarortschaften durch kampfkräftige Spähtrupps und

äußerste Wachsamkeit aller Posten

ist erforderlich, um die Truppe vor Überraschungen und unnötigen Verlusten zu schützen!

Truppe eng zusammenhalten! Entfernung einzelner Soldaten vom Stützpunkt ist grundsätzlich verboten.

Jeder Soldat, der die Unterkunft verläßt, muß die Waffe bei sich führen, Fahrer und Begleitmannschaften tragen die Waffe umgehängt.

Auf freier Straße dürfen nur mehrere Fahrzeuge mit gut ausgerüsteter kampfkräftiger Besatzung im Geleit fahren. In besonders gefährdeten Gebieten muß die Begleitmannschaft größere Kolonnen mindestens 50 Mann stark sein. Marschsicherung!

7.) Vor, während oder nach einem Bombenangriff abgesetzte Fallschirmspringer (Zerstörtrupps usw.) müssen vernichtet werden, ehe sie zur Wirkung kommen!
Bei Fliegeralarm sind dazu grundsätzlich die Alarmeinheiten I zum sofortigen Einsatz bereitzustellen. Befehlsgebung und schnelles Sammeln in befohlenen Bereitstellungsräumen muß auch für Alarmeinheiten II gewährleistet sein. Jeder Soldat hat bei Aufsuchen des Deckungsgrabens seine Schußwaffe mitzuführen.

Durch scharf umrissene Befehlsgebung "blinde Schießerei" der ungeübten Truppe bei Nacht verhindern! Postenwege und Bereiche (auch für Verstärkung) festlegen. Benachrichtigung der angrenzenden Stützpunkte und Posten bei eigenen Unternehmungen (Spähtrupps, Stoßtrupps, Gegenstoß). Leuchtsignale!

8.) Einheitliche Kampfführung und Maßnahmen der zur Befriedung und Bewachung eingesetzten Einheiten der Luftwaffe und des Heeres ist durch enges Einvernehmen mit den benachbarten und territorial zuständigen Heeresdienststellen zu gewährleisten.

IV. Behandlung der Zivilbevölkerung.

1.) Die Zivilbevölkerung ist meist nicht feindlich gesinnt und begrüßt im allgemeinen die Sicherung gegen Plünderung und Erpressung der Banditen durch die deutsche Truppe. Sie ist streng, aber gerecht zu behandeln. Ihr Eigentum ist gegen unberechtigte Beitreibungen zu sichern. Vorräte sind gerecht zu verteilen. Das Existenzminimum ist sicherzustellen.

2.) In jedem Dorf ist, soweit noch nicht geschehen, ein Bürgermeister zu ernennen. Dieser ist dafür verantwortlich, daß sich keine ortsfremden Zivilisten in seinem Dorf aufhalten.

Er ist mit seiner Ortsbelegschaft weitgehend zum Aufspüren von Banden heranzuziehen.

Die von der Truppe beanspruchten Häuser sind durch den Bürgermeister zu evakuieren. Deutsche Soldaten dürfen nicht mit der Zivilbevölkerung zusammenwohnen!

7.) Die Bevölkerung ist weitgehend zum Arbeitsdienst einzusetzen. (Straßenarbeiten, Schneeräumen, Ausbau von Unterkünften und Stellungen, Beschaffung von Heizmaterial usw.) Im Küchendienst und zu Wasch- bezw. Aufräumungsarbeiten in Truppenunterkünften angestellte Zivilpersonen müssen scharf überwacht werden.

Das Betreten von Geschäftszimmern aller Art ist für russ. Zivilpersonen verboten!

.) Der Verkehr von Zivilisten von Ort zu Ort darf nur am Tage und nur mit Ausweisen der Ortskommandanten erfolgen, die stets nur einen Tag (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) Gültigkeit haben. Ausstellung von Dauerausweisen ist verboten.

Der Zugang des Eisenbahnpersonals zu den Arbeitsstellen ist mit den örtlichen Eisenbahndienststellen so zu regeln, daß eine eindeutige Überwachung sichergestellt ist.

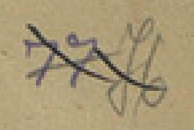
.) Überraschende Haussuchungen (besonders bei Nacht) sind wiederholt auch in angrenzenden von der Truppe nicht belegten Orten vorzunehmen. Alle Bewohner von Häusern, in denen Waffen und Kriegsgerät aller Art gefunden werden, sind als Banditen zu behandeln. Verdächtige Personen sind dem S.D. zu übergeben.

.) Als landeseigene Polizeiorganisation ist der "O.D." (Ordnungsdienst) eingesetzt, der nur zu Amtshandlungen gegenüber Russen berechtigt ist (auch gegen Angehörige der Ostbtl. usw.) Der O.D. hat sich im allgemeinen bewährt und ist zu unterstützen.

Eingriffe in Amtshandlungen des O.D. sind zu unterlassen, es sei denn, daß

a) eine offensichtliche, ungerechtfertigte Gewaltmaßnahme des O.D. vorliegt,

b) die zur Führung des O.D. zuständige lokale deutsche Wehrmachtsstelle (Feld- und Ortskommandantur, S.D., G.F.P. oder Feldgendarmerie) mit herangezogen worden ist.



V. Allgemeine Bestimmungen.

1.) Durchführung der Aufstellung von Alarmeinheiten.

a) Lg.Kdo.Moskau auf allen Fliegerhorsten und Standorten der Luftwaffe (einschl. der fliegenden Verbände und zum Platzschutz eingesetzten Flakkräfte) sowie bei den dem Lg.Kdo. Moskau unmittelbar unterstellten Einheiten.

b) 1.Flg.Div. bei Div.Stab und Ln.Abtlg.

c) 12. und 18.Flak-Div. bei ihren Div.Stäben, Nachschubdiensten und Ln-Einheiten, soweit sie nicht unter a) erfaßt sind.

d) Höh.Nafü bei allen unterstellten nicht unter a – c erfaßten Ln-Einheiten.

e) Luftwaffenkommando Ost Ia op bei allen nicht unter a – d erfaßten unmittelbar unterstellten Einheiten.

Alle Kommandodienststellen haben sicherzustellen, daß alle ihnen unterstellten Einheiten (Stäbe, fliegende Verbände, Flakartillerie, Nachrichtentruppe, Versorgungstruppen, technische Einheiten, Wetterdiensteinheiten, Trosse usw.) vollzählig erfaßt sind.

Die Stärke und Gliederung sind durch die vorgesetzte Kommandostelle festzulegen und dem örtlichen, für die Verteidigung verantwortlichen Führer zu übermitteln.

2.) Die o.a. Dienststellen melden die Stärken der hiernach aufgestellten Alarmeinheiten I und II erneut nach folgendem Muster bis zum 15.12.42 an Luftwaffenkommando Ost, Führ.Abt. Ia op:

a) Einheit und Iststärke (Offz./Beamte/Uffz./Mann/Zivil)

b) Unterkunftsort (mit Zahlenangabe nach Gradnetzmeldeverfahren oder bezogen auf einen größeren Ort),

c) Stärke der Alarmeinheit I: Offz./Beamte/Uffz./Mannsch./ Zivilisten (im allg. etwa 20 % der Iststärke),

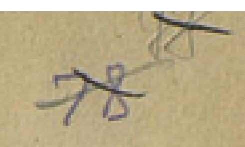
d) Stärke der Alarmeinheit I + II: wie unter Ziff. c) (im allg. etwa 80 % der Iststärke),

e) Ausrüstung der Alarmeinheiten mit MG und MPi. (Bei Ausrüstung mit Beutegewehren: Angabe des Modells)

Wesentliche Veränderungen sind laufend zu melden.

Für die in den Bereich Lw.Kdo.Ost neu zugeführten Einheiten ist baldmöglichst nach Eintreffen zu melden.

- 9 -



3.) Für die Ausbildung der Alarmeinheiten sind die dienstältesten Luftwaffenoffiziere verantwortlich.

Aufgabe der Ausbildung ist, neben der Erziehung zum kämpferischen Geist der bisher nicht unmittelbar am Kampf beteiligten Truppe, die Schaffung der Vorbedingung zu ihrem Einsatz mit der Waffe.

Die Alarmeinheiten I sind hierzu in der Woche mindestens einmal 24 Stunden unter dem örtlichen Führer zusammenzufassen.

Die infanteristische Ausbildung (nur gefechtsmäßig) der Alarmeinheiten II ist im Rahmen des Dienstbetriebes der Einheiten mit Nachdruck zu betreiben.

4.) Bei jeder Einheit sind Alarmpläne aufzustellen.

Alarmübungen sind monatlich einmal durchzuführen, um der Truppe die nötige Sicherheit (auch bei Nacht) zu geben. Hierzu sind auch die Alarmeinheiten II, soweit es die Einsatzlage erlaubt, heranzuziehen.

Meldung über erfolgte Durchführung ist zum 5. des folgenden Monats an Lw.Kdo.Ost/Ia op zu erstatten.

VI. Meldeerstattung.

1. Meldung erkannter Luftlandungen.

1.) Sondermeldung durch Funk auf Frontflugmeldefrequenzen.

2.) Jeder Posten, der feindliche Luftlandungen, Absetzen von Fallschirmtruppen oder Abwurf von Versorgungsbehältern erkennt, meldet sofort durch Fernsprecher oder Melder an:

a) Nächstgelegene Einheit der Wehrmacht.

b) Nächstgelegene Teile der Fliegerbodenorganisation.

c) Eigene Kommandodienststellen.

3.) Inhalt der Meldung:

a) Ort und Zeit der Beobachtung.

b) Zahl der Feindflugzeuge, beobachtete oder vermutete Feindstärke.

c) Feindverhalten (Verbleib).



d) Eigene Stärke, Bewaffnung und Munitionierung.
e) Bei Gefechtsberührung: Eigene und Feindverluste, Umfang erforderlicher Verstärkungen.

4.) Zur Abgabe dieser Meldung ist jeder Wehrmachtangehörige berechtigt und verpflichtet, unter Angabe von Name, Dienstgrad und Truppenteil (oder Feldpostnummer) Ausnahmegespräche zu führen. Auf luftwaffeneigenen Leitungen im Bereich Lw.Kdo.Ost werden die mit Stichwort "Ausnahme Feindluftlandung" angemeldeten Gespräche als Vorrangausnahmegespräche vermittelt.

B. Sofortmeldung aller Luftwaffeneinheiten über "Besondere Vorkommnisse" (Bandenüberfälle auf Stützpunkte, Unterkünfte, Bahnhöfe, Versorgungslager usw, Sprengungen von Brücken aller Art. Vollendete Sprengungen von Eisenbahnen, Straßen mit fester Decke und sonstiger wichtiger Objekte) sofort fernmündlich oder fernschriftlich an Lw.Kdo.Ost/Ic 3, enthaltend:

1.) Ort, Tag, Stunde, Objekt, eingesetzte Einheit.
2.) Stärke der Wachen an dem betreffenden Objekt, Bewaffnung, Munitionsausstattung und Bevorratung (einschl. Handgranaten) Sicherungsmaßnahmen, Hindernisse, Sperren, Minenfelder usw..

3.) Erkannte Feindstärke, Art des Überfalls bzw. der Vorbereitung zur Sprengung, Feindverluste, Verhalten der eigenen Wachen.

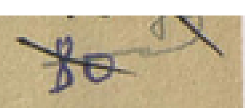
4.) Verluste (personell und materiell) entstandener Schäden (Umfang der Verkehrsbehinderung, des Fertigungsausfalls bei Industrieanlagen, der vernichteten Vorräte bei Überfällen auf Läger).

5.) Maßnahmen zur Verhinderung einer Wiederholung bzw. zur Hilfeleistung.

6.) Abschluß der Kampfhandlungen (z.B. laufendes Gefecht, Feind führt Verstärkung heran, Banden vertrieben oder ähnliches).

7.) Eingeleitete Maßnahmen falls ein Verschulden feststellbar.

Ist die Beantwortung einzelner Punkte nicht sofort möglich, ist Nachmeldung so bald als möglich nachzureichen.
Sprengung mit Verkehrsstörung unter 1 Std. sowie verhinderte Sprengung sind nicht als "Besonderes Vorkommnis", sondern unter "Feindtätigkeit" (s."A") zu melden.



C. Meldungen der zur Sicherung und Befriedung eingesetzten Luftwaffen-Einheiten über eigene Kampftätigkeit:

1.) Tagesabschlußmeldung:
Täglich bis 11,00 Uhr an Lw.Kdo.Ost/Ic 3, fernmündlich oder fernschriftlich für den Zeitraum von 00,00 Uhr bis 24,00 Uhr des Vortages, enthaltend:
a) Veränderung der Bandenlage (allgemein), Feindtätigkeit.
b) Eigene Kampftätigkeit.
c) Erfolge (besetzte Ortschaften, gesäuberte Gebiete, vernichtete Anlagen des Feindes, gezählte Feindtote, eingebrachte Leute).
d) Eigene Verluste (personell und materiell).
e) Absichten.
f) Besondere Vorkommnisse (s.Sofortmeldung).
Fehlanzeige erforderlich.

2.) Halbmonatsmeldung zum 15. und 30.jd.Mts. bei Lw.Kdo.Ost eintreffend für den zurückliegenden Zeitraum von 26.-10. bzw. 11.-25. jd.Mts., enthaltend:
a) Aufgaben der Einheit im Sicherungsdienst.
b) Feindlage und Feindverhalten, Veränderung und Entwicklung im Vergleich zum Vormonat bzw. Halbmonat.
c) Größere Kampfhandlungen und besondere Vorkommnisse in der Berichtszeit.
d) Eigene Erfolge.
e) Eigene Verluste und eingetretene Schäden.
f) Erfahrungen, Folgerungen und Vorschläge.
Fehlanzeige erforderlich.

D. Leistungsmeldungen sind unabhängig von diesen Terminen an Lw.Kdo.Ost, Ic vorzulegen, wenn entscheidende Erfolge und besondere Leistungen von einzelnen Truppenteilen oder Einzelkämpfern erzielt worden sind. (Aufnahme in "Frontnachrichtenblatt der Luftwaffe", Presse usw.)

- 12 -

E. Die Meldungen sind gleichlautend an die benachbarten territorial zuständigen Heeresdienststellen (Sicherungsdivisionen usw.) nachrichtlich abzugeben.

Ortsangaben sind nach der Karte 1 : 300 000 mit aufgedrucktem Gradnetz zu erstatten. Ortschaften, die auf diesen Karten nicht enthalten sind, sind in Bezug zu einem auf der Karte 1 : 300 000 angegebenen Ort zu bringen (Beispiel: Rjasno, 13 km ONO Janowitschi (6668)).

Die bisher erlassenen Befehle über Bekämpfung von Banden und Fallschirmspringern sowie Aufstellung von Alarmeinheiten:

Lw.Kdo.Ost/Ic op Nr.3285/42 geh.(Reg.Nr.10869/42) v.17.9.42,
" /Ic op Nr.4502/42 geh.II.Ang.(R.Nr.12813/42) v.22.10.42,
" /Ic op Nr.1041/42 g.Kdos.vom 9.9.42,
" /Ic op Nr.3978/42 geh. (Reg.Nr.11782/42) v.25.9.42,
" /Ia op Nr.1395/42 g.Kdos.(R.Nr.3103/42) v.20.10.42,
" /Ia op Nr.4601/42 geh. (Reg.Nr.13003/42) v.22.10.42,
" /Ia op Nr.1457/42 g.Kdos. vom 26.10.42

sind gem. L.Dv.[illegible] zu vernichten.

Verteiler: nur im Entwurf!

v. Greim

General der Flieger

82 54

Anlage 1

Auszugsweise Abschrift des Befehls des Ob.d.L. über Bandenbekämpfung und Bahnschutz.

"Der hinterlistige Kampf des verschlagenen Feindes erfordert in der Kampfführung eine besondere Härte. Jede Nachsicht ist auf das schärfste zu verurteilen! Zur Sicherung der Bahnen in den von der Luftwaffe zu sichernden Abschnitten befehle ich daher:

Jeder Russe, der sich dem zu sichernden Bahnabschnitt auf Entfernung unter 1000 m nähert und dort keine Aufgaben im Dienst der deutschen Wehrmacht zu erfüllen hat, ist zu erschießen. Bei näher an Bahnlinien liegenden Ortschaften hat sinngemäße Regelung durch den verantwortlichen Abschnittsführer zu erfolgen. Einzelhäuser sind gegebenenfalls zu räumen. Wo die zwingende Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Verkehrs über zu sichernde Strecken besteht, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieser Verkehr zu bestimmten Zeiten bei festzulegenden Übergängen unter Aufsicht der Sicherungstruppen stattfindet. Diese Maßnahmen sind der Bevölkerung durch Anschlag in den Ortschaften bekanntzugeben..........

.... Bei einem Sabotageunternehmen gegen eine Bahnlinie – gleichgültig, ob geglückt oder mißlungen – sind die in der Nähe liegenden Ortschaften nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Abschnittsführer niederzubrennen, soweit die Bevölkerung nicht durch Mitarbeit bei der Fahndung die Ergreifung der Täter ermöglicht hat. Die männliche Bevölkerung ist zu erschießen, die Frauen und Kinder sind in Lager abzuführen. Diese Maßnahme ist der Bevölkerung durch Anschlag in den Ortschaften bekanntzugeben.

Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für Befriedungsmaßnahmen bei Bandentätigkeit abseits der Bahnen in den von der Luftwaffe zur Sicherung übernommenen Räumen.

Ich erwarte von allen verantwortlichen Führern, daß durch rücksichtsloses Zufassen in kurzer Zeit die Ordnung in den Sicherungsabschnitten der Luftwaffe hergestellt wird.

gez. Göring."

F.d.R.

[signature]

Major

Nur für den Dienstgebrauch!   Anlage 2.

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
I a

H.Qu., den 19.10.42.

Merkblatt für Streckensicherung und

Bahnschutz.

Um die in bedenklichem Maße zunehmenden Gleissprengungen und Sabotageakte an Brücken zu vermeiden, werden nachstehend Richtlinien über Abwehrmaßnahmen gegeben. Die Truppe muß über Maßnahmen zur Verhinderung von Gleissprengungen, Abwehr von Überfällen auf Brücken und Bahnanlagen eingehend belehrt und exerziermäßig geschult werden. Für die Durchführung der im Merkblatt gegebenen Anordnungen sind die Kommandeure und Einheitsführer verantwortlich.

Alle im Heeresgebiet Mitte zum Bahnschutz eingesetzten Offiziere, Uffz. und Mannschaften müssen sich bei der Ausübung ihres Dienstes voll bewußt sein, daß sie mitverantwortlich sind für Sieg oder Niederlage der vorn an der Front in schweren Kämpfen stehenden Truppe.

1.) Maßnahmen zur Sicherung des Vorfeldes und Niemandslandes.

Beiderseits der Bahnlinien ist ein Vorfeld in ausreichender Tiefe festzulegen. Neben der Sicherung der Gleisanlagen und Kunstbauten steht die laufende Befriedung dieses Gebietes im Vordergrund. Durch Aufklärung und Spähtrupptätigkeit ist das Gelände nach Schlupfwinkeln der Banditen, Stützpunkten, Lagern und herumliegender Munition abzusuchen. Bei Feindmeldungen haben die in diesem Raum befindlichen Eingreifgruppen sofort zuzuschlagen. Eine ständige Beunruhigung der Banditen durch Spähtrupps und Eingreifgruppen muß sichergestellt sein. Die Eingreifgruppen müssen mit Hilfe von Lkw oder bespannten Panjefahrzeugen, im Winter auf Skiern, beweglich gehalten werden. Den Eingreifgruppen obliegt außerdem die Überprüfung der Bevölkerung der im Vorfeld liegenden Ortschaften. Unsichere und verdächtige Elemente sind festzunehmen und der GFP zu übergeben. Geringster Verdacht genügt; nicht kleinlich sein! Häufige Verlegung der Eingreifgruppen in eine andere Ortschaft ist anzustreben. Aufenthalt von 3 - 4 Tagen. Zum Vorfeld gehört das 100 m beiderseits der Bahnlinie befindliche Niemandsland. Die Abholzung des 50 m breiten Geländestreifens beiderseits der Bahnlinie muß mit Nachdruck weiter betrieben werden. (Zusatz Lw.Kdo.Ost: Als Schneezaun dienende Baumreihen stehen lassen!

- 2 -

Hierzu Fachkräfte (z.B. Eisenbahnpersonal - auch Zivilbevölkerung - mit Erfahrungen und Kenntnis der russ. Winterverhältnisse) heranziehen. Verkehrsstockungen durch Schneeverwehungen und zusätzliche Schneeräumarbeiten müssen vermieden werden!) Alle Hecken und Kusseln, die den Banditen ein unbemerktes Annähern ermöglichen, sind abzuholzen. Das anfallende Holz, Reisig und Gestrüpp ist zu entfernen. Brauchbares Holz als Baumaterial zur Verstärkung der Stützpunkte oder als Brennholz verwerten. Hecken und Gestrüpp auf Haufen zusammentragen und verbrennen. Die Entfernung von Schneehecken u. -Zäunen ist verboten. Zugangswege und Überfahrten für die Zivilbevölkerung festlegen und kenntlich machen. Unverhoffte Kontrolle der über diesen Übergängen verkehrenden Zivilbevölkerung vornehmen. Nicht nur Ausweise prüfen, sondern Leibesvisitation vornehmen. Taschen, Körbe, Säcke und Panjewagen auf deren Inhalt untersuchen. Die befohlenen Warnungstafeln so aufstellen, daß sie von weither zu erkennen sind. Das unbedingte Respektieren des Niemandslandes muß gewährleistet sein.

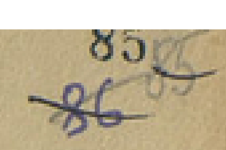
2.) <u>Verhalten der Truppe.</u>

Feuereröffnung ohne Anruf auf jede Person, die außer an den freigegebenen Bahnübergängen das Niemandsland betritt. Bei notwendigem Verkehr auf dem Bahnkörper durch berechtigtes russisches Bahnpersonal haben sich die Bahndienststellen mit der Wehrmacht vorher zu verständigen. Tägliche Meldung des für eine bestimmte Strecke zuständigen Bahnbeamten an den Abschnittskommandanten der Wehrmacht, ob, wer und wo Streckenarbeiten durchgeführt werden. Der Abschnittskommandant hat die Feldwachen, der Feldwachhabende Posten und Streifen zu verständigen. Russische Zivilarbeiter sind unter Führung eines deutschen Soldaten oder Bahnbeamten geschlossen zum Arbeitsplatz und zurück zu führen. Essenbringen der Frauen für ihre Männer ist verboten. Warme Mahlzeiten am Abend einnehmen. Überraschende Kontrollen und Haussuchungen bei dem russischen Eisenbahnpersonal zu unregelmäßigen Zeiten, besonders am Abend und während der Nacht. Deutsche Bahnbeamte, die bei einer Gleissprengung oder in Fällen von Gefahr während der Nacht Hilfe herbeiholen müssen, dürfen sich nur auf dem Gleis oder Bahndamm bewegen. Sieht eine Streife oder ein

Posten, daß sich auf dem Gleis jemand nähert, so hat er unter Fertigmachen der Schußwaffe und Deckungnehmen die Parole zu fordern und laut und deutlich "H a l t , wer da!" zu rufen. Steht die Person nicht, so ist unverzüglich das Feuer zu eröffnen. Den Bahndienststellen werden die Parolen und Anordnungen der Wehrmacht bekanntgegeben. Jeder Verkehr der Russen bei Nacht hat zu unterbleiben. Nochmalige Bekanntgabe an die Bevölkerung der in dem Vorfeld liegenden Dörfer, daß jeder Zivilist, der sich während der Nacht außerhalb seiner Ortschaft, ob mit oder ohne Ausweis aufhält, erschossen wird. Wiederholte Überprüfung des russischen Bahnpersonals durch die GFP in Zusammenarbeit mit den Bahndienststellen. Die Ausweise des Bahnpersonals sind mit Zeichen zu versehen, die schlecht nachgemacht werden können und der Wehrmacht und dem deutschen Bahnpersonal bekannt sein müssen.

5.) <u>Einsatz der zum Streckenschutz zur Verfügung stehenden Kräfte.</u>

Der Einsatz hat mit möglichst starken Kräften an der Strecke zu erfolgen. Keine Vermischung der Einheiten, klare Befehlsverhältnisse und Verantwortlichkeiten. Die Kompanien geschlossen an der Bahn einsetzen und möglichst nicht zusätzlich mit Aufträgen abseits der Bahnsicherung versehen. Verteilung der Kräfte je nach Beschaffenheit des Geländes und Wichtigkeit oder Empfindlichkeit der Strecke und ihrer Anlagen. Schwerpunkte bilden. An Hauptstrecken Btls.-Abschnitte nicht über 20 km. Bei wichtigen Kunstbauten Wache nicht durch Streifendienst schwächen und von Hauptaufgabe ablenken. Die Unterkünfte, Stützpunkte und Gefechtsstände müssen unmittelbar an der Bahn liegen. Verbindung zwischen Feldwachen, Kp., Btl. und dem Rgt. muß bei Tag und Nacht gewährleistet sein. Anschluß an das Bahnnetz hat sich bewährt. Decknamen ausgeben und von Zeit zu Zeit ändern. Bei Zerstörung der Leitung Verbindung durch Meldeläufer, Meldehunde und Signalmittel sicherstellen. Eingreifgruppe bei den Feldwachen, Kompanien und Bataillonen alarmbereit halten. Beweglichkeit muß gewährleistet sein. Probeeinsätze bei Tag und Nacht praktisch üben. Behelfsmäßige Panzerzüge und Draisinen bereitstellen. Zur Verstärkung der Sicherungskräfte die Kommandiertenzahl auf das Mindestmaß herabsetzen.



4.) <u>Ausbau und Einrichten der Feldwachen und Stützpunkte.</u>

Feldwachen und Stützpunkte stets in Nähe des zu schützenden Objektes einrichten. Zur Schonung der Truppe und Einsparung von Kräften bei Tag wetter- und schußfeste Beobachtungstürme aufstellen, besonders an unübersichtlichen Stellen. Sichtverbindung von Stützpunkt zu Stützpunkt durch das Aufstellen der Beobachtungstürme anstreben. Stützpunkte und Kunstbauten mit Verstärkungen aller Art versehen. Brücken und Durchlässe besonders schützen. Bei Draht- u. Minenmangel Astverhaue, Palisadenzäune, mit Reisig abgedeckte Wolfsgruben anlegen. Behelfsmäßige Verminung mit Hilfe von Drahtschlingen und Handgranaten. Bei Mangel an Nachrichtenmitteln Alarmvorrichtungen schaffen (z.B. von dem Postenstand aus einen Draht spannen, der ins Wachhaus führt und an dem eine Blechbüchse befestigt ist). Für die leichten und schweren Maschinenwaffen nach allen Seiten gutes Schußfeld schaffen. Alle Waffen einsetzen! Besonders wichtige Objekte mit schweren Waffen ausstatten. Verteidigungspläne, Entfernungs- u. Zielskizzen anlegen. Zielräume für die Nacht festlegen und MG verpflocken. Die Munitionierung insbes. mit Handgranaten muß so reichlich sein, daß ein Verschießen auch bei längeren Kampfhandlungen nicht eintritt.(wenigstens doppelte Munitionsausstattung). Munition nicht in der Unterkunft, sondern griffbereit im Stützpunkt lagern. Die MG müssen in Stellung, geölt und der Gurt im Gewehr sein. Für die Nacht-Brückenposten und Streifen mit Taschenlampen und Leuchtpistolen ausrüsten.

[illegible].) <u>Tagesdienst der Feldwach- und Stützpunktbesatzungen.</u>

Die Truppe muß frisch und lebendig erhalten werden. Sie darf durch das Hocken in Unterkünften, Stützpunkten und Wachen nicht stumpfsinnig und lahm werden. Kleinausbildung ist laufend zu betreiben. Kp.-Führer und Feldwachhabende müssen wöchentlich mindestens einmal bei allen Wachen Unterricht, Belehrungen und exerziermäßige Übungen über Streckenschutz und Abwehr von Feindangriffen auf Brücken abhalten. Größter Wert ist auf die Unterführerausbildung zu legen. Die Besatzungen kleben zu sehr an ihren Unterkünften und Stützpunkten. Die nähere Umgebung der Feldwachen muß allen Leuten genau bekannt sein. Bei Tag raus aus den Stützpunkten und lebhafte Spähtrupptätigkeit. Zu



unregelmäßigen Zeiten, besonders aber auch nachts, Alarmübungen abhalten und die Stellungen besetzen. Vermerk darüber im Wachbuch. Jeder Soldat muß bis ins kleinste wissen, wie er sich bei einem fdl. Angriff zu verhalten hat, z.B. wo ist mein Platz, welchen Streifen muß ich unter Feuer nehmen, wann eröffnen die MG das Feuer und wann muß ich schießen? Wo wird sich der Gegner heranschleichen und in Deckung gehen. Wohin werfe ich meine Handgranaten? Was mache ich, wenn der Gegner an einem Punkt unserer Stellung einbricht? usw.

6.) Kontrolle und Streifendienst.
Kontrolle der Feldwachen und Posten muß bei Tage, ganz besonders aber bei Nacht, zu unregelmäßigen Zeiten stattfinden. Wöchentlich wenigstens einmal muß ein Offizier diese Kontrollen durchführen und bei dieser Gelegenheit die Abwehrbereitschaft der Posten und Wachen überprüfen und wo es Not tut, mit Rat und Tat den Soldaten zur Seite stehen. Die Herausgabe eines einheitlichen Musters für Wachbücher ist notwendig. Sie sind genau und sauber zu führen. Im Kontrolldienst haben sich behelfsmäßige Panzerzüge, Draisinen und Schienen-Lkw. fallweise bewährt. Streifendienst zwischen den Feldwachen u. Stützpunkten in unregelmäßigen Zeitabständen bei Tag und Nacht. Bestimmte Abschnittspunkte müssen von je zwei Streifen berührt werden. Kein Streckenteil darf unbegangen bleiben. Am Tag Kräfte schonen (Beobachtungstürme), bei Nacht erhöhte Streifentätigkeit. Stärke der Streifen nicht unter 1 Führer und 3 Mann. Ausrüstung: Maschinenpistole, Gewehre und Handgranaten, Leuchtpistole und elektr. Taschenlampe. An besonders gefährdeten Stellen Horch- u. Lauerposten aufstellen. Verbindung und schnelle Verständigung der nächsten Feldwache ist sicherzustellen. Im Winter Streifen mit Ski ausrüsten.

7.) Einsatz von Ukrainern und OD-Leute.
Ukrainer und O.D. nur unter Aufsicht eines deutschen Soldaten oder Bahnbeamten zum Wachdienst, Brückenschutz und Streckensicherung einsetzen. Kein Ukrainer darf bei Tag oder Nacht ohne deutsche Beaufsichtigung die Bahnstrecke entlang gehen. Nicht mit Maschinenwaffen und Spezialgerät ausrüsten. Russische Zivilisten nur zum Arbeitsdienst, Stellungsbau,

Verstärkung der Unterkünfte usw. verwenden, nicht im Sicherungsdienst.

8.) Zusammenarbeit mit den Bahndienststellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Eisenbahn muß laufend gefördert und gepflegt werden. Eine Eingliederung der Eisenbahndienststellen in die Verteidigungsabschnitt ist erforderlich. Es darf nicht vorkommen, daß Eisenbahnern nur 10 oder 20 Schuß Munition und keine Handgranaten in Besitz haben. Für die Munitionierung ist der Kp.-Führer des betreffenden Abschnittes verantwortlich. Die Bahndienststellen haben dafür Sorge zu tragen, daß die an der Strecke liegenden Waggons abbefördert oder so abgewrackt werden, daß sie den Banditen keine Unterkunfts- und Deckungsmöglichkeiten bieten. Die Wehrmacht und Bahndienststellen müssen sich über die von ihren Dienststellen gegebenen Befehle gegenseitig verständigen. Es empfiehlt sich, dieses Merkblatt bei den Eisenbahndienststellen in Umlauf zu bringen.

9.) Fürsorge.

Der Betreuung der Feldwachen und Stützpunkte ist von Seiten der Vorgesetzten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Marketenderwaren, Zeitungen und sonstiger Lesestoff, Licht und-soweit durchführbar - Rundfunkgerät)

10.) Die im Streckensicherungsdienst und Bahnschutz eingesetzte Truppe trägt gegenüber den an den Kampffronten eingesetzten Kräften höchste Verantwortung! Die Versorgung der Kampffront mit allen Nachschubgütern und Kampfmitteln ist die Voraussetzg. für den Erfolg. Der entscheidenden Bedeutung der Aufgabe, den wichtigsten Nachschubweg offen und betriebssicher zu halten, müssen sich Führer und Mann überall zu jeder Zeit u. in jeder Lage bewußt sein.

gez. v. Schenckendorff

General der Infanterie.

F.d.R.d.A.

[signature]

[illegible]

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 3846/42 geh.

H.Qu., 19.11.42

Betr.: Bandenbekämpfung durch den Höh.SS-u. Polizei-Führer Rußland Mitte.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Im Nachtrag zum diesseitigen Schreiben Ia Br.B.Nr. 3590/42 geh. v. 4.11.42 werden folgende Unternehmungen des Höh. SS-u.Pol.Führers Rußland Mitte gemeldet:

1) Unternehmen " Nürnberg ",
durchgeführt durch die 1.SS-Inf.Brig.(mot) in mehreren Teilunternehmungen, beginnend am 18.11.42 im Raume nordwestl.Glebokie (140 km nördl.Minsk), ausschl. im Gebiet Weißruthenien, dann übergehend in den Raum nordostw.Glebokie an der Grenze zwischen Bereich der 201.Sich.Div. und Weißruthenien.
Nach Durchführung dieser beiden Teilunternehmungen beabsichtigt die Brigade an der Grenze entlang nach Süden über Lepel und Borissow zurückzustoßen.

2) Unternehmen " Karl ",
durchgeführt durch Pol.Rgt.14, beginnend 20.11.42 im Raum nördl.Borissow an der Grenze zwischen Heeresgebiet Mitte und Weißruthenien.

Eine Karte mit den Einzeichnungen wird beifolgend überreicht.

Der Höh.SS-u.Pol.Fhr. hat darauf aufmerksam gemacht, daß Termin- und Ortsverschiebungen vorbehalten werden müssen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage.


95.
94
I
„Nürnberg"
ab 18.11.
1. SS Inf. Brig.
mot.
II
III
„Karl"
ab 18.11.
Pol. Rgt.
14
DÜNABURG
(DAUGAVPILS)
Drissa
Disna
Lunatscharskoje
Polozk
Wetrino
Farinowo
Gorjany
Obol
Lusiki
Prosoroki
Plissa
Uschatschi
Glebokie
Lepel
Beresino
Pyschno
Kamen
Botschejkowo
Tschaschniki
Lukomlja
Solez
Wolosowo
Obtschuga
Cholopenitschi
Igruschka
Bobr
Krupki
Loschniza
Borisow
Sembin
Shitkowo
Pleschtschannizy
Oktjabr
Begoml
Dokschizy
Dolhinów
Wilejka
Molodeczno
Logoisk
Jurjewo
Minsk
Smolewitschi
Ostroschizkij Gorodok
Osdjutitschi
Schepelewitschi
Krutscha
Belynitschi
Rosiza
Bigosowo
Kochanowitschi
Sebesh
Pustoschka
Rudnja
Tschernezowo
Juchowitschi
Gorbatschewo
Nowochowansk
Dretun
Polota
Surowni
Lysaja
Sirotino
Schutilino
Staroje S
Beschenkowitschi
Wjatero
Tolotschin
Slowen
Wolyncy
Wladytschino
Selawschino
Kruleewschtschisna
Parafianowo
Budsław
Krasnoluki
Kraisk
Ilja
Kremenez
Staraja Gama
Wydriza
Rakow
Zna
Jody
Hermanowicze
Koropajewo
Postawy
Swjada
Nisochscha
Bukmuiza
Skaune
Indra
Kraslawa
Andrupene
Dagda
Idriza

Geheim!

Ia

Panzerarmeeoberkommando 2 A.H.Qu., den 17.11.1942

Ic/A.O. Nr. 813/42 geh.

Betr.: Abwehr der Bandenversorgung
durch feindl. Luftwaffe.

An

Obkdo. der Heeresgruppe Mitte.

Die Einflüge der feindlichen Luftwaffe zur Bandenversorgung und das Absetzen von Sprengkommandos dauern nach wie vor in erheblichem Umfange an. Eben mit grossem Aufwand gesäuberte Gebiete werden auf dem Luftwege neu verseucht.

Die Armee glaubt, dass alle Bemühungen, die Banden wirksam zu bekämpfen, solange ohne Erfolg bleiben werden, als es nicht gelingt, die Unterstützung durch die feindliche Luftwaffe auszuschalten oder wenigstens nachhaltig zu stören.

Die Armee bittet daher, dieses Problem von dort aus mit den zuständigen Luftwaffenkommandos zu erörtern. Die Truppe ist nicht in der Lage, von sich aus allein eine wirksame Abwehr zu organisieren. Es wird vorgeschlagen, die Bekämpfung der feindlichen Luftlandungen bezw. des Versorgungsabwurfes in die Hände der Luftwaffendienststelle zu legen, die die erforderliche Unterstützung des Heeres über den Flivo der Armee anzufordern hätte.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes

v. Kurowski

Armeeoberkommando 4   A.H.Qu., den 16. Nov. 1942.
Abt.Ic/A.O.(Abw.III)
Tgb.Nr. 4334/42 II.Ang.
Beil.: 1 Bericht.
Betr.: Säuberungsaktion im Raum um Prigorje.

Heeresgruppenkommando
Eing.: 19. NOV. 1942
Br. No. 9525/42
Anl.: 1
Bearb. Abt.:
Sachbearb.:

97

Ic 20/11
AO 20/11

An

Oberkdo. d. Heeresgruppe Mitte

Nach dem Überfall auf den Bahnhof Prigorje (Strecke Roslawl - Bejansk) ordnete das A.O.K. beiderseits der Straße und Bahn Roslawl - Brjansk im Armeebereich eine Säuberungsaktion an mit dem Ziel, in dem bezeichneten Gebiet alle Personen unschädlich zu machen, die Angehörige von Partisanenbanden sind oder diese unterstützten. Gleichzeitig waren alle Ortsfremden zu überprüfen.

Mit der Durchführung war der Rayon-Polizei-Chef von Roslawl, russ. Oberst W o l k o w mit 100 Mann der O.D.-Schule Roslawl und den ortsansässigen O.D.-Leuten in Zusammenarbeit mit dem Einsatz-Kdo. 7c der Sicherheitspolizei und des SD beauftragt. Im Verlaufe des Unternehmens wurden 96 Personen erschossen, die zum Teil mit fanatischer Offenheit zugaben, die Partisanen unterstützt und Späherdienste geleistet zu haben.

Bericht des russ. Obersten Wolkow liegt an.

Das A.O.K. beabsichtigt ähnliche Aktionen in Gebieten durchzuführen, in denen seitens der Partisanen größere Gewaltakte erfolgen.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef d. Generalstabes

[signature]

Bandenbekämpfung

99 98

B e r i c h t

des russ. Obersten W o l k o w, Polizeichef der Rayon-Kdtr. Roslawl über die Säuberungsaktion im Raum um Prigorje am 7./9.11.

- - - - -

1. Aufgabe:
Säuberung des Raumes um Prigorje beiderseits der Rollbahn und Eisenbahn in Richtung Roslawl und Brjansk. Das zu säubernde Gebiet wurde begrenzt durch die Ortschaften Otjesnoje /70/04/ - Aleksandrowka /66/94/ - Trud /56/08/ - Dolgaja /60/18/.
~~Gefahndet~~ Zu fahnden war nach Personen, die Verbindung mit Partisanen haben, die für die Sowjetmacht agitieren, die als unzuverlässige Elemente anzusehen oder ortsfremd sind.

2. Durchführung:
Dieser Raum war in 4 Unterabschnitte aufgeteilt, entsprechend den bestehenden O.D.-Abschnitten /Sektoren/. Zu Unterführern waren die örtlichen O.D.Leiter bestimmt. Ausser den Ortspolizisten waren 100 Mann vom O.D.Kursus in Roslawl zur Durchführung der Aufgabe befohlen. Hinzugezogen wurden ferner die Bürgermeister, Dorfältesten sowie Ortseinwohner, die unter der Sowjetherrschaft gelitten haben.
Die einzelnen Ortschaften wurden der Reihe nach umzingelt und dann die Überprüfung durchgeführt.

3. Ergebnis:
Im Ganzen wurden 60 Ortschaften, davon 12 Dörfer, die ausserhalb des zu säubernden Gebietes liegen, durchgekämmt. Diese 12 Dörfer sind häufig von Partisanen aufgesucht worden.
Von den aufgegriffenen Personen wurden etwa 5 - 6 freigelassen. Die übrigen 96 in Lipowka dem S.D. zur Überprüfung übergeben und von demselben sofort abgeurteilt. Unter den Überführten befanden sich 3 Partisanen, die als Verbindungsleute in die Dörfer geschickt waren, 15 Parteimitglieder, etwa 7 Komsomolangehörige, 2 Starosten, 2 Polizisten, 2 Lehrerinnen und ein Waldhüter. Unter den Abgeurteilten befanden sich weder Eisenbahner noch im Dienste der deutschen Wehrmacht stehende Ortseinwohner.
Flugblätter sind nur im Gebiet von Bobojedowo /54/02/ gefunden worden.
Verminungen wurden nirgends festgestellt.

4. <u>Abschliessendes Urteil:</u>

Die Durchführung der Aktion hat sich günstig ausgewirkt, da die örtliche Bevölkerung nun vom Druck der feindlich gesinnten Elemente befreit ist.
Die Mitarbeit der Kursusteilnehmer und des örtlichen O.D. war sehr gut. Es wurde Energie und eigene Initiative gezeigt. Klagen über Anstrengungen, Kälte, unzureichende Verpflegung usw waren nicht zu hören. Die Führer der 4 Unterabschnitte erwiesen sich ihren Aufgaben gewachsen.

- - - - - - - - -

Geheim

Oberkommando der Heeresgruppe B
Ia Nr. 9543/42 geheim

H.Qu., 14.11.1942

Betr.: Banditen-Bekämpfung.

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Der Kommandierende General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet B meldet, daß am 9.11.42 wiederum Banditengruppen aus dem Waldgebiet bei Chinel Plünderungszüge in das Heeresgebiet B unternommen und Lebensmittel geraubt haben. Diese Vorstöße dienen wahrscheinlich dazu, nicht nur die Banden im Wald von Chinel, sondern auch die Banditengruppen im Bryansker Wald mit Lebensmitteln zu versorgen. Hierdurch wird die Ernährungslage im Heeresgebiet B empfindlich geschädigt. Auf die Dauer ist diese Lage nicht tragbar.

Okdo. der Heeresgruppe B bittet daher,

a) das zur Heeresgruppe Mitte gehörende Waldgebiet von Chinel endgültig zu säubern und zu sichern und

b) den Durchzug der Banden vom Chineler Wald in den Bryansker Wald endgültig zu unterbinden.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

Abdruck:

OKH - GenStdH - Op.Abt.
Befh.H.Geb.B

Okdo.d.H.Gr.B:

Ia (Entwurf)
Kr.Tgb.

/Gr.

Fernschreiben 19.11.1942

von Okdo.H.Gr.Mitte Uhr

an Pz.A.O.K.2

Heeresgruppe B teilt mit, daß am 9.11.42 erneut Bandengruppen aus dem Waldgebiet nördlich Chinel Plünderungszüge in das Heeresgebiet B unternommen und Lebensmittel geraubt haben. Die hierdurch eintretende Schädigung der Ernährungslage im Heeresgebiet B sei auf die Dauer nicht tragbar.

Pz.A.O.K.2 meldet, welche Maßnahmen zur Vernichtung der Feindbanden im Wald nördlich Chinel und zur dichteren Absperrung der Grenze zum Heeresgebiet B getroffen werden können.

Okdo.H.Gr.Mitte, Ia
Nr. 9502/42 geh.

F.S.Nummer:	05231
Datum:	19.11
Angenommen:	1845
Befördert:	1925
an:	NFO
durch:	

/El

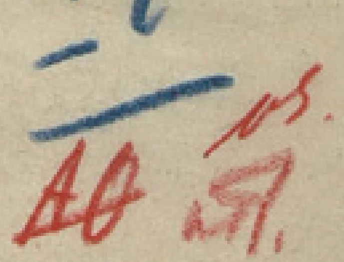
Bandenkampf

Kommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 9444/42 geh.

Geheim!

H.Qu., 16.11.1942

Entwurf



An

OKH Gen.St.d.H. / Op.Abt.

1.) In der Anlage wird ein Bericht des Chefs der Einsatzgruppe B der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich der Heeresgruppe Mitte vorgelegt.
Der Bericht ist betr. der Einstellung des Chefs der Einsatzgruppe B des SD zur Partisanenfrage und zur Frage der Behandlung der russischen Bevölkerung von Interesse.

2.) Zu Seite 3:
Die Angaben stehen im Widerspruch zu den Meldungen des Generals des Transportwesens Mitte.
Danach sind an der Strecke Mogilew - Rogatschew zwischen Stary - Bychow und Irschitschew folgende Anschläge verübt worden:
am 28. und 29.9. Verminung,
am 16.10., 27.10., 2.11., 4.11., 11.11. Gleissprengung.
Die Anschläge haben den Eisenbahnbetrieb jeweils mehrstündig zum Teil lahmgelegt, zum Teil behindert.
Der Chef der Einsatzgruppe B ist verständigt.

3.) Allgemein:
Wie der Widerspruch zu 1.) zeigt, enthält der Bericht auch in der Ausdrucksweise ein Mehr an Selbstbewußtsein, als es die Tatsachen rechtfertigen. Trotzdem sind folgende Gesichtspunkte aus dem Bericht beachtenswert:

a) Erschießen der von den Banden terrorisierten Bevölkerung treibt diese zum mindesten gesinnungsmäßig in das Lager der Banditen. Gerechte Behandlung der Bevölkerung, d.h. Erschießen der nachweisbar Schuldigen, wird die Bevölkerung an unsere Seite zwingen.

Bandenkampf

b) Das gleiche gilt von der Behandlung der Überläufer.

c) Richtig erscheint weiter, daß die Gerüchte über die Stärke der Banden meist stark übertrieben sind.

d) Die Ausführungen über die Einkesselung mit genügend starken Kräften sind eine Binsenweisheit. Die Masse der Unternehmen beweist aber, daß bei Nichtbeachtung die Banden elastisch genug sind, um in ein angrenzendes Gebiet ausweichen zu können.

e) Was der Bericht über den Einsatz russischer Kräfte gegen die Banden sagt, erscheint insoweit richtig, als der Einsatz im Rahmen deutscher Kräfte erfolgt. Andernfalls wird das russische Selbstbewußtsein schnell erwachen. Die propagandistischen Hinweise mit der Inaussichtstellung einer gewissen russischen staatlichen Selbständigkeit stehen im Widerspruch zu der politischen Zielsetzung.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

Krebs

/Bg.



Armeeoberkommando 9
Abt. Ia Nr. 5399/42 geh.

An

Obkdo. Heeresgruppe Mitte

Die Armee legt eine Karte 1 : 300 000 mit eingezeichneter Bandenlage und Gliederung der Sicherungskräfte bis zu den Kompanien vor.

1.) Im Berichtszeitraum verlor der Gegner:

101 Tote,

39 Gefangene (darunter 1 Offz.), 7 Überläufer.

Unter den Gefangenen und Gefallenen befinden sich etwa 40 Rotarmisten aus dem "Seydlitz-Kessel".
Außerdem wurden 7 Zivilpersonen festgenommen.

Die eigenen Verluste im Berichtszeitraum betragen:

20 Tote,

42 Verwundete,

11 Vermißte.

An Beute wurde eingebracht bezw. vernichtet: 3 Geschütze (7,62cm) 5 Gr.W., 2 s.MG., 5 le.MG., 3 Funkgeräte, zahlreiche Handfeuerwaffen, Munition und Sprengmittel.

2.) Tätigkeit des Gegners verfolgte im Wesentlichen die gleichen Ziele wie im vorigen Berichtszeitraum. Plünderungen und Überfälle nahmen im letzten Monatsdrittel des Oktobers zu, während sie seit Anfang November merklich nachließen.

Gegen die Bahn Durowo - Wladimirskoje setzte der Feind seine Angriffe hartnäckig fort. Die Zahl der geglückten Sprengungen nahm im letzten Drittel des Oktober zu, seit der Verdichtung der Bahnsicherung in den letzten Oktobertagen wurde jedoch bis auf wenige Ausnahmen eine Annäherung von Bandenmitgliedern an den Bahnkörper verhindert.

Stärkere Banden gelangten unter Plünderung und unter Zuzug aus dem Lande teilweise in den Wald ostw. Kanjutino (15 km südl. Wladimirskoje) teilweise in den Wald um Medwedewo (8 km südostw. Igorjewskaja).

Die Bandentätigkeit im rückwärtigen Gebiet der 246.I.D. war in der Berichtszeit lebhafter, Schwerpunkt Gegend Wodnewka - Prokschino - Cholopowo - Ssiminowo - Baskakowo - Kulagino. Die Banditen pressen die männlichen Zivilisten im Alter von 14 - 60 Jahren zum Bandendienst und stellen Ausbildungskommandos auf. Aufenthalt nur vorübergehend in den Ortschaften, Ausweichlager in den Waldgebieten.

3.) Beabsichtigte eigene Tätigkeit in der nächsten Zeit:

a) Straffere Organisation der gesamten Aufklärungstätigkeit innerhalb des rückwärtigen Armeegebiets und der rückwärtigen Korpsgebiete durch vermehrtes Einschalten des A.D.

b) Neben der Befriedung der rückwärtigen Gebietsteile Verstärkung der aktiven Bandenbekämpfung durch Jagd-Kdos. (Überfälle auf Grund von Aufklärung und V-Mann-Meldungen).

c) Ein Unternehmen gegen das Bandengebiet im rückwärtigen Raum der 246.I.D. ist vorbereitet und wird in den nächsten Tagen durch das Bandenbekämpfungs-Kdo. der Div., verstärkt durch Teile der Fahrkolonnen und 1 Kp. I/Pz.Rgt.33 (3 Pz.II), durchgeführt.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes
I. A.

[signature]

Oberstleutnant i.G.

1 Anlage.

Nach Abgang: (ohne Anlage)
Ia
Id
Ic

/ri

Ia Nr. 9301/42 geh.

Geheim!

Abschrift.

12.11.1942
9.50 Uhr

F e r n s c h r e i b e n
von Pz.A.O.K.2, Ia
an Okdo.H.Gr.Mitte

Betr.: Bandengruppe Kaluga.

Aufklärung und sonstige Feststellungen ergaben stärkere Bandengruppen zwischen den Bahnen Brjansk-Rosslawl und Kirow-Rosslawl im Raum Star- Wetmabach und Dessna. Es soll sich um die Bandengruppe Kaluga in Stärke von 3000 - 4000 Mann handeln, die gut ausgerüstet und straff gegliedert ist. Es ist möglich, daß es sich zum Teil um Luftlandetruppen handelt.

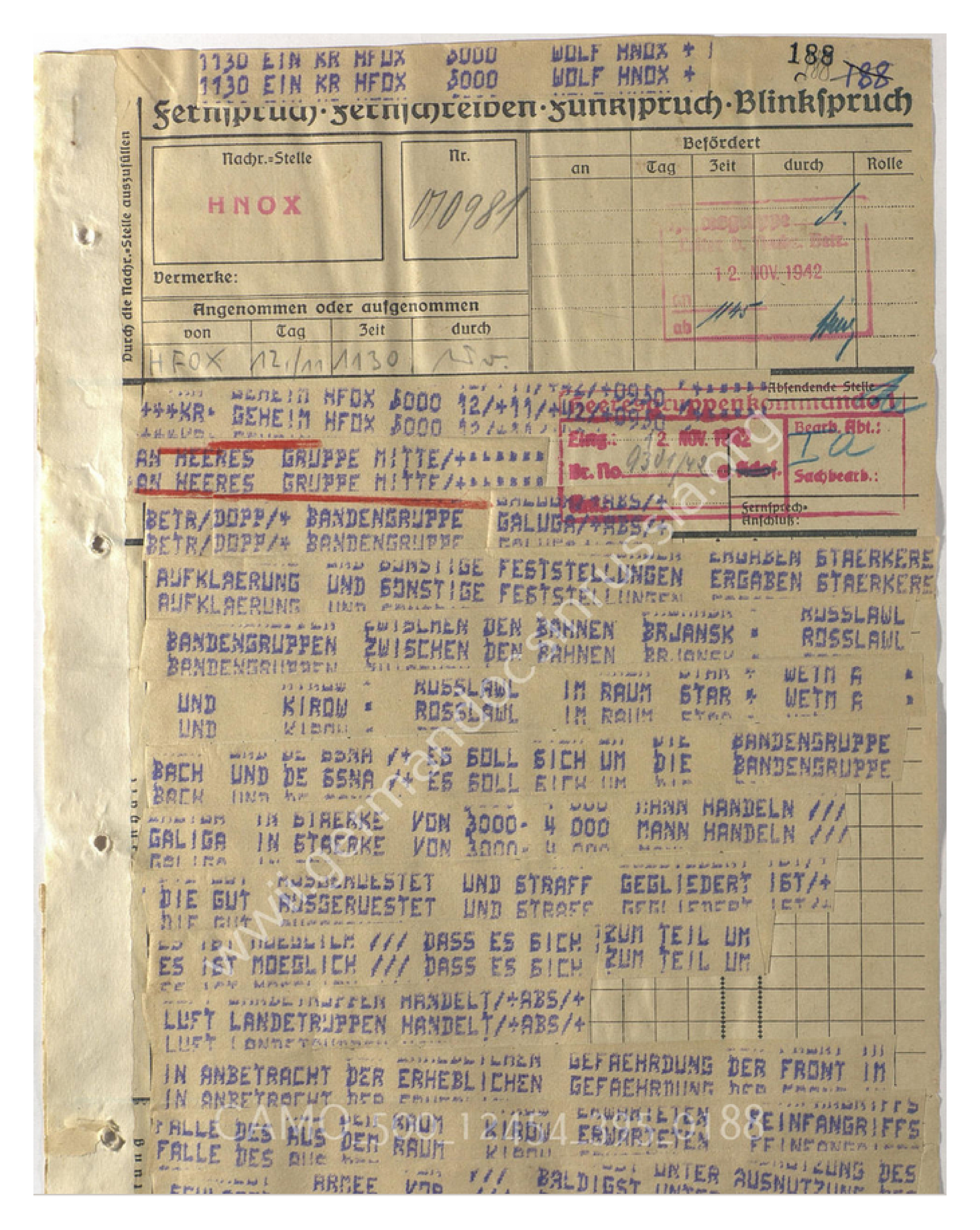
In Anbetracht der erheblichen Gefährdung der Front im Falle des aus dem Raum Kirow erwarteten Feindangriffs schlägt Armee vor, baldigst unter Ausnutzung des derzeitigen schneelosen Wetters diese Banden zu vernichten. An Kräften wären hierzu je von Süden und Norden ein verst.Gren.Rgt. mit schweren Waffen für den Angriff nötig und weitere Kräfte zur Abschirmung an Wetma und Dessna. Gemeinsame Führung durch einen Div.Stab ist erforderlich. Die Armee könnte nur an der Wetma mit Teilen des XXXXVII.Pz.K. und an der Dessna mit Teilen der 707.Div. abschirmen. Zur Abschirmung an der Dessna könnten wohl noch Teile des Lw.Kdo.Moskau eingesetzt werden. Als Angriffstruppen kämen nach Ansicht der Armee Teile der Divisionen Schmidt und Balck in Frage.

Pz.A.O.K.2, Ia
Nr. 2623/42 geh.

ab 22.11.



/El



1130 EIN KR HFOX 8000 WOLF HNOX +

188

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Nachr.-Stelle	Nr.
HNOX	070981

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HFOX	12/11	1130	[illegible]

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	12. NOV. 1942	ab 1145	[illegible]	

Absendende Stelle: Heeresgruppenkommando

Eing.: 12. NOV. 1942 — Br. No. 9301/42 — Bearb. Abt.: Ia — Sachbearb.:

Fernsprech-Anschluß:

+++KR+ GEHEIM HFOX 8000 12/+11/+

AN HEERES GRUPPE MITTE/+

BETR/DOPP/+ BANDENGRUPPE GALUGA/+ABS/+

AUFKLAERUNG UND SONSTIGE FESTSTELLUNGEN ERGABEN STAERKERE
BANDENGRUPPEN ZWISCHEN DEN BAHNEN BRJANSK - ROSSLAWL
UND KIROW - ROSSLAWL IM RAUM STAR + WETM A .
BACH UND DE SSNA /+ ES SOLL SICH UM DIE BANDENGRUPPE
GALIGA IN STAERKE VON 3000- 4 000 MANN HANDELN ///
DIE GUT AUSGERUESTET UND STRAFF GEGLIEDERT IST/+
ES IST MOEGLICH /// DASS ES SICH ZUM TEIL UM
LUFT LANDETRUPPEN HANDELT/+ABS/+
IN ANBETRACHT DER ERHEBLICHEN GEFAEHRDUNG DER FRONT IM
FALLE DES AUS DEM RAUM KIROW ERWARTETEN FEINDANGRIFFS
BALDIGST UNTER AUSNUTZUNG DES

189 ~~189~~ 189

Durchgangsfernschreiben

DERZEITIGEN SCHNEELOSEN WETTERS DIESE BANDEN ZU
VERNICHTEN/+ AN KRAEFTEN WAEREN HIERZU JE VON
SUEDEN UND NORDEN EIN VERSTAERKTES GREN/+RGT/+ MIT
SCHWEREN WAFFEN FUER DEN ANGRIFF NOETIG UND WEITERE
KRAEFTE ZUR ABSCHIRMUNG AN WETMA UND DESSNA /+
GEMEINSAME FUEHRUNG DURCH EINEN DIV/+STAB IST
ERFORDERLICH /+ DIE ARMEE KOENNTE NUR AN DER WETMA
MIT TEILEN DES ROEM/+47/+PZ/+K/+ UND AN DER DESSNA MIT
TEILEN DER 707/+ I/+D/+ ABSCHIRMEN/+ ZUR ABSCHIRMUNG
AN DER DESSNA KOENNTEN WOHL NOCH TEILE DES
LUFTWAFFEN - KDOS /+ MOS KAU EINGESETZT WERDEN/+
ALS ANGRIFFSTRUPPEN KAEMEN NACH ANSICHT DER ARMEE TEILE
DER DIVISIONEN SCHMIDT UND BALCK IN FRAGE/+........
PZ/+AOK2 ///ROEM/+ 1 A ///NR/+ 2623/42 GEH/+........

Fernschreiben | Verzögerungsvermerk

An

Entwurf

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte — H.Qu., 9.11.1942

Ia Nr. 9175/42 geh.

Geheim!

An

OKH Gen.St.d.H./Op.Abt.

Am 5.8.42 wurde der II.Zug/Armeepferdelazarett 592 bei Chutor Rshawez (16 km nordwestl. Baltutino) von einer Bande überfallen. Hierbei gerieten 10 deutsche Soldaten verwundet in Feindeshand. Sie wurden von den Banditen ermordet.

Nach mehrfacher Umbettung wurden die Leichen am 7.10.42 exhumiert. Die Sektion der Leichen durch den beratenden Pathologen der 4.Armee am 7.10.42 ergab folgendes Bild: Es wurden an den Leichen 8 mal Schädelzertrümmerungen, 4 mal Extremitäten-Schußverletzungen, 10 mal Entfernung der Hoden und 2 mal Entfernung des Penis festgestellt. Die verwundeten Soldaten sind wahrscheinlich durch Schläge mit einem Beil ermordet und anschließend geschändet worden. Der Pathologe nimmt an, daß die Schändung nicht während des Lebens erfolgte.

Gegen die an dem Überfall beteiligten Personen wurden folgende Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt:

1.) 82 Personen wurden erschossen.
2.) Weitere 17 Personen werden nach Abschluß noch notwendiger Vernehmungen erschossen.
3.) Die Dörfer Jarakowo, Spasskaja, Oblogi, Schilowy, Borowaja sowie Belyj Cholm und Popowschtschina (Karte 1:100 000) wurden vollständig, die Dörfer Pertschikowa sowie Nikola-Slaw und Prudinowo (Karte 1:100 000) (alle im Raum um Oblogi, 40 km westnordwestl. Jelnja) teilweise abgebrannt. Etwa 200 Personen aus diesen Orten wurden evakuiert.

Die Fahndungen laufen weiter.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

A.O.K.4 — A.H.Qu., den 6.11.1942
Ia Nr. 1179/42

Betr.: Überfall auf die Vet.Kp.
Bezug: Ferngespräch Lt.v. Schlabrendorf - Lt. Jenner am 5.11.42.
Überfall auf II.Zug/Armeepferdelazarett 592 am 5.8.42 bei Chutor Rshawez.

An

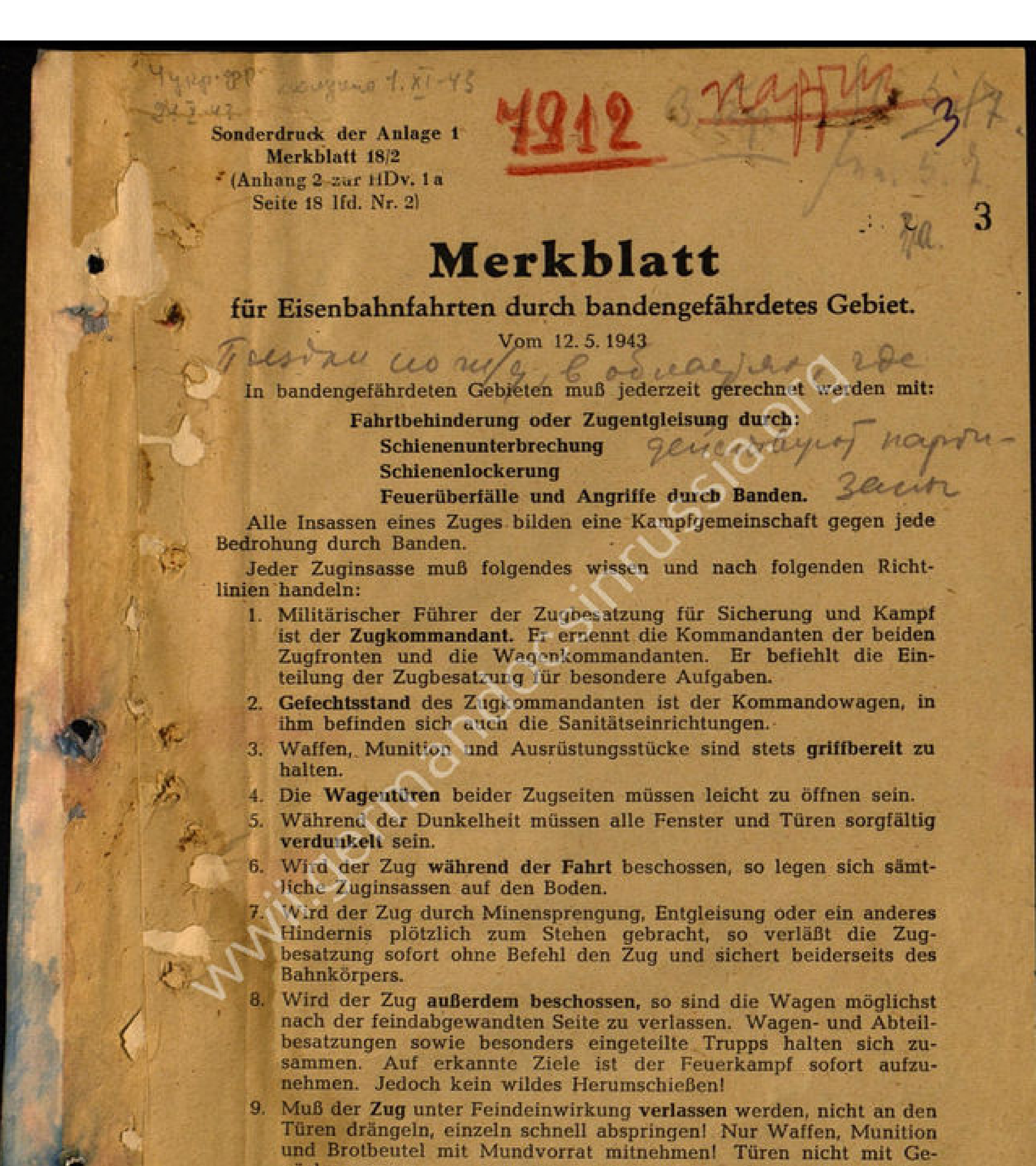
Heeresgruppe Mitte / Ia

Gegen die am Überfall auf den II.Zug/Armeepferdelaz.592 am 5.8. bei Chutor Rshawez beteiligten Personen wurden folgende Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt:

1.) 82 Personen wurden erschossen.
2.) Weitere 17 Personen werden nach Abschluß noch notwendiger Vernehmungen erschossen.
3.) Die Dörfer Jurakowo, Spasskaja, Oblogi, Schilowy, Borowaja sowie Belyj Cholm und Popowschtschina (Karte 1:100 000) wurden vollständig, die Dörfer Pertschikowa sowie Nikola-Slaw und Prudinowo (Karte 1:100 000) (alle im Raum um Oblogi, 40 km westnordwestl. Jelnja) teilweise abgebrannt. Etwa 200 Personen aus diesen Orten wurden evakuiert.

Die Fahndungen laufen weiter.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:
I.A.:



Sonderdruck der Anlage 1
Merkblatt 18/2
(Anhang 2 zur HDv. 1a
Seite 18 lfd. Nr. 2)

3

Merkblatt

für Eisenbahnfahrten durch bandengefährdetes Gebiet.

Vom 12. 5. 1943

In bandengefährdeten Gebieten muß jederzeit gerechnet werden mit:

Fahrtbehinderung oder Zugentgleisung durch:
Schienenunterbrechung
Schienenlockerung
Feuerüberfälle und Angriffe durch Banden.

Alle Insassen eines Zuges bilden eine Kampfgemeinschaft gegen jede Bedrohung durch Banden.

Jeder Zuginsasse muß folgendes wissen und nach folgenden Richtlinien handeln:

1. Militärischer Führer der Zugbesatzung für Sicherung und Kampf ist der **Zugkommandant.** Er ernennt die Kommandanten der beiden Zugfronten und die Wagenkommandanten. Er befiehlt die Einteilung der Zugbesatzung für besondere Aufgaben.
2. **Gefechtsstand** des Zugkommandanten ist der Kommandowagen, in ihm befinden sich auch die Sanitätseinrichtungen.
3. Waffen, Munition und Ausrüstungsstücke sind stets **griffbereit zu** halten.
4. Die **Wagentüren** beider Zugseiten müssen leicht zu öffnen sein.
5. Während der Dunkelheit müssen alle Fenster und Türen sorgfältig **verdunkelt** sein.
6. Wird der Zug **während der Fahrt** beschossen, so legen sich sämtliche Zuginsassen auf den Boden.
7. Wird der Zug durch Minensprengung, Entgleisung oder ein anderes Hindernis plötzlich zum Stehen gebracht, so verläßt die Zugbesatzung sofort ohne Befehl den Zug und sichert beiderseits des Bahnkörpers.
8. Wird der Zug **außerdem beschossen,** so sind die Wagen möglichst nach der feindabgewandten Seite zu verlassen. Wagen- und Abteilbesatzungen sowie besonders eingeteilte Trupps halten sich zusammen. Auf erkannte Ziele ist der Feuerkampf sofort aufzunehmen. Jedoch kein wildes Herumschießen!
9. Muß der **Zug** unter Feindeinwirkung **verlassen** werden, nicht an den Türen drängeln, einzeln schnell abspringen! Nur Waffen, Munition und Brotbeutel mit Mundvorrat mitnehmen! Türen nicht mit Gepäck versperren.
10. Bei nächtlichen Sabotagehandlungen und Überfällen sind sofort sämtliche **Lichter** zu **löschen.**
11. Sorglosigkeit und Disziplinlosigkeit gefährden die übrigen Zuginsassen und leisten den Banden Vorschub!

C 1564

28

25 28

Geheim

Anlage zu Okdo.H.Gr.Mitte, Ia Nr.9884/42 g.
vom 30.11.1942

Abschrift.

A. O. K. 4
Ia Nr. 7373/42 geh.

A.H.Qu., den 28.11.1942

Die in den letzten Wochen im Bereich der Armee durchgeführten Unternehmungen gegen verschiedene Banden, die besonders gute Ergebnisse brachten, haben für die Bandenbekämpfung folgende Erfahrungen gebracht bzw. bestätigt:

1.) Geheimhaltung:

Alle Unternehmungen müssen bis zur letzten Stunde streng geheim gehalten werden. Bei dem guten Nachrichtenwesen der Banden werden diese sonst sofort vorgewarnt und entziehen sich dem Zugriff durch sehr geschicktes Ausweichen.

Es ist daher erforderlich, daß:

a) die an dem Unternehmen beteiligten Einheiten die notwendigen Befehle nur schriftlich und so spät wie möglich erhalten.

Die Einheitsführer dürfen ihren Einheiten die entsprechenden Befehle nur ohne jede Ziel- und Zweckangabe geben. Meist muß es genügen, wenn die betreffende Einheit erfährt, daß am ... um ... Uhr abmarschiert wird. Am besten erfolgt die Herstellung der Marschbereitschaft auf dem Alarmwege. Anderenfalls besteht immer die Gefahr, daß Einwohner schon aus den Vorbereitungen von irgendwelchen Absichten erfahren und die Banden warnen.

b) Anmärsche zu allen Unternehmungen dürfen erst in letzter Stunde erfolgen.

Keinesfalls darf in aller Form "aufmarschiert" werden.

Ist eine Aufklärung durch Spähtrupps gegen ein Bandenzentrum mit Beginn des Unternehmens überhaupt noch erforderlich, so muß die zugehörige Stoßgruppe dem Spähtrupp dichtauf folgen, da sonst die Banden noch Zeit zum Ausweichen finden.

"Der Visitenkarte muß der Besucher auf dem Fuße folgen!"

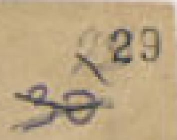
2.) Das Unternehmen muß durch die leitende Kommandostelle hinsichtlich der Aufklärung gut vorbereitet werden.

Hierzu ist erforderlich:

a) Frühzeitige Lichtbilderkundung des Einsatzgeländes. Besonders in waldreichem Gelände bieten gute Fliegerbilder fast die einzige Möglichkeit, um mögliche Bewegungslinien (Wege, Schneisen) zu erkennen und für die Stoßgruppe festzulegen.

/El

Bandenbekämpfung



Um die Banden nicht aufmerksam zu machen, muß die Luftaufklärung frühzeitig, d.h. mehrere Tage vor dem geplanten Unternehmen durchgeführt werden.

b) Für die Auffindung der Schlupfwinkel der Banden (Lager usw.) sind, soweit dies nicht durch V-Männer erfolgen kann, frühzeitig Bandenmitglieder abzufangen und als spätere Führer "aufzubewahren". Diese Banditen dürfen aber nicht zu "alt" sein, da sonst ihre Kenntnisse überholt sein können.

.) Das Ziel aller Unternehmungen muß zunächst nicht der "Menschenfang", sondern die Vernichtung der Lebensmöglichkeiten der Banden sein.

Es kommt also zunächst nicht darauf an, ein Bandengelände (z.B. Waldgebiet) zu umstellen, sondern unter Verwertung der Aufklärungsergebnisse, möglichst unter Führung ortskundiger Banditen mit mehreren Stoßgruppen gleichzeitig auf die vermutlichen Schlupfwinkel vorzustoßen, diese auszuheben und zu zerstören.

.) Nach Einnahme der Lager sind diese durch ausreichende Teile der Einsatztruppen für längere Zeit zu besetzen. Da sich meist noch Bandenmitglieder auf "Unternehmungen" befinden, werden sie bei ihrer Rückkehr eine willkommene Beute der deutschen Lagerbesatzung.

Andere Teile der Einsatztruppen werden nach Einnahme des Lagers und Zersprengung der Bande zur freien Jagd eingesetzt oder in dem "Jagdgelände" in Lauerstellung gelegt. Auf diese Weise gelingt es dann in zunehmendem Umfang die einzelnen Banditenmitglieder unschädlich zu machen.

Wichtig ist es, daß frühzeitig festgestellt wird, welchen Weg (Richtung) zersprengte Bandenteile auf ihrer Flucht einschlagen. Nicht an dem Bandenunternehmen unmittelbar beteiligte Truppenteile sind dann rechtzeitig zu benachrichtigen und zum Beziehen von Lauerstellungen oder zum Einsetzen von Jagdkommandos zu veranlassen.

.) Es hat sich wieder klar erwiesen, daß der beste Objektschutz (Bahnschutz, Schutz sonstiger Kunstbauten) weniger in der unmittelbaren Bewachung der Schutzobjekte besteht, sondern in der aktiven Bandenjagd und "Überholung" des den Schutzobjekten vorgelagten Vorgeländes.

Hierzu ist erforderlich und zweckmäßig:

a) die Schlupfwinkel, aus denen die Banden ihre Überfälle auf die Schutzobjekte durchführen in der unter Ziff. 1 - 3 erwähnten Weise auszuheben und die Banden zu zersprengen.

b) die in dem Vorgelände gelegenen Ortschaften von Zeit zu Zeit schlagartig in größtmöglichem Umfange nach ortsfremden Elementen zu durchsuchen und diese rücksichtslos unschädlich zu machen.

Hierzu eignet sich bei richtigem Einsatz sehr gut der O.D. verstärkt durch einige Soldaten oder noch besser durch Angehörige der G.F.P.

1

6.) Die Bevölkerung empfindet die Befreiung von den Bander als eine Erlösung. Sie hat dabei volles Verständnis f schärfste Maßnahmen, wenn diese <u>gerecht</u> gehandhabt w

Bei straffer aber gerechter Behandlung ist die Bevölker..g meist bereit, die eigenen Unternehmungen durch Aufklärungsdienste zu unterstützen.

gez.: H e i n r i c i

F.d.R.:

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.:

Schulz-Lüttger

Obstlt.i.G.

Geheime Kommandosache

Panzerarmeeoberkommando 2 A.H.Qu., den 26.11.42.
Abt.Ia/Id,Nr. 1041/42 g.Kdos.

Bezug: F.S.H.Gr.Mitte, Ia, Nr. 8625/42 geh.v. 24.10.42.

Betr.: 2.Novembermeldung für die Zeit 11.11. - 25.11.42.

2 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

- 2 Anlagen -

An

Heeresgruppe Mitte.

Zu o.a.Bezug legt die Armee Karte 1 : 300 000 vor.

1.) Sabotagetätigkeit:

In der Berichtszeit hat sich die Zahl der Sprengungen gegenüber der letzten Meldung nicht erhöht. Insgesamt wurden 11 Sprengungen durchgeführt, die gleichmäßig die Strecken Brjansk - Lgoff, Brjansk - Roslawl, Brjansk - Potschep betrafen. Die verursachten Schäden waren durchweg leichterer Natur, sodaß der Verkehr keinen erheblichen Betriebsstörungen unterworfen war.

6.) Angriffstätigkeit der Banden:

Die in der letzten Meldung hervorgehobene grössere Aktivität der Bandengruppe im rückw. Korpsgefechtsgebiet des XXXXVII.Pz.K. - abgesehen von einigen Vorstößen stärkerer Gruppen im Raum westl. Bytosch - hat sich nicht verstärkt sondern eher abgenommen (vgl. Ziffer 4).

Dagegen entfalteten die anderen Bandengruppen etwa ab Mitte des Monats eine lebhafte Tätigkeit, die in zahlreichen Überfällen auf einzelne Ortschaften mit anschliessender Plünderung und Verschleppung von Zivilisten ihren Ausdruck fanden. Während diese Überfälle im Raum nordwestl. Shukowka und südlich Kletnja sowie an den Rändern des Ramassucha-Waldes sich in beschränktem Umfang ereigneten, häuften sie sich im Raum Sseredina Buda - Lokot - Ssewsk mit Schwerpunkt in dem Raum nördlich und südlich der Linie Sseredina Buda - Ssewsk. Damit richteten sich die Überfälle ausschließlich gegen ein Gebiet, das fast nur durch die Miliz des Selbstverwaltungsbezirkes Lokot geschützt wird.

Bei ... Raum Dmitrowsk - Michailowka - Dmitrijew durch

die einzelnen Unternehmungen zunächst versprengten Banden haben sich inzwischen in den Wäldern nördlich der Lini. Derjugino - Michailowka neu gesammelt. Aus Milizmeldungen und aus der Requirierung von Äxten, Spaten, Sägen in den von ihnen besetzten Ortschaften geht hervor, daß sie noch vor Einbruch grösserer Kälte neue Waldlager für die verlorenen Stützpunkte zu bauen beabsichtigen. Die von der deutschen Verwaltung eingesetzten Bürgermeister, Beauftragten und Angehörige der Milizen wurden, soweit sie nicht in gesicherte Gebiete flüchteten, ermordert, ihre Anwesen geplündert und niedergebrannt. Die Tatsache, daß diese Bandengruppen eine lebhafte Propaganda unter Verwertung der neuesten militärischen Ereignisse (z.B. aus Afrika) betreiben, beweist, daß sie nach wie vor in engster Verbindung mit der Moskauer Zentrale stehen. Die in den letzten Tagen ausschließlich an der Strecke Brjansk - Lgoff erfolgten Sprengungen lassen den erneuten Einsatz von Sprengkommandos erkennen. Mit weiteren Sabotageakten gegen diese Bahnlinie in grösserem Umfang muß gerechnet werden.

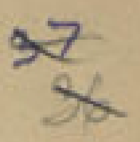
c 3.) a) In der Berichtszeit gesäuberte Räume: - - -

b) Neu gefährdete Räume: - - -

d 4.) Eigene Unternehmungen und Absichten:

Das Nachlassen der Sabotageakte im rückw. Korpsgefechtsgebiet des XXXXVII.Pz.K. ist auf die aktive Bekämpfung - wenn auch in kleinsten Rahmen - der dort eingesetzten Kräfte zurückzuführen. Während der Berichtszeit wurden insgesamt 25 Waldlager der Banden zerstört und diese dadurch so beunruhigt, daß sie zur Durchführung weiterer Sabotagetätigkeit bisher nicht gekommen sind.

Das von 2 Ost-Btl. in dem durch die Nawlja-Abschirmung fest abgeschlossene Waldgebiet zwischen Deßna und Bahn Brjansk - Lgoff durchgeführte Unternehmen "Eisvogel" führte zur Vernichtung mehrerer Waldlager. Die Einkreisung und Vernichtung der dortigen Bandengruppe gelang nicht, da diese rechtzeitig in den unwegsamen Waldgelände ausweichen konnte. Wiederholte Versuche dieser Bandengruppe, nach Süden durch die Nawlja-Abschirmung durchzubrechen, wurden abgeschlagen.



5.) Luftlage:

Weitere Versorgung der einzelnen Bandengruppen auf dem Luftwege wurde durch zahlreich gemeldete Einflüge ins Bandengebiet und beobachtete Landungen bestätigt. Sonst war die fdl. Lufttätigkeit gering.

6.) Zusammenfassendes Urteil:

Die Entwicklung im Raum Dmitrowsk - Michailowka - Dmitrijew beweist erneut, daß mit kleinen Teilaktionen nur eine ganz kurze Zeit und nur vorübergehend eine Beruhigung des betreffenden Gebietes erreicht werden kann. Schon bald danach setzt die Tätigkeit der Banden erneut ein, die in ihrer Propaganda scharf die Tatsache herausstellen, daß sie durch die deutschen Truppen weder vertrieben noch vernichtet werden konnten.

In der letzten Meldung wurde ausführlich dargelegt, daß eine wirksame aktive Bandenbekämpfung und Ausrottung der Banditen nur durch Einsatz ausreichender Kräfte möglich ist.

Die Verbesserung des Kampfwertes der aufgestellten Ost-Btl. ist stark abhängig von der Beschaffung von brauchbarer Altbekleidung (besonders Mäntel und Stiefel). Das Gleiche gilt für die Milizen, denen es z.Teil an den notwendigsten Waffen und ausreichenden russ. Munitionsbeständen fehlt. Die Armee bittet deshalb um Zuweisung evtl. verfügbarer Bestände.

Für das Panzerarmeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:

v. [signature]

Anlage 1 zu Pz.A.O.K.2, Abt.Ia/Id,
Nr. 1842/42 g.Kdos.vom

Erfolge- und Verlustmeldung.
(11.11. - 25.11.42.)

Feindverluste: 232 Tote, ~~41 Gefangene~~, 10 Überläufer.

Beute:

1 Granatwerfer,
3 Maschinengewehre,
66 Gewehre,
912 Granaten versch. Kalibers,
77o Kartuschen,
18 Handgranaten,
17 kg Sprengmunition,
5 Minen
4800 Schuß Inf.-Munition,
52 Pferde,
7o Kühe,
1oo Schafe,
1ooo Ztr. Kartoffeln.

Eigene Verluste:

	Tote	Verwundete	Vermißte
Deutsche	19	29	-
Ungarn	10	37	2
Russ.Freiwillige	10	-	-
Miliz	8	18	35
	47	84	37

Geheim

Anlage 2 zu Pz.A.O.K.3, Ia
Nr.5300/42 geh.
v.26.11.42

Charakteristik der Bandenlage

(Berichtszeit: 10. - 24.11.42)

1.) Rückw.Gebiete der Korps:

Durch die Maßnahmen der Korps sind die rückw.Gebiete z.Zt. bandenfrei. Einzelne, mit Fallschirm abgesetzte oder durch die Front gekommene Agenten und kleine Sabotagetrupps treten weiterhin auf.

2.) Rückw.Armeegebiet:

Sämtliche Anschläge auf die Eisenbahn Smolensk - Wjasma und Wjasma Richtung Ssytschewka wurden in der Berichtszeit verhindert.

Durch Säuberungsaktion des südl.Nachbarn tauchten kleinere Bandengruppen im südl.Teil des Armeegebiets auf; sie wurden zersprengt oder wieder nach Südosten abgedrängt. Es sind zur Hälfte Banden, die nur Räubereien ausführen, zur Hälfte Gruppen, die nach Aussagen und aufgefundenen Aufzeichnungen versuchen, sich auf einem befohlenen Bandenweg an die Front nach Norden durchzuschlagen, da sie überall vertrieben wurden und eine Organisation unmöglich war.

Geheime Kommandosache!

A. O. K. 4 A.H.Qu., den 26.11.1942
Ia Nr. 935/42 g.Kdos.

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr.8625/42 geh. v.24.11.42.
Betr.: Bandenmeldung für die Zeit vom 12. - 24.11.42.

Ausfertigungen
. Ausfertigung

Ia I
Ia g

An
Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

In der Anlage wird eine Karte 1 : 300 000, aus der die Bandenlage und der Einsatz der eigenen Kräfte ersichtlich ist, vorgelegt.

Nach Abschluß des Unternehmens im Buda-Wald ist ein großer Teil der Versprengten vernichtet worden. Es ist somit gelungen, die Bande in Stärke von ca. 300 - 400 Mann zu 2/3 zu vernichten. Im Wald selbst seither keine Feindberührung. Beim Unternehmen im Guta-Wald vom 19. - 24.11.42 wurde in 2 Lager eingebrochen. Der erste Zusammenstoß brachte 22 Mann Feindverluste. Vor der erfolgten Umstellung des Waldgebietes ist ein Teil der Bande nach Südosten und Osten entkommen, er wurde jedoch inzwischen teilweise gestellt und vernichtet. Im Innern des Waldes seither keine Feindberührung.

Mehrere stärkere Stoßtruppunternehmen in den Striana-Wald (15 km südsüdwestlich Jelnja) führten ohne Berührung mit der dort gemeldeten Bande zur Vernichtung des dortigen Lagers und zur Auffindung von größeren Mengen Sprengstoff.

Am 12.11.42 wurden Teile der 11.Pz.Div. auf das Waldgebiet 25 km südlich Roslawl angesetzt. Drei winterfeste, geräumte Bandenlager mit einer Gesamtaufnahmefähigkeit von 500 - 600 Mann wurden vorgefunden. Die Masse der Bandengruppen wurde in den angrenzenden Dörfern gefangengenommen und an die Sicherheitspolizei und den S.D. abgegeben. Weiterhin säuberten Teile der 11.Pz.Div. den Raum Pryschtscha - Berkowitschi - Beskromlja (45, 40 und 36 km südsüdostw. Roslawl). ~~Erzielte Erfolge werden nach Abschluß der Vernehmungen der dazu aufgesparten Gefangenen gemeldet.~~

Über das mit der 19. Pz.Div. gemeinsam geführte Unternehmen "Zeisig" südlich der Bahnlinie Wyssokoje - Bahnhof Betlisa, an der Strecke Roslawl - Kirow, sind abschließende Meldungen noch nicht eingegangen.

In der Berichtszeit sind keinerlei Sprengversuche auf Bahnen und Straßen gemacht worden, was wohl in erster Linie auf die Vernichtung aller bisher bekannten Bandennester zurückzuführen ist. Die Bandengruppen wurden im gesamten Bereich durch die zahlreichen Unternehmen heimatlos und zersplittert. Im Südteil des Armeebereichs versuchten einige Splittergruppen durch die Linien hindurch zur Feindseite hinüberzuwechseln.

Zur rastlosen Verfolgung und Vernichtung dieser zersplitterten Teile wurde von der Armee für die Zeit vom 25.11. - 2.12. eine "Bandenwoche" befohlen. Einzelheiten über erzielte Erfolge und eigene Verluste werden nach Ablauf der Bandenwoche nachgemeldet.

Für das Armeeoberkommando
Der Chef des Generalstabes:

[signature]

Verteiler:

1. Ausf. = H.Gr.Mitte
2. " = AOK 4/Ic
3. " = AOK 4/Ia

Geheim!

Ia 9873/42 g.

...do der Heeresgruppe Mitte
...Ic/A.O. Nr.1870/42 geh.

H.Qu., 26.11.1942

"Banden" g.

Betr.: Beurteilung der feindlichen Bandentätigkeit vom 21.-25.11.1942
Bezug: dort.Fernschreiben vom 24.8.42

An

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Abt.Fremde Heere Ost.

Zu 1).
Bandenlage im allgemeinen unverändert.

Zu 2).
Bandenüberfall, etwa 150 Mann, teilweise in Schneehemden, mit MG und Granatwerfer auf Rekowitschi (12 km nordwestlich Shukowka) durch Sicherungstruppe und Miliz nach zweistündigem Kampf abgewehrt.
Spähtrupp stellte Bazkino (27 km nordwestlich Djatkowo) feindbesetzt fest. Etwa 100 Mann mit MG und einigen Infanterie-Geschützen.
Aufklärung stellte Raum nördlich Witebsk ostwärts Linie Masalowo-Chrapowitschi durch Banden besetzt fest.
Nach Einwohnermeldung stärkere Zusammenziehung von Banden im Raum um Klitschew (35 km nordnordostwärts Bobruisk).

Zu 3).
150 Mann starke Bande aus Byki und Naumowka (12 bezw. 9 km südwestlich Ssewsk) vertrieben.
Angriff 100 Mann starker Bande mit schweren Infanterie-Waffen auf Selepugowka (30 km nordwestlich Lokot) abgeschlagen.
Eigene Truppe in Saskorki (13 km südwestlich Polozk) bei Getreideerfassungsaktion von etwa 400 Mann starker Bande angegriffen. Panzerspähwagen durch Feindbeschuß vernichtet. Angriff unter hohen Feindverlusten abgeschlagen. Im Gegenstoß Saskorki und einen weiteren Ort gegen zähen Feindwiderstand aus Bunkern und befestigten Stellungen genommen.
Aufstellung über Banden in Gegend Demidoff siehe Anlage 1. Unternehmen zur Bekämpfung dieser Banden noch im Gange.

Zu 4).

a) Eisenbahnanschläge.

Sprengungen vom 20.-25.11 0,00 Uhr = 25
Verminungen " " " " " = 10

b) Sonstige Anschläge.

Unverändert.

Zu 5).

Nach Einwohneraussagen sollen vor einigen Tagen ostwärts Beresino (51 km südostwärts Borissow) Flugzeuge mit Banditen gelandet sein, die auf dem Rückflug Verwundete mitnahmen. Beobachtet wurden grüne Leuchtkugeln.
Zusammenstellung über Landeplätze der feindlichen Luftwaffe im Gebiet um Shukowka, Stand 1.11.42, siehe Anlage 2.

Hinsichtlich eigener Gegenmaßnahmen und Absichten wird auf die Ia-Meldungen der Heeresgruppe an OKH/Gen.St.d.H./Op.Abt. verwiesen.

Für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
gez. Der Chef des Generalstabes
Wöhler

2 Anlagen

4646

~~47~~

Geheim

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 3988/42 geh.

H.Qu., 26.11.42

Heeresgruppenkommando 1
Eing.: 27. NOV. 1942
Br. No. 9800/42 g.
Anl.: 1
Ia

Betr.: Französische Legion.

Ic

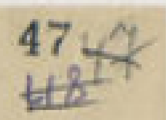
An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte.

Durch den deutschen Verbindungs-Offz. beim I./frz. I.R.638 ist festgestellt worden, daß sich beim Ersatz-Btl. in Kruszyna etwa 100 Legionäre befinden, die ab Mitte Dezember zum Auffüllen der Fehlstellen beim I. u. III./frz.I.R.638 zur Verfügung stehen. Auf weiteren Zufluß von Ersatz aus Frankreich ist im Hinblick auf die augenblickliche Lage nicht mehr zu rechnen, vor allem nachdem die frz.Regierung zur Bildung eines " Corps de Volontaires pour la Défense de l'Empire ", " Falange Africaine ", Meldung im Hotel de Lisbonne, Vichy, aufgerufen hat.

Die militärischen Ereignisse in Afrika sind nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Legionäre geblieben. Verschiedene Legionäre sind in Nordafrika beheimatet und haben den Wunsch auf Entlassung vorgetragen, um " ihr Kolonialreich gegen die Eindringlinge verteidigen zu können ". Dieses Drängen kommt auch in dem in der Anlage beigefügten Antrag des Kdrs. des I./frz. I.R.638 zum Ausdruck.

Ein aus Frankreich zurückgekehrter Stabsarzt befand sich in Paris, als die Landung der Amerikaner bekannt wurde. Er war Zeuge einer " explosion de joie " der Pariser. 9/10 der Bevölkerung soll pro-amerikanisch sein, 1/10 wünsche unbeschränkte Zusammenarbeit mit Deutschland und den Abbruch aller Beziehungen zu Amerika und England. Aus Stimmungsberichten geht hervor, daß die frz.Legionäre restlos hinter der Regierung stehen. Der Kdr. des I./frz.I.R.638 reagierte auf die Landung der Amerikaner durch folgende Telegramme an Marschall Pétain und Laval:



" Marschall Pétain, Chef des Französischen Staates, Vichy.

Französische Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften an der Ostfront nehmen mit Erregung den neuen Überfall auf unser Imperium zur Kenntnis. Sie versichern von neuem ihre Gefühle treuer Gefolgschaft und unzerstörbarem Glaubens an die Zukunft des Vaterlandes. Lacroix. "

" Pierre Laval, Chef der Französischen Regierung, Vichy.

Die Französischen Freiwilligen der Ostfront sind über den neuen amerikanischen Überfall entrüstet und übermitteln die Gefühle treuer Gefolgschaft. Sie erneuern ihre bedingungslose Zustimmung zu einem Kampf auf Leben und Tod gegen das Judentum, die Freimaurerei und den Bolschewismus. Sie haben zu Ihnen das vollste Vertrauen in eine Rettung Frankreichs und des Imperiums. Lacroix. "

Ein Herauslösen der beiden Btle. aus dem jetzigen Einsatzraum ist z.Zt. nicht möglich. Die Btle. sind dafür eingesetzt, das Streckenvorfeld zu sichern und haben sich bei dieser Aufgabe auch im allgemeinen bewährt.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage.

vK/Hö

I./I.R.638
Stab

Fp.Nr. 03665 A,
18.11.42

18.11.42 W.

Mjr. Lacroix,
Kdr. des I./I.R.638,
an Herrn Oberst Grau,
Kdr. des Radfahr-Grenadier-Regts 2,
über den Deutschen Verb.-Stab.

Ich erlaube mir gehorsamst, die Aufmerksamkeit auf die stimmungsmässige Lage sehr vieler entweder aus Afrika stammender oder in Afrika wohnhafter Legionäre hinzuweisen, die in gleicher Weise beängstigend und tragisch ist.

Die Ereignisse, die sich seit kurzem in unserem Kolonialreich überstürzen, verpflichten uns gebieterisch, die Deutsche Führung darum zu bitten, dass wir in Afrika an der Seite der Wehrmacht im Kampfe eingesetzt werden. Die 14 Monate Dienst in der Legion, die wir an der Seite der unvergleichlichen Deutschen Truppen sowohl in vorderster Front als auch im Kampfe gegen Banditen getan haben, sind der sicherste Garant dafür, dass unsere Treue unerschütterlich und unsere Hingabe bedingungslos sind im Hinblick auf die Sache, für die wir mit Freude das grösste Opfer zu bringen bereit sind : Die Europäische Zusammenarbeit !

Wenn unsere Auffassung in Frankreich leider auch nur von einer Minderheit geteilt wird, so haben wir doch die unbesiegbare Kraft, die Recht und Wahrheit verleihen. Wir wissen, dass wir in Frankreich am Ende doch die Achtung erringen werden, die unserem Mut und unserem Verantwortungsbewusstsein entsprechen, denn wir vertreten keine persönlichen Interessen, ~~wir~~ sondern haben uns einer Fahne verschrieben, die man nicht beleidigen kann, ohne gleichzeitig alles das zu verletzen, was Frankreich noch an starken und hingebungsvollen Herzen und Hirnen besitzt.

Wir sind entschlossen, eher zusammenzubrechen, als uns zu beugen, wir sind bereit, in schlechten Tagen mit aller Ausdauer und Verbissenheit, die die Gewissheit einer grossen und gerechten Sache verleihen, Widerstand zu leisten, wir weichen nicht vor den wohlüberlegten Schlägen, mit denen die Angelsachsen unser Vaterland niederbeugen. Wir kämpfen weiterhin erbarmungslos gegen den Bolschewismus und seine würdigen Verbündeten.

Wir glauben -unabhängig von der geistigen Strömung, die zweifelsohne Frankreich ergreifen wird-, dass die Teilnahme der Legion am Kampfe gegen den Eindringling in den Reihen der Achsenstreitkräfte einen mächtigen Impuls dafür geben wird, dass die Vorbedingungen bes. für die Verwirklichung unseres teuersten Wunsches geschaffen werden, der engstmöglichen französisch-deutschen Zusammenarbeit.

gez. Lacroix
Mjr. u. Btl.-Kdr.

F.d.R.d.Ue. : Uffz. Schiess

I/638ème.R.I.
- Major

18 12 42

Feldpost-Nummer 03.865.A. le 18 Novembre 1942.

Le Chef de Bataillon LACROIX
Commandant la L. V. F.

à Monsieur le Colonel GRAU
Commandant le Régiment Rad. No.2

(H.c. E.M.L.A.)

J'ai l'honneur d'attirer votre bienveillante attention sur la situation morale, à la fois angoissante et tragique, de très nombreux Légionnaires, originaires de l'Afrique du Nord, ou y résidant habituellement.

Les évènements, qui viennent de se précipiter dans notre Empire d'Outre-mer, nous créent l'impérieux devoir de solliciter du Haut Commandement l'autorisation d'aller combattre en Afrique, en participant à la lutte dans les rangs de la Wehrmacht.

Les 14 mois de services de la Légion aux cotés des valeureuses troupes allemandes, aussi bien en toute première ligne que dans la lutte contre les bandits et partisans des Soviets, sont les plus sûrs garants de notre fidélité inébranlable et de notre dévouement sans réserve à la cause pour laquelle nous avons accepté avec joie de consentir le sacrifice suprême: la Collaboration Européenne !

Si nous représentons hélas! en FRANCE une opinion minoritaire, nous avons pour nous la force invincible qu'engendrent toujours le bon droit et la vérité. Nous savons que dans notre pays nous finirons par emporter l'estime dûe au courage et à la conscience, car nous représentons non des prétentions individuelles, mais un drapeau auquel on ne saurait porter atteinte sans blesser en même temps tout ce qu'il y a en FRANCE de coeurs dévoués et d'esprits indépendants.

Déterminés à rompre plutot qu'à nous incliner, prêts à opposer dans les mauvais jours toute la passion et l'opiniatreté que donne la certitude et le sentiment d'une noble cause, nous ne fléchirons pas devant les coups systématiques dont les Anglo-Saxons accablent notre Patrie ! Nous continuerons sans merci la lutte contre le Bolchevisme et ses dignes alliés.

Indépendamment du mouvement d'idées favorable qu'elle ne manquera pas de susciter en FRANCE, nous croyons que la participation de la LEGION à la lutte contre l'envahisseur, dans les rangs des forces de l'Axe, constituera un levier puissant et efficace susceptible de créer dans le pays un climat particulièrement propice à la réalisation de notre voeu le plus cher: une collaboration franco-allemande de plus en plus étroite !

Major u. [illegible]. Kommandeur.

38

Entwurf

Heeresgruppe Mitte **Geheim!** H.Qu., 14.6.1942

Ia Nr. 4914/42 geh.

Die Kämpfe zur Vernichtung der Feindgruppe Below haben erneut bewiesen, daß in Sonderheit die erst kürzlich in den Bereich der Heeresgruppe verlegten Sicherungs-Btl. hinsichtlich Ausbildung und Kampfwert in keiner Weise den Anforderungen gewachsen sind, die der Krieg im Osten an sie stellt. Eine schnelle und grundlegende Wandlung dieses Zustandes ist erforderlich.

Die Armeen werden daher gebeten, die Ausbildung der ihnen zeitweilig unterstellten Sicherungs-Btl. in jeder Hinsicht zu fördern und beschleunigt alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Hebung des Kampfwertes dieser Truppenteile erforderlich sind. Dies wird durch Abstellen besonders dazu geeigneter, energischer und erfahrener Front-Offiziere erreicht werden, deren Aufgabe es sein wird, die Führer und Soldaten der Sicherungs-Verbände zu kriegerischer Härte, Verantwortungsgefühl und Kampfbereitschaft durch eigenes Beispiel zu erziehen und die kriegsmäßige Ausbildung der Truppe zu leiten und zu überwachen.

Die Armeen und LIX.A.K. werden gebeten, sich über den Zustand der ihnen zeitweilig unterstellten Sicherungs-Btl. und die Zusammensetzung und Beschaffenheit ihres Offz.-Korps die erforderlichen Unterlagen vom Bef.H.G.Mitte baldmöglichst zu beschaffen und mit diesem bezüglich der

- 2 -

Ausbildung

Ausbildung der Bataillone enge Verbindung zu halten.
Bef.H.G.Mitte wird gebeten, für die Weiterbildung der in seinen Bereich eingesetzten Sicherungskräfte weiterhin durch Einrichtung von Ausbildungs-Lehrgängen und Abstellung geeigneter Ausbildungs-Offiziere Sorge zu tragen. Über Persönlichkeiten im Offz.-Korps der Sicherungs-Btl., die auch bei längerer Anleitung ihren Aufgaben als Vorgesetzte nicht gewachsen sind, ist an den zuständigen Vorgesetzten zu berichten und ihre Ablösung zu beantragen.

Die Armeen, Gen.Kdo.LIX.A.K. und Bef.H.G.Mitte werden gebeten, der Heeresgruppe baldmöglichst zu melden, durch welche Maßnahmen sie die Weiterbildung der ihnen unterstellten Sicherungs-Btl. durchzuführen gedenken.

/Ps.

47 48

Geheim!

Fernschreiben

2. 6. 1942
2045 Uhr

von Heeresgruppe Mitte

an 1.) Pz.A.O.K.2
2.) A.O.K.4
3.) Pz.A.O.K.3
4.) A.O.K.9
Nachrichtlich:
5.) Gen.Kdo.LIX.A.K.
6.) Bef.H.G.Mitte

1.) In der Zeit vom 9. - 14.6.42 findet durch OKH/Gen. der schnellen Truppen eine Unterweisung in neuartigen Panzerabwehr-Waffen und -Mitteln in Lötzen und Berlin statt.

2.) Hierzu sind zu kommandieren:

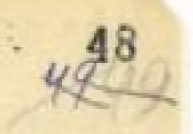
a) Von jeder Armee 1 Kommandeur einer Panzer-Jäger-Abt. (bei 9.Armee nach Möglichkeit Oberstleutnant Thomé). Die Kommandeure müssen über Lehrtalent verfügen, um die gegebenen Richtlinien bei anschließend in den Armeebereichen vorzunehmenden Unterweisungen in nutzbringender Form weiterzugeben.

b) Von 3.Panzerarmee außerdem der Kommandeur der Pz.Jäg.-Abt. 616, der sich vor Antritt seines Kommandos bei der Heeresgruppe Mitte, Abt.Ia, zu melden hat.

3.) Eintreffen in Lötzen im Laufe des 8.6.42. Unterbringung erfolgt durch OKH/Gen.d.schnellen Truppen, dem die Namen der Kommandeure baldmöglichst fernschriftlich zu melden sind.

4.) Das Wochenende 13./14.6. in Berlin steht zur freien Verfügung.
OKH legt großen Wert darauf, daß die bei den Kämpfen auf der Krim und bei Charkow gemachten Erfahrungen schnell Allgemeingut der Truppe werden.
Es wird daher gebeten, von einer Beurlaubung der Teilnehmer über 6 Tage hinaus nach Abschluß des Kommandos Abstand zu nehmen.

Aufklärung



Zusatz für LIX.A.K. und Bef.H.G.Mitte:

5.) Bei Gen.Kdo.LIX.A.K. und Bef.H.G.Mitte erfolgt Unterweisung über die in Lötzen bzw. Berlin gegebenen Richtlinien auf einem durch die Heeresgruppe eingerichteten Lehrgang. Näherer Befehl folgt.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 4539/42 geh.

F.S.Nummer: 07882/83
Datum: 2.6.
Angenommen: 2225
Befördert: 3.6. 0040
an: HGWXB/a
durch:

Geheim!

Fernschreiben

SSD

31. 5. 1942
20 20 Uhr

von H.Gr.Mitte

an OKH Gen.St.d.H./Ausb.Abt.

Betr.: Winterbeweglichkeit.

Bei der Heeresgruppe sind im Laufe des Winters befriedigende Lösungen für die Herstellung der Winterbeweglichkeit von schw. Inf. Waffen, Pak., Geschützen u. dgl., die sich zur Auswertung auf breiter Basis eignen, nicht gefunden worden.

Es wird daher gebeten, Erfahrungen dieser Art, die an anderer Stelle, in Sonderheit bei der finnischen Armee, gemacht worden sind, schon jetzt der H.Gr. zu übersenden, um die für einen kommenden Winterfeldzug erforderlichen Maßnahmen vorausschauend vorbereiten zu können.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 4445/42 geh.

F.S.Nummer: 0846
Datum: 31.5.42
Angenommen: 2045
Befördert: 2125
Truppführer

/Sm

Ausbildung

Geheim!

Nachrichtl. Mitt. an: OKH Ausb. Abt.

Fernschreiben
von Heeresgruppe Mitte
an 1.) Pz.A.O.K.2
2.) A.O.K.4
3.) Pz.A.O.K.3
4.) Gen.Kdo.LIX.A.K.
5.) Bef.H.G.Mitte

Die Heeresgruppe gibt nachstehend Erfahrungen, die bei einer Kompanie der 251.Div. (9.Armee) bei der Vernichtung von Panzern gemacht wurden, mit der Bitte um beschleunigte Bekanntgabe an die Truppe weiter:

"Da auf Befehl hinter der HKL stehende Panzer - 3 T 34 - durch Sprengen vernichtet werden sollten, konnten Probesprengungen gemacht werden. Am sichersten erwies sich eine T-Mine, auf den Turm gelegt. In 3 Fällen brannte der Panzer aus, eine Ladung aus 3 hintereinander gelegten Sprengkörpern im Geschützrohr gezündet, zerriß das Rohr. Eine 3kg-Ladung hatte nur geringe Wirkung. -
Am 25.3. in der Dunkelheit wurde durch Stoßtrupps ein zirka 200 m vor der HKL stehender T 34 durch 2 Ladungen vernichtet. 3 Sprengkörper ins Kanonenrohr, eine 5kg-Ladung auf den Turm, der Panzer brannte aus. -
Am 30.3. stießen mehrere Panzer durch die HKL durch. 4 Panzer von 52 to griffen das Dorf Amoilowo an. 3 blieben als Sicherung am Dorfrand stehen, einer fuhr in das Dorf. Durch eine vorgeworfene T-Mine gelang es, den Panzer zum Halten zu zwingen. Eine auf das Heck gelegte T-Mine riß dieses auf, aber die Besatzung wurde nicht außer Gefecht gesetzt. Eine im Geschützrohr zur Entzündung gebrachte Handgranate hatte keine Wirkung. Eine geballte Ladung aus 7 Handgranaten auf den Turm gelegt, verhinderte nicht, daß sich der Turm weiter drehte, 2 T-Minen unter den Turmauslauf gelegt, rissen den Turm mit 2 Mann der Besatzung vom Panzer und schleuderte ihn 5 m neben den Panzer. Die restliche Besatzung wurde durch Handgranaten vernichtet. -
Ein weiterer Panzer (52-to) wurde am Nachmittag durch 2 T-Minen vernichtet. Die Munition flog in die Luft, der Panzer brannte aus. Erschwerend war, daß die Zündschnur mit einem Streichholz

- 2 -

Ausbildung

/Kl



gezündet werden mußte, da Gerät und Zündmittel verbrannt waren.-

Die Vernichtung von Panzern ist bei den mit Minen und entsprechenden Zündern ausgestatteten Truppe nur eine Mut- und Tapferkeitssache des Führers und einzelner Männer."

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 3448/42 geh.

Nach Abgang schriftlich an:
OKH Gen.St.d.H./Ausb.Abt.

F.S.Nummer: 0954
Datum: 4.5.
Angenommen: 2345
Befördert: 0043
an: AHHA
durch:
Erledigt:
Truppführer

/El

+ 1600 EINS ZIE HNOX +

74

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert an	Tag	Zeit	durch	Rolle
HNOX	9620					

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
HKYG	1.5.	1608	

Heeresgruppenkommando
Eing.: -1. MAI 1942
Nr. Ia 3337/42 g. Kdos
Anl.:

Ia
Id

+HKNX (FU) 6549/51 1.5.42 0030=

= NACHR. AN H.GR. MITTE =

GLTD: NACHR AN ERS. LEITSTELLE A.O.K.4 =

= AN O.K.H./. GEN.D. NEB. TRUPPE =

-- MIT ANSCHRIFTENUEBERMITTLUNG--

-- BEZUG: -- (GEN. D. NEB. 54. NR. 500/42 V. 28.4.42 .-

1.) BEI 4. ARMEE BEFINDEN SICH Z.ZT. KEINE LEHR-KDOS. DER H.G. S. DIE TAKTISCHE LAGE GESTATTETE BISHER DIE DURCHFUEHRUNG VON GASSCHUTZLEHRGAENGEN NICHT.-

2.) ZUM 10.5. WIRD UM ENTSENDUNG EINES LEHR-KDOS . NACH ROSLAWL / ERSATZLEITSTELLE A.O.K. 4 ZUR DURCHFUEHRUNG VON 4 - TAEGIGEN LEHRGAENGEN FUER JE 30 OFFZ. UND 120 UFFZ GEBETEN. GESAMTDAUER DER LEHRGAENGE ETWA 30 TAGE .-

3.) UM MOEGLICHST FRUEHZEITIGE MITTEILUNG DES EINTREFFENS DES LEHR-KDOS. IN ROSLAWL WIRD GEBETEN, DA KURZFRISTIGE KOMMANDIERUNGEN DER LEHRGANGSTEILNEHMER BEI DER VERKEHRLAGE IM ARMEEBEREICH NICHT MOEGLICH SIND.=

A.O.K. 4 ROEM EINS NR. 1085/42+

Ausbildung

Quittung	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad
Fernspruch Fernschreiben Funkspruch Blinkspruch							

+++ 2020 GANNA 016179 RICKENSTORFF GHNOX ++

Fernschreibstelle

Geheime Kommandosache

GHNOX 07632
Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen / Aufgenommen
Datum: 21.6. 1942
um: 2020 Uhr
von: GANNA
durch: Rickenstorff

Befördert:
Datum: 19..
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Heeresgruppe Leiter d. Nachr. Betr. 21. JUN 1942 ab 2025

Vermerke: -- GEHEIME KOMMANDOSACHE --

Fernschreiben / Postelegramm / Fernspruch von

Heeresgruppenkommando Eing.: 21. JUN 1942 Ia 5049/42

+GANNA 016179 21/6 1940=

HEERESGRUPPE MITTE=

-- BEZUG:-- FERNSCHREIBEN OKH/ GENSTDH/ AUSB. ABT. (ROEM1A) NR. 678/42 G. KDOS V. 20.6.42..-

DIE AUFSTELLUNG 2. ABT. FUER DIE PZ.-RGTER., DIE Z. Z. NUR UEBER 1 ABT. VERFUEGEN, IST IN ABSEHBARER ZEIT NICHT MOEGLICH.DIE HERANBILDUNG VON PERSONAL FUER DIESE ABTEILUNGEN ENTFAELLT DAHER.=

O.K.H.- GENSTDH/ AUSB.ABT.(ROEM1A) NR. 678/42 G.KDOS

ROEM 2. ANG. V. 21.6. 1942+

Ausbildung

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

82

Fernschreibstelle 44K 537

+++2120 GANNA 016129 WALTHER GHNOX ++++

Geheime Kommandosache

Angenommen/Aufgenommen Datum: 20.6. 1942 um: 2120 Uhr von: Ganna durch: Walther

Vermerke: -- GEHEIME KOMMANDOSACHE --

Heeresgruppe Leiter d. Nachr. Betr. 20. JUN 1942

Heeresgruppenkommando Eing. ... JUN 1942

+ GANNA 016129 20. 6. 1755=

AN HEERESGRUPPE MITTE .==

-- BETR. :-- HERANBILDUNG VON PERSONAL FUER DIE 2. ABTEILUNGEN DER PZ.- REGIMENTER.-

ES IST BEABSICHTIGT, AB 1. 10., SOFERN ES DIE PERSONAL- UND MATERIALLAGE GESTATTET, DIE 2. ABTEILUNGEN DER PZ.- RGTER. AUFZUSTELLEN. ES WIRD GEBETEN, DIE UNTERSTELLTEN PZ.- RGTER. SCHON JETZT AUF DIESE -- ABSICHT -- HINZUWEISEN UND ZUR HERANBILDUNG VON FUEHREHN, UNTERFUEHRERN UND SPEZIALISTEN FUER DIESE 2. ABTEILUNGEN ANZUHALTEN.-

DABEI IST BESONDERS WICHTIG, DASZ PANZERFAHRER, PANZERWARTE UND PERSONAL FUER DIE INSTANDSETZUNGSDIENSTE Z. B. IN ANLEHNUNG AN DIE WERKSTATT- KOMPANIEN HERANGEBILDET WERDEN.-

GENERALSTAB DES HEERES/ AUSBILDUNGSABTEILUNG WAERE FUER EINE STELLUNGNAHME ZU DIESER FRAGE BIS 6. 7. DANKBAR .=

OKH GEN ST D H/ AUSB. ABT. (... GR. 1 A) NR. 678/42 G. KDOS. V. 20. 6. 42+

102

Geheim!

Fernschreiben
von Heeresgruppe Mitte
an 1.) Pz.A.O.K.2
2.) A.O.K.4
3.) Pz.A.O.K.4
4.) A.O.K.9
5.) Pz.A.O.K.3
6.) Bef.H.G.Mitte

15.4.1942
23³⁰ Uhr

Heeresgruppe
Leiter d. Nachr. Betr.
16. APR. 1942
an
ab 0015

Betr.: Panzerfahrerausbildung.

Wegen des großen Mangels an Panzerfahrern hält OKH die Neuausbildung und Weiterbildung von Panzerfahrern im Feldheer für unbedingt notwendig.

Es erscheint zweckmäßig, diese Ausbildung in Anlehnung an Panzerwerkstattkompanien durchzuführen. Außerdem wird gebeten, baldmöglichst alle Panzerfahrer, Panzerfahrlehrer, Schirrmeister und Kfz.Gerät-Unteroffiziere aus der infanteristischen Verwendung heraus zu nehmen und ihren eigentlichen Aufgaben wieder zuzuführen.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 2829/42 geh.

F.S.Nummer: 0327
Datum: 16.4.
Angenommen: 0015
Befördert: 16/4 0230
an: HFox
durch:
Erledigt:
Truppführer

Ausbildung

/El

Anlage 1 zu OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(I.) Nr.700/42 g vom 3.3.1942.

Abschrift.

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 16.2.1942
2 f/a 10 WFSt/Org (I)
Nr.350/42 g

Betr.: Überlassung von Befehlen, Vorschriften und Erfahrungen des Heeres an Verbündete.

Bezug: 1.) OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.232/42 g v.21.1.42.
2.) OKW Nr. 0376/42 g WFSt/Op.(H) v.4.2.42 (nur an OKH/Ausb.Abt., ObdL/LwFüSt und Amt/Ausl Abw.).

An

OKH/GenStdH (mit 1 N.A. für O.Qu IV)

Zusammenarbeit mit den Verbündeten und der Einsatz von Teilen ihrer Wehrmacht erfordern es, daß den entsprechenden Kommandobehörden und Dienststellen der verbündeten Staaten Verschlußsachen (Befehle, Vorschriften und Erfahrungen) sowie deutsche Ausbildungseinrichtungen zugänglich gemacht werden müssen.

Der Umfang und die einzelnen Sachgebiete richten sich nach den jeweiligen Absichten und Notwendigkeiten. Erschöpfende und allgemein gültige Anordnungen in dieser Hinsicht können nicht gegeben werden. Entscheidend ist die durch Ausstattung, Ausbildung und Einsatz gebotene Notwendigkeit.

Im allgemeinen ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1.) Die Wehrmachtteile entscheiden verantwortlich über den Umfang der an verbündete Nationen und ihre Verbände zu überlassenden Befehlen, Vorschriften, Erfahrungen usw. Maßgebend hierfür ist, daß ihnen die Hilfsmittel gegeben werden, die für die Herstellung der Schlagkraft der von uns geforderten Truppen nötig sind.

2.) In jedem Fall ist die Auslieferung solcher Befehle pp. zu vermeiden, aus denen Rückschlüsse auf die deutschen Rüstungsstärken und -Absichten gezogen werden können.

3.) Bei der Übermittlung bzw. Überlassung von Befehlen, Vorschriften, Erfahrungsberichten, Weisungen usw. ist weitgehend von auszugsweiser Übermittlung (Anleitungen) Gebrauch zu machen. Dies wird, zumal in Anbetracht der kurzen Ausbildungszeiten, in vielen Fällen ausreichend sein.

4.) Bestehen in einzelnen Fällen besondere Bedenken und handelt es sich um die Auslieferung von Unterlagen, deren Kenntnis bei den Feindmächten kriegsentscheidende Folgen haben kann, so ist mit erschöpfender Darlegung der Verhältnisse und kurzer Stellungnahme des betreffenden Wehrmachtteils die Entscheidung des OKW (WFSt) herbeizuführen.

5.) Die Verbündeten sind darauf hinzuweisen, daß das überlieferte Material unter entsprechenden Geheimschutz zu stellen ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel

Nach Abgang:
pp.

Anlage 2 zu OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia)Nr.700/42 g vom 3.3.42

Abschrift!

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., 4.2.42
Nr.0376/42 geh.WFST/Op.(H)

An
O K H / GenStdH (Ausb.Abt.)z.H.Maj.i.G.von Below

Bezug: OKH/GenStdH/Ausb.Abt.Ia Nr.232/42 g II.Ang.v.31.1.42.
Betr.: Überlassung von Befehlen, Vorschriften und Erfahrungen des Heeres an Verbündete.

Die Überlassung von Befehlen, Vorschriften und Erfahrungsberichten an Verbündete wird insoweit freigegeben, wie der Einsatz der Truppen unserer Verbündeten im Ostfeldzug, die Bewaffnung und Gliederung der betreffenden Verbände und die Zusammenarbeit bzw. Unterstellung unter deutsche Führungsstellen dies erforderlich machen.

Jm gleichen Sinne kann Einblick in deutsche Ausbildungs-Einrichtungen gewährt werden.

Die Herausgabe angeforderter Vorschriften usw. ist von Fall zu Fall nach dem Gesichtspunkt zu prüfen, daß den verbündeten Heeren derartiges Material nur im unbedingt erforderlichen Umfang ausgehändigt werden darf. Ausdrücklich ausgenommen bleiben besonders geheimzuhaltende Vorschriften und Befehle, z.B. über Erprobung neuer Waffen, Gaskrieg usw. sowie geheime Kommandosachen.

Von den in der Anlage zur Bezugsverfügung aufgeführten Vorschriften usw. sind daher an die Verbündeten nicht auszuhändigen:

a) die Erfahrungsberichte aus Norwegen
b) die Erfahrungsberichte aus Frankreich, soweit sie nicht auch für die Führung des Ostfeldzuges Bedeutung haben
c) H. Dv. 89 " Die ständige Front"
d) die Vorschriften über Nebelwerfer d.
e) Jm übrigen ist Aushändigung der Vorschriften der Gliederung des betr. Expeditionsheeres anzupassen, u.a. sind also die Vorschriften über Panzerverwendung nur den Verbündeten zu übergeben, die mit Panzerverbänden am Ostfeldzug teilnehmen (Ungarn, Rumänen, Slowaken).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J. A. J. V.
gez. Unterschrift.

nach Abgang:
Ob d L (LwFüSt.)

Verteiler:
Chef, Stellv.Chef/Ktb.,
Op.(H)
L , Ausl. Abw.

Anlage 3 zu OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.700/42 g vom 3.3.1942.

Abschrift.

Oberkommando des Heeres
GenStdH / O.Qu. I
Nr. 1341/42 g

H.Qu. OKH, den 27.2.1942

GEHEIM!

Betr.: Ausbildung Verbündeter.

Die Ausbildung der Heere verbündeter oder befreundeter Staaten wird auf Befehl des Chefs des Generalstabes des Heeres durch die Ausbildungsabteilung im Benehmen mit GenStdH/O.Qu.IV federführend bearbeitet.

Forderungen für Ausbildung im Heimatkriegsgebiet sind durch GenStdH/Ausb.Abt. an Chef H Rüst und B d E zu stellen.

Hinsichtlich der Abgabe von Vorschriften usw. an verbündete und befreundete Staaten ist, wie bereits mit GenStdH/Ausb.Abt.(II) Nr.2050/41 g vom 12.11.41 angeordnet, GenStdH/Ausb.Abt. federführend.

Alle Stellen werden gebeten, Angelegenheiten, die diese Ausbildung betreffen, GenStdH/Ausb.Abt. zuzuleiten und GenStdH/Ausb.Abt. laufend über Abmachungen, z.B. die Lieferung von Waffen und Gerät, zu unterrichten.

J. A.

gez. Blumentritt

Verteiler:
pp.

++++1310 EINS JU HNOX++ 144

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Nachr.-Stelle: HNOX | Nr.: 49683

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen — von: HPGX/II | Tag: 16/2. | Zeit: 1510 | durch:

Befördert — an | Tag | Zeit | durch | Rolle

Heeresgruppenkommando — Eing.: 16. FEB 1942 — Pr. Nr. 1261/42

Heeresgruppe — Leiter d. Nachr. Betr. — 16. FEB 1942 — 1710

Ia op

Abgang | Nr. | Absendende Stelle

++++-- GEHEIM -- HPGX/FU 735 16/2 1930.==

AN HEERESGRUPPE MITTE. ==

-- BEZUG : -- H. GR. MITTE ROEM EINS A NR.1212/42 GEH. VOM 14.2.42..-

HERAUSZIEHEN UND VERLEGUNG EINES BATLS. 330. I. D. IN RAUM SMOLENSK ERST NACH ENTSATZ VON DEMIDOW MOEGLICH.

AUCH DANACH WIRD AUSBILDUNG IN GEGEN-D RUDNJA FUER ZWECKMAESZIGER GEHALTEN, UM DIE HERAUSGELOESTEN BATAILLONE JEDERZEIT ALS RESERVE VERFUEGBAR ZU HABEN.===

PZ.A.O.K.3. ROEM EINS A NR.584/42 GEH. VOM 16.2.42 +++++

Pz AOK 3

Quittung: Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch | Nr. | Von | An | Tag | Zeit | Annehmender Offz. (Uffz.) Name | Dienstgrad

150 ~~148~~ 147

L.T.B.-Ia/Meß-O.1-Id-Ia/op.

Geheim!

F e r n s c h r e i b e n

1.3.1942
18.30 Uhr

von Heeresgruppe Mitte
an 1.) Pz.A.O.K.2
Nachrichtlich:
2.) A.O.K.4
3.) Pz.A.O.K.4
4.) A.O.K.9
5.) Pz.A.O.K.3
6.) Bef.r.H.Geb.Mitte

Ausgegangen



Bezug: Schreiben Pz.A.O.K.2, Ia v.16.2. (nur bei H.Gr.Mitte und Pz.A.O.K.2).

OKH teilt mit:
Der augenblickliche Ausbildungsstand eines Teiles des den Heeresgruppen z.Zt. zulaufenden Ersatzes ist bekannt.
Bei diesem Ersatz handelt es sich in der Mehrzahl um bisher Uk-Gestellte, die zu einem großen Teil seit mehreren Jahren eine militärische Ausbildung nicht mehr genossen haben.
Eine Verbesserung des Ausbildungsstandes war bei der Notwendigkeit, den Ersatz schnell dem Ostheer zuzuführen, nicht möglich.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 1543/42 geh.

/Fs.

Ausbildung

F.S.Nummer: 12564
Datum: 1.3.
Angenommen: 1850
Befördert: 1/3. 1935
an: 4FOV
durch: 96.
Erledigt:
Truppführer

151

154

Geheim!

Fernschreiben

12.2.1942
~~19.36~~ Uhr
23.10

von Heeresgruppe Mitte
an 1.) Bef.r.H.Geb.Mitte
2.) Pz.A.O.K.2
3.) A.O.K.4
4.) Pz.A.O.K.4
5.) A.O.K.9
6.) Pz.A.O.K.3

OKH hat angeordnet:

"Es ist anzustreben, Marschbataillonen usw., die oft durch Transportschwierigkeiten eine Zeit lang im rückwärtigen Heeresgebiet verbleiben müssen, Möglichkeit zur Ausbildung zu geben und unerfahrenen Führern die besonderen Erfahrungen für ihren zukünftigen Einsatzraum zu vermitteln."

Zusatz der Heeresgruppe:
Bef.r.H.Geb.Mitte wird gebeten, eine entsprechende Ausbildung, insbesondere in Orscha, durchführen zu lassen.

Die Armeen überprüfen, wie weit die Ausbildung in Brjansk, Roslawl, Wjasma und Witebsk zweckmäßig und durchführbar ist.

Das Fernschreiben geht an alle Armeen und Bef.r.H. Geb.Mitte.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr.1122/42 geh.

F.S.Nummer: ...
Datum: 12.2.42.
Angenommen: 2245
Befördert: 2355
an: ...
durch: ...
Erledigt: ... Obgfr.
Trupp-Führer

Ausbildung

Entwurf

Geheim!

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 3000/41 geh.

H.Qu., 11.12.1941

K.T.B.-Ia/Meß-O.1-Id-Ia/op.

174

Bezug: 1.) H.Gr.Mitte, Ia Nr. 2354/41 geh. vom 7.11.41
2.) H.Gr.Mitte, Ia Nr. 2898/41 geh. vom 7.12.41

Betr.: Kompanie-Führer-Schule Warthelager.

1.) Die Heeresgruppe richtet eine "Kompanie-Führer-Schule Warthelager" ein, in der gesonderte Lehrgänge für Komp.- und Battr.Führer von Inf.Divisionen und für Komp.- und Battr.Führer von Schnellen Verbänden unter gemeinsamer Oberleitung des Oberst Greiner, 268.Div., vereinigt werden.

2.) Ziel der Lehrgänge ist es, Kompanie- und Batterie-Führer in der Führung ihrer Einheiten im Felde zu schulen, sowie das Verständnis für die Zusammenarbeit der verbundenen Waffen im Gefecht zu vertiefen.

Außerdem ist es Aufgabe der Kp.Führer-Schule, den jungen Offizieren für die Ausbildung ihrer Truppe, insbesondere die Ausbildung und Erziehung der Unteroffiziere sowie für Handhabung des inneren Dienstbetriebes praktische und theoretische Anleitung zu geben.

3.) Die Kompanie-Führer-Schule Warthelager untersteht dem Oberkommando Heeresgruppe Mitte unmittelbar. Sie wird für die Versorgung dem Stellv.Gen.Kdo.XXI. A.K., Posen, unterstellt, das gebeten worden ist, die Schule mit allen Mitteln zu unterstützen.

4.) Lehrgänge:

1.Lehrgang: 2.2. - 21.2.
2. " : 1.3. - 21.3.
3. " : 29.3. - 18.4.
4. " : 26.4. - 16.5.

Ausbildung

In Anschluß an die Lehrgänge werden die Lehrgangsteilnehmer 10 Tage (ausschl.Hin- und Rückreisetage) beurlaubt.

5.) Gliederung der Schule:
Die Schule setzt sich zusammen aus:
Lehrgruppe A für Komp.- und Battr.Führer von Inf.Divisionen mit 6 Lehrabteilungen,
Lehrgruppe B für Komp.- und Battr.Führer der Schnellen Verbände mit 3 Lehrabteilungen.
Stärke je Lehrabteilung: 25 - 30 Offiziere.

6.) Lehrkörper:
a) Kommando der Kompanie-Führer-Schule Warthelager:
Kommandeur: Oberst Greiner (zugleich Leiter der Lehrgruppe A (268.Div.)
Adjutant: Aktiver Oberleutnant, zu stellen durch 4.Armee.
Ord.Offz.: Aktiver Leutnant, zu stellen durch 9.Armee.
Techn.Offz.(W): Aktiver Leutnant, zu stellen durch 2.Armee.
Zahlmeister: Aktiver Stabszahlmeister (geeignet als Lehrer für Wirtschaftsfragen), zu stellen durch 4.Armee.
Unterpersonal: (zu stellen durch 4.Armee, möglichst 268.Div.):
1 Führer des Unterpersonals (schreibgewandter Feldwebel),
2 Schreiber (Unteroffiziere, die stenografieren und Schreibmaschine schreiben können),
2 Zeichner (Kenntnisse im Zeichnen taktischer Skizzen erforderlich),
1 Verwalter der Lehrmittelabteilung (Unteroffizier, der selbstständig arbeiten kann),
2 Ordonnanzen.

b) Leitung der Lehrgruppe B:
Lehrgruppenleiter: Obstlt. von Manteuffel (7.Pz.Div.)
Adjutant: Aktiver Oberleutnant, zu stellen durch Panzergruppe 3.
Unterpersonal: (zu stellen durch Pz.Gr.3, möglichst 7.Pz.Div.):
1 Schreiber } Unteroffiziere,
1 Zeichner } Kenntnisse wie oben.
2 Ordonnanzen.

c) Besonders kommandierte Lehrkräfte:

aa) Lehrabteilungsleiter:

2., 4., 9.Armee kommandieren je 2 Abteilungsleiter für Lehrgruppe A.

2.Pz.Armee, 4.Armee und Pz.Gr.3 kommandieren je 1 Lehrabteilungsleiter für Lehrgruppe B.

2 Stabsoffiziere z.b.V. für Lehrgruppe A und B als Vertreter der Lehrgruppenleiter und als Aushilfen für Lehrabteilungsleiter bei Krankheit, Ablöoung usw.
Stabsoffizier für Lehrgruppe A zu stellen durch.A.O.K.9, für Lehrgruppe B zu stellen durch 2.Panzerarmee.

Die Lehrabteilungsleiter und die Stabsoffiziere z.b.V. müssen Stabsoffiziere sein, die als Gefechtslehrer in Theorie und Praxis geeignet sind, möglichst ehemalige Taktiklehrer an Kriegsschulen oder Gefechtslehrer an der Infanterieschule Döberitz.

Offiziere, die schon einmal als Abteilungsleiter (Gefechtslehrer) an einer Komp.Führer-Schule tätig waren, sind zu bevorzugen.

bb) Waffenlehrer:

1 Pionierlehrer:
(Führer einer Pionier-Kompanie, möglichst Hauptmann) (A.O.K.9).

Artillerie-Lehrer:
1 Stabsoffizier (Kdr. einer leichten Abt.)(A.O.K.2)
1 Hauptmann (Chef einer Battr.)(A.O.K.4)
1 Hauptmann (Chef einer Battr.)(A.O.K.9)

1 J.G.-Lehrer:
(Hauptmann oder älterer Oberleutnant)(A.O.K.2)

1 Pz.Jäger-Lehrer:
(Hauptmann oder älterer Oberleutnant)(A.O.K.9)

1 Kradschützen-Lehrer:
(Hauptmann oder älterer Oberleutnant)(2.Panzerarmee)

Offiziere, die,neben Fronterfahrung, im Frieden als Lehrer oder Aufsichts-Offiziere an Waffenschulen oder im Kriege an Kompanie- und Batterie-Führer-Schulen tätig gewesen sind, sind zu bevorzugen.

d) Namentliche Anforderungen:
In der Anlage sind Offiziere namhaft gemacht, deren Kommandierung erwünscht ist, da der Heeresgruppe bekannt ist, daß sie die für die Tätigkeit an der Komp.-Führer-Schule vorauszusetzende Lehr-Erfahrung aus ihrer bisherigen Friedens- und Kriegsverwendung besitzen.
Die Armeen werden gebeten, wenn irgend möglich, die genannten Offiziere zu kommandieren.

e) Die übrigen Lehrer (Panzer-, Schützen-, MG-Lehrer sowie Arzt für Sanitätswesen) werden der Lehrtruppe entnommen.

7.) Lehrtruppe:

a) Für Inf.Divisionen:
1 Inf.Btl.(möglichst vom J.R.499 der 268.Div.),
1 Inf.Gesch.Kp.(ohne 2 leichte Züge),
1 Inf.Pz.Jäg.Zug,
1 Art.Abt.Stab mit einer leichten Battr.(möglichst II./A.R. 258).

b) Für Schnelle Verbände:
1 verst.Pz.Kp.(lei.Pz.Kp. und schw.Zug),
1 Schützen-Btl. einer Pz.Div.,
1 lei.Battr.(mot).

c) Für beide Lehrgruppen:
1 Pi.Kp.(mot)(möglichst 3./Pi.7).

4.Armee ist gebeten, die genannten Lehrtruppen so bereit zu stellen, daß sie am 5.1. im E-Transport im Warthelager eingetroffen sein können.
4.Armee meldet zum 20.12., welche Truppenteile als Lehrtruppe gestellt werden.

8.) Teilnehmer:
Zu jedem Lehrgang werden aus dem Bereich der Heeresgruppe etwa kommandiert:

a) Für Lehrgruppe A:
60 Schtz.Kp.Führer,
20 M.G.Kp.Führer,
10 J.G.Kp.Führer,
10 Pz.Jäg.Kp.Führer,
20 Pi.Kp.Führer,

20 Battr.Führer (leichte Battr.),
10 Battr.Führer (schwere Battr.),
10 Radfahr.Kp.Führer.

b) Für Lehrgruppe B:
15 Pz.Kp.Führer,
40 Schtz.Kp.Führer,
15 Battr.Führer,
10 sonstige Einheitsführer.

Verteilung auf die Armeen wird zum 20.12. von der Heeresgruppe befohlen.
Die Armeen werden gebeten, die Heerestruppen ihres Bereichs an den Kommandierungen zur Schule zu beteiligen.

9.) Eintreffen auf dem Truppenübungsplatz Warthelager:
a) des Kommandos der Kompanie-Führer-Schule: 5.1.,
b) des Vorkommandos der Lehrtruppe: 4.1.,
c) der Lehrtruppe: 5.1.,
d) der besonders kommandierten Lehrkräfte: 12.1. (nach vorheriger Beurlaubung),
e) der Lehrgangsteilnehmer des 1.Lehrganges: 31.1.

10.) Ersatz für Lehrtruppe:
Die Heeresgruppe wird die Zuführung von Ersatzmannschaften für die Lehrtruppenteile zur Auffüllung auf volle Etatstärke bei Chef H.Rüst.u.B.d.E. beantragen.

gez. von Bock

F.d.R.

Reinhard

Major i.G.

/Ts.

K.T.B.-Ia/T.eB-O-1-10-Io/op. 191

Geheim!

Der Oberbefehlshaber des Heeres H.Qu. OKH, den 3. 12.41.
GenStdH / Ausb.Abt.(Ia)
Nr. 2960/41 g

Betr.: Lehrgänge für das Ostheer in der Heimat.

Die Verluste des Ostheeres und die Notwendigkeit, der Truppe die Erkenntnisse aus dem Ostfeldzug zu vermitteln, machen eine vermehrte Ausbildung, besonders von Führern und Spezialisten, notwendig.

Kämpfe und Verkehrslage beim Ostheer erlauben es aber nicht, Offiziere und Mannschaften in nennenswertem Umfange in die Heimat zu entsenden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die wenigen Urlauberplätze, die für das Ostheer zur Verfügung stehen, von den Teilnehmern an solchen Lehrgängen in Anspruch genommen werden müssen, was eine Schädigung derjenigen Soldaten bedeutet, die dringend eines Urlaubs bedürfen.

Es ist daher vor jeder Lehrgangsplanung zu prüfen

1.) ob der Kursus so notwendig ist und so viel Neues bringt, daß die Entsendung aus dem Ostheer eine zwingende Notwendigkeit ist;

2.) ob es nicht zweckmäßiger ist, die Lehrkräfte zum Ostheer zu schicken und im Bereich der Korps, Armeen oder Heeresgruppen die betreffenden Teilnehmer zusammenzuziehen und zu schulen;

3.) bei der Befehlsausgabe für den Lehrgang, ob es zeitlich möglich ist, die Teilnehmer rechtzeitig zum Lehrgangsort zu bringen.

Wegen des An- und Abtransportes ist vor Anordnung eines Lehrganges mit Chef Transportwesen Verbindung aufzunehmen.

Für die Durchführung von Lehrgängen für das Ostheer wird folgendes befohlen:

1.) Lehrgänge für Angehörige des Ostheeres sind in der Heimat auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nur für solche Ausbildungsgebiete abzuhalten, die nur in der Heimat durchgeführt werden können.

2.) Vor Herausgabe eines Befehls an das Ostheer für Abhaltung eines Lehrgangs ist das Einverständnis des GenStdH/Ausb.Abt., wenn notwendig durch Fernschreiben, einzuholen.

I.A.

Müller

Verteiler:

GZ-Verteiler a) v.16.6.41
ohne lfd.Nr. 9,10,15,19,26,27,28,30.

GZ-Verteiler b)
ohne lfd.Nr. 2,3,5,6,7,7a,8,10.

Chef H Rüst u. B d E
mit N.A. für alle Inspektionen

nachrichtlich:

Heeresgruppe Nord, Mitte, Süd.
OKW/W.F.St.
R.d.L. u. Ob. d. L./Chef Ausb.Wes.
SS-Führungshauptamt / Waffeninspektion.

K.T.B.-Ia/Nr.-O.I.-18-1942

Der Befehlshaber des rückw.
Heeres-Gebietes Mitte
I a

K.H.Qu., 27.11.1941

Betr.: Lehrgang für Partisanenbekämpfung und Jagdkommandoführer.

1) Die Divisionen und Brigaden stellen als Lehrpersonal für den Lehrgang für Partisanenbekämpfung und Jagdkommandoführer

je 1 Zugführer und 1 Unteroffizier

für die Dauer der geplanten 3 Lehrgänge.
Das Lehrpersonal tritt am 1.12. in Potschinok (50 km südostw. Smolensk) beim Sich.Rgt.2 zusammen.
Soweit Anmarsch über Smolensk erfolgt, Meldung beim Stabe des Befehlshabers, Hptm. Leopold.

Es sind hierzu gute Ski-Fahrer und wintergewöhnte Persönlichkeiten auszuwählen. Es wird vorausgesetzt, daß dieses Lehrpersonal zugleich Erfahrungen im Kampf gegen die Partisanen besitzt. Auswahl unter persönlicher Verantwortung der Divisions-Kommandeure. (Fernmündlich voraus)

2) Sich.Rgt.2 reicht einen Vorschlag für den Ausbildungsplan nach Anhörung des vom Lehrgang in Gshatsk zurückgekehrten Hptm. Leopold zum 3.12. ein. Dauer des Lehrgangs 12 Tage. Erster Lehrgang vom 10. - 22.12.41 .

Im Lehrplan ist zu berücksichtigen, daß auf Befehl des OKH die Heeresgruppen Nord und Süd Teilnehmer für den ersten Lehrgang entsenden. Es kann der Fall sein, daß sich unter diesen Lehrgangsteilnehmern auch ältere Offiziere befinden (also nicht nur Kp.-oder Zugführer), denen die Weiterleitung der im rückw.H.G.Mitte gemachten Erfahrungen obliegt.

3) Sich.Rgt.2 bereitet die Unterbringung des Lehrpersonals zum 2.12. in Potschinok vor. Hptm. Leopold siedelt zu diesem Zeitpunkt gleichfalls nach Potschinok über.

Für den Befh.d.rückw.H.Geb.Mitte
Der Chef des Generalstabes
Rübesamen

Verteiler:
Korpsverteiler

205

K.T.G.-Ia/Weß-O.1-Id-Ig/ag.

Der Oberbefehlshaber des Heeres
GenStdH, Ausb.Abt.(I)
Nr. 2130/41

H.Qu. OKH, den 26.11.41

Betr.: Ausbildung im Dienst am Pferd.

1.) Die im Ostfeldzug aufgetretenen hohen Pferdeausfälle, die, außer durch Feindeinwirkung, in erheblichem Maße durch Überanstrengung, durch geringes Verständnis für die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Pferde und durch mangelhafte Pflege eingetreten sind, machen es notwendig, besondere Maßnahmen für die Erhaltung des wertvollen Pferdebestandes zu treffen.

Um die Beweglichkeit der Truppe zu erhalten, ist es die Pflicht der Führer aller Grade, dem Dienst am Pferde das erforderliche Verständnis entgegenzubringen und für die sachgemäße Beaufsichtigung Sorge zu tragen.

2.) Um die Divisions- und Regimentskommandeure in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, sind heranzuziehen:

a) O f f i z i e r e , die verantwortlich sind für die einheitliche und sachgemäße Ausbildung von Mann und Pferd im Reit- und Fahrdienst und im sachgemäßen Dienstgebrauch der Pferde und hierfür
bei jeder Infanterie-Division und
bei jedem Regiment bzw. selbständigen Bataillon und Abteilung
besonders zu ernennen sind.

Hierzu sind pferdeverständige und passionierte Offiziere auszuwählen. Sie üben diese Stellung, ~~soweit möglich~~, unter Beibehalt ihrer bisherigen Dienststelle aus.

Ihre Aufgabe ist, dem verantwortlichen Kommandeur über den Stand der Ausbildung im Reiten und Fahren und über das Gebiet des sachgemäßen Dienstgebrauchs der Pferde innerhalb ihres Bereichs zu berichten, sowie die

Formationen auf dem genannten Ausbildungsgebiet zu beraten. Wo es angängig ist, sind sie zur Leitung von Lehrgängen heranzuziehen.

b) Der zuständige Veterinär-offizier in allen Fragen der Gesundheitspflege, sachgemäßen Haltung und Ausnutzung der vorhandenen Pferdebestände sowie in Fragen des Pferdeersatzes.

3.) Zur Ausbildung dieser, für die Betreuung der Pferde verantwortlichen Offiziere, sind, sobald es der Stand der Operationen erlaubt, durch die Stabsoffiziere (P) der A.O.K. Lehrgänge für die bei den Divisionen für den Dienst am Pferd verantwortlichen Offiziere, durch diese bei den Divisionen für die bei den Regimentern und selbständigen Bataillonen und Abteilungen für den Dienst am Pferd eingesetzten Offiziere, abzuhalten.

4.) Verantwortlich für den Zustand der Pferde ist der Truppenkommandeur.

Die vorstehenden Maßnahmen entbinden den Truppenführer (Kommandeur, Kompanie- und Batteriechef) in keinster Weise von seiner Verantwortung für die Erhaltung des wertvollen Pferdebestandes.

von Brauchitsch

Verteilt gemäß Sonderverteiler bis zu Divisionen, die mit Pferden ausgestattet sind.

K.T.B. -Ia/Mob-O.1-16-Ia/op.

217

Fernschreibstelle H. Gr. N.-Rgt. 537

O. Qu / KTB

[illegible] 1873

Fernschreibname Laufende Nummer

++++2130 VIER ME. HNUX++

Angenommen: / Aufgenommen:	Befördert:
Datum: 21.11. 1941	Datum:
um: 2130	um:
von: [illegible]	an: Chef
durch:	durch:
	Rolle:

Heeresgruppe ... 21. NOV. 1941

Heeresgruppenkommando ... Eing.: 21. NOV. 1941 Br. No. 2566/41

-- G E H E I M --.-

++ANNA 27 565 21/11 1830 =

AN H GR MITTE =

BEI EINSETZENDEM STARKEM SCHNEEFALL WIRD ES VON BESONDEREM VORTEIL SEIN, ALSBALD UEBER KAMPFKRAEFTIGE WINTERBEWEGLICHE TRUPPEN ZU VERFUEGEN..-

SOWEIT KAMPF- UND NACHSCHUBLAGE ES IRGEND GESTATTEN, Z. B. AN STEHENDEN FRONTEN, BITTET OKH., SCHON JETZT DIE VORBEREITUNGEN DURCH HERANFUEHREN DER WINTERAUSRUESTUNG (SCHNEESCHUHE , SCHLITTEN PP) UND ZUSAMMENSTELLUNG UND AUSBILDUNG WINTERBEWEGLICHER VERBAENDE EINZULEITEN.=

OKH GENSTDH/ AUSB. ABT. (ROEM EINS A) NR. 2790/41 G VOM 20.11.41.++

[illegible]

OKH Ausb. Abt. [illegible]:

a) [illegible]

b) [illegible]

c) [illegible]

Ausbildung

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Entwurf.

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr.-

H.Qu., 4.11.1941 858

Anweisung für den Bau von Winterlager.

I. Feind.

Nach Einbruch des Winters und Beendigung unserer Operationen hat die Truppe mit folgender Feindtätigkeit zu rechnen:

a) an den Hauptfronten:
dauernde Gefechtsberührung; Stellungskrieg.

b) an den Nebenfronten:
gelegentliche Gefechtsberührung und Angriffe gemischter Verbände - auch mit Artillerie und Panzern - entlang der Hauptstraßen.

c) im besetzten Gebiet:
Angriffe durch Partisanenbanden und bis 100 km Tiefe von der Front Vorstöße und Angriffe durch Schi-Truppen.

d) Fliegertätigkeit.

II. Lager.

a) Unsere Truppe hat den Kampf und die Sicherung - soweit notwendig - aus Stellungen, im übrigen aus und in befestigten Lagern zu führen. Der Umfang der Befestigungen ist verschieden bei "Frontlagern" und "Rückwärtigen Lagern". Als "Frontlager" sind die Lager zu bezeichnen, welche am meisten feindwärts liegen oder vom Feind auf einer Straße erreicht werden können, ohne vorher auf ein anderes befestigtes Lager zu stoßen.

b) Platzwahl der Lager.
Für die Wahl des Lagers sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

1.) Die Lager haben besonders wichtige Geländepunkte wie

Ausbildung

Straßengabeln, beherrschende Höhen, Brückenköpfe und militärische Objekte wie Brücken, Flugplätze, Versorgungsstützpunkte einzubeziehen und zu schützen.
Der Schutz dieser Punkte und Objekte ist wichtiger als der Schutz etwa in der Nähe befindlicher Ortschaften.
Anhalt für die Wahl der Lager nach diesem Gesichtspunkt gibt die Anlage 1.

Anl.1

2.) Verteidigungsmöglichkeiten:
Rundum-Verteidigung des Lagers und der einzelnen Anlagen muß gewährleistet sein.
Kampfwagen-Sicherheit ist nur für die Frontlager zu fordern. Zu berücksichtigen ist, daß Seen und Flüsse - auch die größten - mit Sicherheit, die Sümpfe mit Wahrscheinlichkeit zufrieren.
Feindliche Schi-Truppen können in der Abfahrt über offene leichte Hänge viel auch dann schnell und meist ohne größere Verluste einem Verteidigungslager nähern, wenn diese Hänge im frontalen Abwehrfeuer des Lagers liegen.
Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeit aus den Lager sind besonders bei den rückwärtigen Lagern wichtiger als die Tarnung. Mit der vergrößerten Wintersicht feindlicher Luft- und Erdbeobachtung in Wälder ist zu rechnen.

3.) Gute Verbindungen.
Für gegenseitige Unterstützung der Lager, damit für die Kampfführung, und für die Versorgung des Lagers sind die Wege und Straßenverbindungen im Herbst, Winter und Frühjahr von entscheidender Bedeutung. Feststellungen bei den Landesbewohnern, welche Straßen und Wege durch das Übergangswetter und durch Schneeverwehungen unbrauchbar oder nur unter unverhältnismäßig großem Kräfteeinsatz benutzbar bleiben!

4.) Gute Unterkunft.
Hinweise für die Erkundung der Baustellen gibt H.Dv. 319/1 und 2, Seite 5 "Allgemeine Leitsätze".
Die Güte der Unterkunft ist im Winter für die Kampfkraft der Truppe noch entscheidender als im Sommer. Die örtliche Lage erlaubt es deshalb häufig, den Unterkunftsgedanken vor den Befestigungsgedanken zu stellen. Die Lager müssen Ausbildung der Truppe ermöglichen.

c) Lagerbelegung und Lagerplanung.

Die Lager sind zu berechnen für verstärkte Bataillone oder verstärkte Regimenter. Die Planung haben alle in Frage kommenden Bauten von vorneherein zu berücksichtigen, auch dann, wenn Arbeits- und Materiallage eine Ausführung zunächst nicht zulassen. Anhalt für Lagepläne gibt Anlage 2 "Verteidigungsfähiges Lager für ein verst.Bataillon" und Anlage 3 "Verteidigungsfähiges Lager für ein verst.Rgt." sowie H.Dv.319/2, Seite 22, Abschnitt C "Anhalts-Lagepläne".

Anl.2

Anl.3

d) Bau-Hinweise.

1.) Möglichst keine Trennung von Unterkunft und Verteidigungsanlage! Heizbarkeit oder Mitheizung der Verteidigungsanlage! Kampf aus dem Warmen!

2.) Jede Anlage für sich muß Ringsum-Verteidigung ermöglichen.

3.) Die Kampfanlagen müssen sich durch möglichst wenig Leute der Belegung verteidigen lassen, z.B. die Unterkunft eines Zuges durch eine Gruppe.

4.) Die Scharten müssen so hoch liegen, daß eine mittlere Schneehöhe von 60 cm einwandfrei auf alle in Frage kommenden Entfernungen überschossen werden kann. Schneewehen berücksichtigen! Darüber hinaus sind Ringsum-Verteidigungsanlagen, kleine MG-Stände, für ungewöhnlich große Schneehöhen vorzusehen. Es kann dabei berücksichtigt werden, daß dem Feind die Annäherung bei solchen Schneehöhen erschwert ist.

5.) Bei Frontlagern sind Deckungen gegen Artilleriefeuer zu erstreben. Bei rückwärtigen Lagern müssen mindestens die Kampfanlagen gegen Gewehrgeschosse, Handgranaten und Splitter von Fliegerbomben schützen.

6.) Zur Beobachtung des Vorgeländes empfiehlt es sich, von Beobachtungstürmen reichlich Gebrauch zu machen. Sie müssen heizbar sein; das Dach kann der Fliegerabwehr dienen (Muster siehe Anlage 4).

Anl.4

7.) Einzelanlagen erhalten Rundum-Hindernisse, die auch im Nebel überwacht sein müssen und daher nicht weiter als

30 m abliegen dürfen. Sie dürfen das Schußfeld der Waffen auch dann nicht beeinträchtigen, wenn große Schneehöhen ihre Erhöhung notwendig machen.
Soweit auf die Verteidigungsanlagen zuführende, für Schi-Abfahrten geeignete Hänge, Schneisen oder Wege, im Feuerbereich der Lager-MG liegen, sind sie durch einfache, möglichst helle und deshalb unsichtbare Stolperdrähte gegen schnell abfahrende Schi-Läufer zu sperren. Die Stolperdrähte müssen der Schneehöhe angepaßt werden.

8.) Um den Lagerbereich ist eine Wüsten-Zone von etwa 400 m Breite anzulegen, in der kein Baum, kein Strauch, Haus oder sonst ein Gegenstand dem Gegner Schutz gegen Sicht und Schuß bieten darf.

9.) Zu regeln ist, wo Bäume geschlagen oder Zweige und Äste entnommen werden dürfen. Nur frühzeitiger Befehl erhält die notwendige Tarnung und den Schutz gegen Wind und Schnee.

10.) Zur Beschleunigung der Bauten ist mit den Erdarbeiten so frühzeitig wie möglich zu beginnen, um den Bodenfrost zuvor zu kommen. Das Abtragen fertiger Häuser und Wiederaufbau im Lager führt schneller zum Ziel als der Neubau aus eigenem Material.

Anl.5

11.) Die Heeresgruppe hat eine Anzahl von Baumuster-Ausführungen entwickelt, die sie als Anlage 5 beifügt. Sie können einzeln Verwendung finden oder miteinander in Verbindung gebracht werden. Sie ergeben dadurch, daß von jeder Art das Spiegelbild durchkonstruiert wurde, die Möglichkeit, mit wenigen Typen auszukommen. Der Bau ist einfach, er kann von einigen Zimmerleuten ausgeführt werden. Es wird sich empfehlen, Scharten, Türen und Fenster in den Pi.Parks fabrikmäßig zu erzeugen, um den Bau zu vereinfachen.

c) Planung und Baubeginn.

Die Armeen und Bef.r.H.Geb.Mitte reichen für ihre jetzigen Gebiete bis zum   einen Vorschlag für die zu sichernden Geländepunkte und Objekte ein. Die Armeen haben an den wichtigsten Stellen mit dem Bau der Lager sofort zu beginnen.

III. Straßen, Wege, Spuren.

a) Für die Sicherung der Nachschub-Verbindungen und Straßen weist

die Heeresgruppe auf den Winterbefehl, Ziffer 13, hin. Die Unterkunft für den Straßen-Sicherungs-, Erhaltungs- und Hilfsdienst sowie die Straßen-Stützpunkte sind weitgehend in die Lager einzubeziehen.

b) Der Erhaltung aller Wege und Pfade zum und im Lager ist dauernde und frühzeitige Aufmerksamkeit zu widmen. Einmal verdorbene Wege mit tiefen, fest gefrorenen Spuren lassen sich nur unter größtem Arbeitsaufwand wieder herstellen. Frühzeitige Anlage von besonderen Winter-Wegen, z.B. neben Hohlwegen über Felder! Auf Merkblatt "Pionierdienst im Winter", Teil 1 "Bahnen von Wegen im Winter", wird hingewiesen.
Pfade innerhalb des Lagers zu Alarmplätzen oder für Meldewege sind unbedingt nach jedem Schneefall erneut zu treten.

c) Die unter Ziffer II., 8.) erwähnten und in den Anlagen 2 und 3 eingezeichneten Wüsten-Zonen sind Spuren-Sperrzonen; ihr Betreten ist verboten. Darüber hinaus können auch andere Gebiete, z.B. dem Feind für Angriff und Bereitstellung wichtige Wälder oder Waldteile als Spuren-Sperrzonen erklärt werden. Beobachtung oder Überwachung durch eigene Spähtrupps in festen Spuren vom äußeren Rande her, daß keine unbekannten Spuren in die Spuren-Sperrzone eindringen!

d) Frühzeitig sind Befehle über die Führung der eigenen Wege, Pfade und Spuren zu geben, besonders für die eigenen Spähtrupps. Sie sollen einen den Spuren oder Pfaden folgenden Feind auch bei Nebel in die Vernichtung führen und die Überraschung des Lagers ausschließen.

IV. Kampfführung.

Überraschung des Lagers ist durch Luft- und Erdaufklärung, gute Beobachtung (aus dem Warmen!) und Sicherung der Alarmbereitschaft

auszuschließen. Die Verteidigung ist möglichst beweglich zu führen. Auch die in Lagern selbständig untergebrachten Bataillone haben die nach Winter-Befehl, Abschnitt A, Ziffer 5.), für die Regimenter befohlenen Winter-Kompanien aufzustellen. Ziel dieser beweglichen Teile muß sein, einen sich nähernden Gegner selbst durch Überfall aus Flanke und Rücken zu vernichten und insbesondere an einer planmäßigen Bereitstellung gegen das Lager zu hindern. Zusammenarbeit mit den beweglichen Abteilungen der Nachbarlager ist sicherzustellen und immer wieder zu üben. Für diese Kampfführung gibt "Anh. 2 zur H.Dv.1a, Seite 18 lfd.Nr.7" Hinweise.

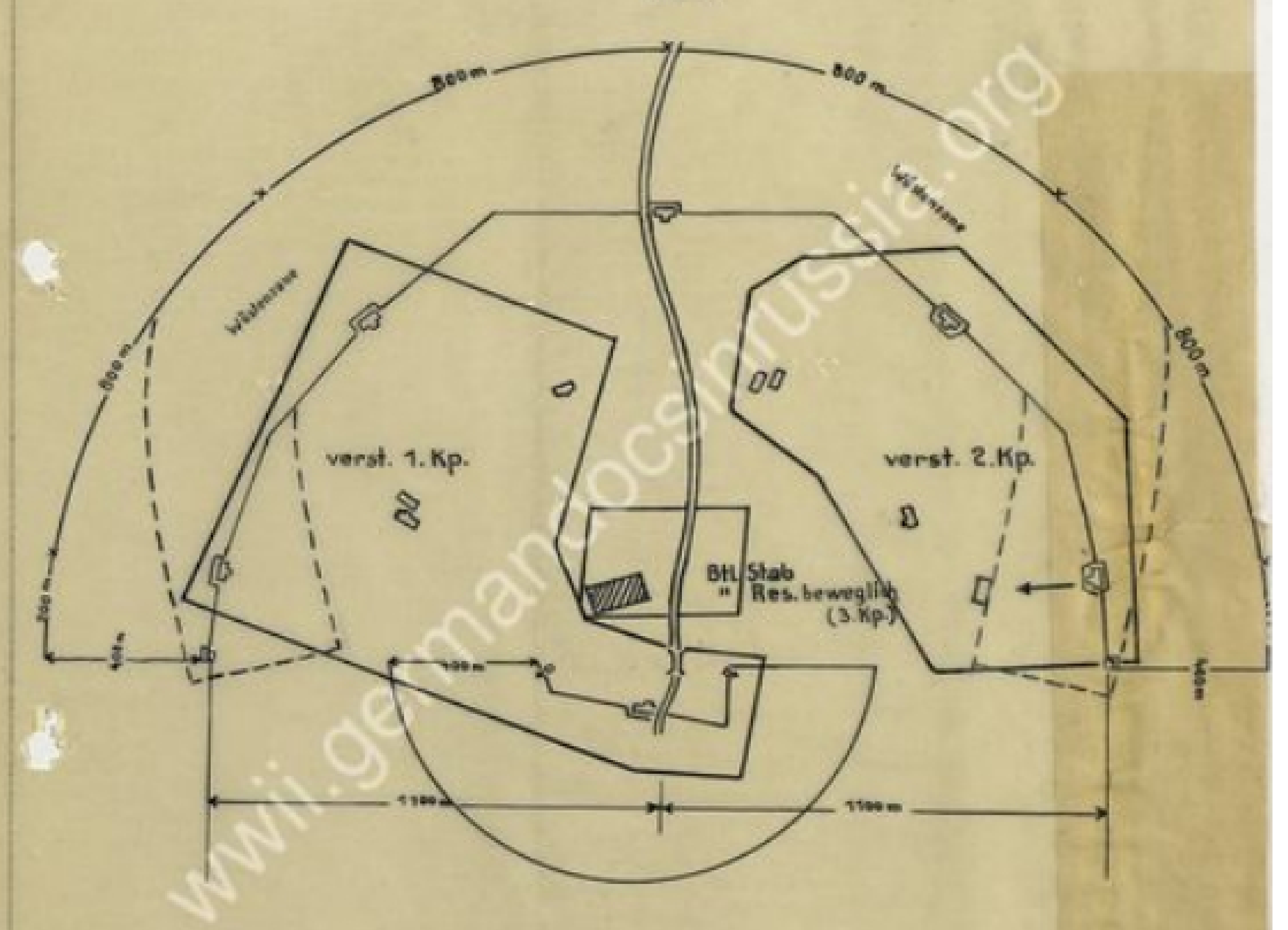
Verteiler:

Ia
Ia/op
Id
Gen.d.Pi.
Entwurf (2 x)

04

Anlage 2

Verteidigungsfähiges Lager für ein verst. Btl.



M. 1:15 000

H.Gr.B.-Ia/08-Okt.-1941-Anl.Bd. 270 267

Geheim!

Fernschreiben
von Heeresgruppe Mitte
an 1.) A.O.K.2
2.) Pz.A.O.K.2
3.) A.O.K.4
4.) A.O.K.9

31.10.1941
23.30 Uhr

Bezug: H.Gr.Mitte, Ia Nr.1980/41 vom 17.10.1941.

1.) Zur Vorbereitung der Truppe für die Überwinterung in Rußland hat OKH von der Heeres-Hochgebirgsschule 5 Lehrgruppen (Stärke jeder Lehrgruppe etwa 15 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) für die Zeit bis zum 15.12.41 in den Bereich der Heeresgruppe kommandiert.

2.) In Abänderung o.a. Befehls werden nach Eintreffen in Smolensk
2 Lehrgruppen dem A.O.K.2 nach Orel als Lehrgang Süd und
3 Lehrgruppen dem A.O.K.4 nach Gshatsk als Lehrgang Nord
zugeführt und für die Abhaltung von Ausbildungs-Kursen unterstellt werden.
An den Lehrgangsorten soll elektrischer Strom zum Anschluß von Film-Gerät zur Verfügung stehen.

3.) Mit Eintreffen der Lehrgruppen in Orel und Gshatsk ist bis zum 8.11.41 zu rechnen.
In der Zeit vom 9.11.-15.12.41 sind je 3 Ausbildungs-Kurse von 12-tägiger Dauer abzuhalten.

4.) Die Lehrgruppen sind in der Lage, gleichzeitig je 60 Teilnehmer auszubilden, sodaß die Ausbildungs-Kurse umfassen können:
Lehrgang Süd (Leitung A.O.K.2) 120 Offiziere u.Unteroffiziere
Lehrgang Nord (Leitung A.O.K.4) 180 Offiziere u.Unteroffiziere

5.) Für Lehrgang Süd sind durch A.O.K.2
aus dem Bereich der 2.Armee etwa 50 Teilnehmer,
und dem Bereich der 2.Pz.Armee etwa 70 Teilnehmer,
für Lehrgang Nord sind durch A.O.K.4
aus dem Bereich der 4.Armee etwa 110 Teilnehmer
und dem Bereich der 9.Armee etwa 70 Teilnehmer
je Ausbildungs-Kursus einzuberufen.

Ausbildung.

6.) Als Teilnehmer kommen in Frage:
Offiziere und Unteroffiziere aller Waffengattungen, insbesondere der Inf.Divisionen (bis einschl.Komp.Chefs), außerdem San.-Offiziere,
Bearbeiter für Munition, Waffen und Gerät und
Intendanturbeamte.
Die Teilnehmer sollen nach Möglichkeit etwas Erfahrung im Schi-Laufen haben.
Eine Übungstruppe in Stärke einer Schützen-Kompanie ist zu stellen. Etwaiger Wechsel im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter.
Über Ausrüstung der Teilnehmer und weitere Einzelheiten folgt Befehl durch A.O.K.2 und A.O.K.4.

7.) Ausbildungszweck:
a) Ausbildung von Lehrern und Führern für die bei jedem Regiment im Winter zu bildenden Jagd-Kommandos auf Schi und Schlitten.
b) Pflege und Einsatz der Infanterie-Waffen im Winter.
c) Abwehr von Kälteschäden bei der Truppe durch Winterhygiene und Winterunterkunft.

8.) Der Kommandeur der Heeres-Hochgebirgsschule, Major von Schlebrügge, wird sich in der Woche vom 2. - 8.11. zu Vorbesprechungen in die H.Qu. von A.O.K.2 und 4 begeben. Eintreffen wird fernmündlich angekündigt.

9.) Ich kenne den russischen Winter und seine Gefahren und weiß, welche schweren Verluste und Schäden eine Truppe ertragen muß, die unvorgebildet und unvorbereitet von diesem Winter überrascht wird. Ich erwarte daher von allen Kommandeuren, daß sie im Interesse ihrer eigenen Truppe die Lehrgänge mit allen Mitteln unterstützen. Nur solche Teilnehmer sind zu kommandieren, die geeignet sind, das Erlernte ihrer Truppe zu übermitteln.

gez. von Bock

Heeresgruppe Mitte
Ia Nr.226o/41 geh.

7. Gewinnung von Holzkohle als Brennstoff.

Holzkohle als Brennstoff nur dort verwenden, wo aus Tarnungsgründen (vordere Stellungen) die Entwicklung von Rauch vermieden werden soll.

Zur Gewinnung (Meilerverkohlung) eignet sich Laub- und Nadelholz von 7 bis 25 cm Durchmesser; stärkere Stämme zum Zwecke besserer Durchkohlung spalten. Hölzer in 1 m lange Stücke schneiden und entasten. Trocknes Holz besser geeignet als frisches.

Herstellung der Holzkohle in ein-, zwei- und dreistökkigen Meilern. Einstöckige Meiler — mit einer Lage hochgestelltem Holz — wenig ergiebig. Zweistöckige Meiler dort errichten, wo wenig Zeit verfügbar. Brenndauer 3 Tage; Inhalt 10—15 rm. Dreistöckige Meiler mit 3 Lagen Holz am ergiebigsten; faßt rd. 100 rm Schichtholz; Brenndauer 10—12 Tage.

1 Raum-Meter Schichtholz liefert 1—1,5 Ztr. Holzkohle.

Lage an windgeschützter Stelle im Wald. Wasser zum Ablöschen sowie Moos oder Heideplaggen zum Abdecken möglichst in unmittelbarer Nähe. Windschutz für gleichmäßiges Durchbrennen des Meilers sehr wichtig, daher nötigenfalls Schutzzaun aus Reisig, mit Moos ausgestopft, in der Höhe des Meilers und in 2 m Abstand errichten.

Zweckmäßig mehrere Meiler gleichzeitig so anlegen, daß sie von der Unterkunftshütte für den Köhler gut zu überwachen sind.

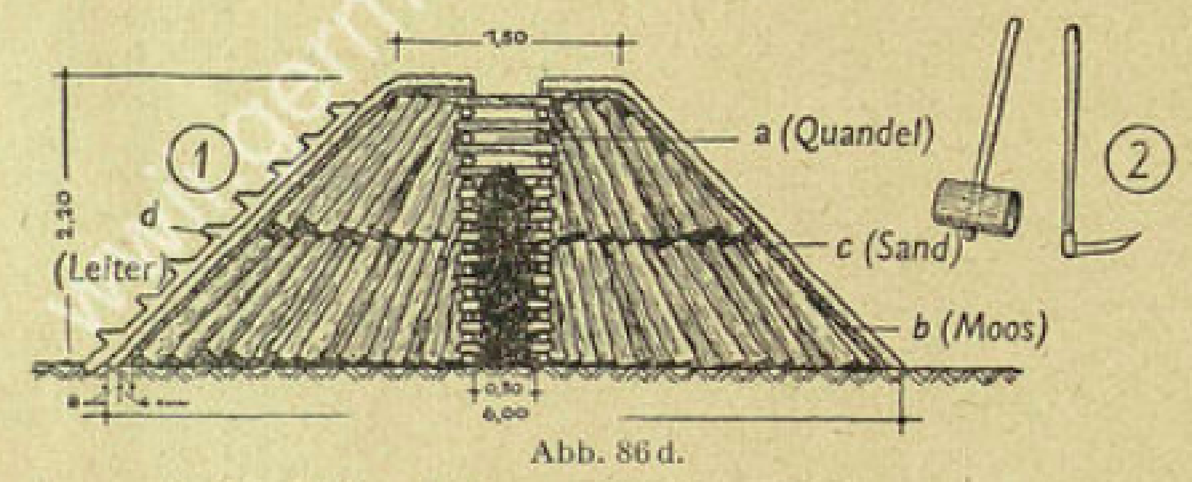


Abb. 86 d.

1. Schnitt durch einen zweistöckigen Meiler.
2. Handwerkszeug (Löschhaken, Holzhammer).

Erläuterung:

a) Schacht (Quandel) zur Aufnahme des Brennmaterials.
b) Moos zum Abdichten des Meilers.
c) Sand oder Erdreich zum Abdecken.
d) Leiter.

Geheim

108

Generalkommando LIX.A.K.
Abt. Ia Nr. 771/42 geh.

H.Qu., den 16. August 1942.

Bezug: H.Gr.Mitte Ia Nr.6256/42 g.Kdos. vom 11.8.42.
Betr.: Partisanenlage.
- 1 Anlage -

An
Heeresgruppe Mitte.

Die Partisanentätigkeit im Bereich des Korps hat in letzter Zeit in erschreckendem Maße zugenommen. Die Vorbedingungen für den Feind sind die denkbar günstigsten, da der gruppenweise Einsatz der Kräfte des Korps weite Lücken aufweist, die das Durchschleusen von Partisanenbanden jeder Stärke in das Hintergelände und ihre Versorgung ohne jede Störung ermöglicht. Folgende Löcher in der Front werden vom Gegner besonders benutzt:

1.) Der Raum ostw. Demidoff, der als Niemandsland als partisanenbeherrscht gelten kann.

2.) Die Lücke zwischen Surash und Usswjaty, durch die vorstoßend der Feind erst an der Straße Witebsk - Newel die ersten schwachen deutschen Sicherungen trifft.

3.) Die dünn gesicherte Linie zwischen Usswjaty und Newel, über die der Zuzug der Partisanen besonders in südwestlicher Richtung läuft.

4.) Der freie Raum nördlich Wel.Luki.

Dementsprechend ist in letzter Zeit zu beobachten, daß der Feind starke Partisanenbanden weit nach Westen (nach Aussagen bis an die polnische Grenze) durch das Korpsgebiet hindurchschleust. Dies geschieht besonders

a) ostwärts Demidoff vorbei, über die Straße Smolensk - Witebsk, dann weiter in westlicher Richtung,

b) zwischen Usswjaty und Newel südlich des Oserischtsche Sees nach Westen.

Außerdem nisten sich kleinere und größere Partisanenbanden in immer stärkerem Maße unmittelbar hinter der Front ein, die systematisch Brücken- und Eisenbahn -sprengungen, Überfälle auf Kfz. und kleinere Stützpunkte, Aktionen gegen den O.D., die eingesetzten Bürgermeister und die wirtschaftlichen Betriebe durchführen. Die Planmäßigkeit aller Angriffshandlungen deutet auf eine Festigung der einheitlichen Führung der Partisanen hin. Vermischung mit Rotarmisten wurde in steigendem Maße festgestellt.

Das Gen.Kdo. verfügt über keine Kräfte, um die Lücke in der Front zu schließen und damit ein Nachströmen der Partisanen zu verstopfen. Diese Maßnahme allein kann jedoch eine Besserung bringen. Die z.Zt. bestehende Lage bedeutet eine schwere Gefahr nicht nur für das Korps, sondern für das gesamte Heeresgebiet Mitte.

Die Sicherungskräfte des Korps reichen für das Offenhalten der Verbindungen nur unvollkommen aus. Die außerordentlich weit gestreckten Wege, Eisenbahnen und Fernsprechverbindungen können stets nur für kurze Zeit aufrecht erhalten, nur die wichtigsten Objekte vor Zerstörung geschützt werden. Eine aktive Bekämpfung der Partisanen durch größere Unternehmungen erlauben die Kräfte des Korps gleichfalls nicht. Sie hätte auch stets nur für kurze Zeit Erfolg, da eine Besetzung der erkämpften Räume unmöglich ist und bei Räumung die Partisanen durch die genannten Lücken ungehindert sofort wieder nachströmen.

Im einzelnen zeichnen sich folgende Schwerpunkte der Partisanentätigkeit ab:

1.) Raum südlich Demidoff. Starke Partisanengruppen, 2 - 3000 Mann, Rgts.-Kdr. Major Krischin. Vermutlicher Ausgangspunkt: Batschejewa (18 km südsüdostw. Demidoff).
Tätigkeit: Überfälle auf Nachschub, Brücken und Stützpunkte an Straße Rudnja - Demidoff.

2.) Waldgebiet um Surash und Janowitschi. Partisanenbande in Stärke von mehreren 100 Mann.
Tätigkeit: Überfälle um Surash und Janowitschi.

3.) Raum nördlich der Düna zwischen Surash und Witebsk muß mangels eigener Sicherung als partisanenbeherrscht angesehen werden.
Tätigkeit: Überfälle nach Süden auf Straße Witebsk - Surash, nach Westen auf Straße Witebsk - Gorodok, besonders in Gegend Dolshi, wo auch starke Gruppen in den Waldungen südl. Loswida-See sitzen.

4.) Raum beiderseits der Straße Gorodok - Jeserischtsche, Zuzug von Nordosten. In letzter Zeit besonders starke Banden, über 1000 Mann in mehreren Gruppen.
Tätigkeit: Fortlaufende Verminungen auf Straße und Eisenbahn Gorodok - Newel, Zerstörungen der Fernsprechleitungen, Überfälle auf Stützpunkte und Eisenbahnzüge.
Ausstattung mit M.G., Gr.W. und Pak.

5.) Starke Banden im Raum nördlich Nowosokolniki.
Tätigkeit: Überfälle auf die Eisenbahnverbindungen. Mi. [illegible]

v. der Chevallerie

Geheime Kommandosache!

Ia/op 67

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte
Ia Nr. 6241/42 g.Kdos.

H.Qu., 10.8.1942
114

30 Ausfertigungen
12. Ausfertigung

Betr.: Partisanenbekämpfung.

OKH hat befohlen:

"Die Bekämpfung der Partisanen und die Sicherung des Operationsgebietes sind ein Teil der Kampfführung. Die Heeresgruppen, A.O.K., Bef.H.G. usw. tragen die volle Verantwortung für die Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen in ihren Bereichen.

Federführend für alle Fragen der Partisanenbekämpfung und den Einsatz der Sicherungskräfte ist im OKH - Gen.St.d.H. nunmehr die Op.Abt. Entsprechend hat die Bearbeitung bei den Heeresgruppen, A.O.K., Bef.H.G. usw. durch die Führungsabteilung zu erfolgen.

Die Bearbeitung der territorialen Angelegenheiten im OKH - Gen.St.d.H. - verbleibt weiterhin bei Gen.Qu."

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes

Wöhler

/Eg.

VOV **Geheim**

Der Kommandierende General
der Sicherungstruppen und
Befh.im Heeresgebiet Mitte
Ia Br.B.Nr. 2806 /42 geh.

H.Qu., den 14.8.42.

137

Bezug: 1) Befh.H.Geb.Mitte Ia Br.B.Nr.2396/42 geh.vom 24.6.42. Ia 5219
2) Befh.H.Geb.Mitte Ia Br.B.Nr.27oo/42 geh.vom 3o.7.42 Ia 6038/42

Betr.: Weitere Ergebnisse der im Bezug gemeldeten Unternehmungen.

An das

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

In Verfolg des Berichtes Nr.27oo/42 geh.vom 3o.7.42 wird gemeldet:

Unternehmen Nr. ~~1~~ 8:

(Auf die Meldung unter o.a. Schreiben vom 3o.7.42 wird Bezug genommen.)
Nach Beendigung der Durchkämmung wurden 2 Batle. im Raum belassen, um die Befriedung durchzuführen. Hierbei wurden 5 Partisanenlager entdeckt und zerstört. 517 verdächtige Zivilpersonen wurden festgenommen und zur Überprüfung einem Lager zugeführt.
Die Befriedungsaktion läuft weiter.

Unternehmen Nr. ~~11~~ 2:

~~Das Unternehmen wurde abgeschlossen. Alle Ausbruchsversuche des Gegners scheiterten unter blutigen Feindverlusten.~~ Die Führung der Partisanen hatte in den letzten Tagen den Befehl gegeben, dass die einzelnen Gruppen sich aufzulösen haben. Die Partisanen versuchten einzeln als Bauern durch die eigenen Linien durchzusickern. Zahlreiche Zivilpersonen wurden bei diesen Versuchen festgenommen. ~~Der Abschluss des Unternehmens ist mit Sondermeldung lt.Anlage gemeldet worden.~~ [illegible handwritten insertion]:

Unternehmen Nr. ~~14~~ 12:

~~Das Unternehmen diente der Vernichtung eines gemeldeten Lagers. Nach Vernichtung desselben ist das Unternehmen abgebrochen worden, da~~ auf Grund der bei dem Unternehmen gemachten Beobachtungen erwies sich die Durchführung eines grösseren Unternehmens ~~sich~~ als notwendig erwiesen ~~hat~~. Das neue

- 2 -

Unternehmen wird unter Nr.34 ablaufen.

Unternehmen Nr. ~~16~~ 13:

Die Unternehmung nördl.der Sherespeja ist 22.7. - 3.8.42 durchgeführt worden. Die Orte Kupelischtschje und Opolje wurden nach Kampf genommen. Ein Teil der Partisanen wich in das Sumpfgebiet im Norden aus, Gegenangriffe wurden abgewehrt. Gesamtergebnis des Unternehmens 16: Feindverluste 57 Tote, 1o Gefangene. Beute: 2 Panzer (davon einer vernichtet), 2 M.G., 1 Gr.W., zahlreiche Gewehrmunition.
Im befriedeten Gebiet ist 1 Polizei-Batl. als Garnison verblieben. Die landwirtschaftlichen Ablieferungen haben wieder ihr Soll erreicht.

Unternehmen Nr.4o: (Pfeil).

Am 3o.7.42 ging Meldung bei Sich.Div.2o1 ein, wonach sich ein stärkerer Stützpunkt 2o km ostw. Polozk bezw. 1o km nordostw. Gorjany befindet. Um ein Ausweichen zu verhindern, setzte Div. eine Sofortaktion an. Dieselbe führte zum Erfolg, das Lager wurde ausgehoben, 32 Partisanen unschädlich gemacht, 42 Partisanenverdächtige zur Überprüfung festgenommen.

Für den Kommandierenden General
Der Chef des Generalstabes

[signature]

1 Anlage.

Merkblatt

für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Die Behandlung feindlicher Kriegsgefangener beeinflußt in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht weitgehend unsere Kriegsführung.

Richtige Behandlung heißt gerechte Behandlung. Gerechtigkeit, die Härte dort, wo sie erforderlich ist, nicht ausschließt, ist nicht nur militärisches Gesetz, sondern auch ein Gebot der Klugheit.

Die Art unserer Kriegsgefangenenbehandlung wirkt sich auf die feindliche Front und deren Hinterland aus. Die Kunde von guter Aufnahme und Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener wird der gegnerischen Propaganda einen starken Schlag versetzen, die feindliche Front zermürben und die unter der roten Herrschaft noch lebenden Menschen in ihrer Hoffnung auf den deutschen Sieg bestärken. Die Bevorzugung der Überläufer in Verbindung mit Nachricht über gute Kriegsgefangenenbehandlung wird bei den Rotarmisten die Auffassung festigen, in der Kriegsgefangenschaft eine gute Gelegenheit zu sehen, den Krieg zu überstehen.

Politisch wirkt sich unsere Kriegsgefangenenbehandlung besonders in der Bevölkerung der besetzten Gebiete aus. Nicht mit Unrecht schließt sie von der Art, mit der ihre kriegsgefangenen Volksgenossen behandelt werden, auf die grundsätzliche Einstellung des Siegers zum ganzen Volk. Die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung an der Landesausnutzung und am Wiederaufbau ist nicht zu entbehren. Die Kriegsgefangenenbehandlung muß auf Grund ihrer stimmungsmäßigen Auswirkung auf die Haltung der Bevölkerung dieser Tatsache Rechnung tragen.

Wirtschaftlich ist das Kriegsgefangenenproblem von besonderer Bedeutung. Kriegsgefangene bilden als Arbeitskraft einen Wert, der von Truppe und Heimat voll erkannt und aus-

genutzt werden muß. Der beschleunigte Einsatz von Kriegsgefangenen zur Ausfüllung von Lücken in der Rüstungsindustrie verlangt, daß die Kriegsgefangenen arbeitsfähig, arbeitswillig und gesund erhalten werden. Die schnelle Einstellung von Facharbeitern und Kriegsgefangenen mit besonderen technischen Kenntnissen zu Gunsten der eigenen Produktion ist besonders anzustreben.

Kriegsgefangene, die ihr Schicksal als glückliches Los empfinden, diesen Krieg in gesicherter Lage zu überstehen, werden als Propagandisten unseres Kampfes und durch ihre Leistung in der Rüstungswirtschaft wesentlich dazu beitragen, den Sieg zu beschleunigen.

D a r u m :

Ausreichende Ernährung und gute Behandlung aller Kriegsgefangenen vom Zeitpunkt ihrer Gefangennahme an !

Sichtbare Bevorzugung aller Überläufer !

Schneller Abtransport aller Kriegsgefangenen nach rückwärts.

Hinweis besonders auf das verteilte Merkblatt über ... Im Unterricht ist dem Soldaten klar zu machen, warum der russ. Kriegsgefangene u. Überläufer so behandelt werden muß.

Bild 2a

Sickerschacht mit Holzrost.

Feind

+0,30

±0

+0,30

wasser-undurchlässig

-1,10

wasser-durchlässig

Sickerschacht, überdeckt durch einen Rost

Bild 1

Abflußrinne mit schrägen Brettstücken.

Bild 2b Grundriß.

Feind

Bild 3a

Abführen des Oberflächenwassers.

Feind

Bei durchlässigem Boden ist die natürliche Erdoberfläche nicht anzuschneiden, weil sonst Abrutschgefahr.

Bild 3b

Feind

Bei wenig durchlässigem Boden

Bild 4

Bild 5

Faschinenpackung, darüber Laufbahn.

Bild 6

Knüppeldamm

Grabensohle

Bild 7

Bretterbahn aus kurzen Rosten

Grabensohlebreite

ca. 1,00

Bild 8 : Rost auf Stubbenunterlage.

Rost

Stubben

Brettunterlage

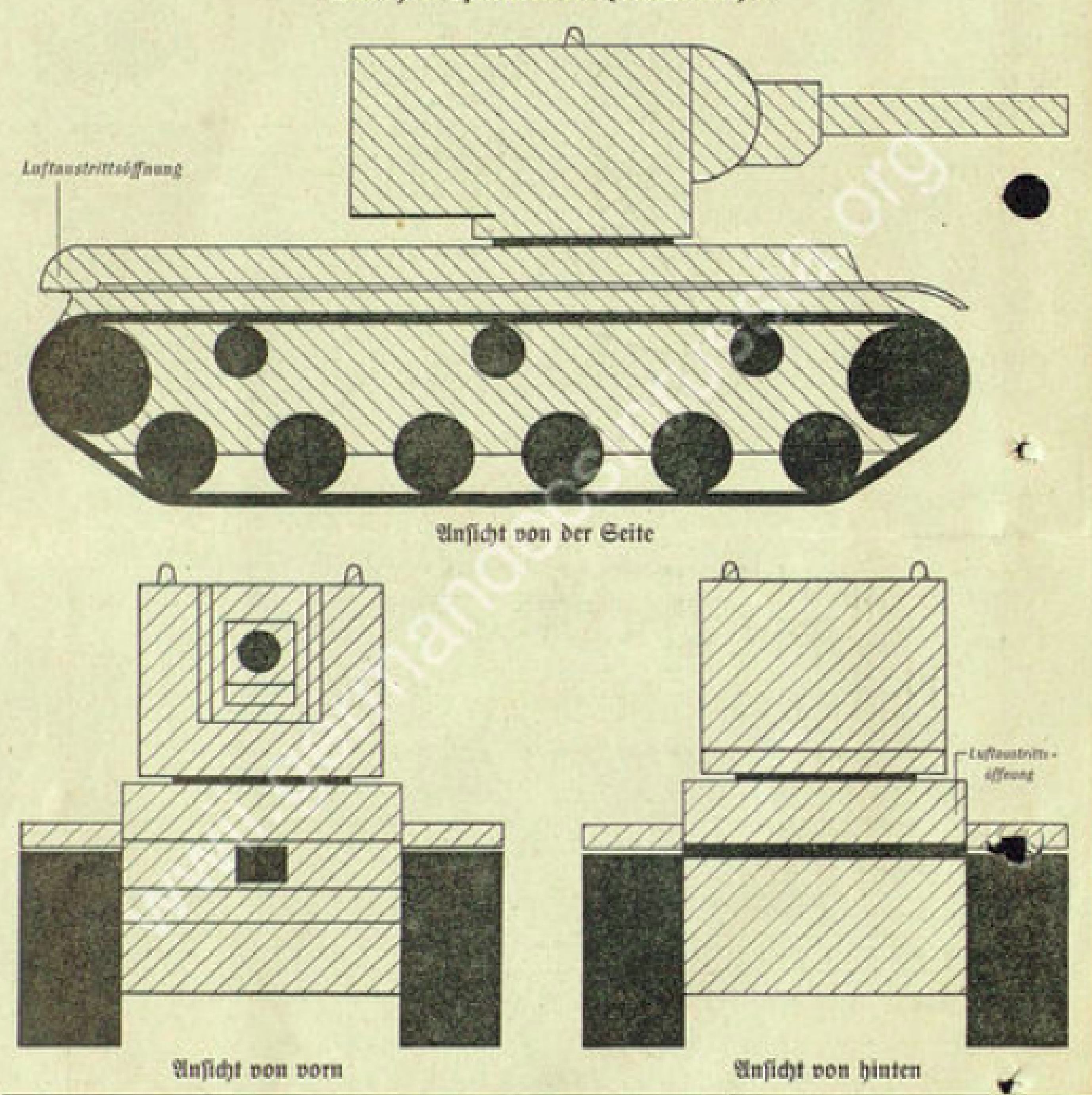
Rost

Stubben

Brettunterlage

15. 8. 1941

Ergänzungsblatt Nr. 2 zu:
»Die wichtigsten Panzerkampfwagen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)«



Ansicht von der Seite

Ansicht von vorn

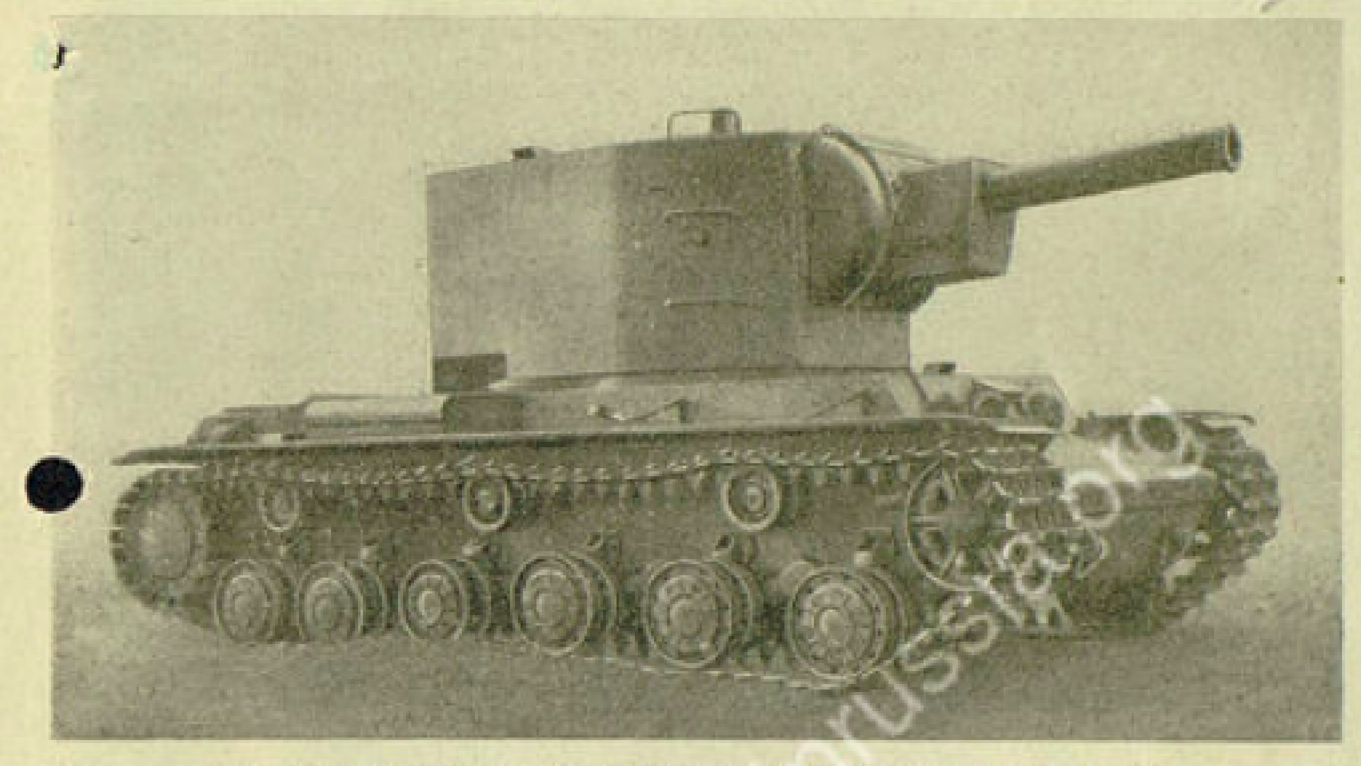
Ansicht von hinten

Berichtigungen zu Ergänzungsblatt Nr. 1 (nach letzten Messungen):

1. streiche in der Überschrift »(52 t)« und setze KW,
2. ändere a) das Gewicht »52 t« in »43,5 t«
   b) die Länge »6,70 m« in »6,80 m«
   c) die Breite »3,40 m« in »3,35 m«
   d) bei l. F. H. 18 »auf alle Entfernungen« in »auf alle gefechtsmäßigen Entfernungen«

5086 41 2 C

Hier einkleben!



Schwerer russischer Panzerkampfwagen mit 15,2 cm Kw K

Gewicht: 52 t

Bewaffnung:
15,2 cm Kw. K. u. z. T. 1 M. G. im Drehturm
1 M. G. in Fahrerfront

Panzerung:
Bug, Fahrerfront, Turm, Seitenteile — 75 mm allseitig

Besatzung: 5—6 Mann

Geschwindigkeit: 25—30 km

Länge: 6,80 m

Breite: 3,35 m

Höhe: 3,28 m

▬ Besonders gefährdete Stellen

Wirksame Schußentfernung:

	Durchschlag vorn	Durchschlag Seite
SmKH	—	—
2 cm	—	—
s. Pz. B. 41	—*)	—*)
3,7 cm Pak oder Kw. K	—*)	—*)
4,7 cm Pak (t) mit Pzgr. 40	50 m	200 m
5 cm Kw. K. mit Pzgr. 40	50 m	200 m
Pak 38 mit Pzgr. 40	250 m	400 m
7,5 cm Kw K.	—	—
8,8 cm Flak 18 und 36 mit der 8,8 cm Pzgr.	1000 m	1500 m
l. F. H. 18 (6. Ldg.) mit der 10 cm Pzgr	300 m	300 m
l. F. H. 18 (5. Ldg.) mit der 10 cm Gr. 39 rot	auf alle Entfernungen	
s. 10 cm Kanone 18 (auch als Pz. Sfl.) (mittl. Ldg.) mit der 10 cm Pzgr. rot	1000 m	1500 m

*) mit Pzgr. 40 bzw. 41 nur auf die großen senkrechten Turmflächen auf 75—100 m.

Weitere Wirkungsmöglichkeiten

1. Besonders wirksam Beschuß gegen Wanne unter und vorderhalb des Turmes: Aussicht mit Pzgr. die dort angebrachten Kraftstoffbehälter zur Entzündung zu bringen.
2. Gegen Kette und Laufwerk alle Geschütze mit Sprenggranaten von 10 cm Kaliber und mehr.
3. Gegen Heckoberteil (nur 50 mm Panzerstärke) und Heckunterteil (75 mm Panzerstärke), wie in Tabelle unter »vorn« angegeben.
4. Gegen Heck Luftaustrittsöffnung Splitterwirkung mit Sprenggranate Kaliber 4,7 cm und mehr.
5. Siehe auch D 343.

Zum Aufbau der Meilerstelle zunächst einen ebenen und kreisrunden Platz frei machen. Für die Errichtung eines zweistöckigen Meilers ist z. B. ein Platz von 6 m Durchmesser erforderlich. Alsdann in der Mitte des Platzes einen quadratischen Schacht (Quandel) aus kreuzweis aufgeschichteten Knüppeln mit einer lichten Weite von 30 cm in Höhe des Meilers aufbauen. Von dem Schacht ausgehend, sodann das Holz ringförmig und möglichst dicht bis zur Höhe des Schachtes hochgestellt schichten. Den Holzstoß (Meiler) außen zunächst mit einer dichten Lage Moos gut ausstopfen und sodann mit einer 10—15 cm starken Sand- oder Erdschüttung (nicht zu trocken) gleichmäßig abdecken. Nur obere Schachtöffnung frei lassen.

Den Schacht (Quandel) bis zur Hälfte mit Anzündeholz bzw. Holzkohle anfüllen und den Meiler dicht über dem Boden ringsum mit etwa 50 cm voneinander entfernten Luftlöchern versehen, die mittels einer angespitzten Stange möglichst tief eingestoßen werden.

Der Verkohlungsvorgang beginnt mit dem Anzünden des Meilers im Schacht (von oben). Dabei solange nachheizen, bis Meiler selbst Feuer gefangen hat. Nunmehr Schacht mit Brennstoff vollständig ausfüllen und ebenfalls mit Moos und Sand abdecken.

Feuer muß von oben nach unten laufen. Bei ungleichmäßigem Brennen — am unterschiedlichen Einsinken der Meilerdecke feststellbar — außer den bereits vorhandenen Luftlöchern weitere an der noch nicht eingesunkenen Seite des Meilers anbringen. Ist Feuer heruntergebrannt, sind Löcher zum Teil oder vollständig wieder zu schließen. Desgleichen alle durchgebrannten Stellen in der Streuauflage durch eine neue Decke ersetzen. Stark eingefallene Stellen durch frisches Holz, das mittels Holzhammer (Abb. 2) eingetrieben wird, wieder auffüllen und neu abdecken; andernfalls brennt der Meiler durch und wird größtenteils zu Asche.

Richtiges Anbringen der Zuglöcher und rechtzeitiges Verschließen derselben besonders wichtig, damit Kohlenausbeute ergiebig wird. Zum Nachfüllen Meiler mittels selbstgefertigter Leiter (Abb. 1) betreten.

Sobald den unteren Luftlöchern blaue Gase entweichen und Meilerdecke dicht über dem Boden durchbrennt, geht der Meiler zur „Gare“, d. h. der Verkohlungsprozeß ist beendet.

Nunmehr den Meiler nochmals vollständig mit Erde bedecken und einen Tag zum Abkühlen stehenlassen.

Die fertige Holzkohle mit Löschhaken herausziehen. Mit Wasser abkühlen. Alsdann sofortige Verwendung möglich.

Merkblatt
für die Behandlung der Maschinenpistole zum Verhindern von Hemmungen.

A. Maßnahmen vor dem Einsatz.

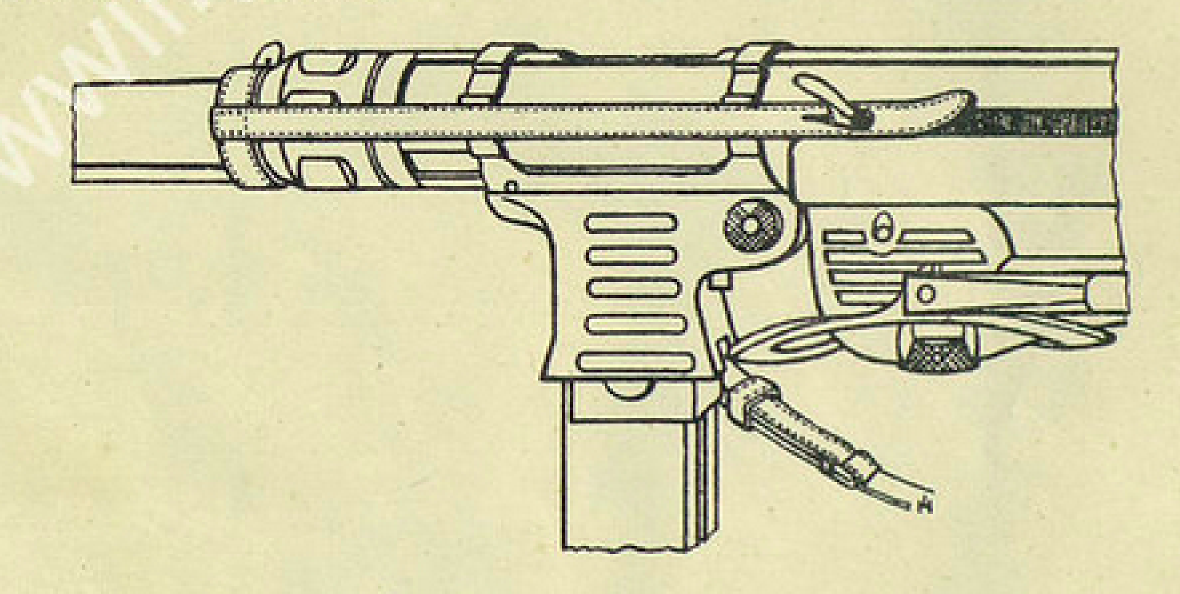
1. Durch Vor- und Rückwärtsbewegungen ohne angestecktes Magazin das Schloß auf Gängigkeit prüfen.
2. Laufmündung gegen Eindringen von Schmutz durch die Mündungskappe schützen.
3. Verbeulte oder schmutzige Patronen nicht ins Magazin füllen.
4. Vor dem Füllen Magazin auf Sauberkeit überprüfen, dazu:
   a) Zubringerfeder und Zubringer aus dem Gehäuse nehmen.
   b) Innenwände des Gehäuses mit Lappen reinigen und hauchartig einfetten.
   c) Verbeulte oder verdrückte Magazine nicht füllen.
   d) Die Zubringerfeder auf Spannkraft prüfen. Sie genügt, wenn sie 2 Windungen länger ist als das Magazingehäuse.
5. Es empfiehlt sich, nach Füllen des Magazins die oberste Patrone mit dem Magazinfüller noch etwa 5 bis 10mal nach unten zu drücken, bis ein leichterer Gang (Rollen) der Patrone fühlbar ist.
6. Magazintaschen innen und außen von Sand und Schmutz befreien.
7. Magazine stets mit der Öffnung nach **unten** in die Magazintaschen stecken.

B. Maßnahmen während des Einsatzes.

8. Beim Anstecken des Magazins darauf achten, daß die Magazinsperre hörbar einrastet.
9. Um das Eindringen von Staub und Schmutz durch die Hülsenauswurföffnung in die Waffe und auf das Magazin zu verhindern, ist die M. P. zur schnellen Feuerbereitschaft vorzubereiten, dadurch daß:
   das Magazin bei Schloß in vorderster Stellung in den Magazinhalter eingesetzt wird.
   Um das Zurückschlagen des Verschlusses bei heftigen Stößen auf die M. P. zu verhindern, ist als vorläufige Behelfsmaßnahme die Rückwärtsbewegung des Verschlusses durch einen **haltbaren Riemen** am Kammergriff zu sperren, siehe Zeichnung. Zum Schießen braucht dann nur der Riemen vom Kammergriff abgestreift und das Schloß bis hinter den Abzugstollen zurückgezogen zu werden. Das Zurückziehen des Verschlusses mit dem Kammergriff bis in die Sicherungsrast ist nur erforderlich, wenn nicht sofort geschossen wird.
10. Beim Hinlegen ist darauf zu achten, daß das angesteckte Magazin nicht auf den Boden stößt.
11. Beim Anschlag, ganz besonders beim Schießen in der Bewegung, mit der linken Hand die Waffe möglichst dicht unter dem Gehäuse **am Magazinhalter** anfassen.
    Anfassen des Magazins an seiner unteren Hälfte führt zur Beschädigung des Magazins und seines Sitzes im Magazinhalter. **Hemmungen sind die Folge.**
12. In jeder Gefechtspause die M. P., die Magazine und Magazintaschen überprüfen.
13. Die Magazintasche nach der Entnahme und nach dem Einstecken des Magazins schließen.

C. Allgemeines.

14. Die Magazine nur so lange in gefülltem Zustand belassen, als es die Gefechtslage erfordert.
    Das Magazin verlangt eine besondere Sorgfalt und Pflege, besonders wenn Patronen mit Stahlhülse (verkupfert) verschossen werden müssen.



Fernspruch!
Nachstehender Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ist bekanntzugeben:

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

Soldaten des Heeres und der Waffen - SS !

Der Freiheitskampf unseres Volkes geht seinem Höhepunkt entgegen. Entscheidungen weltgeschichtlicher Bedeutung stehen bevor. Der erste Träger des Kampfes ist das Heer. Ich habe daher mit dem heutigen Tage die Führung des Heeres selbst übernommen. Als Soldat vieler Weltkriegsschlachten bin ich mit Euch auf das Engste verbunden im Willen zum Sieg.

gez. Adolf Hitler .

Führ.H.Qu.,den 19.12.41.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Tagesbefehl des Oberbefehlshabers des Heeres.

Tagesbefehl an das Heer !

S o l d a t e n ! Der Führer hat mit dem heutigen Tage, in einer Zeit bevorstehender grösster Entscheidungen, die Führung des Heeres als der erste Träger des Kampfes persönlich übernommen. Gleichzeitig hat er meiner vor einiger Zeit ausgesprochenen Bitte stattgegeben, mich wegen eines Herzleidens von der Führung des Heeres zu entbinden. Soldaten ! Fast vier Jahre habe ich als Euer Oberbefehlshaber das beste Heer der Welt geführt. Diese Jahre umfassen für Deutschland eine Fülle grösster geschichtlicher Ereignisse und für das Heer grösste soldatische Erfolge. Stolz und dankbar blicke ich auf diese Zeit zurück. Stolz auf Eure Leistungen, dankbar für Eure Treue. Grosse Aufgaben sind erfüllt, grosse und schwere stehen noch bevor. Ich bin überzeugt, dass Ihr auch diese lösen werdet. Der Führer wird Euch zum Siege führen. Stahlhart im Willen, vorwärts den Blick, alles für Deutschland.

gez. von Brauchitsch,
Generalfeldmarschall.

H.Qu.O.K.H.,den 19.12.41.

32. Inf D i v i s i o n
Abteilung IIa.

Div.Gef.Std.,den 22.Dezember 41.

Vorstehenden Befehl des Führers und den Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe übersandt. (Fernmündlich voraus.)

I. A.

Verteiler:
Bis zu den Kompanien.

19

Abschrift von Abschrift!

Zeitungsversorgung der Truppe.

Welche Wichtigkeit die sowjetrussische Heerführung der geistigen Führung ihrer Truppe beimißt, geht aus folgendem Geheimbefehl hervor:

" An die Kriegskommissare und Chefs der politischen Abteilungen der Divisionen und die Kriegskommissare der Regimenter und Bataillonsstäbe. Vom 31. Juli 1941:

Das Hängenbleiben von Zeitungen und Flugblättern in den politischen Abteilungen, den Rgt.- und Btl.-Stäben ist nachdrücklichst zu verhindern. Die Zeitungen müssen in die vordersten Stellungen geschafft werden, genau so wie Munition und Verpflegung, und allen Soldaten und Offizieren vorgelesen werden.

Es ist für die ständige Ausgabe von Kampfblättern in den Kompanien und Zügen zu sorgen, wobei jede geringste Möglichkeit hierzu auszunutzen ist.

Über die im Sinne dieser Richtlinien ergriffenen Massnahmen ist umgehend zu berichten und künftig ihre Verwirklichung in den täglichen Abendmeldungen zu beleuchten.

Jch werde eine Nichtdurchführung dieser Massnahme als Beweis für Jhr völlige Unfähigkeit betrachten, mit den Jhnen übertragenen Aufgaben fertig zu werden, und zwar mit allen hieraus in Kriegszeiten erwachsenden Konsequenzen.

gez.: Mitglied des Kriegsrates der 28. Armee
Brigadekommissar Kolesnikow

Chef der politischen Abteilung der 28. Armee
Brigadekommissar Tereschkin. "

Die in dem Befehl zum Ausdruck gegebene Auffassung, dass Zeitungen, also eine geistige Führung, ebenso wichtig wie Munition und Verpflegung sei, ist zeitgemäß und wird auch in der deutschen Wehrmacht anerkannt.

-.-.-.-.-.-

32. Jnf. Division
Abt. Ic

Div.Gef.Stand, den 18. Dez. 1941.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

Für das Divisionskommando
Der Erste Generalstabsoffizier.
J.V.

[signature]

Verteiler:
bis zu den Kompanien

Armee-Oberkommando 16 A.H.Qu., den 2o. 11. 1941.
Abt. Ic

Richtlinien für geistige Betreuung und Freizeitgestaltung der Truppe

Sobald die Truppe Gelegenheit zur Ruhe erhält und länger an einem Orte bleibt und an den in diesen Gegenden besonders langen Winterabenden über reichliche Freizeit verfügt, wird die Frage der geistigen Betreuung und Freizeitgestaltung vordringlich. Angesichts der besonders schwierigen Verhältnisse muß alles getan werden, um in geschickter Anpassung an die vorhandenen Möglichkeiten der Truppe genügend Beschäftigung und Zerstreuung, Erheiterung und innere Stärkung zu bieten. Neben der weltanschaulichen Schulung, für die das Oberkommando des Heeres neuerdings Richtlinien und Material gegeben hat (vgl. O.K.H./Gen St d H/H Wes Abt (II) Nr. 36oo/41 v.1.1o.1941), ist die Betreuung mit Zeitungen, Schrifttum, Film, Vorführungen aller Art und die sinnvolle Freizeitgestaltung durch Spiele, Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe usw. von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der Spannkraft der Truppe. Es ist Pflicht jedes Truppenführers, sich persönlich um diese Aufgabe zu kümmern. Er hat geeignete Kräfte - Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften - in genügendem Maße zur Mitarbeit heranzuziehen.

I. Lesestoff

1.) Feldzeitung

Die Feldzeitung der Armee „Von der Maas bis an die Memel" erscheint in Riga täglich im Laufe des Nachmittags, so daß sie den Wehrmachtbericht noch enthält, und trägt das Datum des folgenden Tages. Die Auflageziffer ist so hoch, daß für die Einheit bei richtiger Verteilung eine genügende Anzahl zur Verfügung steht. Die Schwierigkeit liegt allein darin, bei den weiten Strecken und ungünstigen Wegeverhältnissen die genügenden Mengen in möglichst kurzer Zeit zur Truppe

zu bringen. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller Dienststellen, insbesondere aber der ständigen Überwachung durch die Ic der Korps und Divisionen und die Truppenkommandeure.
Die Verteilung erfolgt folgendermaßen: Die Zeitung geht im geschlossenen Zeitungswagen mit Eisenbahntransport von Riga bis zu den Umschlagstellen der Feldpost, an denen Verteilerköpfe der Prop.-Komp. eingerichtet sind, die für die Weiterbeförderung teils durch die Feldpost, teils durch Nachschubkolonnen, teils auf dem Kurierweg Sorge tragen. In geschlossenen Bündeln werden mit der Feldpost von jeder Auflage je 1 5oo Exemplare an die Divisionen und je 1 ooo an die Korps versandt, und zwar unmittelbar an die Abt. Ic, die für die beschleunigte Weiterbeförderung verantwortlich ist.
Die Feldzeitung dient in erster Linie der politischen und militärischen Unterrichtung und der wehrgeistigen Erziehung der Truppe. Sie trägt aber bereits seit längerer Zeit der Erholung, Erheiterung und Unterhaltung genügend Rechnung und wird dies weiterhin in verstärktem Maße tun. Die Feldzeitung kann aber ihre vielfältigen Aufgaben nur dann lösen, wenn sie durch Mitarbeit und Kritik der Truppe unterstützt wird. Wünsche und Beiträge können unmittelbar an die Feldpost-Nr. der Zeitung 17oo7 gesandt werden. Besonders erwünscht sind Erlebnisschilderungen, Berichte über Veranstaltungen und Freizeitgestaltung der Truppe, Bilder und Heiteres aller Art.

2.) Andere Zeitungen

Außer den wie bisher unter Feldpostnummer zugehenden Heimatzeitungen (lo Freiexemplare auf die Einheit) werden über die Außenstelle O.K.W./W.Pr. in Riga der Armee zugewiesen und auf dem gleichen Wege wie die Feldzeitung verteilt:
Täglich:

1.) je Division:

Deutsche Zeitung im Ostland		3oo
Völkischer Beobachter, Frankfurter Zeit.,		
Deutsche Allgemeine Zeitung	je etwa	2o

2.) je Korps (für Korpstruppen und unterstellte Heerestruppen):

Deutsche Zeitung im Ostland		200
Völkischer Beobachter, Frankfurter Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung	je etwa	15

Wöchentlich:

Illustrierte Zeitungen wie Berliner Illustrierte, Völkischer Beobachter, Münchener Illustrierte, sowie das Reich, Adler, Wille und Macht (14tägig) in geringen, wechselnden Mengen. Verteilung erfolgt nach dem gleichen Verteilerschlüssel wie bei den Tageszeitungen, doch werden die Lazarette bevorzugt beliefert.

Die Zeitungen aus dem Reich kommen naturgemäß sehr verspätet an und haben weniger wegen ihres Nachrichtenteils als wegen ihrer größeren Aufsätze Bedeutung. Die „Deutsche Zeitung im Ostland" gelangt dagegen gleich schnell wie die Feldzeitung nach vorne und bietet so eine willkommene Ergänzung.

3.) Schriftmaterial des O.K.W.

Während der Operationen ist das sonst durch Feldpost den Einheiten zugeleitete Schriftmaterial des O.K.W., insbesondere die „Soldatenbriefe zur Berufsförderung" und die „Soldatenblätter für Feier und Freizeit", zurückgehalten worden. Auch künftighin kann es wegen Überbelastung der Feldpost nicht mehr durch diese zugeführt werden, sondern wird vom O.K.W. der Armee, bzw. den Divisionen unmittelbar zugewiesen. Eine Anzahl „Soldatenblätter für Feier und Freizeit" sind in letzter Zeit bereits der Truppe zugegangen. Nachlieferung der fehlenden und Neulieferung der kommenden Nummern wird erfolgen, soweit es die Transportlage erlaubt. Zum 1.12.1941 hat O.K.W./W.Pr. Bedarfsmeldung für die „Soldatenbriefe zur Berufsförderung" befohlen (H.V.Bl.v.6.10.41, Teil C, Nr. 854). Je nach der Nachschublage ist mit Zuführung weiteren Schriftenmaterials zur weltanschaulichen Erziehung und geistigen Betreuung zu rechnen.

Die wichtigsten Schriftreihen des O.K.W. sind:

1.) Tornisterschriften (nummeriert, unregelm. Abstand)	OKW/Inland	über AOK, A.K., bzw. Div.

	dazu Sonderschriften (in gleicher Aufmachung wie Tornister-schriften, aber nicht nummeriert)		
2.)	Soldatenblätter für Feier und Freizeit (monatlich)	OKW/Inland	über AOK, A.K., bzw. Div.
3.)	Soldatenbriefe zur Berufs-förderung (verschiedene Ausgaben, vgl. H.V.Bl. v.6.1o.41,C,Nr.854)	"	"
4.)	Nachrichten des O.K.W. (täglich, nur bis Regt.-Kdr. u. selbst.Abt.Kdr.)	OKW/WPr.	unmittelbar
5.)	Mitteilungen für die Truppe (nummeriert, 2 x wöchentlich, bis zu Kompanien)	"	"
	daraus ausgezogen die wichtigsten Themen der „Tagesfragen" als „Merkblatt für den Komp.-Unterricht".		

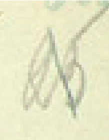
4.) <u>Buchhandlungen</u>

Um dem großen und in den Wintermonaten anwachsenden Lesebedürfnis der Truppe Rechnung zu tragen, werden im Armeebereich Frontbuchhandlungen eingerichtet und Frontbuchwagen eingesetzt. Für jeden Korpsbereich ist nach Möglichkeit eine Frontbuchhandlung vorgesehen. Lieferung des Buchmaterials erfolgt durch O.K.W. Außenstelle Riga. Als erste wird eine Frontbuchhandlung in Staraja Russa eingerichtet.

Sobald der Frontbuchwagen Nr. 1o, der bereits einige Wochen nördl. des Ilmensees eingesetzt war, wieder instandgesetzt ist, wird er der Armee von der Außenstelle O.K.W. Riga dauernd überlassen. Einsatz erfolgt nach Weisung des A.O.K. Die Zuweisung weiterer Frontbuchwagen ist beantragt.

5.) <u>Kompanie-Büchereien</u>

Soweit die Einheiten im Besitz von Bücherkisten waren und diese im Reich abgestellt haben (vgl. Unterabschnitt Ostpreußen I, Abt. Ic/Pr. v. 18.6.41), werden diese zweckmäßigerweise in nächster



Zeit nachgezogen. Die Ic der Korps und Divisionen setzen sich dieserhalb nach Feststellung von Zahl und Ort der abgestellten Kisten mit ihrer Qu.-Abteilung in Verbindung. Es wird vorgeschlagen, innerhalb der Divisionen Kisten auszutauschen, da das vorhandene Büchermaterial von den Einheiten großenteils ausgelesen sein wird.
Die Zuführung neuer Bücherkisten aus der wiederholten Rosenbergspende hat, wenn auch in geringem Maße, bereits begonnen. Als erstes wurden die Lazarette beliefert. Da der Armee eine größere Anzahl neuer Bücherkisten zugehen wird, kann jedoch in absehbarer Zeit jede Division etwa lo neue Kisten erhalten.
Zu empfehlen ist es, wenn die Einheiten versuchen, in eigener Initiative ihre Bestände aufzufüllen oder gar sich eine neue kleine Bücherei zu beschaffen. Ein möglicher Weg hierzu ist folgender: Jeder Einheitsangehörige läßt sich von Bekannten oder Verwandten ein Buch schicken und schenkt es seiner Einheit.

II. Vorführungen.

1.) Filme

Das A.O.K. hat 5 Filmapparate erhalten; es wird versucht, baldmöglichst auch die nötigen Aggregate dazu zu beschaffen. Außerdem sind die drei Filmwagen der Prop.-Komp. eingesetzt. Vorgesehen ist auf die Division ein Filmgerät, was sich jedoch, wie O.K.W. mitteilt, zunächst nicht wird verwirklichen lassen. Auch Schmalfilmapparaturen sind angefordert worden. Es ist zweckmäßig, daß die Truppe baldmöglichst Vorführräume erkundet, sicherstellt, notfalls ausbessert und ausstattet (Scheunen, Schulräume, bei denen u.U. Zwischenwände beseitigt werden können usw.). Für die notwendige Heizungsvorrichtung ist Sorge zu tragen.
Die Versorgung mit Filmkopien erfolgt über die Prop.-Komp. Gegenüber unberechtigten Ansprüchen, die zuweilen von der Truppe gestellt worden sind, muß darauf hingewiesen werden, daß von

neuen Spielfilmen nur 8o - 1oo Kopien für die Zivilbevölkerung (mit etwa 6 ooo Kinos) und 25, zuweilen 4o Kopien für die Wehrmacht hergestellt werden. Mit diesem Bestande muß die Truppenbetreuung auskommen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Einheit in der Bespielungsfolge eine Kopie als erste und eine andere Einheit als letzte sieht. Auch in den Kinos der kleinen Orte läuft ja ein Film meist erst 8 - 12 Monate nach der Uraufführung (vgl. O.K.W./W.Pr. (IIf) Nr. 245o/41 v. 8.4.41).

2.) KdF.-Bühnen

Bei den schwierigen Transport-, Raum- und Unterbringungsverhältnissen wird mit einer ausgiebigen und regelmäßigen Bespielung wie im Westen nicht zu rechnen sein. Jedoch kann auch hier durch geschickte Anpassung und durch Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten wenigstens ein Teil der Truppen erfaßt werden. Es werden nur kleinere Theatergruppen und teilweise Kleinstgruppen (zu 3 - 4 Personen) eingesetzt werden. Mit Bereitstellung und Instandsetzung geeigneter Räume (s. auch Ziff.1) muß durch die Ic der Korps und Divisionen bereits jetzt begonnen werden. Podien lassen sich leicht in vorhandene geeignete Räume einbauen.

3.) Vorträge

Es ist damit zu rechnen, daß von der KdF.-Dienststelle Riga auch einige Vortragsreisende der Armee zur Verfügung gestellt werden. Die Raumfrage dürfte hier verhältnismäßig am einfachsten zu lösen sein, zumal grundsätzlich von dem Gedanken abgegangen werden muß, daß nur ein großer Zuhörerkreis „die Sache lohne". Vor allem können Vortragende aus der Truppe selbst genommen werden, was technisch und ideell die beste Lösung ist. Es kommen in erster Linie geografische und historische Themen in Frage, ganz besonders solche, die das Verständnis der Ostprobleme fördern.

4.) Veranstaltungen aus der Truppe heraus

Die Bespielung der Truppe durch Film- und KdF.-Vorführungen

wird wegen der Verkehrs- und Unterbringungsschwierigkeiten nur im beschränkten Umfange möglich sein. Es ist daher erforderlich, daß die Truppe selbst mit eigenen Kräften möglichst viele Vorführungen veranstaltet. Dies kann nicht allzu schwierig sein, weil in jedem Regiment, jedenfalls aber in jeder Division, zahlreiche Kräfte mit besonderer Begabung und Ausbildung für Musik, Theaterspiel, Kleinkunst, Rezitation usw. vorhanden sind. Die Veranstaltungen durch eigene Kräfte der Truppe haben außerdem den Vorteil, daß durch die Vorbereitungen (Einüben, Herstellung der Bühne, Herstellen und Beschaffen der Theaterrequisiten, Kostüme usw.) für zahlreiche Kräfte die Freizeit sinnvoll ausgefüllt wird.

Es wird angestrebt, daß in jeder Einheit ein für das Singen und die Freizeitgestaltung verantwortlicher Soldat eingesetzt wird. Er ist für die Durchführung von Singstunden, die der Erlernung guter neuer Volks- und Soldatenlieder dienen, für die Aufstellung eines Soldatenchors, einer Instrumentalgruppe und wenn möglich einer Theaterspielgruppe (Laienspiel), sowie für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Wettbewerbe verantwortlich.

Zur fachlichen Schulung der Singwarte werden vom A.O.K. laufend 10tägige Kurse für Singen und Freizeitgestaltung abgehalten werden, wie sie in ähnlicher Form mit guten Ergebnissen bei verschiedenen Armeen bereits vom O.K.W. durchgeführt worden sind. Der erste Lehrgang findet vom 4.-14.12.41 in Gortzy (9 km ostwärts Schimsk) statt. Zur gleichen Zeit und am gleichen Orte findet ein Lehrgang für volkstümliche Holzarbeiten statt, der insbesondere zur Ausgestaltung der Unterkünfte dienen soll und unter der fachlichen Leitung von Prof. Parnizke von O.K.W. Außenstelle Riga steht.

In diesen Sing- und Laienspiellehrgängen sollen außerdem Mustertrupps für Soldatentheater und -kabarett zusammengestellt werden, sowie eine Puppenspielgruppe, die dann mit ihren Vorführungen die Einheiten der Armee besuchen und als Anregung und Beispiel für die eigene Arbeit der Truppen dienen sollen.

III. Freizeitgestaltung

1.) Musik, Spiele, Hand- und Bastelarbeiten

Um der Truppe die Möglichkeit zu geben, in ihren Unterkünften zu musizieren, müssen zunächst die der Einheit gehörenden und von ihr zurückgelassenen Instrumente baldmöglichst nachgezogen werden (vgl. S. 4, Ziffer 5). Eine Anzahl Instrumente wird den Korps und Divisionen vom A.O.K. neu zugewiesen werden. Darüber hinaus aber muß die Truppe selbst mit eigener Initiative alle ihr gegebenen Möglichkeiten und Beziehungen ausnutzen, um geeignete Musikinstrumente, Spiele und Gerätschaften für Handarbeit und Sport sich zu beschaffen. Von O.K.W. Außenstelle Riga sind der Armee eine Anzahl Musikinstrumente und Spiele bereits zugewiesen worden, von denen die meisten verteilt wurden, und zwar über 300 Mundharmonikas, etwa 100 Gitarren oder Mandolinen, Balalaikas, Ziehharmonikas, 100 Spiele (Schach, Dame usw.); 375 Sätze Schallplatten (zu 5 Stück) gelangen zur Zeit zur Verteilung. Diese Menge ist naturgemäß unzureichend; es kann jedoch mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß es gelingt, weitere Musikinstrumente und Spiele zu beschaffen. Eine größere Anzahl Würfelspiele und billige Bücher sind für die Armee über den Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach beschafft worden und werden demnächst durch die Armeemarketendereien zum Verkaufe gelangen. Dadurch werden sowohl Einheiten wie einzelne Wehrmachtsangehörige in der Lage sein, sich die Mittel zur Freizeitgestaltung käuflich zu erwerben. Brettspiele können zum Teil von der Truppe selbst hergestellt werden. Vorschläge und Hilfen sind bereits in der Feldzeitung gegeben worden und werden von Zeit zu Zeit wiederholt. Für Bastelarbeiten und Holzarbeiten, die in der holzreichen hiesigen Gegend besonders angebracht sind, muß rechtzeitig das notwendige Handwerkzeug beschafft werden, insbesondere Schnitzmesser und Laubsägegerät. Auch hier wird die Armee alles tun, um eine möglichst große Anzahl dieser Gerätschaften zu beschaffen, aber die Menge wird nicht ausreichen, wenn nicht die Truppe selbst

rechtzeitig sich aus der Heimat zusätzliches Handwerkzeug beschafft. Durch die von Prof. Parnizke geleiteten Lehrgänge für Holzarbeiten (vgl. S. 7) werden nach und nach eine Anzahl begabter Kräfte ausgebildet, die in ihren Einheiten wiederum Anregung und Anleitung zu diesen Arbeiten bieten können.

2.) Ausgestaltung der Unterkunftsräume

Die Ausgestaltung der Unterkunftsräume ist, sobald die Truppe damit rechnen kann, länger an einem Orte zu bleiben, eine der vordringlichsten Aufgaben. Der Truppenführer muß es sich angelegen sein lassen, durch Rat und Ermunterung, Ansporn des Wetteifers und Belohnung Lust und Arbeitswille hierfür zu wecken. Der Gewinn liegt nicht allein darin, daß die Unterkünfte angenehmer und freundlicher werden, sondern die an ihrer Ausgestaltung verwandte Arbeit ist selbst beste Freizeitgestaltung, ähnlich wie beim Laientheater das Proben so gewinnreich ist wie die Vorführung selbst. Alle Arten von Talenten technischer und kunsthandwerklicher Art kommen bei der Ausgestaltung der Unterkunftsräume zur Geltung und werden in den Dienst der Gemeinschaft gestellt. Arbeitsgemeinschaften für Zeichnen, Bastelarbeiten, Holzschnitzen usw. können mit dieser Aufgabe betraut werden. Wettbewerbe für den besten Unterkunftsraum, wobei den verschiedenartigen Schwierigkeiten der Lage Rechnung zu tragen ist, sollen den Wetteifer anspornen (vgl. S. 13, Ziffer 10).
Werden solche Unterkünfte, die mit den einfachsten Mitteln des Landes zweckmäßig und schön ausgestaltet sind, den Landesbewohnern gezeigt, so erwächst daraus zugleich ein propagandistischer Nutzen und zeigt den Bewohnern besser als alle Worte, wie der Bolschewismus die Wohnungen hat verwahrlosen lassen, was dagegen der deutsche Soldat hier an Kulturarbeit im kleinen leistet.

3.) Fürsorge für Lazarette und Soldatengräber

Um die Versorgung der Lazarette mit Unterhaltung und geistiger Betreuung zu unterstützen, wird vorgeschlagen, daß Truppen gleichsam die Patenschaft für ein Lazarett in ihrer Nachbar-

schaft übernehmen, in dem ihre verwundeten und kranken Kameraden gepflegt werden. Sie unterhalten sie, soweit es der Raum zuläßt, mit Musik- und Theatervorführungen, Soldatenkabarett, Puppenspiel und helfen bei der Ausschmückung der Lazaretträume, indem sie Bilder, Holzarbeiten aller Art usw. liefern. Für die Betreuung der Lazarette sind auch die Musikkorps in reichlichem Maße einzusetzen.
In entsprechender Weise übernehmen Truppenteile die Sorge für die Soldatengräber in ihrem Bereich, wobei Einzelheiten von den Divisionen in Verbindung mit dem Wehrmachtgräberoffizier beim A.O.K. zu regeln sind. Auch diese Arbeit wird nicht nur der Pflege und reicheren Ausgestaltung der Heldengräber zugutekommen, sondern der betreuenden Truppe selbst, der damit eine innerlich befriedigende und ihre Freizeit sinnvoll ausfüllende Aufgabe zufällt.

4.) Arbeitsgemeinschaften

Innerhalb der Regimenter und selbständigen Bataillone sind Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die unter Leitung eines für das betreffende Stoffgebiet geschulten Offiziers oder Mannes stehen. Es empfiehlt sich, die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften zur Pflicht zu machen. Jeder Angehörige des Regiments, bzw. Bataillons hat sich an einer dieser Arbeitsgemeinschaften nach freier Wahl zu beteiligen. Durch Vielseitigkeit der Stoffgebiete muß den verschiedenen Interessen der einzelnen Rechnung getragen werden. Die Arbeitsgemeinschaften finden zweckmäßiger Weise zur gleichen Zeit statt und werden als Dienst angesetzt. Eine wesentliche Hilfe für diese Arbeitsgemeinschaften bieten die „Soldatenblätter für Berufsförderung", deren einzelne Lehrgänge ausgebaut und bereits in Buchform zusammengefaßt worden sind. Die Einheiten erhalten auf dem Dienstwege je 2 Bände dieser Lehrgänge für ihre Büchereien (HVBl. 1941, Teil C, Nr. 854). Im folgenden wird zur Anregung der - für die hiesigen Verhältnisse leicht veränderte - Plan eines Infanterie-Regiments vorgelegt, wie

er im Westen im vorigen Winter durchgeführt worden ist:

1. Politische Arbeitsgemeinschaft
2. Geschichtliche "
3. Wirtschaftliche "
4. Holzarbeiten
5. Kurzschrift
6. Kunstschrift
7. Zeichnen
8. Technisches Zeichnen
9. Russisch
10. Englisch
11. Französisch
12. Musikalische Arbeitsgemeinschaft
13. Theatergruppe
14. Schachgruppe
15. Grundlehrgang für Bautechnik
16. Aufbaulehrgang für Hoch- und Tiefbau
17. Grundlehrgang für Elektrotechnik
18. Aufbaulehrgang für Maschinenbau
19. Grundlehrgang Automechanik
20. Buchführung
21. Landwirtschaftlicher Lehrgang.

5. <u>Wettbewerbe</u>

Wie im vorigen Winter werden auch diesmal Wettbewerbe innerhalb der Divisionen und für Korps- und Armeetruppen durchgeführt. Vom Oberkommando des Heeres wird zu diesem Zwecke für alle Dienststellen und Truppen des Feldheeres ein einmaliger Betrag von RM. -.2o je Kopf der Sollstärke zur Verfügung gestellt (O.K.H./Gen S_t d.H/H Wes A_bt. (II) Nr. 365o/41 v.25.1o.41). Dieser Betrag ist in erster Linie zur Beschaffung von Preisen zu verwenden. Über den Betrag verfügen die Divisionskommandeure, bei den höheren Stäben sowie den Armee- und Korpstruppen die Chefs der Generalstäbe. Heerestruppen nehmen an den Wettbe-

werben derjenigen Dienststellen und Truppen teil, denen sie hinsichtlich der weltanschaulichen Erziehung und geistigen Betreuung angegliedert sind.
Die Wettbewerbe sollen im allgemeinen im Rahmen der Division, bei weiten Räumen und schwierigen Verkehrsverhältnissen mindestens im Rahmen des Regiments durchgeführt werden. Sie müssen bis zum 31.3.1942 abgeschlossen sein.
Als Vorschlag für die Gebiete, die die Wettbewerbe umfassen können, und die besonderen Aufgaben, die zu stellen sind, werden die Themen des Wettbewerbs der Armeetruppen vom vorigen Jahre auszugsweise und mit Ergänzungen mitgeteilt:

1. Fotowettbewerb:
   a) Die besten Landschaftsbilder (aus dem Armeebereich)
   b) Bilder aus dem Dienstbereich der Einheit
   c) Russische Bauerntypen
2. Literarischer Wettbewerb:
   a) Die beste Erzählung aus dem Einsatz (Humoristische und mundartliche Sachen eingeschlossen)
   b) Das Kompanietagebuch
   c) Das beste Gedicht
3. Musikalischer Wettbewerb:
   a) Kompaniesingen
   b) Ein Soldatenlied (Text und Melodie neu)
   c) Eine Marschkomposition
4. Bastelwettbewerb:
   a) Die beste Holzarbeit
   b) Die beste Metallarbeit
5. Wettbewerb für bildende Kunst:
   a) Das beste figürliche Bild (Einsatz oder tägliches Leben des Soldaten).
   b) Das beste Soldatenporträt
   c) Das beste Landschaftsbild
   d) Russische Bauern (Porträt oder figürliche Darstellung)
   e) Die beste Holzplastik

6. Technische Entwürfe (Neukonstruktionen und Verbesserungen an Waffen, Gerät, Fahrzeugen und Ausrüstung der Truppe mit eingehender Beschreibung, Modellen oder Zeichnungen)
7. Vorführungen mit Kräften der Truppe:
   a) Die beste Singgruppe
   b) Die beste Instrumentalgruppe
   c) Die beste Theatergruppe (auch Kabarett)
8. Schachturnier
9. Sportwettkämpfe

   Sportwettkämpfe sind erfahrungsgemäß auch im Winter und bei ungünstigen Witterungs- und Unterbringungsverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung des Winter- und Kampfsportes durchführbar und besonders geeignet, in der Truppe Frische und Kampfgeist zu erhalten. Den Mannschaftskämpfen ist der Vorzug zu geben, da sie im Gegensatz zu einzelnen Spitzenleistungen geeignet sind, alle Soldaten der Einheiten zu erfassen.
10. Ausgestaltung der Unterkunftsräume.

Sinn und Zweck dieser Wettbewerbe ist es, geistige Regsamkeit, seelischen Schwung und körperliche Frische in der Truppe zu erhalten und zu fördern. Nach diesen Gesichtspunkten und nicht nach den preisgekrönten Leistungen einzelner wird daher der Erfolg dieser Wettbewerbe zu beurteilen sein (Berufsmaler, Berufsfotografen usw. sind daher u.U. von dem ihrem Fache eigenen Wettbewerb auszuschließen).
Die entstehenden Ausgaben sind bei Kapitel VIII E 230 zu buchen.

Für das Armee-Oberkommando:
Der Chef des Generalstabes